Amtlicher Bericht

über die

allgemeine Ausstellung

deutscher

Industrie- und Gewerbs-Erzeugnisse

zu München

im Jahre 1854,

von der

zur Einleitung und Durchführung bestellten

Commission

veröffentlicht.

Mit 16 lithographirten Tafeln
in einem besonderen Heft.

München, 1855.
Verlag von Georg Franz.

Amtlicher Bericht

über die

allgemeine Ausstellung

deutscher

Industrie- und Gewerbs-Erzeugnisse

zu München

im Jahre 1854,

von der

zur Einleitung und Durchführung bestellten

Commission

veröffentlicht.

Mit 16 lithographirten Tafeln
in einem besonderen Heft.

München, 1855.
Verlag von Georg Franz.

Inhalts-Verzeichniß.

Vorbereitung der Ausstellung.

Seite

§. 1. Anregung 3

§. 2. Ernennung und Bildung der Commission 4

§. 3. Bildung des Ausführungs-Comités 7

§. 4. Allgemeine Vorschriften für die Ausstellung 12

Beschickung.

§. 5. I. Anregung hiezu und deren Organe:

a) in Bayern 15

b) in den übrigen deutschen Staaten 24

§. 6. II. Mitwirkung in den einzelnen Staaten 27

§. 7. Das Ausstellungsgebäude. Dazu Tafel I bis X incl. . . . 37

§. 8. Ausschmückung 74

§. 9. Lieferung und Uebernahme 77

§. 10. Aufstellung der eingesandten industriellen Gegenstände . . . 82

Gruppirung der zur Aufstellung kommenden Industrie-Producte 96

Motivirung der localen Vertheilung der einzelnen Gruppen . 104

Berechnung des erforderlichen Aufstellungsraumes . . . 107

Entwurf des Aufstellungsplanes 109

Uebernahme der Ausstellungsgegenstände und Aufstellung derselben. Dazu Tafel XI bis XIII incl. 112

Verhaltungsmaßregeln für das im Gebäude beschäftigte Personal während der Aufstellung 112

Aufstellung der lebendigen und todten Maschinen. Dazu Tafel XIV 125

§. 11. Der Katalog und andere Hülfsmittel 134

§. 12. Vorschriften für den Besuch 139

§. 13. Aufsicht 142

Instruction für den Inspector im Industrieausstellungsgebäude 143

I. Sicherheitsdienst 144

II. Bureau- und Aufsichtsdienst 146

III. Hausordnung 147

IV. Gehalt und dienstliche Stellung des Inspectors . . . 147

I. Von den Abtheilungsaufsehern 147

II. Von den Obmännern 150

§. 14. Eröffnung 153

§. 15. Wahrscheinliche Zahl der Aussteller, nebst Angabe des für dieselben im Voraus berechneten, von denselben verlangten und wirklich erhaltenen Raumes 161
§. 16. Werth der ausgestellten Gegenstände und deren Versicherung gegen Feuersgefahr 165
§. 17. Besuch der Ausstellung 169
§. 18. Polizeimaßnahmen und Sicherheitsstörungen 173
§. 19. Erfrischungen, Versammlungs- und Ruheplätze, Garderobe . . 175
§. 20. Gründung und Wirksamkeit der Beurtheilungscommission . . 177
§. 21. Denkmünzen mit Abbildung auf Tafel I 180
§. 22. Verkauf von Ausstellungsgegenständen während der Industrie-Ausstellung 181
§. 23. Beschädigungen und Ersatz 183
§. 24. Zollamtliche Vorkehrungen 186
§. 25. Schluß der Ausstellung 193
§. 26. Rückgabe der Ausstellungsgegenstände 198
§. 27. Temperatur-, Ventilations-, Helligkeits- und akustische Verhältnisse im Ausstellungsgebäude. Dazu Tafel XV: Temperatur-Curven in Vereinigung mit der Besuchs- und Cholera-Curve . . . 204
§. 28. Finanzielle Verhältnisse, Kosten der Durchführung der Ausstellung 216
§. 29. Uebersicht der Gesammtthätigkeit der Commission und ihrer Comités 219

Beilagen.

Beilage I. Bekanntmachung: Die allgemeine Ausstellung deutscher Industrie- und Gewerbs-Erzeugnisse zu München im Jahre 1854 betr. 233
Beilage II. Instruction zum Vollzuge der Bekanntmachung über die allgemeine Ausstellung deutscher Industrie- und Gewerbserzeugnisse zu München im Jahre 1854 238
Beilage III. Gedicht zum Empfang Ihrer Majestäten des Königs Maximilian II. und der Königin Marie von Bayern, bei Eröffnung der deutschen Industrie-Ausstellung in München am 15. Juli 1854 254
Beilage IV. Bestimmungen über Abgabe, Verpackung und Fortschaffung der Ausstellungs-Gegenstände 255
Beilage V. Besondere Vorschriften für den Aufseherdienst während der Zeit der Uebergabe und Uebernahme von Ausstellungsgegenständen 257
Beilage VI. Erlaubnißschein zur Uebernahme 260
Beilage VII. Declaration. Auslaßschein; Empfangsbescheinigung . 261
Beilage VIII. Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude . 262

Vorbereitung der Ausstellung.

§. 1.

Anregung.

Die Ueberzeugung von dem Einflusse und der Bedeutung von Ausstellungen der Erzeugnisse der Industrie und Gewerbe eines Landes hatte sich im Jahre 1842 auch in Deutschland bereits schon so viel Geltung verschafft, daß bei der in diesem Jahre zu Stuttgart stattfindenden Generalconferenz in Zollvereins-Angelegenheiten die Verabredung getroffen werden konnte, von Seite der Regierungen der Zollvereinsstaaten sich gegenseitig unterstützen zu wollen, damit von Zeit zu Zeit solche öffentliche Ausstellungen aus den Ländern des Gesammt-Zollvereins zu Stande kämen, und daß, wenn eine Regierung eine Ausstellung von Erzeugnissen der Industrie und Gewerbe innerhalb ihres Gebietes zu veranstalten beabsichtigen sollte, sie den Regierungen der übrigen zollvereinigten Staaten davon rechtzeitig Nachricht zu geben habe.

In Folge dieser Verabredung unternahm Preußen die erste Zollvereins-Industrieausstellung im Jahre 1844 zu Berlin.

Mit Rücksicht auf die günstigen Ergebnisse derselben machte hiernächst Bayern noch im November desselben Jahres den übrigen zollvereinigten Staaten den Entschluß kund, eine solche Vereinsausstellung im Jahre 1849 auf seinem Gebiete bewerkstelligen zu wollen.

Die bekannten Ereignisse der Jahre 1848 und 1849 traten indessen der Ausführung dieses Vorhabens entgegen und wirkten auch auf die drei nachfolgenden Jahre noch solchem Unternehmen ungünstig fort.

Günstiger ließen sich die Verhältnisse des Jahres 1853 an.

Die Weltausstellung zu London hatte inzwischen stattgefunden und die Erfahrung bestätiget, daß sich dergleichen großartige Industrieausstellungen zu Knotenpunkten der gewerblichen und handelspolitischen Interessen gestalten und als solche vorzugsweise geeignet seien, einen besonders wirksamen Hebel zur Förderung der vaterländischen Gewerbs- und Handelsthätigkeit zu bilden.

Die k. bayerische Staatsregierung nahm daher in dem besagten Jahre den bereits früher kundgegebenen Entschluß wieder auf und beauftragte sofort ihren Bevollmächtigten bei dem Centralzollbureau in Berlin, die Veranstaltung einer zollvereinsländischen Industrieausstellung in Bayern im Jahre 1854 bei der damals eröffneten Zollconferenz offiziell anzuzeigen. Die übrigen Conferenzbevollmächtigten erklärten sich auch sogleich bereit, und sicherten zu, von dieser Anzeige ihren Regierungen unverweilt Kenntniß geben zu wollen.

Nach der Erweiterung der Verkehrsbeziehungen zu dem österreichischen Kaiserstaate, welche glücklicherweise durch den Handels- und Zollvertrag vom 19. Februar 1853 begründet worden war, konnte die Ausdehnung der in Bayern beabsichtigten Industrieausstellung auf die Erzeugnisse der Industrie der österreichischen Monarchie nur als eine natürliche Folge dieser Annäherung betrachtet werden, welche mit dem erwähnten Vertrage in den commerziellen Beziehungen des Zollvereins zu Oesterreich eingetreten war.

Auf den hierauf gestellten Antrag des bayerischen Bevollmächtigten zu Berlin bekannten sich auch die Commissäre der übrigen Zoll-Vereinsstaaten sämmtlich damit einverstanden, daß die Ausstellung in Bayern auf die Industrie-Erzeugnisse des österreichischen Kaiserstaates sowohl, als auch auf die übrigen nicht zum Zollvereine gehörigen deutschen Lande ausgedehnt werde.

§. 2.

Ernennung und Bildung der Commission.

Nachdem auf solche Weise die Betheiligung nach Außen gewährleistet erschien, schritt man im Innern selbst zu den nöthigen Vorbereitungen und hier zunächst zur Bildung einer Centralcommission.

Unter dem 10. August 1854 erging in dieser Beziehung nachstehende höchste Entschließung des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten:

„Seine Majestät der König haben mit allerhöchstem Signat d. d. 2. v. Mts. die Veranstaltung einer zollvereinsländischen

Industrieausstellung in Bayern während des Jahres 1854, durch weiteres allerhöchstes Signat d. d. 8. d. Mts. die Constituirung einer eigenen Industrieausstellungs-Commission, welche nach dem Vorbilde des bei anderen größeren Industrieausstellungen als zweckdienlich bewährten Verfahrens mit Einleitung und Durchführung des Unternehmens unter Aufsicht und nach den Direktiven der einschlägigen k. Staatsministerien zu betrauen ist, zu genehmigen, und als Mitglieder dieser Commission

1) den k. Staatsrath Dr. v. Fischer als Vorstand,
2) den k. Ministerialrath und Professor Dr. v. Hermann,
3) den k. Ministerialrath Frhrn. v. Brück,
4) den k. Ministerialrath Pfeufer,
5) den k. Ministerialassessor Pfretzschner,
6) den Obermünzmeister Fr. X. Haindl,
7) den k. Universitätsprofessor Dr. Schafhäutl,
8) den k. Oberbaurath Voit,
9) den k. Oberzollrath Zwierlein,
10) den k. Polizeidirektor der Stadt München, Düring,
11) den zweiten rechtskundigen Bürgermeister der Stadt München, v. Steinsdorf

zu bestimmen geruht."

„Zugleich haben Allerhöchst Dieselben verfügt, daß auch ein Mitglied Allerhöchst Ihres Hofstaates in der Person des k. Ober-Ceremonienmeisters und Kämmerers Grafen v. Yrsch als Mitglied dieser Commission eintrete."

Durch höchste Entschließung vom 5. Januar wurde noch Kaufmann B. J. Schubarth aus Regensburg berufen, in die Commission als wirkliches Mitglied einzutreten.

Aus der Wahl dieser Mitglieder der Industrieausstellungs-Commission ergeben sich von selbst die Rücksichten, welche auf die Zusammensetzung der letzteren eingewirkt haben dürften.

Um nämlich eine befriedigende Lösung der wichtigen Bestimmung derselben möglichst zu sichern, machte sich vor Allem die Anforderung voller Kenntniß des Umfanges der gestellten Aufgabe und Erfahrung bei vorausgegangenen Ausstellungen der Art geltend. Die richtige Auffassung des Zwecks und ein durchgreifendes Zusammenwirken für denselben, wie nicht minder eine lebhafte Betheiligung der Gewerbe und größeren industriellen Unternehmungen im Lande selbst mußte die Mitwirkung des polytechnischen Vereines für Bayern, seiner ausgebreiteten Verbindungen wegen, sehr förderlich erscheinen lassen. Eine vielseitige und ausgedehnte Inanspruchnahme der Staatsverkehrsanstalten

stund zu erwarten, und jene der Organe des Zollwesens bei einer Theilnahme der deutschen Staaten außer dem Zollvereine ebenso in Aussicht.

Die Geschäftsführung der Ausstellungscommission bedingte ferner einem Staatsunternehmen gegenüber die unmittelbare und ununterbrochene Verbindung mit den einschlägigen Staatsministerien.

Ob der fremden Besucher der Ausstellung, namentlich deren Unterkommens und sonstiger Bedürfnisse war den vielfachen Berührungen mit der Polizei der Hauptstadt besonders Rechnung zu tragen und die Interessen der Stadtgemeinde durften einer entsprechenden Vertretung nicht entbehren.

Die Commissionsmitglieder Haindl und Schafhäutl waren zugleich Vorstände und Mitglieder des Verwaltungsausschusses des polytechnischen Vereins für Bayern.

Ministerialrath Dr. v. Hermann hatte nicht nur mehrere der vorangegangenen Industrie-Ausstellungen selbst und im Auftrage der Staatsregierung besucht, auch ein Werk über die Pariser Ausstellung vom Jahre 1839 geschrieben, sondern befand sich auch als Mitglied der zollvereinsländischen Commission, Vorsitzender der Jury XII. und Referent für Klasse XII., von Bayern abgeordnet bei der Londoner Ausstellung.

Professor und Conservator Dr. Schafhäutl hatte ebenfalls den meisten früheren Industrie-Ausstellungen beigewohnt, so namentlich im Auftrage des polytechnischen Vereins von Bayern als Abgeordneter und Referent im Jahre 1842 jener zu Mainz, dann als Regierungs-Commissär der Ausstellung zu Leipzig. Bei der Industrie-Ausstellung aller Völker zu London befand derselbe sich im Auftrage der k. b. Regierung als Aufstellungs-Commissär, als Juror in Gruppe X. und XI. und in ersterer zugleich als Referent.

Kaufmann Schubarth war mit dem letzteren gleichfalls bei der Londoner Weltausstellung und hatte daselbst im Auftrage der Staatsregierung namentlich die Einpackung und Zurücksendung der Gegenstände der Ausstellung aus Bayern geleitet.

Ebenso befand sich Obermünzmeister Haindl und andere Commissions-Mitglieder längere Zeit während der Ausstellung in Absicht auf dieselbe zu London.

Zur Führung der Protokolle und zur Leitung des Sekretariats wurden die k. geheimen Sekretäre des Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten Suttner und v. Cetto ernannt.

Die Stellung der Commission war in soweit eine unmittelbare, als sie nur dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten untergeordnet war.

Da es übrigens noch förderlicher schien, wenn der Commission auch ein erfahrner mit dem Güterabfertigungsdienste besonders vertrauter Zollbeamte beigegeben werde, so wurde zu dem angeführten Zwecke und für die Dauer der bezüglichen Geschäfte der k. Oberzoll-Inspektor bei dem Hauptzollamte München, Kaiser, berufen.

§. 3.

Bildung des Ausführungs-Comités.

Die der Commission gesetzte Aufgabe — Einleitung und Durchführung der Industrie-Ausstellung — ließ es dieser unumgänglich nothwendig erscheinen, sich in die darauf hinzielenden Geschäfte zu theilen. Hiebei machten sich zwei Gesichtspunkte überwiegend geltend, jener nämlich der Ausführung im eigentlichen Sinne und der des Aufwandes. Man entschied sich daher für die Bildung zweier Comités, und zwar:

a) eines Ausführungs-Comités,

b) eines Finanz-Comités.

Das erstere — Ausführungs-Comité — zerfiel seiner Bestimmung nach wieder in folgende fünf Abtheilungen.

Abth. I. für die Uebernahme und Zurückgabe der Ausstellungs-Gegenstände;

Abth. II. für das Auspacken, die Raumvertheilung, Aufstellung und Ausschmückung;

Abth. III. für die Tischaufsicht;

Abth. IV. für die allgemeine Beaufsichtigung im Innern und von Außen (Sicherheit);

Abth. V. für den Catalog.

Dem Finanz-Comité wurde neben der Besorgung der Einnahmen und Ausgaben und deren Verrechnung die Versicherung der Ausstellungs-Gegenstände vor Feuersgefahr übertragen.

An die Spitze dieser Comités und deren Abtheilungen stellten sich je ein oder mehrere Mitglieder der Commission und es wurde verabredet, daß diese Vorstände sich ihre Bureaus selbstständig bilden, demnach das für nöthig erachtete Hilfspersonale selbst auswählen, die Anschaffungen für den Dienst besorgen und alle Anweisungen zur

Deckung des Aufwandes ihrer Abtheilung erlassen, dann die erwachsenden Ausgaben unter ihrer Unterschrift vertreten sollten. Weitere Beziehungen auf die gemeinschaftlichen Obliegenheiten blieben dem persönlichen Benehmen entweder unter den Comités und ihren einzelnen Abtheilungen oder in Mitte der Commission vorbehalten.

Die Commission war ermächtiget, sich mit Männern vom Fache und ausgezeichneter Kennerschaft zu umgeben, welche durch ihr einsichtsvolles Mitwirken die in den Einzelnheiten sehr umfangreiche Aufgabe dem Zwecke entsprechend würdig zu lösen ihr möglich machten; die Aufstellung der zur Ausstellung gelangenden Gegenstände nahm hierunter sowohl nach dem Umfange als nach der Kraftentwicklung einen bevorzugten Platz ein. Sie vermittelte daher vor Allem noch zwei Männer in sich aufzunehmen, deren Beruf, Erfahrungen und Kenntnisse ihr besonders eine erfolgreiche Mitwirkung bei der Raumvertheilung und bei der Aufstellung der Maschinen verbürgen konnte— nämlich den Rektor der Handels- und Gewerbsschule zu Fürth, Dr. Beeg, und den Professor der Mechanik an der polytechnischen Schule zu München, Sebast. Haindl. Rektor Beeg war ebenfalls in London während der dortigen Ausstellung einige Zeit anwesend.

Außerdem bestrebte sich die Commission, die tüchtigsten und hervorragendsten Sachkundigen und Waarenkenner aus dem Beamten-, Künstler-, Handels- und Gewerbestande für das Unternehmen zu gewinnen, was auch der persönlichen Verwendung in einer Ausdehnung gelang, daß in kurzer Zeit 106 solcher Befähigten ihre Zusage nicht vorenthielten.

In die Abtheilungen und nach den später festgesetzten Gruppen der Ausstellungs-Gegenstände vertheilt, schlossen sich demnach an das Ausführungs-Comité noch an und zwar der I. Abtheilung für Uebernahme:

Kaufmann Alois Lechner,
" Gottfried Lechner,
" A. Prantl, jüng.,
" Bögler, Magistratsrath,
" Adolph v. Klöber;

der II. Abtheilung für Aufstellung:

1. Gruppe:

Mineralien und Brennstoffe.

Oberberg- und Salinenrath Schmitz,

Oberberg- und Salinenrath Reichenbach,

Kaufmann und Kupferhammerwerksbesitzer Richard Schröder,
Eisenhändler J. M. Zenetti.

2. Gruppe:

Land- und Forstwirthschaftliche Produkte und Erzeugnisse der ersten Zurichtung, dann landwirthschaftliche Geräthe:

Privatier C. v. Maffei,
Güter-Oberinspektor Jägerhuber,
Gutsbesitzer Pfändler,
Forstmeister Lutz.

3. Gruppe:

Chemische und pharmazeutische Produkte in Farbwaaren, hierher gehörige Vorrichtungen und Maschinen:

Universitäts-Professor und Vorstand der königl. Porzellanfabrik Dr. Knapp,
Apotheker Max Ostermaier,
Kaufmann August Ostermaier,
Chemiker und Fabrikant Karl Buchner,
Weingeist- und Essigfabrikbesitzer Riemerschmied.

4. Gruppe:

Nahrungsmittel und Gegenstände des persönlichen Verbrauchs:

Parfumeriefabrikant Kron,
Lebzelter Ebenböck,
Kaufmann C. Riederer,
" Würzburger,
" Ferdinand Zenetti.

5. Gruppe:

Maschinen mit Einschluß aller Hilfstheile auch der Arbeitsmaschinen:

Oberpostrath Exter,
Professor an der polytechnischen Schule zu München, Sebastian Haindl,
Professor an der Kreis-Gewerbsschule zu München, Rud. Gottgetreu,
Hofbrunnenmeister Höß,
Artilleriemajor Zeller,
Maschinenschlosser Wiedermann

Wagenfabrikant Holzer,
" Gmelch,
Maschinenfabrikbesitzer Jos. v. Maffei.

6. Gruppe:

Instrumente.
Mechanikus Ertl, jüng.,
Optiker Sigmund Merz,
Mechanikus Mannhardt,
Rektor der polytechnischen Schule zu München, Dr. Alexander,
Hofmusikus Böhm,
Clavierfabrikant Biber,
Uhrmacher Jos. Minutti, ält.,
Instrumentenmacher M. J. Schnetter, jüng.,
Instrumentenmacher P. Bopp.

7. Gruppe:

Webe- und Wirkwaaren, Leder und Bekleidungs-Gegenstände:
Kaufmann Gustav Schulze,
" Diß,
" Schneider,
" Lindauer,
" Kaisenberg,
" Roman Mayer,
Baumwollenwaaren-Fabrikant Schreiner,
Tuchmacher Geyer,
Seidenweber Gröbmaier,
Hutfabrikant Bauer,
Fabrikdirektor Köster,
Kürschner G. Fleischmann,
" Simmet,
Lederhändler Eimansberger,
Taschner Jos. Koß,
Strohhutfabrikant Brunner,
Posamentirer Fr. Wiedemann, jüng.,
Kaufmann Ferd. Klaußner,
" J. G. Schubart,
" Sebastian Ullerich,
" M. Gerdeißen,
" Friedr. Hayler,
" Friedr. Lindauer, jüng.

8. Gruppe:

Metallwaaren und Waffen:
Broncegießer Hörner,
Siebmacher Kaltenegger,
Feilenhauer Eberhard,
" Lang,
Schlosser Franz Schörg,
Goldarbeiter Gottfried Merk,
" Quellhorst,
Silberarbeiter Karl Weishaupt,
" Westermaier,
Lampenfabrikant Marold,
Schwertfeger J. Stroblberger,
Büchsenmacher Baader,
Feilenhauer Andreas Sedlmayer.

9. Gruppe:

Stein-, Ird- und Glaswaaren:
Inspektor der k. Porzellanfabrik, Neureuther,
" der Glasmalereianstalt, Ainmüller,
Glaswaarenhändler Böhm,
Hafnermeister Seybold.

10. Gruppe:

Holzwaaren und kurze Waaren verschiedener Art:
Kistler Glink,
Privatier Hemmer,
Drechsler Edel,
Bürstenmacher Bruckner,
Regenschirmfabrikant Denzel,
Rektor der Handels- und Gewerbsschule, Dr. Beeg.

11. Gruppe:

Papier, Schreib- und Zeichnungs-Material und Druck:
Buchdrucker Weiß,
Schreibmaterialienhändler A. Prantl, jüng.,
Xylograph Braun,
Papierfabrikant Medicus,
Etuifabrikant Escherich,
Buchbinder Sauer,
Tapezierer Herle,
Goldpapierfabrikant Leo Häule.

12. Gruppe:

Leistungen der bildenden Künste:

Inspektor der Erzgießerei, v. Miller,

Professor an der polytechnischen Schule in München, Fr. X. Schwanthaler,

Professor an der polytechnischen Schule, J. Halbig,

Literat und Künstler Dr. Ernst Förster.

Derselben Abtheilung für Ausschmückung:

Hofmusikintendant Graf v. Pocci,

Kunstmaler Seitz,

Kunstmaler Jos. Petzl.

Der III. Abtheilung für Tischaufsicht:

Kaufmann Gust. Schulze,

Fabrikant Riemerschmied,

Forstmeister Lutz,

Kaufmann Alois Lechner,

Optikus Sigm. Merz,

Fabrikant Holzer,

Privatier Pfändler.

§. 4.

Allgemeine Vorschriften für die Ausstellung.

Schon am 11. August trat die Commission in eine Vorberathung zusammen, welche zum Ergebnisse hatte, daß

1. die Bauführung,
2. die Entwerfung der durch die Ausstellung selbst bedingten allgemeinen und besonderen Vorschriften

als die dringendsten Aufgaben erkannt wurden.

Der ersteren Angelegenheit wurden auch sofort mehrere aufeinanderfolgende Sitzungen gewidmet und sie erhielt, nachdem über die Wahl des Bauplatzes allerhöchste Bestimmung erfolgt war, bezüglich des Bauplanes schon unter dem 20. August, und hinsichtlich der Wahl des Bau-Unternehmers sowie der mit demselben zu treffenden Uebereinkunft bereits am 10. September ihre Erledigung.

Die durch die Ausstellung bedingten Vorschriften für dieselbe wurden nicht minder rasch in ihren Entwürfen gefördert, von der Commission berathen und der allerhöchsten Sanktion unterstellt.

Was die Einrichtungen der bereits stattgefundenen Ausstellungen industrieller und gewerblicher Erzeugnisse, namentlich jener von Paris 1839, von Berlin 1844, von Wien 1845 und von London 1851 zum Anhalte boten, wurde bei diesen Entwürfen zu Rathe gezogen.

Als leitende Grundsätze erkannte man:

1. Zu der in München stattfindenden, vom 15. Juli bis 15. Oktober 1854 andauernden allgemeinen Ausstellung deutscher Industrie- und Gewerbserzeugnisse jedes Erzeugniß dieser Art vom Rohstoffe bis zum fertigen Fabrikate zuzulassen, welches nach seiner Beschaffenheit den dermaligen Stand der Produktion darzustellen im Stande sei. Auch in dem Bereiche der bildenden Künste seien jene Werke zuzulassen, welche der Plastik angehören und andere in so weit sie durch Neuheit des Stoffes oder des technischen Verfahrens besondere Beachtung ansprächen; auszuschließen wären jedoch:

a) feuergefährliche und explodirende Produkte,

b) Gegenstände, welche während der Ausstellung dem Verderben ausgesetzt seien.

Zu einem direkten Verbote der Ausstellung von Gegenständen, welche bereits auf früheren allgemeinen Ausstellungen gewesen seien, glaubte man sich schon darum nicht veranlaßt, weil die Aussteller selbst vorziehen würden, von ihren Erzeugnissen nur das Neueste zur Ausstellung zu bringen.

2. Ueber die Zulassung sollten eigne Prüfungscommissionen, nach Bezirken oder Ländern gebildet, entscheiden, und kein Gegenstand zur Ausstellung selbst angenommen werden, welcher nicht hiezu die Genehmigung der betreffenden Prüfungscommission erhalten habe.

3. Für die Empfangnahme und Aufstellung der Gegenstände sei von der Ausstellungscommission Sorge zu tragen, den Ausstellern jedoch unbenommen zu lassen, bei der Aufstellung selbst oder durch Bevollmächtigte mitzuwirken; auch wären besondere Wünsche der Aussteller in dieser Beziehung möglichst zu berücksichtigen.

4. Die Aufstellung habe nach Waarengattungen stattzufinden.

5. Sämmtliche Ausstellungsgegenstände, deren Werth von den Ausstellern angegeben, seien nach diesem Werthe gegen Feuerschaden auf Staatskosten zu versichern.

Die Haftung des bayerischen Staatsärars solle sich ferner auf die Wahrung der Gegenstände vor Beschädigungen, welche nicht ihrer Natur nach in Folge der Ausstellung einträten, für die Dauer der

Letzteren und auf die Rückgabe der ausgestellten Gegenstände an den Aussteller oder einen von ihm ernannten Bevollmächtigten erstrecken.

6. Die Zurücknahme, Verpackung und Versendung sei als Obliegenheit der Aussteller zu erklären.

7. Vor Beendigung der Ausstellung keine Gegenstände, selbst die verkauften nicht ausgenommen, zurücknehmen zu lassen.

8. Der Verkauf von Ausstellungsgegenständen könne während der Ausstellung gestattet werden; Einladungen zum Kaufe seien jedoch zu untersagen.

9. Ebenso sei die Angabe der Verkaufspreise zulässig und selbst als höchst wünschenswerth zu bezeichnen — anderer Seits aber dem Wunsche wegen Geheimhaltung der Preisangaben gewissenhafte Erfüllung zuzusichern.

10. Den von einer besondern Commission würdig zur Auszeichnung befundenen Ausstellern seien nach dem Maaße dieser Auszeichnung größere oder kleinere Denkmünzen zu verleihen.

11. Diese (Beurtheilungs-) Commission wäre aus den Commissären der Antheil nehmenden Staaten unter Beiziehung von bewährten praktischen Kennern der einzelnen Gewerbszweige aus allen an der Ausstellung sich betheiligenden Ländern zu bilden unter einem vom Könige zu ernennenden Vorstande.

12. Den Ausstellungsgegenständen sei bei ihrer Beförderung auf bayerischen Staatsverkehrs-Anstalten für die Her- und Rücklieferung Gebührenfreiheit zuzugestehen und allgemeine Befreiung von den Transportkosten allen Gegenständen aus dem Inlande einzuräumen.

13. Ebenso sei der Correspondenz der Industrie-Ausstellungs-Commission Postporto-Freiheit zu bewilligen, endlich

14. Den Ausstellern der Besuch der Ausstellung ohne Eintritts-Geld zu gestatten.

Die hierauf gerichteten Anträge erhielten dann auch die königliche Sanktion — sie bilden die Grundlagen der durch das Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten veröffentlichten Bekanntmachung vom 3. Oktober 1853 und der Bestimmungen zum Vollzuge derselben vom gleichen Tage. (Beilage 1 und 2.)

Beschickung.

§. 5.

I. Anregung hiezu und deren Organe.

a. In Bayern.

Nach der Bekanntmachung vom 3. Oktober 1853 war in jedem der acht Regierungsbezirke eine Commission niederzusetzen, welche durch angemessene Anrathung und Ermunterung die Theilnahme von Seite der Gewerbetreibenden fördern und denselben alle erforderlichen Aufschlüsse ertheilen sollte.

Die Bestimmungen zum Vollzuge von demselben Tage legten die Bildung dieser Prüfungscommissionen in die Zuständigkeit der Regierungspräsidenten jeden Kreises im Benehmen mit den Gewerbs- und Handelskammern, sowie den Gewerbs-, Handels- und Fabrik-Räthen in demselben; sie mußten wenigstens aus sechs Mitgliedern bestehen und diese, im Kreise wohnhaft, durch technische Bildung, unabhängige Stellung, Kenntnisse und Erfahrungen in Bezug auf die Gewerbs-Industrie und Betriebsamkeit des Kreises und des Landes sich auszeichnen. Zugleich sollte darauf Bedacht genommen werden, daß in jeder solchen Commission wo möglich jeder Hauptfabrikations-Zweig des Kreises vertreten sei. Die Commissionssitze wurden im Voraus bestimmt und fielen entweder mit den Regierungssitzen selbst zusammen, oder, wie in Ober- und Mittelfranken, auf diejenigen Städte (Bamberg und Nürnberg), welche durch ihren Gewerbsbetrieb vorzugsweise hervorragten.

Nach diesen Richtpunkten schritten demnach auch die Präsidenten der Regierungen in den Kreisen sofort zur Auswahl der Commissions-Mitglieder und betrieben diese Angelegenheit mit einem Nachdrucke, daß die überwiegende Mehrheit der Commissionen noch im Laufe des Monats November sich konstituiren konnte. Die hierüber erstatteten Anzeigen gewährten zugleich die Ueberzeugung, daß die getroffenen Wahlen den Absichten der Staatsregierung vollkommen entsprechend und die Bildung dieser Hauptorgane für die Beschickung der Industrie-Ausstellung in den Kreisen als wohlgelungen erachtet werden könne.

Die Prüfungscommission

1. für **Oberbayern:**

unter der Leitung des Regierungspräsidenten Freiherrn v. Zu-Rhein im Vorsitze, stellvertreten von dem Regierungsdirektor v. Kobell, bildeten:

Wachszieher Karl Berthold von Ingolstadt,
Hofmusikus Theobald Böhm von München,
Kaufmann Philipp Diß von da,
Spielwaarenfabrikant Anton Edel von da,
Mechanikus Ertl jun., von da,
Tischlermeister Leonhard Glink von da,
Wagenfabrikant Franz Gmelch von da,
Fabrikbesitzer Leo Hänle von da,
Universitätsprofessor und Professor der Chemie an der polytechnischen Schule in München, Dr. Kaiser, daselbst,
Geschmeidmacher Franz Xaver Kölbl zu Freising,
Fabrikbesitzer Joseph v. Maffei zu München,
Optiker Dr. Ludwig Merz daselbst,
Webermeister Johann Reng von da,
Fabrikbesitzer und Banquier Ferdinand Freiherr v. Schäzler von da,
Schlossermeister Franz Schörg von da,
Silberarbeiter Karl Weishaupt von da,
Professor und Vorstand der Bildhauerschule zu München, Widnmann, daselbst.

2. Für Niederbayern:

unter der Leitung und dem Vorsitze des Regierungspräsidenten von Benning:

Kaufmann Rast,
Kaufmann Schneider,
Färber Köck,
Feilenhauer Knauer,
Schreiner Brugger,
Schreibmaterialienhändler Dalmer,
sämmtlich von Landshut.

3. Für die Pfalz:

unter der Leitung und dem Vorsitze des Regierungspräsidenten von Hohe:

Eisenbahndirektor v. Denis zu Ludwigshafen,
Eisenwerksbesitzer Krämer zu St. Ingbert,
k. Bergrath Günther zu Speyer,
Krappfabrikant Kasimir Lichtenberger zu Speyer,
Vorstand der Baumwollenspinnerei, Adrian Pletsch, in Kaiserslautern,

Tuchfabrikant Kasimir Wagner in Lambrecht,
Papierfabrikant Goßler in Frankeneck,
Tabaksfabrikant Korn in Speyer,
Oekonomierath Höch in Ludwigshafen.

4. Für **Oberpfalz und Regensburg:**

unter der Leitung und dem Vorsitze des Regierungspräsidenten Freiherrn v. Künsberg:
k. Oberzollinspektor Miller,
Kaufmann Schubarth,
Rektor der Kreisgewerbsschule, Dr. Wandner,
Professor des Lyzeums, Dr. Fürnrohr,
Großhändler und Vorstand der Handelskammer, **Braußer,**
Fabrikbesitzer Julius v. Stachelhausen,
Buchhändler und Vorstand des Gewerbevereines, Reitmayr,
Fabrikbesitzer J. B. Fikentscher,
Rauhwaarenhändler Halenka,
Kaufmann E. Neumüller,
k. Civilbauinspektor Wühr,
Lehrer an der Kreisgewerbsschule, H. Keim,
sämmtliche in Regensburg.

5. Für **Oberfranken:**

unter der Leitung und dem Vorsitze des Regierungspräsidenten von Stenglein, mit stellvertretendem Vorsitze des k. Commissärs der Stadt Bamberg, Regierungsrath Ihl,
Kaufmann Dotterweich,
Kaufmann Fried. Julius Weber,
Glockengießer Lotter,
Schreiner Feil,
aus Bamberg;
Fabrikbesitzer J. G. Kraus,
Fabrikbesitzer Ludwig Rose,
aus Bayreuth;
Spinnereibesitzer Sophian Kolb bei Leineck,
Fabrikbesitzer Moritz Steinhauser,
Mechanikus Fried. Stöckel,
aus Hof;
Chemiker Wilhelm Fikentscher von Markt-Redwitz,
Hammerschmiedbesitzer Bened. v. Glas zu Wöllsauerhammer,
Porzellainfabrikant Lorenz Hutschenreuther zu Hohenberg.

6. Für Mittelfranken:

bei Erledigung der Stelle des Regierungspräsidenten unter dem Vorsitze des Regierungsdirektors Gutschneider:

Tabakfabrikant David Bestelmayer in Nürnberg,
Kaufmann und Vorstand der Handelskammer J. B. Crämer in Nürnberg,
Chef des Maschinenfabrikunternehmens Klett et Co., Th. Cramer in Nürnberg,
Chef und Inhaber der Bleistiftfabrik A. W. Faber, Loth. Faber in Stein,
Spiegelglas- und Zinnfolienfabrikbesitzer Heinrich Fischer in Erlangen,
Messingfabrikinhaber Johann v. Forster in Nürnberg,
Broncefarbenfabrikant Michael Fuchs in Fürth,
Portefeuillefabrikant J. C. Hering in Nürnberg,
Messerschmied Nikol. Hofmann in Nürnberg,
Manufakturwaarenhändler und II. Vorstand der Handelskammer D. Ley in Fürth,
Nadelfabrikant C. F. Städtler in Schwabach,
Inhaber der Fabrik von Leonischem Drath Ferdinand Stieber in Nürnberg.

7. Für Unterfranken und Aschaffenburg:

unter der Leitung und dem Vorsitze des Regierungspräsidenten Freiherrn von Zu-Rhein, stellvertreten im Vorsitze von dem k. Regierungsrathe Gresser:

Tabaksfabrikant und Vorstand des polytechnischen Vereins Dr. Adelmann in Würzburg,
Maschinenfabrikbesitzer Bauer in Klosterzell,
Portefeuillefabrikant Bischoff in Würzburg,
Buntpapierfabrikbesitzer Dessauer in Aschaffenburg,
Spinnereibesitzer Ebennauer in Schweinfurt,
Universitätsprofessor und Rektor der Kreisgewerbsschule Dr. Herberger in Würzburg,
Privatier Huberti daselbst,
Betriebs-Direktor der Main-Dampfschifffahrt Lanzeloth von da,
Glasfabrikbesitzer Reder eben daher.

8. Für **Schwaben und Neuburg:**

unter der Leitung und dem Vorsitze des Regierungspräsidenten Freiherrn v. Welden, stellvertreten im Vorsitze von dem Regierungs-Rathe v. Buchner,

Dr. Emil Dingler zu Augsburg,

Professor an der polytechnischen Schule zu Augsburg, Walther,

Gerant der Baumwollenspinnerei und Weberei bei Augsburg, Gustav Frommel,

Privatier Ernst Forster zu Augsburg,

Maschinenfabrikant Reichenbach daselbst,

Kaufmann Casella von da.

Die nächste Aufgabe dieser Commissionen bestund darin: durch angemessene Anrathung und Ermunterung die Theilnahme der Gewerbetreibenden zu fördern und denselben alle erforderlichen Aufschlüsse in Bezug auf die Beschickung der Ausstellung zu ertheilen, vorzugsweise aber darauf bedacht zu sein, daß alle bedeutenden Gewerbs- und Fabrikationszweige ihres Bezirkes in der Ausstellung genügend vertreten würden — demnach alle Werkstätten und industriellen Unternehmen zu ermitteln, welche durch ihre Erzeugnisse den Gewerbsfleiß und die Industrie des Kreises würdig repräsentiren könnten, und ihre Inhaber zur Herstellung ganz geeigneter Gegenstände aufzufordern und zu bestimmen.

Die Thätigkeit der Commissionen entsprach dieser Aufgabe vollkommen — sie fand aber auch auf Seite der betheiligten Industriellen das wünschenswertheste Entgegenkommen. In allen Theilen des Königreichs ward alsbald das regste Bestreben erkennbar, sich an der Ausstellung zu betheiligen. Wo dasselbe in den gewerbreichen Städten besonders hervortrat, bildeten sich von selbst Ortscommissionen, welche den Gewerbetreibenden mit Rath und That an die Hand gingen und den Kreisprüfungscommissionen eben so unterstützend zur Seite waren. Nicht minder einflußreich wirkten die da und dort bestehenden Vereine für Förderung der Gewerbe. Dies war namentlich der Fall auf Seite des zu München bestehenden Vereins für höhere Ausbildung der Gewerbe, dessen Bemühungen die Ausstellung eine ihrer schönsten Zierden, die sogenannten Münchener Kabinete im Ostende des Hauptausstellungsgebäudes verdankte. In Würzburg und Fürth wurde in gleich anerkennenswerther Weise mitgewirkt zur Belebung der Interessen für die Ausstellung, Belehrung und Ermunterung der Gewerbsbetheiligten. Auch die Fälle sind nicht selten, daß Credit-Anstalten und Private den Gewerbtreibenden die Mittel boten, welche

sie in den Stand setzten, für die Ausstellung in ihrem Fache Tüchtiges zu leisten.

Eine weitere Obliegenheit der Kreis-Prüfungscommissionen bestund darin, die Beschaffenheit der zur Ausstellung angemeldeten Gegenstände zu würdigen, und über die Zulassung der Letzteren zu entscheiden.

Die leitenden Anhalte hiefür waren in der Bekanntmachung vom 3. Oktober 1853 und ausführlicher noch in den Bestimmungen über den Vollzug gegeben. Nach denselben war darauf aufmerksam gemacht: daß gute marktgängige Produkte, wie sie fortlaufend erzeugt werden und in den Handel kommen, welche sohin nachhaltig betriebner Fabrikation angehören, dem Zwecke vorzugsweise entsprächen, ohne Arbeiten von besonderer Sorgfalt und Kunstfertigkeit, wenn sie auch schon wegen ihres höheren Preises für den allgemeinen Gebrauch keine Bestimmung haben, auszuschließen.

Keiner Art von Manufaktur sollte dabei die Zulassung versagt werden, von den technisch vollendeten Produkten, welche nur dem Wohlhabenden zugänglich, bis zu den Verbrauchsgegenständen der minder bemittelten Klassen, und von den größeren zusammengesetzten Maschinen bis zu den einfachsten Werkzeugen.

Aus jeder Art von Gewerbserzeugnissen sei aber nur solchen die Zulassung zu gestatten, welche vor anderen durch Neuheit, durch Güte und Vollendung der Arbeit, durch Verbesserung der Erzeugung, durch die Masse in der sie erzeugt worden oder auch im Verhältniß zur Güte durch Wohlfeilheit sich auszeichneten, damit die Eigenthümlichkeiten und Vorzüge der Industrie des Kreises bei der Ausstellung deutlich erkennbar hervorträten, und diese nicht mit gewöhnlichen Handwerksarbeiten überfüllt werde, die überall in gleicher Weise und Güte zu haben wären.

Die Einfachheit und Beschränktheit des Betriebes solle die Zulassung nicht hindern, wenn bei einem Produkte eine der angegebenen Eigenschaften hervortrete.

Jedenfalls sei aber darauf Rücksicht zu nehmen, daß Produkte von gleicher Beschaffenheit oder von nur sehr unwesentlicher Verschiedenheit in einer nicht größeren Anzahl eingesendet würden als der Zweck des Unternehmens der Industrie-Ausstellung zulasse. Diese Beschränkung habe hauptsächlich für größere Gegenstände einzutreten. In der letztern Beziehung — auf die Masse der auszustellenden Produkte — wurde noch ausdrücklich bemerkt, daß da, wo Muster und

Proben zur vollständigen Kenntniß der Gegenstände wie zur Beurtheilung und Vergleichung ihrer verschiedenen Beschaffenheit genügten — nur solche Muster und Proben in entsprechender Größe einzusenden seien. Von Geweben seien entweder ganze Stücke oder Abschnitte von einer Größe einzuschicken, wie sie für den gewöhnlichen Zweck ihrer Anwendung nöthig wären, überhaupt sei in Hinsicht auf Größe und Umfang der auszustellenden Gegenstände thunlichst darauf Bedacht zu nehmen, daß das zur genauen und vollständigen Darlegung des Zustandes der Fabrikation erforderliche Maaß keinesfalls überschritten werde. Bei Gegenständen von sehr schwerem Gewichte oder sehr großem Umfange dürften demnach auch vollständig gearbeitete Modelle vorzuziehen sein.

Von den Rohstoffen jeder Art erschienen neben jenen, welche sich durch vorzügliche Qualität auszeichneten, insbesondere diejenigen geeignet, welche im Verkehre eine größere Verbreitung hätten und deren Beschaffenheit auf den Stand der Industrie, zu deren Erzeugnissen sie dienten, Einfluß übten, was namentlich auch von Spinn- und Webstoffen jeder Art Geltung habe.

Ausgeschlossen sollten bleiben: Chemische oder andere Produkte, welche sich auf dem Transporte oder in der Wärme der Ausstellungsräume entzündeten, und solche Erzeugnisse, welche, wenn auch der Selbstentzündung nicht ausgesetzt, doch bei aus anderen Ursachen eingetretener Entzündung eine besonders gefährliche Wirkung äußern könnten, endlich Gegenstände, welche sich, ohne zu verderben, nicht wohl aufbewahren ließen.

Die Fabrikanten und Gewerbtreibenden, welche zur Ausstellung Gegenstände zu liefern wünschten, sollten ihre Absicht den Prüfungs-Commissionen ihres Bezirkes anmelden, und sich hiezu der eigens formulirten in hinreichender Anzahl vertheilten gedruckten Anmeldungen bedienen, worin 1) Name oder Firma des Ausstellers mit Wohn- oder Fabrikort; 2) Art und Zeichen der Colli, welche die Ausstellungs-Gegenstände enthalten; 3) fortlaufende Nummer der einzelnen Artikel; 4) Bezeichnung der Artikel nach Art und Stückzahl; 5) der erforderliche Flächenraum auf dem Fußboden, auf Tischen und Bänken, an der Wand in Quadratfußen; 6) die Höhe des Gegenstandes; 7) der Verkaufspreis; 8) ob dessen Veröffentlichung zugelassen werde; 9) ob das Stück um diesen Preis verkäuflich sei; 10) der Versicherungswerth; 11) Name oder Firma des Bevollmächtigten in München, anzugeben waren. Eine besondere Kolumne „Bemerkungen" hatte Aufschlüsse über Erzeugung und Gebrauch, Eigenthümlichkeiten der Stücke; Beschaffenheit, Einrichtung, Ausdehnung

der Etablissements: Arbeiterzahl, Arbeitsmittel, Arbeitslöhne; frühere Auszeichnungen, ob der Gegenstand privilegirt sei, wer bei der Erzeugung in besonders verdienstlicher Weise mitgewirkt habe u. s. w. zu enthalten. Diese Aufschlüsse konnten auch in besonderen Beilagen zu den Anmeldungs-Verzeichnissen abgegeben werden.

Die Anmeldungen waren bis zum letzten März 1854 bei den Prüfungs-Commissionen kostenfrei einzureichen.

Die Prüfungs-Commissionen hatten ihrer Seits aus den eingegangenen Anmeldungen nach vollzogener Prüfung über die zugelassenen Ausstellungs-Gegenstände Hauptverzeichnisse herzustellen, welche ebenfalls formulirt denselben gedruckt zugestellt wurden und neben den Rubriken der Anmeldungen noch solche für die fortlaufende Nummer der Aussteller und für die Bescheinigung des Empfanges durch die Ausstellungs-Commission, dann dafür enthielten, ob die Ausstellungs-Gegenstände in gemeinsamer Sendung oder von dem Aussteller gesondert einbefördert würden.

Die Hauptverzeichnisse mußten vollständig und in duplo spätestens bis zum 1. Mai 1854 an die Ausstellungs-Commission eingesendet werden.

Die Industrie-Ausstellungs-Commission hatte diesen Vollzugsbestimmungen noch die Aufforderung an sämmtliche Kreis-Prüfungs-Commissionen nachfolgen lassen, sich mit rücksichtsloser Strenge an dieselben zu halten und die Ausstellung selbst gab den Beweis, daß man sich auch in den Provinzen keine nicht zu rechtfertigende Abweichung davon erlaubte.

Wo die Stellung und Zuständigkeit der Kreis-Prüfungs-Commissionen entgegentrat und es zweckförderlicher erschien, daher vorzuziehen war, griff die Industrie-Ausstellungs-Commission selbst ein, die Beschickung der Ausstellung anzuregen und zu vervollständigen.

Von ihr gingen daher die Einladungen aus an die verschiedenen Centralstellen, unter deren Aufsicht und Leitung die größeren Unternehmungen des Staates stehen, welche mit ihren Erzeugnissen an der Ausstellung sich betheiligen konnten, so an die k. Bergwerks- und Salinen-Administration, den k. General-Quartiermeisterstab und das k. Artilleriekorps-Commando, dann an die Steuerkataster-Commission, in deren Erfolg von dem topographischen Bureau der topographische Atlas von Bayern diesseits des Rheins in 100 Blättern, eine Terrainkarte von Bayern mit Ausnahme des Pfalzkreises in 15 Blättern und eine Ortskarte von demselben Umfange, jedes der drei Werke in eine Wandkarte vereinigt; von der k. Gewehrfabrik zu Amberg Waf-

fen aller Art; von der k. Armee-Monturdepot-Commission Armatur und Equipagenstücke; — von der Steuerkataster-Commission Proben ihrer Messungs- und lithographischen Arbeiten u. s. w., die Ausstellung in ihrem Werthe wesentlich erhöhten.

Die im Besitze Sr. Majestät des Königs in dem Schatze und in den Königlichen Schlössern befindlichen Erzeugnisse der Natur, Kunst und Gewerbe des Vaterlandes mußten einen der werthvollsten und seltensten Beiträge liefern und in denselben die Ausstellung selbst in hohem Maße verherrlichen.

Die auf Ueberlassung solcher Gegenstände von der Ausstellungs-Commission gestellte allerunterthänigste Bitte geruhten auch Se. Königliche Majestät auf das Allerhuldvollste zu gewähren.

Se. Majestät König Ludwig entsprachen einer Bitte der Commission um Ueberlassung der Marmor-Giebel-Gruppe zu den Propyläen von Schwanthaler zur Ausstellung nicht nur, sondern gestatteten auch noch andere in Allerhöchst Ihrem Besitze befindliche seltene Kunstwerke zu derselben abzuliefern.

Von großem Interesse und noch größerem Nutzen mußte es sein, eine vollständige Sammlung jener Rohprodukte Bayerns ausgestellt zu sehen, welche das Mineralreich einerseits und anderer Seits das Pflanzenreich namentlich in den Forsten bietet. Gemeinschaftliches Zusammenwirken der Behörden des Bergbaues, der Staatsbau- und Forstbehörden konnte zu diesem Ziele führen.

Die Commission veranlaßte daher einen Zusammentritt der Centralstellen dieser Verwaltungszweige, um die nöthigen Anweisungen an die Unterbehörden vorzubereiten. Mit dankenswerther Bereitwilligkeit kamen die Vorstände der genannten Stellen den Wünschen der Commission entgegen. Die Umfang- und lehrreiche Ausstellung der k. General-Bergwerks- und Salinen-Administration mit den Probeblättern der unter Leitung derselben gefertigten geognostischen Karte von Bayern, dann der Karte des Urgebirges an der Ostgrenze des Königreichs an der Spitze — jene der sämmtlichen Bau-Inspektionen der Monarchie von Mineralstoffen zu Bau- und anderen Zwecken, dann die in solcher Ausdehnung bis dahin noch nicht erreichte Sammlung von Forstprodukten zu gewerblichen Zwecken, darunter Scheibenabschnitte von Baumstämmen, die ein Alter von 500 Jahren und darüber nachwiesen, Werk- und Nutzholz mit Zurichtung und von den seltensten Holzarten — jetzt im Besitze der Forstlehranstalt zu Aschaffenburg, — waren das Ergebniß. Leider mußte auf die dargebotene Lieferung auserlesener ganzer Eichen- und anderer Baum-

stämme, wie solche für Schiffskiele aus den bayerischen Waldungen in den Handel geliefert werden, der hohen Kosten des Transportes wegen verzichtet werden.

b. In den übrigen deutschen Staaten.

Die im Jahre 1853 zu Berlin eröffnete General-Conferenz in Zollvereins-Angelegenheiten hatte es unbedenklich gefunden, daß die k. bayerische Regierung nach den vorangegangenen Verhandlungen und Verabredungen über die allgemeine deutsche Industrie-Ausstellung des Jahres 1854 die weiteren Einleitungen und Eröffnungen an die Vereins- und Außervereinsländischen Regierungen wegen Beschickung dieser Ausstellung unaufgehalten erlasse.

Mit Bezugnahme darauf erließ daher die bayerische Regierung auch sofort die entsprechenden Einladungen zunächst an die übrigen Regierungen im Zollvereine, und ließ denselben nach dem Erscheinen der Bekanntmachungen vom 3. Oktober 1853 die Mittheilung derselben folgen, deren Kenntniß den Vereins-Regierungen dazu dienen werde, um auch ihrer Seits die weiteren Bekanntmachungen erlassen und die einzusetzenden Prüfungs-Commissionen mit Instruction versehen zu können.

Hiebei wurde der Wunsch ausgedrückt: baldmöglichst von den Anordnungen in Kenntniß gesetzt zu werden, welche von Seite dieser Regierungen zur Ausführung und Beförderung des Unternehmens sowie zu dem Zwecke getroffen worden seien, daß in dem Verfahren der andererseits bestellten Prüfungs-Commissionen Uebereinstimmung mit dem den bayerischen Commissionen dieser Art vorgezeichneten Verfahren beobachtet werde. Möglichste Gleichförmigkeit dürfte die Sache sehr erleichtern und zur Erzielung der Uebereinstimmung in dem Verfahren, dann zu nicht unwesentlicher Erleichterung des Ganges der Sache beitragen, wenn in denjenigen Staaten, wo mehrere Prüfungs-Commissionen zu bestellen seien und die Theilnahme an der Ausstellung von größerem Umfange sein werde, zur Leitung der einschlägigen Geschäfte besondere Central-Organe aufgestellt würden, welche auch die Correspondenzführung mit der Industrie-Ausstellungs-Commission besorgen könnten. Auch von den Anordnungen wegen der Veröffentlichung des Programms der Ausstellung sowie davon wünschte man baldigst unterrichtet zu werden, welche Bestimmungen in Ansehung der zu der Vornahme der einschlägigen Geschäfte ermächtigten Commissionen und sonstigen Organe getroffen worden seien.

Gleichzeitig erging die Einladung an die k. k. österreichische Regierung, an der im Jahre 1854 in München veranstalteten Industrie-Ausstellung mit den Industrie-Erzeugnissen des Kaiserstaates Antheil nehmen und die zur Unterstützung des Unternehmens gereichenden Anordnungen treffen lassen zu wollen.

Mit dieser Einladung war die Mittheilung der Bekanntmachung vom 3. Oktober und der zum Vollzuge dieses Programms der Ausstellung erlassenen instructiven Anweisung verbunden, und ihr jene Eröffnungen wie Wünsche beigefügt, welche auch den Regierungen der zollvereinigten Staaten zugegangen waren.

Eine besondere Note des Staatsministeriums des k. Hauses und des Aeußern an die Großherzoglichen Regierungen zu Schwerin und Neustrelitz, sowie an die Senate der freien Städte Bremen, Hamburg und Lübeck setzte auch diese außervereinsländischen Staaten von dem Vorhaben einer allgemeinen Ausstellung deutscher Industrie- und Gewerbs-Erzeugnisse zu München in Kenntniß, und richtete an dieselben im Namen der k. Regierung die Einladung zur Antheilnahme an dem gemeinnützigen Unternehmen und Vorkehrung der zur Unterstützung desselben erforderlichen Anordnungen. Die k. bayerische Regierung glaubte sich hiebei vertrauensvoll der Erwartung überlassen zu können, daß die genannten Regierungen in diesem Schritte den Ausdruck bundesmäßiger Gesinnungen und des Wunsches erkennen möchten, diese bei jeder entsprechenden Veranlassung ihrer Seits zur Geltung zu bringen.

Schließlich wurden sämmtlichen k. General-Consuln und Consuln in den deutschen Staaten die Bekanntmachungen vom 3. Oktober mitgetheilt, um sie in den Stand zu setzen, zur Förderung des Unternehmens in entsprechender Weise beizutragen und allenfalls von Seite des Gewerbe- und Handelsstandes gewünschte Aufschlüsse zu ertheilen.

Die der Einladung an die Regierungen der Zollvereinslande folgenden Erwiederungen enthielten ohne Ausnahme die Zusage bereitwilliger kräftiger Unterstützung und Beförderung des gemeinnützigen Unternehmens, von vielen Seiten mit großer Befriedigung begrüßt.

Dasselbe war auch mit alleiniger Ausnahme des Herzogthums Limburg der Fall auf Seite der nicht zum Zollvereine gehörenden deutschen Staaten; Oesterreich voran, welches seine ganze Bereitwilligkeit zusicherte, an der Ausstellung mit den Industrie-Erzeugnissen des Kaiserreiches in möglichst ausgedehntem Maaßstabe sich zu betheiligen.

Bei weitem die Mehrzahl der Antheil nehmenden Staatsregierungen sicherten zugleich den Ausstellern ihrer Lande den kostenfreien Transport ihrer Ausstellungsgegenstände zur Ausstellung und zurück, das Letztere in soweit zu, als dieselben unverkauft wieder an den Aussteller gelangen würden. In Oesterreich schlossen sich dieser großartigen Unterstützung des Unternehmens einer allgemeinen deutschen Industrie-Ausstellung selbst die Privatgesellschaften der Nordbahn und der Wien-Raaber Eisenbahn, dann die privilegirte erste Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft für die unentgeldliche Verschiffung der für die Ausstellung bestimmten Güter bis Passau an und die Main-Dampfschifffahrts-Betriebs-Direction zu Würzburg gestand allen Ausstellungsgegenständen 25 pCt. Nachlaß an dem billigsten Gütertarife zu. Eine ähnliche Frachtermäßigung von 25 pCt. wurde auch von den kgl. sächsischen und kgl. württembergischen Regierungen auswärtigen Ausstellern bewilliget, deren Sendungen nur durchgehend die Staatseisenbahnen dieser Lande berührten, und im Großherzogthume Baden wurden solche Ausstellungsgegenstände selbst jenen der Aussteller des eigenen Landes bezüglich des Transportes auf Großherzoglich Badenschen Eisenbahnen gleich gestellt, was vorzugsweise k. bayerischen Ausstellern aus der Rhein-Pfalz zu gutkam.

Im Königreiche Hannover wurden noch überdieß die Kosten der Verbringung von Ausstellungsgegenständen zwischen der Post, dem Bahnhofe und dem Lokale der Central-Prüfungs-Commission zu Hannover, dann jene des Ein- und Auspackens auf die Staatskassen übernommen, und die k. württembergische Regierung machte sich selbst verbindlich, die Auslagen für das Aus- und Einpacken, dann für die Aufstellung bei der Ausstellung in soweit aus öffentlichen Fonds zu bestreiten, als solche nicht von der k. bayerischen Regierung übernommen würden.

Die Postportobefreiung der Correspondenz der Prüfungs-Ausschüsse unter sich und mit den Central-Comités, dann beider mit der Industrie-Ausstellungs-Commission zu München wurde von allen Betheiligten einschlüssig der Fürstl. Thurn- und Taxisschen Postverwaltung zugestanden.

Unter so günstigen Vorzeichen und selbst Bürgschaften durfte die Industrie-Ausstellungs-Commission nicht anstehen — sämmtlichen in den deutschen Staaten zur Correspondenzführung in Angelegenheiten der Ausstellung bestellten Organen dieses nationale Unternehmen, welchem bei dem Bestande der großen Zoll- und Handelsverbindung eine besonders wichtige Bedeutung innewohne und dessen glückliche Lösung wie für den Gewerbsstand der einzelnen Staaten, so auch für

die gesammte deutsche Industrie eine wahre Ehrensache sei, zur kräftigsten Förderung und Unterstützung zu empfehlen und damit das Ersuchen zu verbinden, nicht nur durch direkte Anregung auf eine würdige und allseitige Vertretung des deutschen Industrie- und Gewerbstandes hinzuwirken, sondern auch zu gleichem Zwecke die Mitwirkung der zur Beförderung gewerblicher Interessen bestehenden Vereine wie der hervorragenden industriellen Persönlichkeiten in Anspruch nehmen zu wollen.

Die zur Beförderung gewerblicher Zwecke bestehenden und über ganz Deutschland verbreiteten Vereine hatten sich bei allen bisher stattgefundenen Industrieausstellungen durch Anregung und Belebung der gewerblichen Theilnahme anerkennenswerthe Verdienste erworben. Mit um so mehr Zuversicht konnte vorausgesetzt werden, daß dieselben auch zur Förderung der in München stattfindenden allgemeinen Ausstellung deutscher Industrie- und Gewerbs-Erzeugnisse mitzuwirken gerne bereit sein würden. Von dieser Ueberzeugung geleitet, glaubte daher die Industrieausstellungs-Commission nur einer Obliegenheit zu genügen, wenn sie diese Vereine, in so weit sie ihr bekannt waren, auch selbst einlud, dem großen Unternehmen dieser Ausstellung ihre Unterstützung zu widmen. Aus den zahlreichen Erwiederungen, welche diese Einladung fand, ergab sich auch die sehr befriedigende Wahrnehmung, daß ein lebhaftes Interesse für die Betheiligung rege war und man sich allenthalben zu einem friedlichen Wettkampfe auf dem Gebiete des Kunst- und Gewerbsfleißes in ganz Deutschland rüste.

§. 6.

II. Mitwirkung in den einzelnen Staaten.

In allen ihre Zusage beurkundenden Staaten wurden in Bezug auf Einleitung und Ausführung der Ausstellung die von der k. bayerischen Regierung in der von ihr unter dem 3. Oktober 1853 erlassenen Bekanntmachung und den Vollzugsbestimmungen dazu von demselben Tage getroffenen Anordnungen ihren desfallsigen Verfügungen zu Grund gelegt, hiernach entsprechende allgemeine Bekanntmachungen erlassen und eine möglichst gleichförmige Geschäftsbehandlung in analoger Anwendung auf die Verhältnisse des eigenen Landes als Norm für die Wirksamkeit der bestellten Organe vorgezeichnet.

Zu diesen letzteren gehörten zunächst die Prüfungscommissionen mit der Aufgabe einerseits, durch Anleitung und Ermunterung die Theilnahme der Industriellen und Gewerbetreibenden anzuregen und zu fördern, andererseits über die Zulassung der Industrie- und Gewerbserzeugnisse zur Ausstellung selbstständig zu entscheiden — dann

die Central-Comité's, Commissionen und Ausschüsse zu berufen, die Geschäftsführung der Prüfungscommissionen zu leiten und zu überwachen, sowie die Bürgschaften für einen dem Zwecke entsprechenden Erfolg zu erhöhen, und die förderliche Verbindung mit der Industrieausstellungs-Commission herzustellen und zu unterhalten.

Hiemit in Uebereinstimmung verordnete insbesondere:

1) Oesterreich die Mittheilung der k. b. Bekanntmachungen vom 3. Oktober 1853 an sämmtliche Statthaltereien und Statthalterei-Abtheilungen der Monarchie mit der Aufforderung zur Veröffentlichung und Eröffnung an die Handels- und Gewerbekammern u. s. w.

Als Prüfungscommissionen wurden bestellt sämmtliche Handels- und Gewerbekammern, 57 an der Zahl — dann sämmtliche Grenz-Regiments-Commando's (15) und Militärcomitats-Magistrate (12), im Ganzen 84 Commissionen.

Um die Beschickung der Industrieausstellung von Einem Mittelpunkte aus zu leiten, erfolgte dann noch die Bildung eines Central-Comité's zu Wien unter dem Vorsitze des k. k. Regierungsrathes Ritter v. Burg, bestehend aus dem Webewaarenfabrikanten Jos. Pointer, dem Maschinenfabrikanten G. D. Schmidt, dem Handelsmanne Ernst Wertheim, dem Werkzeugfabrikanten Franz Wertheim und dem Handlungsgesellschafter K. Zimmermann, endlich als Repräsentanten des Handelsministeriums dem Ministerialsecretär Parmentier.

2) Preußen verfügte unter Veröffentlichung des k. b. Programms vom 3. Oktober 1853, daß in jedem der 25 Regierungsbezirke mit Ausnahme jenes von Potsdam, dann für den letzteren mit Berlin in dieser Hauptstadt eine Ausstellungscommission gebildet werde, welche sich den in dem Programme bezeichneten Aufgaben der Prüfungscommissionen zu unterziehen habe.

Die Bestellung einer Centralcommission wurde abgelehnt.

3) Für das Königreich Sachsen wurde eine besondere Ausstellungscommission für den Verkehr mit der k. b. Industrieausstellungs-Commission und für die Ausführung der von der k. b. Regierung bekannt gemachten Bestimmungen über die allgemeine deutsche Industrie-Ausstellung, soweit sie sich auf k. sächsische Aussteller bezögen, gebildet und zu deren Mitgliedern der geheime Rath und Abtheilungsdirektor im Ministerium des Innern, Dr. Weinlig, der Direktor der polytechnischen Schule in Dresden, Professor Dr. Hülsse, und Dr. Heinrich Bodemer in Großenhayn ernannt.

Diese Commission war ermächtiget, sich in passend gelegenen Orten durch besondere Comité's oder einzelne Beauftragte vertreten zu lassen. Sie bestellte in Folge dieser Ermächtigung Lokalcomité's zu Leipzig, Chemnitz, Annaberg, Plauen, Schneeberg, Zwickau, Glauchau und Zittau mit der Funktion der Prüfungscommissionen bekleidet und veröffentlichte, was den Producenten des Königreichs Sachsen in Bezug auf die bevorstehende Ausstellung zu wissen nöthig war, in näheren Bestimmungen, soweit nicht die besonderen Verhältnisse eine Abänderung nothwendig machten, in wörtlicher Wiedergabe des Inhaltes der k. b. Bekanntmachungen vom 3. Oktober 1853.

4) Im Königreiche Hannover wurde als alleinige Prüfungs-Commission die Generaldirektion des Gewerbevereins für dieses Königreich in Hannover eingesetzt unter der Mitleitung des ersten Direktors an der polytechnischen Schule daselbst, C. Karmarsch, und das k. bayr. Programm über die Münchener Industrieausstellung auszugsweise öffentlich bekannt gemacht.

5) Württemberg übertrug die Einleitung der Beschickung und der Prüfung der abzusendenden Ausstellungsgegenstände der Centralstelle für Handel und Gewerbe zugleich mit der Führung der Correspondenz mit der Industrieausstellungs-Commission unter der Ermächtigung, eine besondere Commission für die Besorgung der einzelnen Gegenstände zu bestellen, Sachverständige aus einzelnen Gewerbszweigen beizuziehen und die Prüfung selbst nicht blos in Stuttgart, sondern auch auswärts in Werkstätten und an Orten, wo eine größere Zahl von Ausstellungsgütern sich vereiniget finde, vornehmen zu lassen. Diese Prüfung hatte nach den von der k. bayr. Regierung aufgestellten Grundsätzen zu geschehen und eine Bekanntmachung dieser Grundsätze sowohl öffentlich als durch besondere Mittheilung an die Gewerbsvereine und an die bedeutenderen Industriellen des Landes unter eigener Einladung der letzteren zur Beschickung zu erfolgen.

6. Für das Großherzogthum Baden wurde eine Industrie-Ausstellungs-Commission bestellt, welche Seitens des Ministeriums des Innern aus dem Ministerialrathe Dietz, Seitens des Finanzministeriums aus dem Ministerialrathe Hack und Seitens des Ministeriums des Hauses und des Aeußern aus dem Legationsrathe v. Pfeuffer bestund.

In jedem der 4 Kreise ist ferner eine Prüfungs-Commission niedergesetzt worden, der Ausstellungs-Commission in Karlsruhe untergeben mit der Aufgabe, wie solche für die Prüfungs-Commissionen in Bayern durch die darüber erlassenen Bekanntmachungen normirt worden war, in deren Uebereinstimmung von der Großherzoglichen

Regierung ebenfalls eine besondere Bekanntmachung mit Instruktion zum Vollzuge erlassen wurde.

7. Im Kurfürstenthum Hessen erging die Anordnung, daß in den Regierungsbezirken zu Kassel und zu Hanau Prüfungs-Commissionen bestellt wurden, welche in gleicher Weise und nach denselben Grundsätzen wie im Königreiche Bayern zu verfahren und mit der Industrie-Ausstellungs-Commission zu München sich zu benehmen hatten — übrigens sollten die Anmeldungen auch bei dem betreffenden Landrathsamte, den Polizeidirektionen zu Marburg und Fulda und Regierungs-Commissionen zu Schmalkalden und Rinteln erfolgen können und von diesen an eine der beiden gedachten Commissionen zu befördern sein, auch eine öffentliche Bekanntmachung wie Aufforderung zu Anmeldungen in sämmtlichen Wochenblättern erlassen werden.

Die Prüfungs-Commission zu Kassel bildete sich unter dem Vorsitze des Banquiers und Fabrikbesitzers W. C. Pfeiffer und jene zu Hanau unter dem Vorsitze des Regierungsrathes Rauch und Fabrikbesitzers Otto Weishaupt.

8. Die Großherzoglich Darmstädtische Staatsregierung bestellte zur Besorgung aller auf die Betheiligung der Industriellen des Großherzogthums an der Münchner Ausstellung bezughabenden Geschäfte einschließlich der Prüfung der Zulässigkeit der dahin zu sendenden Erzeugnisse eine Commission mit dem Sitze zu Darmstadt, welche unter dem Vorsitze des Präsidenten der Centralstelle des Gewerbe-Vereins, Geheimenraths Eckhardt, dem ständigen Sekretär dieser Stelle, dem Regierungsrathe Dr. Zeller, und den ersten Vorständen der Lokalgewerbs-Vereine in den Städten Darmstadt, Mainz, Offenbach, Gießen, Worms und Bingen bestund. Der Vorsitzende dieser Commission war zugleich beauftragt, die Bekanntmachungen der k. bayer. Regierung für das Großherzogthum zu veröffentlichen.

9. In den Herzogthümern Holstein und Lauenburg wurde die Leitung der Vorkommen in Bezug auf die Ausstellung zu München dem Oberpräsidenten der Stadt Altona, Freiherrn v. Scheel-Pleßen, als besonders hiezu bestellten Commissär übertragen und derselbe beauftragt, eine Prüfungs-Commission zu Altona unter seinem Vorsitze zu bilden und in einer Bekanntmachung die nach Maasgabe der k. bayer. Veröffentlichungen erforderlichen Nachrichten und Bestimmungen zur öffentlichen Kunde zu bringen, was auch geschah.

10. Für Luxemburg wurde der Handelskammer in Luxemburg die Funktion einer Prüfungs-Commission übertragen, um die aus dem Großherzogthume zur Ausstellung bestimmten Gegenstände vorgeschriebener Maßen zu besorgen.

11. Für das Großherzogthum Sachsen-Weimar erfolgte die Bekanntmachung der k. bayer. Erlasse vom 3. Oktober 1853 ebenfalls durch die Staatsregierung. Die Anmeldungen hatten bei den einschlägigen Bezirks-Direktoren zu geschehen. Die Prüfung ward einer eigens hiefür bestimmten Commission übertragen. Das Benehmen mit der Industrie-Ausstellungs-Commission fand durch das erste Departement Abth. B des Staatsministeriums statt.

12. In Sachsen-Meiningen wurden die Gewerbetreibenden durch öffentliche Bekanntmachung auf die Ausstellung aufmerksam gemacht, in Meiningen, Saalfeld, Sonneberg, Hildburghausen und Salzungen Bezirks- (Prüfungs-) Commissionen gebildet — und die Bezirks-Commission Meiningen als Central-Commission für das Herzogthum ernannt.

13. Für Sachsen-Altenburg wurde der Steuerrath Gustav Meißner als Central-Commissär in allen Beziehungen zur Ausstellung ernannt, von welchem die erforderlichen weiteren Anordnungen auch wegen Prüfung der Zulässigkeit der angemeldeten Gegenstände auszugehen hatten.

In den Amtsbezirken Ronneburg, Eisenberg, Roda und Kohla konnten die Anmeldungen auch bei den betreffenden Bezirks-Steuer- und Rentämtern geschehen.

In Bezug auf Sachbehandlung wurden die zu diesem Zwecke bekannt gemachten Anordnungen der k. bayer. Regierung anwendbar erkannt.

14. Im Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha geschah die Veröffentlichung des k. bayer. Programms durch die Staatsregierung, welche zugleich für das Herzogthum Gotha unter dem Vorsitze des Regierungs-Assessors Müller zu Gotha, und für das Herzogthum Coburg unter dem Vorsitze des Regierungs-Präsidenten Franke zu Coburg durch die dasigen Landesregierungen die Ernennung von Prüfungs-Commissionen zur Vornahme der einschlägigen Geschäfte und zum Benehmen mit der Industrie-Ausstellungs-Commission anordnete.

15. Braunschweig-Lüneburg übertrug der herzoglichen Kreisdirektion Braunschweig unter Beiordnung von Sachverständigen die Geschäfte einer Prüfungs-Commission und wies dieselbe außerdem an, sich diejenigen Anordnungen zur Richtschnur zu nehmen, welche in Absicht auf die Beschickung der Ausstellung überhaupt von Bayern getroffen worden seien.

16. Im Herzogthum Nassau wurde zur Einleitung, Beförderung und Vermittlung der Betheiligung an der zu München beabsich-

tigten Industrie-Ausstellung, sowie zur Correspondenzführung mit der Industrie-Ausstellungs-Commission eine unter dem Vorsitze des Ministerialrathes v. Trapp fungirende Prüfungs-Commission für den ganzen Umfang des Herzogthums ernannt. Zur Benachrichtigung der Industriellen des Landes erfolgten nach Maasgabe der k. bayer. Bekanntmachungen vom 3. Oktober die erforderlichen Veröffentlichungen. Diese Normen sollten auch zur Herstellung einer möglichst gleichförmigen Geschäftsbehandlung in analoger Anwendung der niedergesetzten Prüfungs-Commission zum Anhalte für ihre Wirksamkeit dienen.

17. Für Mecklenburg-Schwerin wurde die Bekanntmachung des k. bayer. Programms angeordnet. Die Leitung der Anmeldungen u. s. w. behielt sich das Ministerium des Innern selbst vor.

18. Für Mecklenburg-Strelitz wurden die Magistrate angewiesen, nach der k. bayer. Bekanntmachung die Gewerbetreibenden zu verständigen und denselben die erforderlichen Aufschlüsse zu ertheilen, eine eigene Commission zur Besorgung der Ausstellungs-Angelegenheiten jedoch nicht gebildet — mit der Vertretung der Aussteller aus dem Großherzogthume übrigens der Regierungsregistrator Frank beauftragt.

19. Im Großherzogthume Oldenburg bildeten sich auf Anordnung der dortigen Staatsregierung drei Prüfungs-Commissionen, nämlich für das Herzogthum Oldenburg aus dem Direktorium des Gewerbs- und Handelsvereins in Oldenburg mit der Befugniß, zur Beurtheilung der Ausstellungs-Gegenstände eine besondere Abtheilung zu bilden, dann für die Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld, je unter dem Vorsitze des Departementärs der dortigen Regierungen aus 3 oder mehreren von den letzteren ausersehenen Fabrikanten und Gewerbetreibenden.

Zur Richtschnur diente diesen Commissionen eine Bekanntmachung, deren Inhalt jener Bayerns im Wesentlichen entnommen war.

Von der Errichtung eines Central-Organs glaubte man bei den geographischen Verhältnissen der Bestandtheile des Großherzogthums abstehen zu müssen.

20. Die Herzogthümer Anhalt-Bernburg und Anhalt-Cöthen wirkten für die Ausstellung durch Aufforderungen zur lebhaften Betheiligung und durch Bildung von Prüfungs-Commissionen.

21. In dem Fürstenthume Schwarzburg-Rudolstadt wurde nebst der Veröffentlichung der k. bayerischen Bekanntmachungen über die Münchener Ausstellung verfügt, daß die Landämter Rudolstadt, Königssee und Frankenhausen unter Zuziehung von Sachverständigen

sich der Prüfung der für diese Ausstellung bestimmten Gegenstände sowie der Besorgung der übrigen einschlägigen Geschäfte unterzögen, und dabei ganz nach Maaßgabe obiger Instructionen zu Werk zu gehen hätten. Mit der Industrie-Ausstellungs-Commission in's Benehmen zu treten, behielt sich in vorkommenden Fällen das fürstliche Staatsministerium selbst bevor.

22. Im Fürstenthume Schwarzburg-Sondershausen wurde die Veröffentlichung der k. bayerischen Bekanntmachungen verfügt, und den Bezirks-Vorständen zu Sondershausen, dann zu Arnstadt nebst fünf Mitgliedern der Gewerbsvereine die Functionen der Prüfungs-Commissionen für den Bereich der fürstlichen Ober- und Unterherrschaft überwiesen, mit dem Auftrage, die Bestimmungen der k. bayerischen Bekanntmachungen, was die Sachbehandlung selbst anbelange, sich zur Richtschnur dienen zu lassen.

23. Im Fürstenthume Lichtenstein erfolgte die Bekanntmachung der k. bayerischen Instruction vom 3. Oktober 1853, die Geschäftsbehandlung selbst wurde dem Handelsmanne Joh. Ferd. Schlegel zu Scheer übertragen.

24. Für die fürstlich Reuß-Plauen'schen Lande jüngere Linie wurde die Handelskammer in Gera mit den einschlägigen Geschäften und der Correspondenzführung beauftragt, und als besondere Prüfungs-Commission bestellt — gleichzeitig wurden auch die wesentlichsten Bestimmungen des k. bayerischen Programms im Amts- und Verordnungsblatte veröffentlicht.

Im Fürstenthume Reuß-Plauen älterer Linie ergingen ähnliche Verfügungen zur Anregung und Leitung der Theilnahme.

25. Die fürstlich Schaumburg-Lippe'sche Regierung verordnete die Bekanntmachung über die Ausstellung und Bestellung einer Prüfungs-Commission unter dem Vorsitze des Regierungsrathes v. Campe, beides nach Maaßgabe der k. bayerischen Bekanntmachungen.

26. Im Fürstenthume Lippe-Detmold wurde das k. bayerische Programm nach seinem ganzen Inhalte veröffentlicht — eine besondere Prüfungs-Commission jedoch nicht eingesetzt, sondern vorgeschrieben, daß die Anmeldungen bei den Distriktsobrigkeiten einzureichen seien, welche sie der Regierung vorzulegen hätten, die dann nöthigen Falls eine Prüfung der einzusendenden Gegenstände verfügen, sowie für die Benachrichtigung der Industrie-Ausstellungs-Commission sorgen werde.

27. Im Fürstenthume Waldeck wurden zur Anregung der Betheiligung und deren Leitung ebenfalls entsprechende Anordnungen getroffen.

28. Für die Landesangehörigen von Hessen-Homburg übernahm die für das Großherzogthum Hessen bestellte Commission die Besorgung der Ausstellungs-Vorkommen.

29. Die Gesammtleitung der Ausstellungs-Angelegenheit in der freien Stadt Lübeck wurde von dem Senate dem Gewerbs-Ausschusse der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit übertragen, einschließlich der Functionen einer Prüfungs-Commission — nach den von Bayern bekannt gemachten Grundbestimmungen.

30. Der Senat der freien Stadt Frankfurt verfügte die Bekanntmachung des k. bayerischen Programms und die Einsetzung einer Prüfungs-Commission, welche das weiter Erforderliche zu veranlassen betraut war.

31. Der Senat der freien Stadt Bremen beauftragte die Gewerbekammer daselbst mit den erforderlichen Einleitungen — in deren Folge eine Prüfungs-Commission eingesetzt und der Gewerbsstand unter Veröffentlichung der Bedingungen zur Betheiligung aufgefordert wurde.

32. Der Senat der freien Stadt Hamburg veranlaßte die Veröffentlichung des Programms der Ausstellung und übertrug dem Vorstande der Gesellschaft für Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, die Leitung dieser Angelegenheit aufzunehmen — die gedachte Gesellschaft delegirte ihre Zukommenheiten einem erwählten Ausschusse, und dieser constituirte sich als Prüfungs-Commission.

Die eben erwähnten Einleitungen konnten nicht ohne Grund zu der Hoffnung berechtigen, daß die Theilnahme an der beabsichtigten Industrie-Ausstellung eine den für sie gehegten Erwartungen entsprechende werden würde.

Gleichwohl entwickelte sich diese Betheiligung nur allmählig.

Schon die Zusammensetzung der Prüfungs-Commissionen in den ihre Betheiligung zusichernden Staaten nahm für sich viel Zeit in Anspruch, und war auch die k. bayerische Regierung mit der Bekanntgabe ihres Vorhabens der hiefür bereits vereinbarten Zeit voraus, so konnte die Thätigkeit dieser Commissionen dennoch mehrfach erst nach dem Beginne des Jahres 1854 aufgenommen werden. Von vielen Seiten machte sich der bei keiner Ausstellung noch fehlende, übrigens immer noch überwundene Einwand geltend: die Zeit zur

Vorbereitung sei zu kurz bemessen; eine größere Berechtigung hatten die bedenklichen Verwicklungen der orientalischen Frage für sich, welche seit längerer Zeit schon den politischen Horizont umdüstert hielten, und gerade damals weniger als je zuvor Hoffnung auf eine friedliche Ausgleichung gewährten; die Ungewißheit des Ausganges derselben mußte allerwärts das Gefühl der Unsicherheit gewerblicher Unternehmungen rege machen und den Antrieb lähmen; die Sorge für die nächste Zukunft des Etablissements hielt den großen Industriellen nicht minder wie den schlichten Handwerker befangen für weiteraussehende Entwürfe; die Lage des Gewerbetreibenden war unverkennbar eine gedrückte, und man konnte darin eine Entschuldigung, sich der mit der Beschickung größerer Ausstellungen verbundenen Opfer zu entschlagen, um so mehr finden als die Zeit seit der Londoner Weltausstellung sehr kurz und der Eindruck noch zu neu war, den die dort vielfach getäuschten Erwartungen hinterlassen hatten.

Dazu kam die Nähe der Pariser-Ausstellung, wozu von der französischen Regierung bereits die Einladungen erfolgt waren. Da, wo die Industrie für das Ausland arbeitete, berief man sich auf diese, von einem Auftreten bei der näherstehenden vaterländischen nur wenig oder keinen Nutzen erwartend.

Die ersten Anzeigungen der Betheiligung waren daher nicht die günstigeren.

Allein der Gedanke einer allgemeinen Ausstellung von Erzeugnissen deutscher Industrie und Gewerbe, sowie die Ueberzeugung von den Vortheilen einer solchen Ausstellung drang mehr und mehr durch. Was man zum erstenmale im Jahre 1844 von Berlin aus unternommen hatte, sollte sich nach einem Zeitraume von 10 Jahren, reich an gediegenen Erfahrungen und erfolgreichen Bestrebungen, in München wiederholen, das Bild der vielseitigen Fortschritte des deutschen Gewerbsfleißes vor den Augen des In- und Auslandes in einen glänzenden Rahmen gefaßt dargestellt werden — daß diese Darstellung vor der ganzen Welt eine Achtung gebietende werden solle, mußte jedem Unbefangenen, zumal im Vorgefühle der schwer wieder auszugleichenden Nachtheile des Zurückbleibens von selbst klar sein.

Es blieb kein Geheimniß, daß man in Oesterreich bestrebt war, die Münchener Ausstellung in einer Weise zu unterstützen, welche bisher noch ohne Vorgang gewesen; daß der Gewerbsthätigkeit und Leistung des Kaiserstaates eine glänzende Vertretung vorbereitet wurde. Die hiemit beurkundete Auffassung der Beziehungen und Aufgaben des zwischen Oesterreich und den Staaten des Zollvereins abgeschlosse-

nen Zoll= und Handelsvertrages in ihrer ganzen vollen Tragweite wurde erkannt und dabei nicht verkannt, daß eine günstigere Veranlassung kaum in anderer Weise geboten sein dürfte, die gegenseitigen Kräfte auf dem weiten Felde der Industrie kennen zu lernen, zu messen und der bevorstehenden Concurrenz eine für beide Theile nur nützliche Richtung zu geben.

Unter dem Einflusse solcher Ueberzeugung und Erwägung rüstete man sich daher in Sachsen, Württemberg, Baden, Bayern, endlich selbst in Preußen, den Wettkampf unter den Produzenten gleichartiger Erzeugnisse aus allen industriellen Landen deutscher Zunge würdig und ruhmvoll zu bestehen.

Die mit dem Monate Mai 1854 eintreffenden Anmeldungs=Haupt=Verzeichnisse wiesen für Oesterreich 1517 — die Königreiche Preußen 831 — Bayern 2568 — Württemberg 513 — Sachsen 508 — Hannover 170 — für das Kurfürstenthum Hessen 169 — für die Großherzogthümer Baden 185 — Hessen 153 — Weimar 39 — Oldenburg 33 — Luxemburg 6 — Mecklenburg=Strelitz 1 — für die Herzogthümer Anhalt=Bernburg 6 — Anhalt=Dessau=Cöthen 10 — Braunschweig 27 — Nassau 57 — Sachsen=Altenburg 16 — Sachsen=Coburg=Gotha 87 — Sachsen=Meiningen 35 — für die Fürstenthümer Lichtenstein 1 — Lippe 6 — Reuß ältere Linie 7 — Reuß jüngere Linie 25 — Schaumburg=Lippe 6 — Schwarzburg=Rudolstadt 5 — Schwarzburg=Sondershausen 10 — für die Landgrafschaft Hessen 12 — für die freien Städte Bremen 13 — Frankfurt 54 — Hamburg 84 und Lübeck 5 — im Ganzen 7159 Anmeldungen nach.

Nur aus dem Großherzogthume Mecklenburg=Schwerin, dem Herzogthume Holstein=Lauenburg und dem Fürstenthume Waldeck lagen offizielle Anzeigen vor, daß eine Betheiligung der Industriellen und Gewerbsleute dieser Lande nicht stattfinden werde.

---

§. 7.

I. Das Ausstellungs-Gebäude.

Die Industrie-Ausstellungs-Commission erachtete bei ihrem ersten Zusammentritt die Berathung und Beschlußfassung über die Wahl einer Lokalität zur Ausstellung der Industrie-Gegenstände für eine der wichtigsten und dringendsten.

Da sich jedoch kein Gebäude in München zu diesem Zwecke für geeignet und groß genug darstellte und keines durch einen Anbau zweckentsprechend vergrößert werden konnte, so war kein anderer Ausweg, als zu einem Neubau zu schreiten.

Die Commission beauftragte daher den kgl. Oberbaurath Voit über die Wahl eines Bauplatzes, über die Construktion und das zweckentsprechendste Material des Neubaues in ihrer nächsten Versammlung Vorschläge zu machen. In Hinsicht auf den Raumbedarf und mithin bezüglich der Größe des künftigen Neubaues glaubte man annehmen zu dürfen, daß gemäß den vorangegangenen Industrie-Ausstellungen in Paris im Jahre 1839, dann in Nürnberg 1840, in Berlin 1844, in Wien 1845, in Leipzig 1850 und in London 1851 mit Berücksichtigung des Beitritts Oesterreichs auf 5 bis 6tausend Aussteller für die Münchener-Ausstellung gerechnet werden dürfe, und für jeden Aussteller ein Tischraum von 24 □' oder mit Einrechnung der Gänge ein Bodenraum von 35 □' anzunehmen wäre, weshalb das Gebäude einen Flächenraum von 200,000 □' zur Ausstellung darzubieten hätte.

Schon in der unmittelbar darauf folgenden Sitzung machte nun der kgl. Oberbaurath Voit bei der Berathung über die Construktion und das zum Neubau anzuwendende Material geltend: wie bedenklich es sei, ein so großes Gebäude von Holz zu erbauen. Abgesehen davon, daß zu einem solchen Gebäude über 600,000 Fuß Holz beizuschaffen und zu verarbeiten seien, werde bei der leichten Verbrennlichkeit dieses Materials der ganze Inhalt der Ausstellung auf's Spiel gesetzt.

Dazu komme gegenwärtig noch die weitere Besorgniß, es möchte das Gebäude in der zur Vollendung bestimmten Zeit nicht hergestellt werden können, da 200 Zimmerleute 9 Monate nur an den Holzverbandstücken des Baues arbeiten würden; angenommen, daß in einem Tage von einem Zimmermann 12 laufende Fuß Holz verarbeitet, abgebunden und aufgeschlagen würden; sodann ferner wenigstens 700 Flöße Holz vom Monat September bis Februar zugeführt werden müßten, wobei keine Unterbrechung durch einen für die Floßfahrt ungünstigen Winter eintreten dürfte.

Aus diesem Grunde gehe sein Gutachten dahin, ein Material, das feuersicherer als Holz sei, und schneller als dieses verarbeitet werden könne, zu dem Baue zu verwenden. Einen Bau aus Backsteinen auszuführen, sei nun aber die zur Ausführung gegebene Zeit gleichfalls zu kurz; denn zu einem solchen Gebäude würden ungefähr 6 Millionen Backsteine nöthig sein, und diese könnten von den in der Nähe Münchens liegenden Ziegelhütten in 6 Monaten wohl fabrizirt aber nicht mehr bis zum Juli des nächsten Jahres getrocknet und gebrannt, noch weniger vermauert werden, weil dazu 200 Mann fünf Monate Zeit brauchten und nach Verlauf von etwa einem Monat schon Winterwitterung zu erwarten stehe, bei welcher keine Backsteinmauerung im Freien hergestellt werden könne.

Es bleibe daher nichts anderes übrig, als nach dem Vorgange in London und New-York das Gebäude größtentheils aus Eisen und Glas zu bauen, da in diesen Materialien den Winter hindurch gearbeitet und das Gebäude theilweise zusammengestellt werden könne. Bei der Anwendung dieser Materialien sei ferner die Möglichkeit vorhanden, die Arbeiten in den Werkstätten der verschiedenen Gewerbsmeister herstellen zu lassen.

Verschiedene Hüttenwerke würden die Eisengüße, eine oder mehrere Maschinenfabriken die Zusammensetzung übernehmen: die Fundamente könnten bis zum Winter herausgemauert, die hölzernen Rahmen und Vertäfelungen bei den Münchener Schreinern in Arbeit gegeben, von mehreren Glashütten das Glas bezogen, von den Glasern im Laufe des Winters in die hölzernen Rahmen eingeschnitten und das Holzwerk von den Tünchern grundirt werden.

Die einzelnen Theile des Gebäudes ließen sich so vorbereitet im nächsten Frühjahre in einem Zeitraum von fünf Monaten zusammensetzen, und der Bau könnte in dieser Weise sicher zur bestimmten Zeit vollendet werden. —

Die Richtigkeit dieser Darstellung war nicht zu verkennen, und hiedurch zur Ueberzeugung gelangt, daß nur mit Eisen, Glas und theilweise mit Holz gebaut werden könne, gab die Commission zu

dieser Bau- und Constructionsweise um so willfähriger ihre Zustimmung, als das Etablissement Cramer-Klett aus Nürnberg sich gleichzeitig anerbot, die Herstellung des ganzen Baues um eine zu vereinbarende Summe zu übernehmen. —

Hiernächst trat die Wahl eines Bauplatzes in Frage. Mehrere Plätze kamen dabei in Vorschlag. Bei allen war indessen die Aufführung eines großen Baues mit manchen bedeutenden Schwierigkeiten verknüpft. Auf dem einen befand sich der Boden zu tief gelegen, so daß eine kostspielige zeitraubende Auffüllung hätte vorhergehen müssen. Es schien jedoch gegentheils wünschenswerth, daß der Boden so wenig als möglich verändert zu werden brauchte, um Zeit für die Fundirung des Baues zu gewinnen.

Die Fundation durfte aber auch nicht mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein, und deßhalb konnte auf solche Bauplätze, wo die Anwendung eines Pfahlrostes nothwendig geworden wäre, kein Bedacht genommen werden.

Von dem Bauplatze wurde ferner gefordert, daß er möglichst frei, insbesondere mit Häusern nicht überbaut sei und bei dessen Erwerbung keine bedeutenden Hindernisse in dem Wege stünden. — Schon aus diesen Gründen mußte man ohne weiteres Bedenken von der Erwerbung mancher der vorgeschlagenen Bauplätze abstehen.

Auf die Benützung eines anderen Bauplatzes mußte verzichtet werden, weil geltend gemacht wurde, daß durch den Bau an dieser Stelle die frequenteste Passage des Publikums gehemmt werde.

Bei ein paar anderen Plätzen würde der große Verkehr während der Industrie-Ausstellung die benachbarte Umgebung gestört haben; wieder andere hatten eine zu unansehnliche Umgebung, die dem zu errichtenden Gebäude und der Würde der großartigen Nationalunternehmung Eintrag gethan hätte.

Wieder andere Plätze schienen zu entfernt von den bevölkertsten Theilen der Stadt gelegen.

Bei weitem die größten Vortheile bot der botanische Garten als Bauplatz dar. Derselbe machte keine tiefen Fundamente nothwendig, liegt in einem sehr bevölkerten Theil der Stadt nahe dem Bahnhofe; ist ganz frei von fremden Häusern, durch eine Umzäunung eingeschlossen, und von allen Seiten von Straßen umgeben, welche den Zu- und Abgang vom Gebäude erleichterten. Durch die Errichtung des Ausstellungs-Gebäudes in diesem Garten war zwar der Abbruch des Gewächshauses geboten, dasselbe jedoch schon längst so baufällig geworden, daß es durch einen Neubau ersetzt werden sollte; dann mußte für die nicht perennirenden Pflanzen ein anderer Boden gesucht werden; auch hiezu bot sich in einem angrenzenden Grund-

stücke der genügende und geeignete Platz, sowie der Raum für ein provisorisches Gewächshaus, welches bis zur Errichtung eines Neubaues den größten Theil der Pflanzen aus dem abgebrochenen Gewächshause aufnehmen sollte, indem die übrigen in einem anderen Gartengebäude untergebracht werden konnten.

Der Bauplatz im botanischen Garten war überdieß wie geschaffen für den beabsichtigten Neubau, welcher dadurch in einen Garten voll der üppigsten Gewächse und Blüthen, belebt durch Fontainen zwischen herrliche Baumgruppen zu stehen kam.

In der Umgebung stellen sich ansehnliche Gebäude und im Hintergrunde die beiden Thürme der Liebfrauenkirche dar, in welchen der Fremde das Wahrzeichen Münchens erkennt und der Einheimische immer ein wolthuendes Bild erblickt.

Es bedurfte nicht erst einer langen Zeit bis alle diese Gegenstände zu einem schönen Gemälde zusammenwuchsen. Dasselbe stellte sich vielmehr gleich nach der Aufrichtung des Baues als ein volendetes Ganze dar, welches auf Jedermann einen gewaltigen Eindruck zu machen im Stande war, der bedachte, daß dieses großartige lebendige Bild in so kurzer Zeit wie durch einen Zauber hervorgerufen wurde.

Für diesen Platz erfolgte daher die allerhöchste Entscheidung und kurze Zeit darauf auch die allerhöchste Genehmigung zum Baue selbst, nach dem von dem kgl. Oberbaurath Voit entworfenen Plane. So konnte schon in den ersten Tagen des Monats September mit Rüstigkeit und Muth die Arbeit zur Herstellung des Baues begonnen werden. Tausend Hände regten sich bald auf dem Bauplatze, die einen um das provisorische Gewächshaus zu errichten, dagegen das bis jetzt bestandene Gewächshaus abzubrechen; die andern den fruchtbaren Boden vom Bauplatze weg zu schaffen, und zur Erhöhung des Bodens in dem zur Aushilfe bestimmten Grundstücke zu benützen.

Am 29. September 1853 schlossen der kgl. Oberbaurath Voit und der k. Regierungs- und Fiskalrath G. Hasler im Namen des kgl. Aerars mit dem Fabrikbesitzer Cramer-Klett zu Nürnberg einen Vertrag ab, wodurch derselbe sich verbindlich machte, das ganze Gebäude bis zum 8. Juni 1854 vollständig herzustellen und bei einer Verspätung als Conventionsstrafe jeden Tag in der ersten Woche 1000 fl. und in den folgenden Wochen aber jeden Tag 2000 fl. an seinem Guthaben in Abzug bringen zu lassen.

Der Unternehmer sicherte ferner zu, die zu dem Bau erforderlichen Materialien nur aus den zur Ausstellung eingeladenen Staaten zu beziehen, dann innerhalb 6 Wochen vom Tage der Unterzeichnung dieses Vertrages seine Preisforderung für die Herstellung

des Gebäudes auszusprechen und, im Falle eines Anstandes bezüglich der Größe dieser Preisforderung unter den Contrahenten, sich dem Ausspruche eines Schiedsgerichts zu unterwerfen. Auch wurde festgesetzt, daß die Dauer der Haftung für die Güte des Materials, sowie für die tüchtige Ausführung der Arbeiten selbst nach vollzogener Ablieferung und Uebergabe des Gebäudes noch auf einen Zeitraum von weiteren 6 Monaten hinaus sich erstrecke, und daß bis zum vollen Ablauf dieses Zeitraums eine Caution von 10 Proz. der ganzen Bausumme hinterlegt bleibe, welche bei den an den Akkordanten zu leistenden Abschlagszahlungen sofort in Abzug zu bringen, und demnach zurück zu behalten seien.

Nun wurde zur Herstellung des Kostenvoranschlages und Ausarbeitung der hauptsächlichsten Detailpläne geschritten, auf welche derselbe sich stützen mußte. Um daher diese Arbeiten möglichst zu fördern, wurde der k. Oberbaurath Voit seiner Berufsgeschäfte bei der k. obersten Baubehörde entbunden, und demselben die Bauausführung ausschließend übertragen, auch ein Gehilfe in der Person des kgl. Ingenieurs Beischlag, sowie ein Zeichner beigegeben.

Der Kostenanschlag mit folgenden 16 Positionen und Hauptsummen nämlich:

I. Erd- und Maurerarbeit,
II. Gußeisen,
III. Schmideisen,
IV. Messing,
V. Blech,
VI. Hagelgitter,
VII. Fensterstöcke und Gebälk,
VIII. Fensterrahmen,
IX. Verschalungen und Dachsparren,
X. Zimmermannsarbeiten,
XI. Glas,
XII. Kautschuk,
XIII. Rüstung,
XIV. Holzschrauben,
XV. Anstrich,
XVI. Prozente für eventuelle Ersatztheile, Untersuchung, Uebernahme, Verwaltung, Zinsen zu 10 Proz. der an die Unterakkordanten vorzustreckenden Gesammtsumme an den Positionen I. VIII. X. — XIV. —

wurde am 20. Februar übergeben, von der obersten Baubehörde geprüft und auf dessen Grund ein Nachtragsvertrag mit dem Etablisse-

ment Cramer-Klett abgeschlossen, in Folge dessen für den Akkordanten folgende Vergütungen ausgesprochen und bestimmt wurden:

1) das Material, wie die Arbeit, aber auch die Preise und die hieraus berechneten Beträge für die in dem Anschlage sub I. mit IX., ferner XI. mit XV. bezeichneten Herstellungen, dann die in der Pos. XVI. daselbst aufgeführte Summe werden als unwandelbar angenommen,
2) die für die sub X. aufgeführten Zimmermannsarbeiten, und für sämmtliche im Kostenanschlage aufgeführten Materiallieferungen und baulichen Herstellungen angesetzten einzelnen Preise, nicht aber die Ausmaße sind als feststehend zu betrachten, welch letztere von den auszuführenden Arbeiten genommen und der Berechnung der zu vergütenden Beträge zu Grunde gelegt werden.

Uebrigens sagt der Akkord dem Etablissement Cramer-Klett die Transportkosten auf der Eisenbahn von Nürnberg nach München und zur Baustelle für alle zum Ausstellungsgebäude zu liefernden Holz- und Metalltheile zu.

Die Aufnahme der für Position I. berechneten Summe konnte um so leichter als unwandelbar angenommen werden, weil über die Erd- und Maurerarbeiten vor der Akkordverhandlung Separatverträge abgeschlossen wurden, wonach die Berechnung der bereits vollendeten Arbeiten gestellt und in den Kostenanschlag aufgenommen wurde. —

Die Gegenstände II. bis incl. V. waren dem Gewichte nach zuvergüten, und letzteres glaubte man nur nach den Dimensionen der Gegenstände mit Zuverlässigkeit ermitteln zu können, was auf andere Weise, insbesondere durch Abwiegen nicht geschehen konnte, da jeden Tag viele Gegenstände auf der Eisenbahn, und durch andere Transportmittel von verschiedenen Orten herkamen und sogleich verwendet werden mußten, um keine Verzögerung in der Errichtung des Gebäudes zu veranlassen.

Die Gegenstände VI. bis IX., dann IX. bis incl. XV. wurden nach Maßgabe ihrer Größe stückweise, die Rüstung XIII. aber mit einer Pauschsumme bezahlt, nachdem sie im Einzelnen bestimmt und berechnet war. Die Dimensionen der einzelnen Theile des Gebäudes konnten mit aller Genauigkeit angegeben werden, da das Gebäude bereits abgesteckt und die hauptsächlichsten Detailzeichnungen angefertigt waren. —

Um keine Zeit zu verlieren, waren schon vor Abschluß dieses Akkordes Ingenieure und Architekten mit der Vervollständigung der Pläne und der Anfertigung der Werkzeichnungen beschäftiget.

Mit der Herstellung der Detailzeichnungen erfolgten auch zugleich die Bestellungen der Materialien, der Güsse, der sonstigen Lieferungen, Glas, Rahmen, Drahtgitter &c., und es war eine besondere Aufmerksamkeit darauf zu richten, daß in dieser Beziehung kein Versäumniß stattfand, und jeden Tag gerade nur die Stücke geliefert wurden, welche zum Baue nothwendig waren, damit der beschränkte Bauplatz nicht mit solchen Materialien und Gegenständen besetzt wurde, welche erst später zur Verwendung kommen sollten; denn nur dadurch konnten die Arbeiten gefördert und der Bau rechtzeitig vollendet werden. —

Um eine Anschauung davon zu geben, mit welcher Umsicht die Arbeiten geleitet wurden, ist es nicht allein hinreichend, darzulegen, wie rasch auf die Bestellungen die Lieferungen der einzelnen Theile erfolgte und wie schleunig sodann die Aufstellung und Verbindung derselben geschah, sondern es bedarf dazu der Kenntniß von der Construktion des Gebäudes, welche nunmehr durch die Beschreibung aller Theile desselben gegeben werden wird. —

Der Bau sollte so wenig als möglich Flächenraum dem botanischen Garten entziehen und nur denjenigen Theil desselben in Anspruch nehmen, auf welchem die einjährigen Pflanzen stunden. —

Diese Aufgabe konnte nur dadurch erreicht werden, daß das Ausstellungsgebäude so nahe als thunlich an die nördliche Umzäunung des Gartens (Situationsplan Blatt I. a b) und an das erst vor einigen Jahren erbaute Gärtnerhaus c gestellt wurde, welches letztere um so mehr erhalten werden mußte, weil darin mehrere Arbeitsräume der Industrieausstellungs-Commission eingerichtet werden sollten. Ein Blick auf den Situationsplan gibt zu erkennen, daß somit dem Baue die durch den Platz bedingte größte Länge gegeben und jeder freie Raum gehörig benützt wurde, indem das Querschiff nur 9′ Abstand von der Sophienstraße, von welcher auch das Gärtnerhaus gleichen Abstand hat, erhielt. Da ferner die Räume auf der West- und Ostseite von den äußeren Querwänden d, e des Hauses bis zur Garten-Umzäunung, zur Errichtung kleinerer Flügelbauten benützt wurden, so geht daraus gleichfalls das Bestreben möglichster Raumersparung und die Absicht hervor, die Hauptform und Ausdehnung des Gebäudes dem Lokale anzupassen.

Da der Eingang in den Bau auf die Arcisstraße und die Mitte des Gebäudes auf die Achse derselben gerichtet werden sollte, so bedingte die Sophienstraße die Länge des Baues.

Damit ferner die Construktion des Gebäudes nicht zu schwierig wurde, durfte eine bestimmte Breite desselben nicht überschritten werden. Wegen der somit festgesetzten unüberschreitbaren Größen des

Baues war man im Voraus der Ueberzeugung, daß dem Hauptbaue noch ein Nebengebäude beigesellt werden müsse. Man zog dabei in weitere Ueberlegung, daß der Bau in seiner bedungenen Größe mit größerer Zuverläßigkeit vollendet werde und daß ein Nebengebäude in Holz und Glas erbaut einen geringeren Aufwand erfordere, als ein viel größerer Hauptbau mit dem bestimmten Material und Höhendimensionen. —

Da der Hauptbau eine solche Stellung hat, daß seine Längenfaçade dem botanischen Garten und der Mittagsonne zugewendet ist, reihen sich demselben gegen Westen die Nebengebäude an, welche von der Südseite durch das Arboretum des botanischen Gartens gedeckt sind, weßhalb sie auf das Hauptgebäude keinen störenden Eindruck machen können. — Die Maschinenhalle, welche in der Richtung des Hauptgebäudes erbaut ist, steht mit letzterem in unmittelbarer Verbindung; die offene Halle aber, worin die landwirthschaftlichen Geräthe aufgestellt waren, reiht sich dem Maschinenhause an, und wurde über der Sophienstraße zwischen den beiderseits befindlichen herrlichen Baumgruppen, welche dieselbe besser als jede künstliche Wand schmückten, errichtet.

Zwischen dem Maschinenhaus und der offenen Halle wurden zwei kleine Gebäude, eines q von Backsteinen, das andere r von Holz errichtet, und in ersterem 2 Dampfkessel, von je 20 Pferdekräften und eine Maschine zur Bewegung einer Pumpe, welche die Brunnen im Ausstellungsgebäude mit Wasser versah, aufgestellt. Das kleinere Haus von Holz enthält 6 Abtritte zunächst für die Arbeiter und Aufseher und eine Arbeiterstube.

Um die Zu- und Abfuhr der Ausstellungsgegenstände zu erleichtern, wurde eine Eisenbahn s t von dem Hauptgebäude durch das Maschinengebäude und die offene Halle für landwirthschaftliche Geräthe bis zu dem Eisenbahnhof 1800′ lang gelegt, die sich in mancherlei Beziehung sehr vortheilhaft erwies.

Da der westliche Theil der Sophienstraße wegen der erwähnten Ueberbauung als Zu- und Abfuhrweg während der Ausstellung nicht benützt werden konnte, so wurde eine Straßenstrecke u v hergestellt, welche wie der östliche Theil der Sophienstraße w x zur Abfahrt der Wägen bestimmt wurde, während die Zufuhr lediglich auf der Arcisstraße angeordnet war.

Die freien Plätze y z zu beiden Seiten des mittleren Vorbaues auf der Nordseite des Hauptgebäudes dienten zur Aufstellung der Wägen, gegen welche die Fußgänger durch den 7′ breiten über der Fahrstraße etwas erhöhten Gehweg an der Nordseite des Gebäudes

geschützt waren, indem sie auf demselben von allen Seiten her zu den Eingängen des Hauptbaues gelangen konnten.

Durch das Hauptgebäude wurde ein Flächenraum von 134,400 □ Fuß überbaut und mit den beiden Galerien nach Abzug der Stiegenräume, der Arbeitszimmer, der Restauration, der beiden Conditoreien und der königl. Loge ein Ausstellungsraum von 208,000 □ Fuß gewonnen.

Dieser Raum schien der Commission vorläufig groß genug, da sie nur auf 5 – 6 tausend Aussteller rechnen zu müssen glaubte, und wie gesagt der Ansicht huldigte, daß bei einer Vermehrung derselben ein Anbau aus Holz mit geringen Kosten und in kurzer Zeit hergestellt werden könne, wie es sich auch in der Folge bestätigte. —

Nachdem nämlich 7000 Aussteller sich gemeldet hatten, wurde das Maschinengebäude Blatt I. f g h i und die Halle für die landwirthschaftlichen Geräthe i k l m n o p aus Holz, welches größtentheils von den Materialien der Einrüstung des Hauptbaues entnommen war, in einer Zeit von 3 Wochen aufgeführt, und dadurch in ersterem ein Flächenraum von 23,240 □ Fuß, in letzterem von 17,578 □ Fuß, somit also ein Gesammtausstellungsraum von 248,818 □ Fuß gewonnen.

Das Hauptgebäude hat sowohl gegen Norden als gegen Süden 6 Ein- und Ausgänge, wovon vier und zwar je zwei — Blatt II. aa — auf jeder dieser Seiten in den Querbau führen.

Auf der Nordseite gelangt man durch dieselben zuerst auf einen Vorplatz b, dann durch 4 Passagen c, in welchen Vorrichtungen zur Zählung der eingehenden Personen bestehen, und durch zwei weitere Eingänge d in das Innere y des Gebäudes selbst.

Durch erstere passirten die zahlenden Personen, die letzteren waren für die Commissionäre und Beamten zum Eintritt bestimmt, nebst einem dritten Eingange — zunächst dem Gärtnerhause rechts vom Querbau. — Ein viertes Thor am Vorsprung des nördlichen Seitenschiffes links vom Querbaue (Blatt II. e) führte in die königliche Loge (Blatt II. f). Alle übrigen Thüren waren zum Ausgang bestimmt, so daß jene Thüren, durch welche man eintrat, nicht gleichzeitig Ausgänge bildeten.

Durch diese Anordnung wurde ein Gedränge der Besucher und eine Hemmung der Passage zu vermeiden beabsichtiget und in gleicher Absicht ferner vorgesehen, daß einige der acht im Hause befindlichen Treppen zum Aufgang auf die Gallerien, andere zum Herabgehen bestimmt wurden. Vier dieser Aufgänge g h sind im Querbau und vier i i in den Vorsprüngen der Flügelbauten angelegt.

Die zum Aufgang bestimmten zwei Treppen g g, welche die breitesten sind, liegen rechts und links zunächst den Haupteingängen, um welche sich ferner 9 Arbeitszimmer k k k für die Ausstellungs-Commission und auswärtigen Regierungs-Commissäre, dann die Garderobe l reihen. Auf der entgegengesetzten südlichen Seite des Querbaues wurden zwei Conditoreien m und in dem westlichen Flügelanbau die Restauration (Blatt III.) unter der Galerie bei z verlegt.

Zwischen dem Gärtnerhause und der Halle befinden sich 10 Abtritte (Blatt I. 1) in zwei getrennten Abtheilungen, von welchen jede einen gesonderten Zugang (Blatt XI. q q) vom Hauptbaue aus hat.

Es war Anfangs beabsichtigt, diese Abtritte in einen Kanal zu leiten, der zugleich das Abwasser der Brunnen und Dachungen aufnehmen, und in den vom Gebäude 1400 Fuß entfernten Stadtbach führen sollte. Da aber die Herstellung dieses Kanals nicht unbedeutend hoch zu stehen gekommen wäre und die Speisung der Brunnen mit dem nöthigen Wasser auf einfachere Weise erreicht werden konnte, so unterblieb die Herstellung des Kanals und die Abtritte erhielten Schwindgruben.

Der Umstand, daß das Ausstellungs-Hauptgebäude in dem Zeitraum von 9 Monaten vollendet sein mußte, gab dem Architekten die Aufgabe, solche Construktionen, welche ohne Schwierigkeit herzustellen waren, zu wählen, überhaupt das Gebäude in Formen zu gestalten, welche dergleichen Construktionen möglich machen und oftmalige Wiederholungen einer Construktionsweise, sowie möglichst vieler einzelner Theile von gleichen Dimensionen zulassen.

Aus diesen Gründen wurde der ganze Gebäuderaum in 336 gleiche Quadrate getheilt, welche 20′ nach jeder Seite betragen, ferner fand man zur Vermeidung großer Lasten und schwieriger Verbindungen, sowie großer Kosten für passend, hohe und ausgedehnte Dächer zu vermeiden und dagegen mehrere niedere und schmale herzustellen. — Aus gleichen Gründen war geboten, keine großen Curven in Anwendung zu bringen, sondern vielmehr ein geradlinigtes Construktions-System durchzuführen.

Ueberhaupt schien es am rathsamsten, die Construktionen des Londoner Industrieausstellungs-Gebäudes zum Muster zu nehmen und insbesondere die dabei in Beziehung auf Dimension der eisernen Construktionstheile gemachten Erfahrungen zu benützen, wobei jedoch nicht unbedingt nachgebildet werden sollte, sondern vielmehr zur Aufgabe gemacht wurde, Vereinfachungen und Ermäßigungen der Dimensionen möglichst eintreten zu lassen.

Bei der Beschreibung der einzelnen Theile wird darauf aufmerksam gemacht werden, wo Abweichungen für nöthig befunden

wurden, wo Zuthaten und Vereinfachungen gegen den Londoner Bau stattfanden.

Um dem Gebäude bei seiner Gleichförmigkeit der einzelnen Theile im Innern und Aeußern eine entsprechende Gestaltung zu geben, blieb nichts anderes übrig, als durch Vor= und Rücksprünge an der Façade, sowie durch verschiedene Höhen=Abtheilungen eine ästhetische Wirkung hervorzubringen. Wenn man die Grundpläne des Gebäudes (Blatt II. und III.) und den Querdurchschnitt (Blatt IV.) betrachtet, so erkennt man, daß das Gebäude aus 5 Haupttheilen besteht; nämlich aus einem Hauptschiff und 4 Nebenschiffen.

Ersteres hat 6 Quadrate, oder 120′, jedes der letzteren 1 Quadrat oder 20′ zur Breite. In einer Entfernung von 4 Quadraten oder 80′ schließen das Hauptschiff zwei Säulenreihen ein, welche eine vom Fußboden 30′ 6″ erhöhte Gallerie (Blatt IV. p p) tragen und über diese hinaus bis zur Dachung reichen. In den äußeren Seitenschiffen befindet sich 17′ 9″ über dem Fußboden erhöht eine zweite Gallerie ss, welche wie die erstere 20′ breit ist.

Daß zur Unterstützung des Balkenwerkes dieser Gallerie hölzerne Durchzüge und nicht eiserne Traggitter mit vollkommener Sicherheit, wie bei der oberen Gallerie, wovon später die Rede sein wird, angewendet wurden, rührt daher, daß erst am 25. Mai, etwa 50 Tage vor der Eröffnung der Industrie=Ausstellung, beschlossen wurde, die Gallerie, wie sie bereits in den Flügelbauten und im Querbau q durch den ursprünglichen Bauplan projektirt und ausgeführt war, auch in dem Langhause fortzusetzen, weßhalb dieselbe binnen 14 Tagen hergestellt sein mußte, in welcher Zeit der Guß der hiezu nöthigen Traggitter nicht hat ermöglicht werden können.

Die Säulen des Londoner Glaspalastes stehen 24′ von einander. Jede Seite der Quadrate, welche je 4 Säulen einschließen, hat daher eine gleiche Länge und ebenso lang sind auch die Balken unter den Gallerien. Da sich dieselben bei dieser Länge nicht frei tragen, so mußten sie in ihrer Mitte eine weitere Unterstützung nach der Länge der Gallerie erhalten. Dieselbe besteht in gesprengten Pfetten (eiserne Anziehstangen mit zwei Pfosten verstärkt), welche von Traggitter zu Traggitter unter den Gallerien ausgespannt sind. Da diese Vorrichtung schwierig in der Herstellung und kostspielig ist, so wurde bei dem Münchener Industrieausstellungsgebäude sowohl der Vereinfachung der Constraktion als auch der Kostenersparung halber die Säulenweite auf 20′ beschränkt, auf welche Weite die Galleriebalken ohne Unterstützung zwischen den an den Säulen angebrachten Traggittern belassen werden konnten.

Gleich dem durch 32 Quadrate oder 640′ von Westen nach Osten ausgedehnten Langbau hat auch der Querbau dieselbe architektonische Anordnung und springt auf jeder Seite gegen Süden und Norden vor dem Langbau um 3 Quadrate oder 60′ vor.

Das Mittelschiff des Querbaues aber überragt das Mittelschiff des Langhauses um 18′ 9″ und ist vom Fußboden 80′ Fuß hoch, während die Seitenschiffe vom innern Fußboden bis zu den Dachrinnen 30′ Höhe haben.

An dem Hauptbau, der also aus dem Lang- und Querbau besteht, die sich beide in der Mitte ihrer Längen rechtwinklicht durchkreuzen, stehen am West- und Ostende zwei Flügelbauten an, die beide Quadrate von 80′ Breite bilden, an deren drei Außenseiten Mittel-Risalite 5′ breit vorspringen.

Die Säulenstühle (Blatt VI. 1 2 3) sind durch Backsteinmauern fundirt und jene an den Außenwänden 6′ 5″ hoch ummauert.

Die Basis jedes Säulenstuhles c d e f ist 6′ lang, am breitesten Theile 2′ breit, und hat einen Flächenraum von 8,21 □′.

Die Grundplatten der Säulen im Londoner Glaspalast haben je nach der darauf liegenden Last verschiedene Größen.

Die größten sind:

3′ lang 1′ 6″ breit.

Die kleineren:

3′ lang 1′ breit.

Die kleinsten:

2′ lang 1′ breit.

Die größte Grundplatte hat daher nur etwas über 5 □′.

Bei dieser viel geringeren Basis der Säulen im Vergleich zu der Grundfläche der Säulen des Münchener Industrie Ausstellungs-Gebäudes sind überdies die Höhen der einzelnen Gebäudetheile des Londoner Glaspalastes und darum auch der Säulen bedeutend größer als die Säulenhöhen des Münchener Gebäudes, weshalb auch die Sicherheit gegen einen Schub vermehrt wurde. Die Grundplatte wird auf der obern Seite durch 4 vom Säulenschaft auslaufende 7½″ hohe Nerven g verstärkt.

Auf dem einen nach der Richtung des Schiffes stehenden Nerven ist eine zwei Fuß lange an die Säule angegossene Röhre h, welche in Verbindung mit der hohlen Säule i steht, durch welche das Dachwasser in drei unter dem Fußboden des Hauses angelegte Wasserreserven (Blatt II. x x) abfließt.

Diese drei Reserven, von welchen jede 4350c′ (daher die drei 13050c′) Wasser hält, stehen durch eine in Mitte des Hauses lie-

gende und nach der Länge desselben hingestreckte 0, 69″ dicke Röhre (Blatt II. l m,) in welche die 0, 32″ dicken von den Säulen ausgehenden Röhren n einmünden, in Verbindung.

Diese Reservoirs stehen ferner durch Röhren o im Zusammenhang, mit 6 Versitzgruben r, welche den Ueberschuß des Dachwassers aufnehmen und abführen.

Das in den Reservoirs zurückbleibende Wasser sollte bei einer Feuersgefahr zum Löschen benützt werden.

Die Säulenstühle (Blatt VI. 1. 2. 3.) haben eine Dicke von 7,0″, eine Höhe von 5,50′ und an ihren oberen Enden vierseitige an den Ecken abgerundete Platten a, deren eine Seite 1′ 2″ mißt. Diese Platten sind 11‴ stark gegossen, und dabei 1½‴ auf das Abdrehen behufs der Einstellung der obern Flächen derselben in das Niveau gerechnet. Zum Abdrehen dieser Platten bediente man sich der auf Blatt (VI. 4 5 6 7 8) dargestellten Vorrichtung, bei deren Anwendung um den Säulenstuhl nach dessen Ein- oder Untermauerung eine aus zwei Theilen bestehende Hülse a gelegt und durch die Schraubenbolzen b b an den Säulenstuhl fest angezogen wird.

Ueber diese Hülse bringt man eine zweite, welche auf 4 in der untern Hülse eingeschraubten Stiften c c aufruht, und durch diese ins Niveau gebracht durch 4 Seitenschrauben d d festgestellt wird.

Auf die obere Hülse stellt man behufs des Nivellirens ein Nivellirinstrument, das man nach der Einstellung der Fläche ins Niveau wieder abnimmt und dagegen das Kopfstück e e aufsetzt. Dasselbe hat in seiner untern Fläche eine Vertiefung f, (Darstellung 6), in welche eine Erhöhung der obern Hülse hineinpaßt. Ferner befindet sich auf diesem Theile der Vorrichtung ein Support g, der gleichfalls in der untern Fläche eine Vertiefung h, (Darstellung 6) hat, in welche eine Erhöhung i des Kopfstückes eingreift. Der Support bewegt sich durch die Umdrehung der Kurbel k nach der Richtung dieser Erhöhung, welche von der Peripherie nach dem Mittelpunkt des Säulenstuhles stattfindet.

Der durch die Schrauben l l festgehaltene Meißel (Darstellung 6), l 1 des Supports wird daher zuerst über den Punkt m gebracht, dann mittelst der Kurbel n je nach der Dicke des Eisenspahns, welcher von der Platte des Säulenstuhles abgenommen werden soll, gestellt, und der Hebel o o in Bewegung gesetzt. Wenn dadurch der am Support angebrachte 5spitzige Stern p bei dem an der Peripherie des Kopfstückes angeschraubten Stift, Darstellung 8 q, angelangt ist, macht die mit dem Stern in Verbindung stehende Spindel von 30 Umgängen eine Beweguung von ⅕ eines solchen Umganges, und schiebt den Support gegen die Mitte des Säulenstuhles vor.

Ist sofort nach 150 Umdrehungen des Hebelarmes o o der Meißel an dem Punkt r angelangt, so stößt ein am Support angebrachter Stift, Darstellung 4 s, an einen auf dem Hebelarm aufgeschraubten Winkel t, der sich aus einem Sperrhacken u aushebt, wonach eine damit in Verbindung gesetzte Glocke v anschlägt, wodurch für die beiden Arbeiter am Hebelarm o o ein Zeichen gegeben ist, daß sie still zu stehen haben, und das Abdrehen vollendet ist.

Ein dritter Arbeiter bewegt sodann mittelst der Kurbel k den Support so weit excentrisch, bis der Meißel l 1 wieder über dem Punkt m steht; und die Umdrehung des Hebelarmes o o beginnt von Neuem, wenn die Vertiefung der Platten noch nicht hinreichend ist.

Ist dies aber der Fall, so wird die ganze Vorrichtung vom Säulenstuhle abgehoben und an einem anderen angebracht. Auf die Platten der Säulenstühle sind andere an die unteren Theile der darauf gehörigen Säulen angegossene von gleicher Größe und Stärke eingelassen, so daß die auf der Platte des Säulenstuhles nicht abgedrehte Erhöhung in eine Vertiefung der Platte des darauf gestellten Säulenstückes einpaßt, und mit ersteren durch 12 Schrauben zusammen befestiget wird. (Blatt VIII o o.)

Im Londoner Glaspalast sind Säulen auf Säulenstühlen und Säulen auf Säulen nur durch 4 Schraubenbolzen mit einander befestiget.

Auf die 26, 51′ hohen Säulen der Umfassungswand des Seitenschiffes (Blatt IV. a b) wird noch ein dritter 6′ Fuß hoher Theil (Säulenschaft b c) in der früher angegebenen Weise aufgestellt.

Zur Bildung der Umfassungswand des Hauptschiffes aber stehen auf dem Säulenstuhl zwei Säulen d e, e f von 32, 51′ Höhe und ein viertes Stück f g von 6′ Fuß Höhe. Die Wände des Querbaues endlich bestehen aus Säulenstuhl, drei Säulen de, ef, fh und einem 6 Fuß hohen Schafttheil h i. Die Säulen der Außenwände, so wie die freistehenden im Innern des Baues haben viereckige Formen, die ersteren auf Blatt X. 1 und Blatt VII. b d in ihren Flächen Füllungen und die letzteren auf Blatt X. 3 4 Rundstäbe an den Ecken.

Die Flanchets oder die zwei Platten zweier Schafttheile, durch welche diese miteinander verbunden sind, werden durch Hülsen, welche die Säulenfüße und Kapitäle bilden, bedeckt. (Blatt X. 2 4.) Die Säulen der Außenwände sind in der Höhe der Kapitäle mit hölzernen durch eiserne Platten umschlossenen Riegeln mit einander verbunden. (Blatt IV. k. u. Blatt VII. 1 d.)

Die Verbindung der Säulen miteinander nach der Tiefe des

Gebäudes ist durch Spanngitter bewerkstelliget, welche durch die an die Säulen angegoßnen Träger (Blatt IV. 11) und im größeren Maasstabe VIII. 1 — gestützt werden, und an die Säulen unten und oben durch je vier Schrauben n befestigt sind.

Die Säulen im innern Raume des Gebäudes sind überdieß nach der Länge des Hauses durch dergleichen Spanngitter verbunden, welche eine Höhe von 4′ und, wenn sie die Gallerie zu tragen bestimmt sind, an ihren obern Längeneisen Verstärkungsrippen (Blatt VIII. 2 a a a) haben.

Die Traggitter unter der Gallerie haben eine Höhe von 4′, ein Eigengewicht von 830 Pfd. und tragen eine Last von 667 Pfd. und ihre Tragkraft wurde mit einem Gewicht von 350 Ctr. geprüft.

Ein Traggitter des Londoner Glaspalastes ist 3′ hoch, wiegt 1344 Pfd. und wurde durch eine Belastung von 356 Ctrn. geprüft.

Die Probung der Spann- und Traggitter geschah mittelst einer Vorkehrung, welche auf Blatt VII. 8, 9, 10 dargestellt ist.

Durch diese Maschine wird die Biegung, welche ein Spann- oder Traggitter in seiner Mitte von einer daselbst angebrachten Belastung erleidet, untersucht, wobei das Spann- oder Traggitter a eine horizontale Lage hat, seinen untern Enden aber feste Stützpunkte b b gewährt sind, und den obern Theil in Mitte der Länge ein Sattel c umfaßt, wodurch die biegende Kraft als Druck wirkt, indem zwei starke Bolzen d d den Sattel in normaler Richtung anziehen und ihrer Seits durch einen Winkelhebel e angezogen werden, dessen längerer Arm f die Wagschale g mit den Gewichten trägt. Der Ruhepunkt des Armes wird durch eine starke Holzverbindung d h i k gehalten, welche an die beiden untern Endpunkte des Trag- oder Spanngitters sich stemmt. Um nun die Biegung des Trag- oder Spanngitters in seiner Mitte unter einer gewissen Last Q zu bestimmen, ist vorerst das Eigengewicht des Hebels und der Wagschale auf den Aufhängpunkt der letztern reducirt zu ermitteln, sowie auch das Eigengewicht des Trag- oder Spanngitters aus dem Grunde mit in Anschlag zu bringen, weil letzteres wegen der horizontalen Lage des Gitters bei der Probung auf die Biegung nicht wirkt.

Das Eigengewicht des Trag- oder Spanngitters q bringt auf dieses in einer aufrechten Stellung seiner gleichheitlichen Vertheilung wegen (nach Morin) eine biegende Wirkung hervor, die sich ebenso äußert, als wenn das Traggitter gewichtlos und eine Last $= \frac{5}{8}$ q in seiner Mitte aufgelegt wäre, weshalb man bei der Untersuchung mittelst der Vorrichtung zu der Last Q die Last $\frac{5}{8}$ q hinzufügen muß.

Das Eigengewicht des Hebels nebst der Wagschale auf den Aufhängpunkt letzterer reduzirt, sei $= P$, welches von der bei der Untersuchung nur nach und nach auf die Wagschale zu bringenden Last abzuziehen ist.

Während des allmähligen Auflegens der Last ist der lange Hebelarm durch Anziehen der Schraubenbolzen d d mittelst der Muttern h h horizontal zu erhalten.

Nach der Auflage der ganzen Last und nach der Horizontal-Stellung des langen Hebelarmes hat man, wenn $\frac{a}{1}$ das Verhältniß des kleinern zum großen Hebelarm bezeichnet (hier 1 : 50) die Gleichung:

$$(Q + \tfrac{5}{8} q)\, a = (x + P)\, A \text{ und hieraus } x = \frac{a}{A} (Q + \tfrac{5}{8} q) - P$$

als die auf die Wagschale zu bringende Gesammtlast, welche einer auf die Mitte des stehenden Traggitters wirkenden Last Q entspricht.

Die stattfindende Biegung des Traggitters kann durch irgend eine passende Vorrichtung gemessen werden.

Ist indeß mittelst dieser Vorrichtung ein Traggitter für eine bestimmte Verwendung zu prüfen, so wird die Last, welche dieses Traggitter gleichmäßig auf die ganze Länge oder nur auf gewisse Punkte vertheilt zu tragen hat, als bekannt angenommen, und dieser Last und ihrer Vertheilung entsprechend sind die Dimensionen des Traggitters unter Voraussetzung einer gewissen Eisenqualität proportionirt.

Es unterliegt keiner Schwierigkeit, das Gewicht zu bestimmen, welches auf die Wagschale der Vorrichtung gelegt werden muß, um ein angemessenes Uebermaß der Belastung über die wirkliche auf das Traggitter wirken zu lassen, und sich dadurch gegen gewöhnliche Zufälle sicher zu stellen. Da sich die Biegung, welche ein Traggitter von den gegebenen Dimensionen und der angenommenen Qualität des Eisens unter jenem Uebermaß der Belastung erleidet, im Voraus annähernd berechnen oder auch durch Versuche ermitteln läßt, und nur so groß sein darf, daß das Traggitter nach der Entlastung wieder in seine ursprüngliche Form vollständig zurückkehrt, in so fern das Eisen die vorausgesetzte Beschaffenheit hat, so gibt die bei der Prüfung durch die Vorrichtung beobachtete Biegung eines zu probenden Gitters und sein vollständiges oder unvollständiges Zurückgehen auf die ursprüngliche Form nach erfolgter Entlastung und Aufhebung der Spannung in den Schraubenbolzen, sichere Anhaltspunkte zur Beurtheilung, ob das Eisen des geprobten Traggitters die vorausgesetzte Qualität besitze oder in welchem Sinn und ungefähr auch in welchem

Maße es davon abweiche. Eine Verbesserung der Vorrichtung wäre zu bewirken, wenn die Anordnung zum Anziehen der Bolzen in der Weise abgeändert würde, daß es nur des Nachziehens einer einzigen auf den Sattel in der Mitte wirkenden Schraube bedürfte, indem man dabei mehr gegen eine ungleichmäßige Wirkung auf das Traggitter gesichert wäre, die bei der gegenwärtigen Vorrichtung vermöge der ungleichen Ausdehnung oder der verschiedenen Qualität der beiden Bolzen nicht vermieden ist. —

Die Tragkraft eines der Gitter, welche die Gallerie unterstützen, berechnet sich in folgender Weise:

Die Belastung besteht:

im Eigengewicht mit	8,30	Ctr.
im Gewicht der Galleriebalken	25,00	„
im Gewicht des Bretterbelegs	11,70	„
im Gewicht der Menschen und Ausstellungsgegenstände per □′ 75 Pfd. daher für 400 □′ . . .	300,00	„
Gesammtbelastung	345,00	„

Will man die Gesammtbelastung wissen, bei welcher ein Traggitter von den angegebenen Dimensionen zusammenbrechen würde, so kann man dieselbe in folgender Weise bestimmen.

Es ist bekannt, daß das Gußeisen, wenn es für den bayerischen Duodecimal-Quadratzoll mit mehr als 140 Ctr. oder für den bayerischen Quadratfuß mit mehr als 20430 Ctr. absolut angegriffen wird, bricht; und eben so ist bekannt, daß die absolute Festigkeit des Gußeisens viel geringer ist als die rückwirkende.

Da nun in den Traggittern die oberen und unteren Längenschienen gleiche Querschnitte haben, so ist klar, daß bei einem Bruch des Gitters zuerst die unteren Langschienen reißen werden. Man braucht also zunächst nur zu suchen, bei welcher Last dieses Zerreißen eintritt.

Nun ist aber die größte Spannung in der Mitte der Langschienen

$$Q = \frac{a^2 p}{2\ h}$$

wenn a die halbe Entfernung der Unterstützungspunkte (hier 10 Fuß) p das Gewicht eines laufenden Fußes der Construction sammt Belastung (hier noch unbekannt), und h die Entfernung der Mittellinien der Langschienen (hier 3,7 Fuß) bezeichnet.

Nennt man den Querschnitt der unteren Längenschienen, welcher hier 2,91 Dezimal- oder 4,2 Duodezimal-Quadratzolle beträgt, s, und die größte Belastung, welche das Zerreißen des Gußeisens bewirkt, R, so muß

$$f R = Q = \frac{a^2 p}{2 h}$$

und hieraus

$$p = \frac{2 h f R}{a^2}$$

sein. Setzt man

$h = 3,7$ Fuß,
$f = 0,0291$ □ Fuß,
$a = 10$ Fuß, und
$R = 20430$ Ctr.,

so findet man

$$p = \frac{7,4 \times 0,0291 \times 20430}{100} = 44 \text{ Ctr.}$$

Es entspricht somit eine Last von 44 Ctr. für den laufenden Fuß oder von

$$20 p = 880 \text{ Ctr.}$$

derjenigen Last, bei welcher das Gitter durch Zerreißen der unteren Langschienen brechen würde.

Da es aber möglich wäre, daß die Ständer schon früher zu Grunde gingen, als die Langschienen, so ist auch zu untersuchen, bei welcher Belastung diese brechen. Die Spannung in diesen Ständern ist

$$P = ap = f'R,$$

wenn a, p und R ihre vorige Bedeutung haben und f′ der kleinste Querschnitt der Ständer ist.

In dem vorliegenden Falle ist

$a = 10'$
$f' = 1,96$ Dez. □″ $= 0,0196$ □′
$R = 20430$ Ctr.

und daher

$$p = \frac{f'R}{a} = 0,0196 \times 2043 = 40 \text{ Ctr.}$$

Es werden somit die Ständer an ihren oberen oder unteren Enden schon zerrissen, wenn der laufende Fuß des Traggitters mit 40 Ctr. und folglich das ganze Gitter mit

$$20 \times 40 = 800 \text{ Ctrn.}$$

belastet ist.

Da nun die Gesammtlast im schlimmsten Falle nur 345 Ctr. beträgt, so bietet das in Rede stehende Traggitter für diesen Fall etwas mehr als einfache Sicherheit, wenn man, wie es sein soll, unter einfacher Sicherheit diejenige versteht, welche aus der halben Bruchbelastung entspringt.

Bei einer Gesammtbelastung des Gitters von 345 Ctr. trifft auf den laufenden Fuß eine Last

$$p = \frac{345}{20} = 17{,}25 \text{ Ctr.}$$

und hierbei ist vorausgesetzt, daß die zufällige Belastung eines Quadratfußes der Gallerie 75 Pfd. betrage, was wohl selten oder nie eintreten wird.

Bei diesen in der Wirklichkeit vorhandenen Größen erhält man eine Spannung, welche sich an den einzelnen Theilen des Traggitters in folgender Weise äußert:

1) Angriff auf die Längenschienen:

$$Q \frac{a^2 p}{2h}$$

$$Q \frac{10^2 \times 17{,}25.}{2 \times 3{,}7} = 233 \text{ Ctr.}$$

Da nun der Querschnitt einer solchen obern oder untern Längenschiene = 4,2 Duodezimal □″ ist, so wirken auf den □″ Querschnitt $\frac{233}{4{,}2} = 55$ Ctr. und zwar auf die obere gußeiserne Längenschiene in rückwirkender und auf die untere in absoluter Eigenschaft.

Die obern Längenschienen dieser Traggitter der Gallerien sind durch Rippen Blatt VIII. 2 a a zwischen den einzelnen Feldern der Gitter verstärkt, da dieselben sich nicht von Widerlager zu Widerlager erstrecken; so verhüten sie lediglich, daß kein Bruch zwischen den Feldern eines Traggitters, sondern an den Stellen der Ständer stattfindet. —

Ferner ist der Angriff von 60 Ctr. auf den □ Zoll Gußeisen in rückwirkender Eigenschaft sehr günstig im Vergleich zu demselben Angriff auf die untern Längeneisen in absoluter Beziehung, indem die absolute Festigkeit des Gußeisens bedeutend geringer ist, als die rückwirkende, weshalb eine Verstärkung der untern Längeneisen nöthiger gewesen wäre.

2) Angriff auf die Hauptstreben eines gußeisernen Traggitters: für den Ausdruck: $N = ap \times \frac{s}{h}$ die Werthe gesetzt:

$$N = 10 \times 17{,}25 \times \frac{6}{3{,}7} = 280 \text{ Ctr.}$$

Da nun der Querschnitt einer solchen Strebe am Kreuzungspunkte = 2, 28 □″ Dez.
= 3, 28 □″ Duodez. ist,

so ist der Angriff auf den Duodezimal-Quadratzoll = $\frac{280}{3{,}28} = 85\frac{1}{2}$ Ct.

in rückwirkender Eigenschaft, was immerhin eine vollkommene Sicherheit darstellt.

Am Kopfe hat jede Hauptstrebe einen Querschnitt von nur 1,96 Dez. □″ oder 2,83 Duodez. □″; es wird daher an dieser Stelle der Duodezimal-Quadratzoll Gußeisen mit $\frac{280}{2,83}$ oder 99 Ctr. belastet.

3) Angriff auf die Ständer = P Ctr. P = a p = 10 × 17, 25 Ctr. P = 172,5 Ctr.

Der Querschnitt derselben ist am obern und untern Ende 1,96 □″ Dez. oder 2,83 □″ Duodez. und in der Mitte 2,28 □″ Dez. oder 3,28 □″ Duodez. Es beträgt daher der Zug für einen Duodezimal-Quadratzoll Gußeisen am obern und untern Ende der Ständer $\frac{172,5}{2,83} = 61$ Centner und in der Mitte derselben $\frac{172,5}{3,28} = 52\frac{1}{2}$ Ctr.

Nach Morin bricht das horizontal gegossene Eisen, wenn es für 1 □″ Duodez. beiläufig mit 140 Ctrn. absolut angegriffen wird; es sind folglich mit Rücksicht auf die viel größere rückwirkende Festigkeit des Gußeisens, die Ständer und die untern Langschienen die schwächsten Theile der fraglichen Traggitter. —

Die hölzernen Tragbalken (Durchzüge) der untern Gallerie Blatt IV. t t, welche an beiden Enden auf gußeisernen unten in die Säulen mit einer Nase eingelassenen und oben an dieselben mit Schrauben befestigten Ansätzen u u aufruhen, vertreten hier die Stellen der 20′ langen Traggitter o o der obern Gallerie.

Der Querschnitt der Tragbalken ist:

$$h = 0,833 \text{ Fuß}$$
$$b = 0,646 \text{ „}$$

Die Entfernung der Unterstützungen

$$= 2a = 20 \text{ Fuß}.$$

Die Tragkraft eines prismatischen Balkens ist ausgedrückt durch $P = \frac{P' \times b h^2}{b a}$ wobei P das in der Mitte angehängte Gewicht bezeichnet. Da aber die Belastung gleich vertheilt ist, so kann der Balken eine Last Q tragen, welche = 2 P oder = $\frac{P' \times b h^2}{3 a}$ Last ist.

Mit Einstellung der Werthe wird

$$Q = \frac{1000 \times 0,646 \times 0,833^2}{3 \times 10}$$

Q = 15 Ztr bei fünfzehnmaliger,

Q = 120 Ztr. bei einmaliger Sicherheit. Das heißt wenn der Balken bei 240 Zentner bricht.

Die Belastung dieses Balkens besteht in:

1) Eigengewicht 3 Ztr.,

2) Gewicht der aufliegenden Balken 25 Ztr.

3) Gewicht des Bretterbodens 11 Ztr.,

4) der zufälligen Belastung auf 1 □′ 75 Pfd.

Gesammtbelastung 339 Ztr.

Hieraus ersieht man, daß diese Größe der Belastung bis jetzt nicht eingetreten ist, da in diesem Falle der Balken gebrochen wäre.

Ueberhaupt möchte eine Belastung von 75 Pfd. auf den □ Fuß auf dieser Gallerie niemals eintreten, da eine zufällige Belastung von 75 Pfd. auf den □ Fuß nur statt hat, wenn sie gedrängt voll Menschen sich befindet, in welchem Falle die Gesammtlast 339 Ztr. beträgt, die der Balken mit einmaliger Sicherheit aushält, das heißt bei welcher er ohne Unterstützung in der Mitte brechen würde.

Die Balken w w der beiden Gallerien haben eine Spannweite von 20′, einen Querschnitt von b = h = 0,8′ und liegen von Mittel zu Mittel $2\frac{1}{2}$′ von einander entfernt. Die Belastung derselben ist gleichheitlich vertheilt und daher ist der Widerstand gegen den Bruch

$$Q = \frac{R b h^2}{3a}$$ R,1000 Ztr. auf den □ Fuß für 16fach Sicherheit;

b = h = 0,8

a = 10

Q = gleichvertheilte Last,

welche die Balken zu tragen vermögen. —

$$Q = \frac{1000 \times 0{,}8^3}{3 \times 10}$$

$$Q = \frac{512}{30} = 17$$ Ztr. Tragvermögen, wenn die Last auf den Balken gleich vertheilt ist, wobei 16malige Sicherheit besteht;

Q = 136 Ztr. bei einmaliger Sicherheit.

Die zu tragende Last ist:

1) das Eigengewicht	3,60 Ztr.
2) das Gewicht des Bretterbodens	1,40 Ztr.
3) die zufällige Belastung 50 □′ auf einen Fuß 75 Pfd.	38,— —
daher Gesammtbelastung	43,00 Ztr.

Es besteht also in Wirklichkeit eine dreimalige Sicherheit.

Die Balken der unteren Gallerie haben folgende Dimensionen:

$$b = 0{,}6'$$
$$h = 0{,}8'$$

deren Belastung und übrigen Verhältnisse sind gleich der obern Gallerie, daher auch hier:

$$Q = \frac{R\,b\,h^2}{3\,a} = \frac{1000 \times 0{,}6 \times 0{,}8^2}{3 \times 10}$$

$= 12,8$ Ztr. für 16malige,

$Q = 102\frac{1}{2}$ Ztr. für einmalige Sicherheit,

weshalb ebenfalls $\frac{102{,}5}{43} = 2{,}4$ malige Sicherheit gegeben ist.

Die 79, 27′ langen 4, 53′ hohen in ihrer Mitte um 6″ erhöhten Sprengwerke (Blatt IV. n und im größeren Maßstabe Blatt VIII. 3) des Hauptschiffes sind theils aus Schmied-, theils aus Guß-Eisen zusammengesetzt.

Zwischen den zwei untern 40‴ hohen, 5‴ dicken schmiedeisernen Längenschienen 4 und 5 a, und den obern zwei Winkelschienen b, welche nach ihrer Länge aus drei Stücken, wie Blatt VIII. 6 darstellt, mit vernieteten Bolzen zusammengesetzt sind, stehen vertikal in jedem Traggitter 17 gußeiserne Verbindungstheile 3 4 5 c d, welche Verstärkungs-Nerven haben, und mit erstern durch Nietnägel befestiget sind, sodann 16 Kreuze, von welchen die stärker angegriffenen Theile aus zwei schmiedeisernen 3,0‴ hohen und je nach dem ihnen zukommenden Angriff verschieden ($1\frac{3}{4}$—$2\frac{1}{3}$″) starke Schienen e f bestehen, Sie umgreifen 3,0‴ hohe $8\frac{1}{2}$‴ dicke Streben von Eichenholz g h, welche den zweiten Theil der Kreuze bilden und mit jenen in Mitte des Kreuzes durch Bolzen verbunden, ingleichen unten mit den Längenschienen und oben mit den Winkelschienen befestiget sind.

Diese Sprengwerke haben ein Eigengewicht von 50 Zentner und eine Last von 290 Zentner zu tragen, und wurden zur Prüfung ihrer Tragfähigkeit mit einem auf die ganze Länge vertheilten gleichen Gewichte beschwert, wobei sie sich um $19\frac{1}{2}$ Dezimal Linien einsenkten, nach der Entlastung jedoch bis auf $1\frac{1}{2}$ Dezimal Linien wieder aufstiegen.

Mit den die Kreuze des Sprengwerkes umschließenden Winkelschienen b, deren einspringende Winkel nach unten gerichtet sind, wurden andere ii, deren einspringende Winkel nach oben gekehrt sind, vernietet, und auf diese Weise die Dachrinnen gebildet, welche durch die Steigung der Sprengwerke bis zu ihren Mitten um 6″ das nöthige Gefäll erhielten. Die sämmtlichen schmiedeisernen Schienen

dieser Sprengwerke wurden aus der Fabrik Borsig in Berlin bezogen.

Die Tragfähigkeit eines Sprengwerkgitters des Münchner Industrie-Ausstellungsgebäudes berechnet sich in folgender Weise, wobei nachstehende Größen, die von den wirklichen unbedeutend abweichen, der leichtern Rechnung halber angenommen sind:

Entfernung der beiden Widerlager von der Achse des Gitters .	$= 2\,a = 80'$
Höhe der Gitter	$= h = 3{,}94'$
Entfernung der Achsen der Ständer	$= d = 5'$
Länge der Haupt- und Gegenstreben	$= s = 6'$
Gewicht des Gitters	= 50 Zentner.
Gewicht des darauf ruhenden Glasdaches, der Dachrinnen des zu 1400 c' angenommenen Schnees	= 280 „
der anderweitigen zufälligen Belastung . . .	= 10 „
Gesammtbelastung	340 Zentner

von welcher auf den laufenden Fuß des Gitters $= p = 4{,}25$ Zentner treffen. —

Die auf das Gitter vertikal wirkende Last wird auf die einzelnen Construktionstheile folgende Angriffe äußern:

Die obern Längeneisen werden rückwirkend und die untern absolut mit einer Kraft $= Q$, die Hauptstreben rückwirkend mit einer Kraft $= N$ angegriffen, die Ständer aber erleiden einen absoluten Angriff, insoferne die Hauptstreben den gehörigen Dienst leisten.

Ist dieses nicht der Fall, so werden sie rückwirkend angegriffen und die Gegenstreben, welche im ersten Falle keinem Angriffe ausgesetzt sind, versehen die Dienste der Ständer. —

Um die Solidität der Construktion dieses Sprengwerkes darzustellen und den Nachweis zu geben, daß die einzelnen Eisentheile die wahren Stärken besitzen, sollen nunmehr die Größen des Angriffs auf die einzelnen Construktionstheile bestimmt werden. —

Die gemäß der Belastung hervorgerufene Spannung der Längeneisen ist:

$$Q = \frac{a^2 p}{2\,h}$$

und mit einer Einstellung der Werthe

$$Q = \frac{40^2 \times 4{,}25}{2 \times 4}$$

$$Q = 850 \text{ Zentner}$$

welche Spannung auf die rückwirkende Festigkeit der obern Längeneisen wirkt, deren Querdurchschnitt = 4 □″ Dez. ist, weshalb der □″ Dez. von $\frac{850}{4} = 212{,}5$ Zentner angegriffen wird, und da der □″ 150 Zentner mit zehnmaliger Sicherheit trägt, hier $\frac{150 \times 10}{212{,}5} = 0{,}7 \times 10 = 7$ malige Sicherheit vorhanden ist.

Die untern Längeneisen, welche ebenfalls 4 □″ Querschnitt haben, werden in ihrer absoluten Festigkeit ebenfalls mit 212,5 Ztr. auf den □″ angegriffen und bieten deßhalb wieder eine 7malige Sicherheit. —

Die Hauptstreben sind von Eichenholz, und die Größe ihrer Spannung ergiebt sich wie folgt:

Ihre Spannung sei $N = ap \times \frac{s}{h}$ und mit Einstellung der Werthe

$$N = 40 \times 4{,}25 \times \frac{6}{4} \text{ Zentner}$$
$$N = 255 \text{ Zentner.}$$

Der Querschnitt einer Hauptstrebe nächst den Widerlagern, wo dieselben das Maximum ihres Angriffs erleiden, und auch ihre Spannung N bestimmt ist, beträgt 2,55 □″ Dezimal- oder 3,67 Duodezimal-Quadratzolle, weßhalb auf

$$1 \;\square'' \text{ Dez. } \frac{255}{2{,}55} \text{ oder } 100 \text{ Zentner,}$$

und auf

$$1 \;\square'' \text{ Duodezimal } \frac{255}{3{,}67} \text{ oder } 70 \text{ Zentner}$$

Druck treffen.

Eine solche Pressung kann aber das Eichenholz, namentlich bei den schwachen Dimensionen, welche den Hauptstreben gegeben werden mußten, nicht aushalten; es wird daher auch nur ein sehr geringer Theil der eben berechneten Spannung auf sie übergehen, der bei weitem größere Theil aber auf die gußeisernen Ständer treffen, welche nunmehr rückwirkend angegriffen werden.

Die Größe dieses Angriffs soll nun zunächst und zwar unter der ungünstigen Annahme berechnet werden, daß die Hauptstreben gar nichts zu tragen hätten. In diesem Falle ist der größte Druck auf einen Ständer am Widerlager allgemein gleich

$$N' = a\,p$$

und im besondern

$$N' = 40 \times 4{,}25 = 200 \text{ Zentner.}$$

Der kleinste Querschnitt der gußeisernen Ständer ist = 2,5 □″ Dez., weßhalb der Dez. □″ Querschnitt Gußeisen durch 80 Zentner und der Duodez. □″ mit 55 Zentner angegriffen ist, und wobei mehr als eine hinreichende Sicherheit vorhanden ist.

An der Stelle, wo der Ständer mit dem Längeneisen mittelst eines Bolzen verbunden ist, beträgt der Querschnitt des Ständers 2,6 □″ weshalb wie an allen übrigen Stellen volle Sicherheit besteht.

Ein paar Seitenrippen verstärken in der Mitte die Ständer und verhüten das Ausbeugen dieser Construktionstheile.

Die Gegenstreben bestehen aus zwei schmiedeisernen Bändern, zwischen welchen die eichenen Hauptstreben durchziehen, wodurch eine Ausbiegung der letzteren verhindert wird.

Die Gegenstreben werden in absoluter Festigkeit durch die Kraft P angegriffen, welche $= ap \times \frac{s}{h}$ und mit Einstellung der Werthe

$$P = 40 \times 4{,}25 \times \frac{6}{4}$$

$$P = 255 \text{ Zentner.}$$

Da der Querschnitt einer Gegenstrebe = 1,6 □″ Dez, so ist der Dez. □″ Schmiedeisen mit 160 Zentner in absoluter Beziehung angegriffen, wobei $8\frac{1}{2}$ malige Sicherheit besteht. —

Aus den obigen Bestimmungen jeder Größe des Angriffes auf die einzelnen Construktionstheile des Sprengwerksgitters geht hervor, daß die Längeneisen die mindeste jedoch noch vollkommen hinreichende Sicherheit geben.

Eine zehnmalige Sicherheit derselben, das ist 150 Ztr. auf den □″ annehmend, ergäbe eine Spannung $Q = 4 \times 150 = Q = 600$ Ztr.

Dieser Spannung aber entspricht auf den laufenden Fuß des Traggitters folgende Belastung:

$$Q = \frac{a^2 p}{2 h} \text{ und da hier}$$

$$p = p' \text{, so ist}$$

$$p' = \frac{2 h Q}{a^2} = \frac{2 \times 4 \times 600}{40^2}$$

$$p' = 3 \text{ Zentner,}$$

und für das ganze Gitter

$$80 \times 3 = 240 \text{ Zentner.}$$

Da der angenommenen Belastung von 340 Zentner ein Schneedruck von 224 Zentner eingerechnet ist, so beträgt ohne diesen die

Belastung nur 340 — 224 = 116 Zentner, für welche daher die Sprengwerksgitter mehr als hinreichend Tragkraft besitzen.

Eines der Sprengwerkgitter des Londoner Glaspalastes ist 72′ lang, 3′ hoch, hat ein Eigengewicht von 39 Zentner und wurde durch eine Belastung von 358 Zentner geprüft.

Das viel bedeutendere Eigengewicht der Sprengwerke des Münchener-Gebäudes rührt von der größern Länge und Höhe, sodann von der damit in Verbindung gesetzten Dachrinne her, wodurch die Tragkraft des Sprengwerks erhöht wird, während die quer über die Sprengwerke liegenden Dachrinnen des Londoner Glaspalastes die Belastung derselben vermehren.

Diese Dachrinnen des Londoner Glaspalastes sind aus einem Holzstücke gefertigt, und auf die Sprengwerke mittelst eiserner Schraubenbolzen befestiget, durch eiserne Anziehstangen mit 2 Pfosten verstärkt. Sowohl die Dachrinnen, welche mit diesen Sprengwerken so verbunden sind, daß sie zur Verstärkung der obern Längentheile beitragen, als auch jene gußeisernen Dachrinnen über den Trag- und Spanngittern (Blatt V. dd), sowie die längs des Gebäudes zwischen den Säulen befindlichen (Blatt IV. ee), haben an ihren Seitenwänden Ansätze (Blatt VII. 3 a), auf welchen wie auf den 2″ starken Pfetten 6, die hölzernen 10′ 4″ langen, 2′ starken 2½′ von einander entfernten Sparren c der Dachungen aufruhen. Die unten kreisförmig geformten doppelt starken Glastafeln der Dachungen sind in die Falze der Sparren eingekittet und die obern Tafeln überdecken die untern 1½″, zwischen deren Berührungsflächen gleichfalls Kitt eingelegt ist.

Zur Vermeidung zu grellen Lichtes wurden die Gläser der Dachung auf der untern Seite mit Oelfarbe mattirt; zur Verhütung des Hagelschlages aber dieselben mit Gittern e aus verzinktem Eisendraht geschützt, welche auf eiserne, in die Sparren eingeschraubte Untersätze dd gelegt und durch hölzerne an beiden Enden in Hacken eingeschobene Latten festgehalten sind.

Zum Schutz gegen zu grelles Licht und zum Schutz des Glasdaches gegen Hagelschlag diente in London über die Dachung ausgespannte grobe Leinwand.

Die Dachungen des Münchener-Gebäudes wurden zur Vermeidung schwieriger und kostspieliger Construktionen möglichst nieder und zur Erzielung der schnellen Herstellung gleich hoch und breit über das ganze Gebäude hergestellt.

Durch die vielen kleinen Dachungen wurde ferner ein rascher Abfluß des Regenwassers bezweckt und den heftigen Winden nur eine geringe Dachflächen entgegen gestellt.

Einer nachtheiligen Wirkung der Stürme auf die vertikalen Wände wird durch den innigen Zusammenhang der Säulen unter einander, welchen die Spanngitter gewähren, begegnet.

Die Spanngitter der niedern Seitenschiffe verbinden nicht allein die erste, sondern auch die zweite Säulenreihe mit den Säulen der Außenwand, und die Sprengwerke des Mittelschiffes hängen nicht nur mit den innersten Säulenreihen, sondern auch diese mit der Außenwand zusammen, so daß dadurch die erste und zweite Säulenreihe in der Höhe des Hauses zweimalige Verbindung haben.

Um eine Verschiebung des Baues durch Windstürme zu verhüten, sind die Säulen des Londoner Glaspalastes nach der Länge des Gebäudes unter sich durch vertikal sich durchkreuzende Eisenstangen verbunden. Da solche Kreuze jedoch nicht nur ein widerliches Ansehen geben, sondern auch störend sind für die Uebersichtlichkeit des innern Raumes und der ausgestellten Gegenstände, und zudem ein Schub nach der Länge des Gebäudes nicht so leicht eintreten kann, als nach der Tiefe desselben; so wurde die Herstellung dieser Verbindung am Münchener Gebäude, in welchem nach dieser Richtung die Verbindung der Säulen durch die Spanngitter vermittelt ist, unterlassen, dagegen aber wurden durch horizontale Diagonaldräthe von 0,049 □ " Decimal-Querschnitt die Säulen und Sprengwerke des Mittelschiffes zusammen verbunden, wodurch der Schub nach der Tiefe des Gebäudes von der Süd-Westseite aufgehoben wird.

Diese Kreuzverbindung, wodurch die Quadrate unverschiebbar werden, sind insbesondere unter den Dächern des Hauptschiffes von Wichtigkeit und verhüten die Verschiebungen und Schwankungen bei heftigen Windstößen.

Diese Dräthe können durch Schraubenhülsen angezogen und straff gehalten werden.

Würde eine Verschiebung stattfinden, so müßte der eine diagonale Drath länger, der andere kürzer werden und der erstere hätte bei einer solchen Bewegung durch einen absoluten, letzterer durch einen rückwirkenden Widerstand zu widerstehen, welch' letzterer, wegen des im Verhältniß zur Länge des Drathes sehr kleinen Durchmessers bei der Berechnung der Widerstandsfähigkeit unbeachtet gelassen werden darf. —

Der Querschnitt eines solchen schmiedeisernen Diagonaldrathes ist:

$$\frac{d^2 \pi}{4} = \frac{0{,}25^2 \times 3{,}14}{4} = 0{,}049 \,\square\, '' \text{ Dez.}$$

Bei einem solchen Querschnitt widersteht der Drath mit 10facher Sicherheit:

$$225 \times 0{,}049 \simeq 11 \text{ Zentnern.}$$

Da seine Festigkeit $1\frac{1}{2}$ mal so groß angenommen werden darf, als die des gewöhnlichen Schmiedeisens. —

Gesetzt nun, auf einen Quadrattheil des Gebäudes, dessen Seiten 20′ Länge und dessen Wandfläche 1800 □ Fuß haben, wirke winkelrecht auf letztere ein Sturm mit einer Geschwindigkeit = 58,68 Fuß in der Sekunde, so ist der entsprechende Druck auf den □ Fuß = 7,87 Pf., und der Angriff auf die Fläche eines Quadrattheils:

$$\frac{1800 \times 7{,}87}{2} \text{ oder } \frac{1800 \times 8 \text{ Pfd.}}{2} = \frac{144}{2} = 72 \text{ Zentner.}$$

Die Theile a b der Umfassungswand der obersten Abstufung des Querbaues (Blatt V.), welche über den Sprengwerken a c des Mittelschiffes stehen, könnten ihrer Schwere halber von diesen Sprengwerken, welche nur eine Tragkraft von 240 Zentnern besitzen, nicht allein getragen werden, da jeder dieser Theile mit einem Gewichte von 1400 Zentnern drückt, wobei das Gewicht der Wand, der Dachungen und der Druck des darauf liegenden Schnees in Anschlag gebracht ist.

Aus diesem Grunde müssen 1400 — 240 = 1160 Zentner auf anderweitige Art getragen werden.

Am Londoner Glaspalast sind diese Traggitter doppelt so hoch als die übrigen, am Münchener Gebäude aber wurden die Theile der Umfassungswände über den Sprengwerken so konstruirt, daß sie selbst Howe'sche Träger bilden, indem die mittleren Säulen der Wände und je 3 (Blatt IV. y) zu beiden Seiten durch doppelte, in diagonaler Richtung angewendete Zugbänder z, welche die Säulen umfassen, und unten und oben mit denselben überplattet und verschraubt sind, in Verbindung stehen.

In Ermanglung der Hauptstreben dieser Tragwände übernehmen die vertikalen Ständer die Funktion derselben und die diagonalen Zugbänder die Funktion der Ständer. —

Für diesen Howe'schen Träger ist p = Belastung auf den laufenden Fuß $= \frac{1160}{80} = 14{,}5$ Zentner, indem

a = 40 Fuß
d = 20 „
h = 18 „
s = 26,5 „

Die Spannung Q der Construktionstheile, welche die Rolle der Längeneisen übernehmen, ist:

$$Q = \frac{a^2 p}{2\,h} \text{ mit Einstellung der Werthe}$$

$$Q = \frac{40^2 \times 14,5}{2 \times 18} =$$

$$Q = 644 \text{ Zentner.}$$

Um nun diese Spannung mit 10maliger Sicherheit ausstehen zu können, muß das untere und obere Längeneisen folgenden Querschnitt haben: $\frac{644}{150} = 4,3 \square''$, welcher wie aus konstruktiven, so aus architektonischen Rücksichten größer ist.

Die vertikal stehenden Säulen von Gußeisen, welche 20′ von einander entfernt stehen, werden mit einer Kraft N in ihrer rückwirkenden Festigkeit angegriffen:

$$N = p\,(a + \frac{1}{2} d)\,\frac{s}{h} \text{ Zentner}$$

$$N = 14,5 \left(40 + \frac{20}{2}\right) \frac{26,5}{18} \text{ Zentner}$$

$$N = 1067 \text{ Zentner.}$$

Um diese mit 10maliger Sicherheit tragen zu können, ist daher ein Querschnitt dieser Ständer von circa 10″ im Quadrate nöthig.

Bezüglich der Größe des Angriffs P auf die schmiedeisernen Diagonalschienen, welche die Stelle der Ständer versehen, ist

$$P = p\,(a + \tfrac{1}{4} d) \text{ Zentner}$$

$$P = 14,5\,(40 \times 10) \text{ Zentner}$$

$$P = 725 \text{ Zentner.}$$

Der Querschnitt von ein Paar dieser Diagonalschienen ist $= 4,4 \square''$, weshalb der $\square''$ Schmiedeisen in absoluter Beziehung von 165 Zentnern angegriffen ist, wodurch eine 9malige Sicherheit besteht. —

Da diese Tragwände, wie auch die Sprengwerkgitter gegen die Mitte sich erhöhen, und die Gesammterhöhung an diesem Punkte 6″ beträgt, so erhalten sie dadurch eine Verstärkung, welche beim Eintreten einer unerwarteten Belastung von besonderem Werthe ist.

Um Reparaturen auf den Dächern leicht bewerkstelligen zu können, wurde von der obersten Galerie auf die niedersten Dachungen ein Ausgang hergestellt, und von hieraus die Besteigung der Dachungen über dem Mittelschiffe und dem Querbaue durch eine eiserne freie Treppe ermöglicht. Zur Vermeidung der Gefahr für die auf den Dächern beschäftigten Personen sind um jede der drei Abstufungen des Gebäudes über die Außenwände und die Dachgiebel 2′ vorspringende Gallerien hergestellt worden (Blatt IV. o o und Blatt VII. 1 2 o).

Zwischen je zwei Säulen der Umfassungswände stehen auf dem 5' hohen steinernen Sockel in gleichen Entfernungen von einander drei Ständer von Eichenholz (Blatt IV. p p p), welche zwischen Fuß und Kapitäl zwei Riegel p 1 p 1 durchkreuzen, so daß die Außenwand zwischen zwei Säulen in 12 Felder abgetheilt wird.

Die untersten vier 7' 6" hohen Felder sind im Innern des Hauses mit Bretterverschalungen geschlossen und nach Außen mit gußeisernen Gittern versehen.

Unter den Kapitälen und unmittelbar unter der Dachung befinden sich zwischen zwei Säulen vier weitere Felder von 4' 8" Höhe p^2 p^2. In diese und die acht nächst untern Felder sind Fensterrahmen von Eichen- und Lerchenholz mit eisenblechernen Sprossen eingeschraubt und in jedem der unteren acht Rahmen zwölf, dagegen an jedem der vier obern 6 doppeltstarke Glastafeln eingekittet.

Zur Erneuerung der Luft war im Londoner Glaspalast in jeder der vier Höhenabtheilungen des Gebäudes eine Reihe Luftklappen jede von 4' Höhe und alle zusammen mit 40,800 □ Fuß Oeffnung. Da im Londoner Glaspalaste oft über zu großen Luftzug geklagt wurde, so wollte man am Münchener Gebäude diesen dadurch vermeiden, daß keine Luftklappen unmittelbar über dem Fußboden, sondern in einer Höhe von 20 Fuß von demselben angebracht wurden. Zur Luftventilation befinden sich im Fries — Blatt VII. p 3 über den Glaswänden und unmittelbar unter den Dachungen Oeffnungen, welche im Innern des Gebäudes mittelst Transmissionen und Rädern geschlossen werden können, indem sich eiserne Platten vor die Oeffnungen schieben — Blatt VII. 4 5 6 7.

Die untersten Fensterreihen sind mittelst einer Transmission a Winkel b und Hebelvorrichtungen c sowie der Kurbel d und der Räder e zu schließen und zu öffnen und die Fenster an der Nordseite in der Höhe der beiden Gallerien zum Aufstellen gerichtet, ingleichen wurden mehrere der obersten unmittelbar unter dem Dache befindlichen Fenster in der Absicht, einen Luftzug zu erwirken, ausgehoben, und durch hölzerne Jalousieläden ersetzt.

Die zum Oeffnen gerichteten Klappen und Fenster hatten

auf der Nordseite	4160 □ Fuß
auf der Südseite	1632 □ Fuß
im Ganzen	5792 □ Fuß.

Das ist $\frac{1}{1000}$ des Kubikinhaltes der im Industrie-Ausstellungsgebäude enthaltenen Luft, während die Ventilation im Londoner

Glaspalast 40,800 □ Fuß betrug, was ebenfalls nahe $\frac{1}{1000}$ des Kubikinhalts des inneren Raumes beträgt.

Die Zusammenstellung der einzelnen Theile des Gebäudes erforderte eine Einrüstung, welche, wie aus Blatt IX. zu entnehmen, nicht im ganzen Gebäude zugleich und in ein Paar Theilen gar nicht vorgenommen wurde. Der Querbau (Blatt III. a b c d) und die beiden Flügelbauten e f g h i r s o p q am Ost- und Westende des Gebäudes nebst den anstoßenden Theilen des Langhauses k l m n jederseits bis zu 60′ Länge, erhielten diese Einrüstung nach ihrer ganzen Ausdehnung; jedoch der Flügelbau am Ostende, der Ersparung an Rüstholz halber, erst dann, nachdem der Flügelbau am Westende vollständig hergestellt war, wonach die Einrüstung dieses Gebäudetheiles zur Einrüstung jenes benützt wurde. Die beiden Theile des Langhauses von x bis y erhielten keine Einrüstung, und die Errichtung derselben geschah vermittelst Krahnen (Blatt IX. 1), welche auf Eisenbahnen sich bewegten.

Die Art dieser Aufrichtung wird in der Folge erklärt werden.

Die Einrüstung des Querbaues und des westlichen Gebäudeflügels geschah zu gleicher Zeit, um eine möglichst große Anzahl Arbeiter beschäftigen zu können.

Da das Gebäude auf einen Platz zu stehen kam, der einen tiefen Gartenboden hatte, jedoch ausgegraben und beseitiget, sodann durch Schutt und Kies ausgefüllt wurde, wobei nicht verhindert werden konnte, daß Schnee unter der Auffüllung liegen blieb; so war eine Vorsicht bei der Einrüstung geboten, um diese nicht auf einen unsichern Boden zu stellen.

Feste Punkte waren die Fundamentmauerungen der Säulen, welche man zu einer sichern Unterstützung der Rüstung benützte, indem Streckhölzer, unter welche man zwischen den Säulenfundamenten starke Brettstücke einschob, über dieselben gelegt und darauf die Ständer der Einrüstung gestellt wurden.

Diese Ständer in den Boden einzugraben, wäre eine zeitraubende und kostspielige Arbeit gewesen, da der feste Kiesboden, wie schon gesagt, sehr tief lag und der aufgefüllte Boden bereits durch den Winterfrost sehr hart geworden war

Die Ständer wurden neben die Säulenstühle 20′ weit von einander gestellt und in jeder Höhenabtheilung in der Richtung von Osten nach Westen mittelst Zangenhölzern a a mit einander verbunden. Diese Zangenhölzer dienten als Auflager für die Balken b b und Bretterböden, welche sowohl von Norden gegen Süden als von Osten gegen Westen liegen.

Außerdem aber waren die Ständer ferner durch kreuzweise oder in diagonaler Richtung aufgenagelte Bretter c c gegen eine Verschiebung oder Schwankung gesichert.

Eine eigentliche Abzimmerung, dann Einplattungen, Versatzungen ꝛc. hatten die Hölzer nicht, und die Verbindung war lediglich zur Beschleunigung der Arbeit auf die angegebene Weise bewerkstelliget.

Die Fußböden lagen in einer für die Aufbringung und Befestigung der Trag- und Spanngitter passenden Höhe 2′ 3″ unter denselben.

Die einzelnen Stücke wurden durch Krahnen, mit Rädern, Kurbel und Flaschenzügen sieh Blatt IX f, oder wie g, lediglich mit Rollen und Zugseil aufgezogen, an ihre gehörigen Stellen gebracht und befestigt.

Auf allen Höhenabtheilungen des Gerüstes befanden sich diese Krahnen und wurden zu gleicher Zeit in Thätigkeit gesetzt, nachdem die Säulen gestellt waren.

Die Aufstellung der beiden Theile des Langhauses zwischen x und y (Blatt III.) geschah auf folgende Weise:

In jedes der vier Seitenschiffe und zwar zuerst auf der Westseite wurden Eisenbahnen gelegt, und diese sowohl als die hierauf laufenden Krahnengerüste (Blatt IX. 1) nach vollständiger Benützung oder gänzlicher Herstellung dieses Gebäudetheiles zum zweitenmal auf der Ostseite benützt. Zuerst geschah die Aufstellung der 27′ hohen Säulen über den Säulenstühlen und der obern Säulen wie 1_a und 1 c auf Blatt IX. zeigt, sodann wurden die Spann- und Traggitter der Seitenschiffe auf beweglichen Gerüsten 1 b an diese Säulen angeschraubt, auf letztere die Balken der Gallerie und auf diese eine Eisenbahn gelegt, auf welcher sich ein Krahnengerüste 1 f bewegte Durch diese Krahnen wurden die Spanngitter zwischen denselben an ihre Stellen gehoben.

Nachdem diese Arbeit an den beiden Seitenschiffen des Baues vollendet war, konnten die Sprengwerke durch 2 auf den Galleriebalken stehende Krahnen 1 f aufgezogen und sodann über den Spanngittern die Dachrinnen, die Spannriegel zwischen den Säulen an den Außenwänden und die Pfetten und Sparren aufgelegt werden.

Die Sprengwerke im Mittelschiff des Querbaues mußten auf dem höchsten Podium der Rüstung zusammengesetzt werden, weil die Einrüstung des Querbaues das Aufziehen derselben in ganzen Stücken verhinderte.

Auf diesen Rüstungen aber wurden nicht allein die eisernen und hölzernen Construktionstheile verbunden, sondern auch die Einglasung und der Anstrich besorgt, was jedesmal nach der Herstellung der

erstern sogleich geschah, damit keine besondern Rüstungen hiezu hergestellt werden durften.

Da außer dem Raume, worauf das Gebäude zu stehen kam, kein nahe gelegener disponibler freier Platz bestund, so wurden zwei 120′ lange und 40′ breite Arbeitshütten gg unter der Rüstung des Querbaues von Holz erbaut. In denselben wurden die Sprengwerke hergestellt und die Trag- und Spanngitter abgelängt, dann die Probung über die Tragkraft derselben vorgenommen und die Diagonaldräthe, welche unter den Dachungen gegen Verschiebungen und Schwankungen des Gebäudes angebracht wurden, gereckt.

Der Fußboden des Hauptgebäudes besteht aus Dielen, welche zur möglichsten Vermeidung des Staubes mit Zwischenräumen von ½ Zoll auf Unterlagbalken befestiget sind. Zwei übereinander im rechten Winkel geschichtete Balken aa und 3 Fuß lange Unterlaghölzer bb (Blatt V.) erheben den Fußboden 2½ Fuß über das Terrain.

Unter dem Boden lagen die Wasserleitungen mit 15 Wechseln, auf welche die daneben liegenden Schläuche aufgeschraubt werden können, um damit bei einer Feuersgefahr das Wasser bis auf die obere Gallerie zu pumpen. Zur weiteren Vorsicht waren außerdem im Hause mehrere mit Wasser gefüllte Feuerspritzen in Bereitschaft gehalten. Keine Anstalt der Art kam übrigens zur Anwendung.

Alle Vorkehrungen zur raschen Erneuerung der Luft in der Ausstellungshalle brachten nicht die erwünschte Wirkung jeder Zeit hervor, und die schwüle Luft in dem Hauptgebäude würde insbesondere an heißen Sommertagen sehr lästig geworden sein, wenn die drei Fontainen, insbesondere die mittlere, durch ihren Reichthum an Wasser nicht eine wohlthätige Kühle verbreitet hätten.

Sowohl diese Fontainen, als auch die drei zur Bewegung der ausgestellten Maschinen aufgestellten Dampfkessel wurden durch einen Brunnen, der bei (Blatt 1 s) 20′ tief und mit einem Durchmesser von 8′ gegraben wurde, mit Wasser versehen. Dieser Brunnen, in welchem das Wasser 5′ tief stand, hatte soviel Zufluß, daß er in jeder Minute 1000 Maß Wasser lieferte, wobei jedoch zu bemerken ist, daß das Wasser, welches von den Fontainen abfloß, in den Brunnen wieder zurücklief, nachdem es durch einen Sickerdohl gereinigt worden war.

Die Pumpe in dem Brunnen wurde durch eine Maschine, wozu ein Dampfkessel von 12 Pferdekräften gehörte, in Bewegung gesetzt. Sie hatte ein Saugewerk aus 2 Stiefeln nebst Windkessel und hob die drei Strahlen der großen Fontaine, welche im Blatt I. perspektivisch dargestellt ist, 60′ bis 65′, welche über mehrere Schalen in das unterste weite Becken niederfielen. Alle Theile dieser Fontaine sind aus Kelheimer-Sandstein vom Bildhauer Sickinger nach den Plänen des Oberbau-

rathes Voit; die 5 Schalen jedoch in dem k. Hüttenwerk zu Bergen aus Gußeisen hergestellt und mit Goldbronçe bekleidet worden; die vier Ecken des Wasserbeckens sind mit Blumenvasen aus gebrannter Erde geschmückt, welche stets mit frischen blühenden Pflanzen versehen wurden. Der Springbrunnen war so eine Zierde des Ausstellungsgebäudes, wohlthuend dem Auge durch seine Form und Farbe, sowie durch die um denselben weit verbreitete Kühle, welche von den drei mächtigen Wasserstrahlen ausging.

Durch den Brunnen hat das Gebäude eine der wenigen reichen künstlerischen Ausstattungen erhalten, welche überhaupt möglichst vermieden wurden, da das Gebäude als ein für kurze Zeit verwendetes, zu einem ganz bestimmten Zweck hergestelltes Werk höchstens einen durch den Anstand bedungenen Schmuck tragen durfte, damit die Kosten nicht enorm erhöht wurden, wie der Fall gewesen wäre, wenn das Gebäude mit den verschiedenartigsten Formen, und nicht mit den oft sich wiederholenden, in Gestalt und Maßen ganz gleichen Theilen hergestellt worden wäre.

Den mäßigen Schmuck, welchen Fuß und Kapitäl der Säulen, der Eingangthüren tragen, und der an der königlichen Loge angewendet wurde, zeigt das Blatt X. und darauf Figur 7, 8, 9, 10, die Beschläge der Logenthüren.

Zur Abhaltung der Sonne und zum Schutze der ausgestellten Waaren gegen dieselbe, sowie der Glaswände gegen den Hagelschlag wurden auf der Süd- und Westseite des Gebäudes Markisen hergestellt, welche auf den äußern Gallerien vermittelst Wellen und Kurbeln an den Glaswänden aufgezogen und mehrere derselben miteinander in kurzer Zeit wieder herabgelassen werden konnten. Die Herstellung dieser Markisen, dann der Wasserleitung, sowie ein großer Theil des innern Ausbaues der großen Halle, und die Errichtung der Nebengebäude in allen seinen Theilen, lag nicht in der Verbindlichkeit des Unternehmers zur Herstellung des Hauptbaues Cramer-Klett, sondern wurde von Werkmeistern in München ausgeführt. —

Ueberhaupt wurde durch die Theilung der Arbeit die Herstellung der Bauten nicht nur wesentlich gefördert, sondern die rechtzeitige Vollendung derselben sogar dadurch ermöglichet.

So geschah der Guß von Eisentheilen zum Theil in den k. Hütten zu Bergen und Sonthofen, welche allein 2174 Stücke mit einem Gewicht von 11,094 Zentner 76 Pfund zu dem Hauptbau vom 24. Oktober bis zum 1. März abgeliefert haben; namentlich vom 24. Oktober 1853 bis zum 13. Dezember 298 Säulenstühle mit einem Gewicht von 2304 Ztr. 32 Pfd., vom 19. Januar bis

Ende Februar 85 Säulen mit einem Gewichte von 1755 Zentner 61 Pfd., vom 12. Dezbr. 1853 bis Anfang April 1854 104 Träger mit 1029 Ztr., vom 15. Dezember 1853 bis 10. März 1854 450 Spanngitter mit 3680 Ztr. 99 Pfd., vom 2. November 1853 bis 8. Dezember 1853 976 Wasserleitungsröhren mit 1043 Zentner 8 Pfd., vom 15. Februar 1854 bis 1. März 1854 261 Dachrinnen mit 1281 Ztr. 76 Pfd.

Ein großer Theil der innern und äußern Geländer wurden aus der k. würtembergischen Hütte Wasseralfingen geliefert, und die Schienen zu den Sprenggittern aus der Maschinenfabrik Borsig in Berlin bezogen.

Die Münchener Schreiner und Schlosser stellten alle Glasrahmen, sowie alle Verschalungen her. Die Hölzer zu den Dachungen, Sparren, Pfetten, Schwellen, wurden in Nürnberg zugerichtet und Einplattungen, Zapfen, Verschlitzungen rc. mittelst einer Maschine gefertiget. Zwei Maler in München haben alles Holz- und Eisenwerk angestrichen; das Glas wurde von mehreren Hütten geliefert und von Glasern zu München eingeglast.

Fußböden, Gallerien, Abtheilungswände und Stiegen fertigten ebenfalls Zimmerleute von da.

Daß aber alle diese einzelnen Theile rechtzeitig bestellt, dabei die gehörige Anweisung gegeben wurde, und jedes Stück zur Zeit in der man es brauchte, fertig war und geliefert wurde, darin lag eine Hauptaufgabe der Bauführung. Die Schnelligkeit, in welcher die einzelnen Arbeiten gefördert werden mußten, läßt sich aus nachstehender Uebersicht der Arbeiten mit Angabe der Zeiten, in welchen sie begonnen und vollendet wurden, erkennen:

1853	Monat	Tag	
	Oktober	17	das Fundamentmauerwerk begonnen,
	Dezember	8	die Wasserabzugsröhren in den Boden gelegt und bedeckt,
	"	31	das Fundamentmauerwerk und die Wasserreserven, sowie die Versitzgruben hergestellt, die Säulenstühle in den Sockel eingemauert und letztere abzudrehen angefangen, wovon beiläufig 7 in jedem Tage, ins Niveau gestellt wurden,
1854	Januar	18	die Herstellung des Gerüstes begonnen,
	Februar	27	Beginn der Aufstellung der eisernen Säulen,
	März	6	376 Arbeiter mit der Montirung, insbesondere mit der Herstellung der 37 Sprengwerke beschäftiget, von welchen alle 2 Tage eines vollendet wurde.

1854 Monat	Tag	
März	11	das erste Spanngitter aufgezogen,
„	18	angefangen die hölzernen Rahmstücke zwischen die eisernen Säulen einzustellen,
April	1	das erste 80′ lange Sprengwerk aufgezogen,
„	5	die 11 Sprengwerke an der westlichen Hälfte des Gebäudes aufgezogen,
„	18	die Einglasung der Dachung wird an der Westseite begonnen,
Mai	11	die Einglasung der Dachung vom westlichen Theil des Gebäudes bis zu dem Querbau hergestellt,
„	8	das Legen der Fußböden, sowie die Herstellung der Gallerien begonnen,
Juni	1	die Gallerie vollendet,
„	7	die Einglasung des ganzen Gebäudes vollständig hergestellt.

Zu diesen Arbeiten wurden verwendet:

1,200 Schachtruthen Mauerwerk,
27,151 Zentner Gußeisen,
3,135 Zentner Schmiedeisen,

30,286 Zentner in Summa.
313,116 □′ Fußböden,
69,088 laufende Fuß Fensterrahmen,
55,703 laufende Fuß Balken,
233,472 □′ Glaswände,
20,000 □′ Vertäflung,
144,000 □′ Drahtgitter,
558,829 □′ Anstrich.

Unter dem Gußeisen sind eingerechnet:
1072 Säulenstücke,
542 Spann- und Traggitter 20 Fuß lang,
37 Sprengwerke 80 Fuß lang,
3600 Fuß innere Geländer,
4800 Fuß äußere Geländer.

Gleichzeitig mit dem Hauptbaue wurden die Nebengebäude als: die Maschinenhalle, die Halle für die landwirthschaftlichen Geräthe, das Kesselhaus, die Abtritte, das provisorische Gewächshaus aufgeführt, die Wasserleitungen, die Brunnen, die Eisenbahnwege, Anlagen und Plätze in der Umgebung der Ausstellungsgebäude und die inneren Ausstattungen des Hauptbaues bewerkstelliget.

Das Maschinengebäude hat bis zum Dachgebälke eine Höhe von 30 Fuß; die 28 Fuß breiten Aufbauten an den Ecken aber überragten das Dachgebälke noch um weitere 11 Fuß. Bis auf 12 Fuß Höhe ist die Umfassungswand mit Brettern verschalt; die weitere Höhe von 18 Fuß aber mit einer Glaswand geschlossen.

Dabei waren die Vorkehrungen in Hinsicht auf die Bauführung so umsichtig bemessen und im Vollzuge so strenge gehandhabt, die Ordnung und Aufsicht auf den Bauplätzen so durchgreifend und allseitig überwacht, daß Störungen gar nie, und Beschädigungen höchst selten vorkamen.

Während der ganzen Dauer der Bauzeit ereigneten sich nur zwei ernste Unglücksfälle, wobei der Verlust eines Menschenlebens zu beklagen war, und diese hatten allein ihren Grund in der Unvorsichtigkeit der Betheiligten.

Dem k. Oberbaurathe Voit kömmt bei den sämmtlichen Bauten in Bezug auf die Ausstellung, das Verdienst zu, Verfasser der Pläne sowohl für das Ausstellungs-Hauptgebäude, als für die Nebengebäude, dann der darauf bezüglichen Entwürfe zu sein, sowie mit der Oberleitung und Aufsicht über die Gesammtbauführung beauftragt, nicht nur seinen architektonischen Einfluß bei der Herstellung des Hauptgebäudes geübt, sondern auch was die Erbauung der sämmtlichen Nebengebäude, die Herstellung der Wasserleitung und Eisenbahn, dann die Anlagen in der äußern Umgebung des Ausstellungs-Gebäudes, der Wege u. s. w. betrifft, die Ausführung selbst geleitet zu haben.

In allen diesen Beziehungen rechtfertigte derselbe das in ihn gesetzte Vertrauen, sowohl hinsichtlich der künstlerischen Auffassung der ihm gewordenen sehr umfassenden Aufgaben, als durch umsichtige erfahrene Leitung, wie mit weiser Sparsamkeit vollzogene Bauführung im vollsten Maße, und hat sich hiedurch, wie nicht minder durch eine unermüdete und unverdrossene Hingebung für die an ihn gestellten vielfachen Anforderungen und stets bereitwillige Unterstützung der Ausstellungs-Comission auf Rath und That, den größten Anspruch auf den Dank der Letzteren erworben.

Alles was bisher in dieser Art der Bauführung in Deutschland geschehen, überboten ferner die Leistungen des Fabrikunternehmers Cramer-Klett in Nürnberg.

Derselbe hat, soweit ihm die Herstellung und Ausführung des Ausstellungs-Hauptgebäudes oblag, unter Mitwirkung seines technischen Dirigenten Werder, in Bezug auf Construktion, durch glückliche Lößung der schwierigsten Aufgaben in dieser Beziehung, hinsichtlich der Beschaffung des Materials, Herrichtung desselben, mei-

sterhaft solider Arbeit und pünktlich rechtzeitiger Ausführung, bei der Neuheit und dem massenhaften Umfange des Unternehmens, wie der Kürze der für Vollführung desselben gegebenen Zeit, durch Berechnung und Würdigung aller Zwischenfälle, rasches und sicheres Ineinandergreifen der verschiedenartigsten Arbeiten, dann musterhafte Aufsicht und Ordnung während des Baues auf dem Bauplatze — Ausgezeichnetes geleistet, und seinen bereits vortheilhaft begründeten Ruf durch dieses Unternehmen zum wohlverdienten Ruhme für immer befestiget. —

Seine Majestät der König geruhten, sowohl den Oberbaurath von Voit, als den Chef des Hauses Cramer-Klett, noch am Tage der feierlichen Eröffnung der Ausstellung, durch allerhöchst eigenhändige Verleihung des Civilverdienstordens der bayerischen Krone allerhuldreichst auszuzeichnen.

§. 8.
Ausschmückung.

Den schönsten Schmuck des eben so großartig entworfenen als mit vollendeter Meisterschaft ausgeführten Ausstellungs-Hauptgebäudes konnten nur die für dasselbe bestimmten Ausstellungsgegenstände selbst bilden.

Eine geschmackvolle Ein- und Herrichtung, wie den in großer Mannichfaltigkeit auszustellenden Gegenständen entsprechende Aufstellung, mußte indessen diesen Schmuck wesentlich erhöhen, auch schienen einige Zugaben nicht unzweckmäßig, die günstigen Eindrücke, welche das Ganze beim ersten Anblicke zu gewähren, hoffen ließ, zu steigern.

Von der Ausstellungs-Commission wurde daher für angemessen erachtet, die Ausschmückung in die Hände eines eigenen Comités zu legen, dessen Thätigkeit sich an die Aufgabe des Aufführungs-Comités anzuschliessen hatte.

Dieses Comité für Ausschmückung bildeten mit dem Commissionsmitgliede k. Oberbaurath Voit, der k. Hofmusik-Intendant Graf von Pocci, dann die Kunstmaler Seitz und Pötzl.

Nach dem Gutachten derselben wurden zunächst die Farben für die Bedeckung der Tische und anderen Auslagenplätze bestimmt und dazu roth und grün in tieferer Sättigung gewählt.

Die Decken von Baumwollenzeug (Shirting) und gefärbt, lieferte eine der Fabriken im Schwäbisch-Neuburger-Kreise, man verwendete von diesen Zeugen über 20,000 bayer. Ellen.

Außerdem entschied sich das Comité noch für die Aufstellung der Wappen sämmtlicher an der Ausstellung antheilnehmenden Staaten, durch das Längen- und Querschiff des Hauptgebäudes vertheilt. Darüber kamen Kränze mit Bändern von den entsprechenden Landesfarben und hängende Gewinde aus Blumen und Blättern, welche nebst Fahnen in den Farben der betheiligten Länder die höchsten Räume des Querschiffes schmückten.

Die Wappen wurden strengkundig von dem Kunstmaler Seitz entworfen, und sowie auch die Fahnen unter seiner Leitung ausgeführt.

Am südlichen Ende des Querschiffes, den beiden Haupteingängen gegenüber befand sich auf angemessener Erhöhung das 15 Schuh hohe Standbild des Königs, von Halbig modellirt, dahinter eine von Seitz angeordnete sehr reiche Draperie und umgeben von sinnreich geordneten Pflanzengruppen, zumeist gebildet aus Palmen und Lorberbäumen.

Eine Hauptzierde bildeten die Brunnen. Ihrer waren im Bauplane drei vorgesehen, wovon zwei dem Längenschiffe angehörten und einer im Querschiffe sich befand. Der Standpunkt des letzteren bildete die Mitte des Gebäudes.

Drei mächtige Wasserstrahlen stiegen daselbst über 60 Fuß in die Höhe, in der Minute 600 Maß Wasser auswerfend. Zwei dieser Wasserstrahlen erhoben sich aus dem 30 Fuß langen und eben so breiten Sammelbecken empor, die mittlere in gleicher Linie mit denselben stehende Wassersäule rauschte 26 Fuß höher aus dem Stamme des Brunnens und wurde durch den Fall auf ein Dach, in einen Staubregen verwandelt, dessen Wasser eine unterstehende Schale aufnahm, von deren Rande dasselbe wieder in vier um den Stamm des Brunnens auf Säulen stehende Schalen niederfiel, von da in ein rundes 20 Fuß im Durchmesser großes Becken und endlich über einen weit vorspringenden Sockel in das Sammelbecken sich ergoß. Da ferner um das runde Becken acht Pfeiler standen, welche das gleichheitlich von seinem Rande abfallende Wasser in eben so viele Wasserfälle abtheilten und außerdem noch aus jedem Munde der auf den Stirnflächen der Pfeiler befindlichen, mit Ornamenten umgebenen jugendlichen Männerköpfe, ein Wasserstrahl ausfloß, so stellte diese reiche lebendige Wassermasse, auf welcher sich bei den einfallenden Sonnenstrahlen ein Regenbogen abmalte, ein überraschend schönes Bild dar, welches nicht nur durch die Farben des weißen, später an vielen Stellen mit Moos lichtgrün überzogenen Gesteines und der goldbronçirten Schalen, sondern auch durch die an den vier Ecken des Sammelbeckens aufgestellten mit Blumen gefüllten kolo-

salen Vasen von gebrannter Erde an Lebendigkeit und malerischer Wirkung sehr gewann.

Der künstlerische Werth dieses Brunnens stellte sich durch die schönen schlanken Verhältnisse desselben und durch die reiche charakteristische Ornamentik aller Theile, sowie durch dessen harmonisch wirkende Farben dar, den höchsten Reiz aber verschaffte demselben der Reichthum des Wassers, dessen Vertheilung und Gruppirung.

Die fünf Schalen und der oberste Aufsatz waren von Eisen gegossen und goldbronçirt, alle übrigen Bestandtheile aus Kelheimer Sandstein gearbeitet. Die Ausführung geschah nach dem Entwurfe des k. Oberbaurathes Voit.

Zu den beiden übrigen Brunnen lieferten die Staatsfonds nur die Sammelbecken, die Zuthaten bildeten Ausstellungs-Gegenstände, Modelle des Bildhauers J. Leeb zu München.

Erwähnt zu werden verdienen endlich noch die lediglich in der Absicht, die Annehmlichkeit auch der Umgebungen des Industrie-Ausstellungs-Gebäudes zu erhöhen, unternommenen neuen Anlagen in dem botanischen Garten. Sie boten nicht nur dem Blicke Reize in Menge, sondern auch sehr passend angebrachte und bei großer Hitze, wie an milden Sommer- und Herbstabenden oft eben so gesuchte als angenehme Ruheplätze.

§. 9.

Lieferung und Uebernahme.

Die Zahl der zur Münchener Industrieausstellung eingetroffenen Colli und gemachten Ablieferungen betrug 12,998.

Obschon nach der Bekanntmachung vom 3. Oktober 1853 §. 11. der 15. Juni 1854 als derjenige Termin festgesetzt worden war, an welchem die Ausstellungsgegenstände in München hätten eingetroffen sein müssen, so waren doch am 15. Juni nur erst 1833 Colli angelangt. In Folge sehr vieler eingelaufener Gesuche um Verlängerung jenes Termins dehnte solchen die Ausstellungscommission nach Maßgabe der Umstände und Entfernungen um 2 bis 3 Wochen aus. — Von diesem rücksichtsvollen Zugeständnisse machten nur zu viele Aussteller in so starkem Maße Gebrauch, daß am 30. Juni nur erst 7649
vom 1. bis 7. Juli weitere 2142
vom 8. bis 13. Juli (2 Tage vor der Eröffnung) noch 1902
zusammen also 11693 Colli
hier eingetroffen waren.

Die erst nach Eröffnung der Ausstellung angekommenen Colli beliefen sich auf 1305.

Die nachstehende Zusammenstellung gibt über die Zeit und Zahl der eingelaufenen Colli genauen Nachweis.

Liste der zur Industrieausstellung in München angekommenen Colli und statt gehabten Ablieferungen

Am	3. Juni	59	Colli,
„	5. „	98	„
„	6. „	35	„
„	8. „	197	„
„	9. „	251	„
„	10. „	142	„
„	11. „	261	„
„	12. „	330	„
„	13. „	151	„
„	14. „	152	„
„	15. „	157	„
			1833 Colli.

		Transport	1833 Colli.
Am	16. Juni	187	Colli,
„	17. „	132	„
„	18. „	353	„
„	19. „	590	„
„	20. „	172	„
„	21. „	696	„
„	22. „	561	„
„	23. „	598	„
„	24. „	567	„
„	25. „	636	„
„	26. „	364	„
„	27. „	440	„
„	28. „	277	„
„	29. „	13	„
„	30. „	230	„
			5816 Colli.
			7649 Colli.

Transport 7649 Colli.

Am 1.	Juli	228 Colli,
„ 2.	„	92 „
„ 3.	„	401 „
„ 4.	„	379 „
„ 5.	„	145 „
„ 6.	„	461 „
„ 7.	„	436 „
„ 8.	„	662 „
„ 9.	„	378 „
„ 10.	„	234 „
„ 11.	„	161 „
„ 12.	„	274 „
„ 13.	„	193 „

4044 Colli.

11,693 Colli.

Nach der Eröffnung der Ausstellung:

Am 16.	Juli	10 Colli,
„ 17.	„	190 „
„ 18.	„	319 „
„ 19.	„	30 „
„ 20.	„	102 „
„ 21.	„	40 „
„ 22.	„	54 „
„ 24.	„	61 „
„ 25.	„	30 „
„ 26.	„	21 „
„ 27.	„	37 „
„ 28.	„	22 „
„ 29.	„	41 „
„ 30.	„	37 „
„ 31.	„	35 „

1029 Colli.

12,722 Colli.

Transport 12,722 Colli.

Am 1.	Aug.	10 Colli,
„ 2.	„	56 „
„ 4.	„	9 „
„ 5.	„	10 „
„ 6.	„	10 „
„ 7.	„	11 „
„ 8.	„	11 „
„ 9.	„	9 „
„ 10.	„	3 „
„ 11.	„	7 „
„ 12.	„	16 „
„ 13.	„	4 „
„ 14.	„	10 „
„ 16.	„	20 „
„ 17.	„	2 „
„ 18.	„	13 „
„ 19.	„	20 „
„ 21.	„	1 „
„ 22.	„	9 „
„ 23.	„	10 „
„ 26.	„	4 „
„ 28.	„	6 „

251 Colli.

Am 1.	Sept.	1 Colli,
„ 4.	„	1 „
„ 5.	„	1 „
„ 7.	„	1 „
„ 8.	„	1 „
„ 9.	„	5 „
„ 13.	„	7 „
„ 14.	„	3 „
„ 18.	„	2 „
„ 25.	„	2 „
„ 5.	Okt.	1 „

25 Colli.

Zusammen 12,998 Colli und Ablieferungen.

Der Umstand, daß so ganz kurz vor Eröffnung der Ausstellung eine überaus große Masse von in Empfang zu nehmenden, auszupackenden und aufzustellenden Gegenständen zusammen kam, führte für die betreffenden Comités einen Geschäftsdrang herbei, welcher nur durch die größten Anstrengungen überwältigt werden konnte, übrigens gleichwohl mit dem Erfolge bewältigt wurde, daß bei der Eröffnung am 15. Juli alle bis zu diesem Tage angekommenen Gegenstände aufgestellt waren.

Die Schwierigkeiten der Empfangnahme und Aufstellung waren überdieß durch nachstehend erwähnte Umstände noch bedeutend vermehrt worden.

1) Kamen außerordentlich viele Ausstellungspartien unzusammenhängend in München an, das heißt: in den meisten Fällen trafen die Colli eines und desselben Ausstellers nicht auf einmal, sondern auf 3=, 4=, 6= und mehrmal ein, während die betreffenden Frachtbriefe auf die ganze Partie lauteten. Dieses zerstückelte Eintreffen war darum unvermeidlich, weil die in einem so kurzen Zeitraum nach den Grenzstationen von mehreren Seiten her zuströmenden großen Massen von Ausstellungsgütern durchaus nicht so, wie sie dort anlangten, befördert werden konnten und ungeachtet aller, von den Verkehrsanstalten getroffenen Vorsorgen, die Sortirung und das Zusammenbefördern aller einzelnen Partien unmöglich war, wofern man nicht die Eröffnung der Ausstellung um ein Beträchtliches verzögern wollte.

Es kamen

2) ungemein viele Aussteller der Vorschrift in der Bekanntmachung vom 3. Oktober 1853, §. 12, nicht nach, gemäß welcher die Colli deutlich mit dem Namen oder der Firma des Ausstellers hätten bezeichnet werden sollen. Der Ursprung tausender von Colli war deßhalb bei deren Ankunft unbekannt. Aus den Frachtbriefen konnte, aus schon früher erwähntem Grunde, kein Aufschluß entnommen werden. Sehr viele Frachtbriefe rührten übrigens nicht von den Ausstellern selbst, sondern von Zwischenspediteurs her, welche in einem einzigen Frachtbriefe die Güter verschiedener Einsender zusammen verzeichneten, ohne durch die Post Avis, oder Nachweis über den Ursprung der Colli zu geben.

3) Schlug auch die Erwartung fehl, durch Fakturen, von denen doch laut Bekanntmachung vom 3. Oktober 1853, §. 12, die Sendungen hätten begleitet sein sollen, Aufschluß zu erhalten, indem eine sehr bedeutende Anzahl der Facturen theils gänzlich ausblieb, theils

erst geraume Zeit nach der Eröffnung der Ausstellung hier eintraf.

Es blieb somit nichts Anderes übrig, als die unbekannten ausgepackten Gegenstände einer genauen Besichtigung zu unterziehen, wo dann glücklicherweise, wiewohl nicht ohne bedeutenden Zeitverlust, durch Stempel, Etiquetts oder sonstige Kennzeichen der Ursprung der meisten Artikel erkannt wurde.

Die mit Certificaten von den auswärtigen Prüfungscommissionen begleiteten, hieher beförderten Ausstellungsgegenstände genossen auf bayerischem Gebiete jene Transportgebühren-Freiheit, auf welche sie laut der Bekanntmachung vom 3. Oktober 1853 §§. 21, 22, Anspruch hatten.

Unmittelbar nach der Ankunft im Ausstellungsgebäude wurden auf den Empfangslisten die Zeichen, Nummern, Zahl, soweit als bekannt auch der Inhalt der Colli und der Name des Einsenders nebst derjenigen Einlaufsnummer, welche jedem Collo hier aufgeklebt wurde, genau notirt.

Diese Empfangslisten lieferten die ersten Anhaltspunkte zur Anfertigung genauer Uebernahmslisten, in welchen die Einlaufsnummer, der Ankunftstag, die Zahl, Gattung, das Zeichen, die Nummer eines jeden Collo's, die Nummer der Anmeldung, der Name und Wohnort des Einsenders, dessen Bevollmächtigter, der Versicherungswerth, die Gruppen- und Katalog-Nummern — einzuregistriren waren.

Für die Zurücknahme, Unterbringung und Aufbewahrung der ihres Inhaltes entleerten Kisten wie übrigen Verpackungsbehelfe zu sorgen, lag den Ausstellern, deren Agenten oder Bevollmächtigten ob. Nur von sehr wenigen Ausstellern war indessen in dieser Beziehung Fürsorge getroffen oder scheint getroffen worden zu sein. Thatsache ist, daß nach dem Auspacken die leeren Kisten u. s. w., ohne von Jemanden übernommen zu werden, in den bei weitem mehrsten Fällen stehen blieben und sich dermassen anhäuften, daß, um den Raum für die nachfolgenden noch unausgepackten Kisten und Ballen zu sichern, und weil die Aufstellung selbst gehindert ward, die Commission sich veranlaßt fand, — einzuschreiten und wegschaffen zu lassen, was der weiteren Auspackung und der Aufstellung störend im Wege stund. Sie ordnete daher an, daß alle leeren Kisten und anderen Verpackungsbehelfe, um deren Wegschaffung sich Niemand meldete, obgleich es mit nicht unbeträchtlichen Kosten verbunden war, von Amtswegen weggeräumt und an mehreren Orten untergebracht wurden. Ihre weitere Fürsorge erstreckte sich darauf, daß diese Verpackungsbehelfe in überdeckten und geschlossenen Räumen untergebracht, eine Verwaltung und Aufsicht — letztere bei Tag und Nacht — bestellt, und Aufschreibungen darüber nach den Einlaufsnummern angefertiget wurden. Die Auf-

stellung der Kisten in strenger Reihenfolge dieser Nummern war natürlich nicht möglich, da die Auspackung nicht in der Reihenfolge des Einlaufes erfolgen konnte, und jeder Tag Massen von Kisten mit von einander ganz entfernten Einlaufsnummern in die Aufbewahrungs-Räume lieferte.

Der Umstand, daß, wie oben bereits erwähnt worden ist, zur Zeit der Uebernahme und Auspackung sehr häufig der Ursprung der Colli nicht bekannt war, machte es ferner absolut unthunlich, die Verpackungsbehelfe nach den Ländern abzusondern, denen die darin zur Ausstellung gelieferten Gegenstände angehörten.

Alles, was geschehen konnte, war daher, die Kisten u. s. w. so aufzustellen, daß man sie nach den Einlaufsnummern — diese leicht ersichtlich — aufzufinden vermochte.

Leider hatte das hier bezeichnete — in keiner andern Weise zu beseitigende Verfahren zum Erfolge, daß, als bei der Einpackung nach dem Schlusse der Ausstellung, wo es die Betheiligten drängte — die nöthigen Kisten wieder zu erhalten, von dieser Seite man sich vielfach die Zeit nicht gegeben glaubte, jedenfalls nicht nahm, die Auswahl der Kisten nach der richtigen Einlaufsnummer zu treffen. Manche Kisten mochten auch durch den Transport zur Ausstellung so gelitten haben, daß sie beim Eröffnen und Auspacken jeder Schonung trotzten und somit nur Bestandtheile derselben zur Aufbewahrung gelangten. Solche waren dann wirklich nicht mehr aufzufinden. Hieraus ergaben sich sehr verdrüßliche und unangenehme Verwechslungen, die sich oft noch in den Ausstellungsräumen selbst fortsetzten und bei der Commission zu Klagen und Beschwerden führten, die nur in soweit des Grundes nicht entbehrten, als sie den Abgang an Kisten überhaupt berührten; denn als die Verpackung beendigt war, fanden sich noch sehr viele Kisten verfügbar vor, die man im öffentlichen Aufstriche verkaufen und den Erlös daraus den Eigenthümern, welche noch zu ermitteln waren, zustellen lassen konnte.

Eine mitunter in Anspruch genommene Vergütung des Werthes für nicht wieder aufgefundene Kisten und andere Verpackungsbehelfe mußte dagegen entschieden abgelehnt werden, da die Haftung des bayerischen Staatsärars nur auf Ausstellungs-Gegenstände nach den Bekanntmachungen vom 3. Oktober 1853 in dem dort unzweideutig genau bezeichneten Umfange sich beschränkte.

§. 10.

Aufstellung der eingesandten industriellen Gegenstände.

Die Oberleitung derselben hatte das Comité-Mitglied Conservator Schafhäutl übernommen. Adjungirt wurde demselben Rektor Beeg.

1. Vorarbeiten.

Es liegt in der Natur der Sache, daß der Plan zur Ordnung, Vertheilung und Aufstellung der zu erwartenden industriellen Gegenstände beinahe gleichzeitig mit dem Plane des Ausstellungsgebäudes selbst entworfen wurde.

Nachdem also die Commissionsmitglieder, aus welchen der Bau-Ausschuß zusammengesetzt war, schon nach ihrer ersten Zusammenkunft festgestellt hatten, daß die Größe des Ausstellungsgebäudes 4—5 bayerische Tagwerke (Morgen, Jauchert), jedes zu 40,000 Quadratfuß gerechnet, enthalten solle, daß wegen der äußerst kurzen Zeit, in welcher das Gebäude vollendet werden mußte, Eisen und Glas die einzigen dazu in so kurzer Zeit aufzubringenden und deßhalb verwendbaren Materialien seien, hatte der Architekt in Hinsicht auf die Form des Gebäudes ein einfaches Parallelogramm von 640 Fuß Länge, 168 Fuß Breite, 60 Fuß Höhe vorgeschlagen, aus einem Mittel- und 2 Seitenschiffen bestehend, das von 2 in Kreuzform angelegten Pavillons von der Höhe der Seitenschiffe nämlich 30 Fuß geschlossen und in der Mitte von einem 80 Fuß hohen Querbau durchkreuzt wurde, welcher 160 Fuß breit auf beiden Seiten um 60 Fuß über den Langbau hervorragte. Eine Gallerie, 30 Fuß 6 Zoll vom Boden erhöht und 30 Fuß breit, sollte das Hauptschiff des Langbaues umziehen, und auch in den beiden Pavillons wurden ähnliche Gallerien 17 Fuß 9 Zoll vom Fußboden erhöht, projektirt.

In dieser Weise sollte der Hauptbau erhalten 150,800 □ Fuß, die Gallerien 38,400 □ Fuß, die beiden Pavillons 12,000 □ Fuß. Die Horizontalfläche des ganzen Gebäudes betrug also 201,200 □ Fuß.

Nachdem die Form des Gebäudes einmal auf diese Weise festgesetzt war, konnte sogleich zur vorläufigen Vertheilung der Hauptgruppen geschritten werden, in welchen sämmtliche eingesandten industriellen Gegenstände untergebracht werden mußten.

Gewebe und leichte zarte Gegenstände der Industrie wurden für die Hauptgallerie bestimmt. Optische, physikalische und mathematische Maschinen und Werkzeuge, welche zu ihrer genauen Untersuchung eine gute Beleuchtung nöthig haben, wurden für die Gallerie des östlichen Pavillons bestimmt.

Musikalische Instrumente, namentlich Pianoforte, welche eines abgeschlossenen Raumes mit festen Wänden bedürfen, um in ihrer wah-

ren, unverkümmerten Eigenthümlichkeit gehört und beurtheilt werden zu können, sollten in den Gallerien des Westpavillons aufgestellt werden, die jedoch dann zu einem Zwischengeschosse vereint werden mußten.

Gerade die musikalischen Instrumente, namentlich die Pianofortes, waren in allen bis jetzt dagewesenen Industrieausstellungen am allerunzweckmäßigsten aufgestellt.

Sie standen entweder in ungeheuren Räumen zerstreut, in welchen nicht nur ihr Ton verhallte und die ganze Eigenthümlichkeit desselben verschwand, abgesehen davon, daß kein Instrument mit dem andern verglichen werden konnte; oder sie waren in einem Raume zusammengedrängt, dessen Wände mit Geweben, Stoffen und andern Gegenständen behangen waren, welche den Ton der Klaviere ebenfalls absorbirten, so daß hier keine verlässigen Urtheile über die Vorzüge eines Pianoforte zu fällen waren.

Standen die Instrumente in einem kleinen quadratischen Saale oder Zimmer beisammen, so stellte sich eine neue Schwierigkeit ein.

Klaviere, deren Werth bei der Beurtheilung bestimmt werden soll, müssen stets in gleich reiner Stimmung erhalten werden; Instrumente, die noch überdieß in einem nicht heizbaren Raume allem Wechsel der Temperatur ausgesetzt sind, müssen beinahe täglich gestimmt werden. Da nun aber in einem abgeschlossenen quadratischen Raum nur ein Klavier zur selben Zeit gestimmt werden kann, so ist es eine Unmöglichkeit, 40 Klaviere in einem Raume beisammenstehend während der Ausstellung auch nur in erträglicher Stimmung zu erhalten, abgesehen von den steten Streitigkeiten, welche zwischen den Stimmern der verschiedenen Klaviere, von welchen gewöhnlich keiner dem andern weichen will, zu schlichten sind. Deßhalb wurde hinter dem Ausstellungsplatze in dem westlichen Theil des Pavillons eine Anzahl von Zellen beantragt, in welchen die verstimmten Klaviere auf einer Art von Schienenweg zurückgeschoben werden könnten, so daß die Möglichkeit gegeben war, 6 Klaviere zu gleicher Zeit zu stimmen.

Da indessen mit der herannahenden Zeit der Eröffnung der Platz für die sich stets mehrenden Aussteller immer geringer wurde, so mußte zuletzt auch von diesem Plane abgegangen werden, wie die Folge lehren wird.

Um nun auch für die Personen, welche die technische und polizeiliche Oberaufsicht zu führen hatten, so wie für die fremden Commissäre überhaupt bequeme Arbeitsräume zu erhalten, welche mit dem Orte der Ausstellung in unmittelbarer Verbindung standen, wurde der untere Stock des ganzen nördlichen Vorsprunges des Querbaues über den Langenbau zu diesen Bureaus bestimmt. Im Flügel dieses Vorsprunges, welcher die Treppen zur Gallerie umschloß, zur Rechten

des Eingangs wurde ein größeres und 4 kleinere Zimmer für die Prüfungskommission bestimmt, wo sich zugleich die Räume für die Garderobe, dann für ein Telegraphenbureau befinden sollten.

Zur Linken des Eingangs sollte das Baubureau angebracht werden. Ein Zimmer für den Katalogverkauf, 2 größere und 3 kleinere Räume für das Ausführungscomité, wovon nur das südlichste Zimmer mit dem Innern des Gebäudes in direkter Communication stehen sollte.

Der erste Stock sollte die Versammlungssäle der Industrieausstellungscommission und der Prüfungscommission enthalten.

So wenig Schwierigkeit diese allgemeine Raumvertheilung verursachte, so sehr häuften sich dieselben, als man genöthigt wurde, in's Detail zu gehen und die benutzbaren Räume unter die der Zahl nach auch nur annähernd noch ganz unbekannten Einsender industrieller Gegenstände zu vertheilen und aus dieser Annahme das wahrscheinliche Größenverhältniß der einzelnen Gruppen, in welche die eingelaufenen industriellen Gegenstände vertheilt werden sollten, im Voraus zu berechnen.

In der allgemeinen Industrieausstellung zu London kamen durchschnittlich 24 Quadratfuß auf den Aussteller, was sich als das beste Raumverhältniß erwies, gleich entfernt von beiden Extremen.

In Beziehung auf den Raum für die Gänge hatte sich auch das in London angegebene Verhältniß als das beste bewährt; da wurde zu ebener Erde für jede Fläche von 576 □ Fuß das Drittheil derselben, nämlich 192 □ Fuß, für die Passagen bestimmt. Auf den Gallerien hingegen die Hälfte dieses Raumes.

Natürlich beschloß man, vor der Hand diese Daten zur Grundlage der Rechnung zu nehmen. Allein noch immer fehlte ein Hauptanhaltspunkt, — die Zahl der sich einfindenden Aussteller.

Selbst wenn man die Zahl derjenigen Aussteller, welche an der Berliner Industrieausstellung Theil genommen hatten, als Anhaltspunkt wählen wollte, schwebte die Wahrscheinlichkeit zwischen so großen Gränzen, daß man sich durch diese Annahme wenig Hilfe versprechen durfte.

Die politischen Verhältnisse überhaupt, dann die so nahe Pariser allgemeine Industrieausstellung konnten voraussichtlich entmuthigend und hindernd auf einen großen Theil der Fabrikanten einwirken, deren Theilnahme man unter andern Verhältnissen sonst gewiß sein durfte. Eine der größten Nationen Deutschlands schien sich damals nur sehr schwach an der Ausstellung betheiligen zu wollen und mit einem andern Staate von ausgedehnter industrieller Wirksamkeit, mit Oesterreich, waren die Unterhandlungen noch nicht zu Ende und man war

nichts weniger als gewiß, daß dieses ausgedehnte Land sich den Zollvereinsstaaten mit seiner Industrie anschließen würde.

Man glaubte deßhalb unter diesen Umständen die Zahl der zu erwartenden Aussteller auf 4000 annehmen zu dürfen. Nimmt man dabei die Verhältnisse bezüglich des freien Raumes für die Passagiere, welche sich in London als sehr zweckmäßig gezeigt hatten, so wäre für 4000 Aussteller ein Flächenraum von 96,000 □ Fuß erforderlich.

Nimmt man nun ein Drittel dieses Raumes für die Passagen dazu, so wäre der nöthige Raum 128,000 □ Fuß.

Wir haben schon Eingangs gesehen, daß nach dem Plane, den die Mitglieder der Baucommission vorläufig festgestellt hatten, in dem neu zu erbauenden Gebäude ein Flächenraum von 201,200 Quadratfuß benützbar werden würde. Von diesem Raume mußte jedoch der Platz für die innere Einrichtung des Gebäudes, für Treppen, die nöthigen Bureaus, für fremde Commissäre und Bedienstete u. dgl. abgezogen werden.

Nach der ersten Angabe des Architekten sollte für die Ausstellung industrieller Gegenstände ein benützbarer Raum von 133,000 □ Fuß horizontaler Fläche übrig bleiben. Allein nach genauerem Eingehen in die besprochenen Details ergaben sich, statt der früher angenommenen Anzahl von 133,000 □ Fuß, nur 80,000 □ Fuß benützbarer horizontaler Grundfläche, was, wenn man ein Drittel des Raumes für Passagen abrechnet, nur 13 □ Fuß für den Aussteller gibt.

Auf dieses Ergebniß wurde in der vierten Sitzung des Ausführungscomité B. am 28. Nov. beschlossen, die Maschinen in dem Industrieausstellungsgebäude nicht aufzustellen, sondern für dieselben ein eigenes Gebäude zu errichten, indem man den Flächenraum des westlichen Theiles der dem botanischen Garten sich anschließenden Sophienstraße von 60,000 □ Fuß zu benützen vorschlug. Blatt I. a f m.

In derselben Sitzung wurde festgesetzt, 3 Dampfkessel, jeden von 30 Pferdekraft, aufzustelle zur Bewegung der in Gang zu setzenden einlaufenden Maschinen und der Pumpen, welche die Springbrunnen im Ausstellungsgebäude mit Wasser zu versorgen hatten.

Die Benützung der Sophienstraße fand aber bei den meisten Mitgliedern der Industrieausstellungs-Commission keinen Beifall, und es wurde vorgeschlagen, an den westlichen Theil der Sophienstraße ein eigenes Gebäude von 69,000 □ Fuß Fläche zu bauen und dasselbe mittelst eines Ganges mit dem Hauptgebäude in Verbindung zu bringen.

Um in Hinsicht auf Vertheilung des Raumes für die einzelnen Gruppen, in welche die Gegenstände der Ausstellung eingetheilt werden sollten, nur einigermaßen der Wahrheit sich nähernde Anhalts-

punkte zu gewinnen, mußte man nun auch die angenommenen 4000 Aussteller an die einzelnen Gruppen zu vertheilen suchen.

In Betreff dieser Gruppen suchte man sich wieder an die Ergebnisse der bisherigen Industrieausstellungen zu halten. Offenbar war die Zahl der Gruppen, welche die Engländer bei Aufstellung ihrer industriellen Gegenstände annahmen, zu groß, und man glaubte, zweckmäßiger, und für die Aufstellung und Uebersicht förderlicher zu verfahren, wenn man die industriellen Gegenstände statt wie die Engländer in 31, in 12 Gruppen unterzubringen versuchte.

Um Anhaltspunkte für die Ausdehnung einzelner Gruppen zu erhalten, wurden die Summenergebnisse der englischen, Pariser und Berliner Ausstellungen angenommen, aus ihnen das arithmetische Mittel gezogen, worauf die sich ergebenden Zahlen nach Maßgabe der verschiedenartigen deutschen Verhältnisse und Lokalitäten vermindert, vergrößert oder verkleinert worden.

Auf diesem Wege erhielt man folgende Resultate:

Tabelle über den nach Vergleichung der Ergebnisse der frühern statt gefundenen Industrieausstellungen vorausberechneten wahrscheinlichen Raum.

Gruppe.	Namen der Gegenstände in den verschiedenen Gruppen aufgestellt.	Berechneter Raum (in Quadratfuß).		Summe des berechneten Raumes (in Quadratfuß).	
		horizont.	vertikal	horizont.	vertikal
I.	a) Erze, Brennstoffe	4340	7098	10,553	17,448
	b) Metalle, erste Verarbeitung der Metalle	6213	10,350		
II.	Landwirthschaftliche Erzeugnisse	2761	3154	2761	3154
III.	Weitere industrielle Verarbeitung der Metalle für bestimmte technische Zwecke	1788	1183	1788	1183
IV.	Nahrungsmittel, Mehl 2c.	1446	1840	3812	4600
	Seifen, Lichter 2c. . .	2366	2760		

Gruppe.	Namen der Gegenstände in den verschiedenen Gruppen aufgestellt.	Berechneter Raum (in Quadratfuß).		Summe des berechneten Raumes (in Quadratfuß).	
		horizont.	vertikal	horizont.	vertikal
V.	Bewegungs-Maschinen, Dampfmaschinen . .	12,623	9464		
	Gewerb- oder Arbeitsmaschinen nebst Fuhrwerken	13,412	11,041	36,135	23,631
	Landwirthschaftliche Geräthe, Maschinen zum Hausgebrauch . . .	10,100	3126		
VI.	Physikalische u. chemische Instrumente, Uhren ꝛc. Astronom. Instrumente	2000	4000		
	Orgeln	600		6423	8632
	Claviere (72) Pianoforte, Saiten- und Blasinstrumente	1823 2000	4632		
VII.	Baumwolle	1183	3943		
	Wollenwirkerei . . .	4733	23,265		
	Gemischte Fabrikate .	3155	6309		
	Leinenwaaren . . .	2366	8675		
	Teppiche und Zeugtapeten, Spitzen, Blonden, Tüll	3155	50,080		
	Seidenwaaren	3550	8281	28,896	134,764
	Druckerei- und Färberei-Erzeugnisse . . .	1972	7492		
	Posamentir-Arbeiten, Strumpfarbeiten . .	2248	4495		
	Pelzwerk, Leder ꝛc. . .	3155	7492		
	Fertige Kleidung . .	2366	3549		
	Flechtarbeiten	986	1180		

Gruppe.	Namen der Gegenstände in den verschiedenen Gruppen aufgestellt.	Berechneter Raum (in Quadratfuß).		Summe des berechneten Raumes (in Quadratfuß).	
		horizont.	vertikal	horizont.	vertikal
VIII.	Eisenwaaren	4800	3340		
	Chirurg. Instrumente .	200	600		
	Messerschmiedwaaren .	394	1183		
	Messing-, Bronze-, Leonische Waaren . . .	2071	3150	12,985	16,159
	Gold- u. Silberwaaren, Juwelierarbeiten, emaillirte	2760	2366		
	Waffen, Gewehre und ihre Theile	2760	5520		
IX	Steinarbeiten . . .	1972	3154		
	Erdwaaren	3350	2760	7294	12,617
	Glas, Glaswaaren, Spiegel	1972	6703		
X.	Holz, Fourniere, Resonanzholz, Gewerbeholzwaaren	8678	23,660		
	Faßbinderarbeit, Dreharbeiten, Fischbeinarbeiten, Bernsteinarbeiten,			11,570	27,340
	Meerschaum, Fächer, Stöcke, Regenschirme, Fischergeräthe, Dosen, Kämme, Spielwaaren	2892	3680		
XI.		4977	3943	4977	3943
XII.		2977	9464	2977	9464
	Totalsumme	130,171	2528781	30,171	252,878

Die Errichtung eines Nebengebäudes für die Aufnahme von Maschinen fand von mehreren Mitgliedern der Commission großen Widerstand; denn ein Theil hielt die Errichtung eines neuen Gebäudes wenigstens bis jetzt noch nicht für nöthig; der andere Theil erklärte die Maschinen für den wichtigsten Theil der Ausstellung, für denjenigen, welcher jetzt im industriellen Leben die meiste Bedeutung besäße, und wollte sie deßhalb nicht an einen Ort verbannt wissen, der vielleicht von den meisten Besuchern der Ausstellung nicht einmal aufgefunden werden würde.

Wenn man indessen die große technische Bedeutung der Maschinen in der gegenwärtigen Entwicklung des industriellen Lebens keineswegs verkannte, so machten es andererseits wieder in der Natur der Maschinen selbst begründete Ursachen nicht rathsam, gehende, von Dampf bewegte Maschinen frei in einem Raume aufzustellen, in dessen oberem Theile sich Seidenstoffe und andere zarte Gewebe, Tapeten, Papiere, kostbare Einbände u. dgl. befinden sollten, anderer Uebelstände der durch den Dampf erhöhten Temperatur, des nichts weniger als einladenden Geruches der Schmieren, und des beständigen Gerassels der lebendigen Maschinen u. dgl. gar nicht zu gedenken.

Sollten die Maschinen also wirklich im Gebäude aufgestellt werden, so mußten sie dennoch durch eine Glaswand von den übrigen Theilen des Gebäudes abgeschlossen werden, wie das auch in London der Fall war, und wirklich wurde der Architekt durch Commissionsbeschluß beauftragt, den Kostenvoranschlag zu solch einer Abschließung des Maschinenraumes vom Hauptgebäude mittelst Glaswänden vorzulegen.

Indessen widerlegte die Zeit, durch welche sich die Unterhandlungen in dieser Hinsicht fortschleppten (vom 28. Nov. 1853 an gerechnet, wo der Beschluß zur Errichtung eines neuen Gebäudes im Comité gefaßt wurde), die Furcht der Gegner eines neuen Anbaues immer mehr und mehr.

Schon am 26. April 1854 war die Zahl der Anmeldungen auf 5176 gestiegen, obwohl noch sehr viele Anmeldungen nicht eingelaufen waren. Von Oesterreich lagen nur 1073 Anzeigen vor, während nach offizieller Anmeldung die Zahl 1400 betrug; aus Preußen lagen die Anzeigen von 6 Bezirkscommissionen vor, während 26 derselben bestanden, so daß man jetzt mit Sicherheit annehmen konnte, die Zahl der Aussteller werde 6000 übersteigen. Nahm man nur die runde Zahl 6000, so waren für den Aussteller 24 □Fuß Bodenraum gerechnet, 144,000 □Fuß Bodenraum vonnöthen; wird dazu noch der Raum für die nöthigen Wege gerechnet, so ergibt sich eine Horizontalfläche von 216,227

□ Fuß, die also bei 6500 Ausstellern, die man erwarten zu können glaubte, auf 234,000 □ Fuß steigen würde.

Der im Ausstellungsgebäude verfügbare Raum hatte sich aber folgendermaßen herausgestellt:

Zu ebener Erde waren	134,400 □ Fuß,
in der Zwischenetage	17,600
Gallerie	38,400
	Summa 190,400 □ Fuß.

Davon mußten abgerechnet werden	für die Treppen	6000 □ Fuß
	für die Bureaux	4800
		10,800

Also blieben als disponibler Raum im höchsten Falle 179,600 □ Fuß Gesammtraum in horizontaler Fläche.

Für die nöthigen Wege sollte zu ebener Erde wenigstens das Drittel, für die Gallerie die Hälfte des benützbaren Raumes abgezogen werden.

Also für Raum zu ebener Erde	Quadratfuß	89,600
in der Zwischenetage		8,800
auf der Gallerie		19,200
		117,600

Wenn man nun die Zahl der Aussteller nur auf 6000 annimmt, so waren 26,400 □ Fuß Ausstellungsfläche, oder 55,800 horizontaler Gesammtraum zu wenig.

Diese Verhältnisse waren es, welche das Ausführungscomité in seiner 23. Sitzung am 27. April veranlaßte, sich für die unerläßliche Nothwendigkeit der raschesten Ausführung eines Nebengebäudes auszusprechen, das im kleinen botanischen Garten errichtet werden sollte.

Nach den bereits eingegangenen Anmeldungen forderten die Maschinen einen Horizontalraum von 19,000 □ Fuß, mithin war die nöthige Gesammtsumme, die Gänge mit eingerechnet, wenigstens 27,500 □ Fuß. Das neu zu errichtende Gebäude sollte demnach 229 Fuß lang und 90 Fuß breit werden und deßhalb 20,610 □ Fuß horizontale Fläche erhalten. Zwei Reihen von Säulen theilten sein Schiff. Taf. I. a f g h i u. Taf. XIV.

Nach Voranschlag des Architekten würde der Aufwand für dieses Gebäude 20- bis 25,000 fl. betragen. Dagegen würde die kupferne Dampfleitung vom Maschinenhause in das Ausstellungsgebäude, so wie die Kosten für den Abschluß der Maschinen im Hauptgebäude selbst erspart, so daß sich also die Mehrauslage für das Maschinengebäude nur mehr zwischen 8- bis 13,000 fl. halten würde.

Diese Gründe drangen denn auch in der Sitzung des Gesammtcomités im Lokale des k. Ministeriums des Handels und der öffentlichen

Arbeiten unterm 2. Mai, in welcher der Herr Staatsminister von der Pfordten selbst den Vorsitz führte, durch, und es wurde nun zur Ausführung des beschlossenen Anbaues ungesäumt geschritten.

Nach dem Vorschlage des Professors an der k. polytechnischen Schule zu München, Seb. Haindl, welchem die Ausführung der Einrichtung und Aufstellung der Maschinen im neu zu errichtenden Gebäude übertragen wurde, sollte die eine Längenhälfte des Gebäudes für die durch Dampf in Bewegung zu setzenden Maschinen, die andern für die ruhenden bestimmt sein. Des Publikums halber mußten Barrieren um die sich bewegenden Maschinen gezogen werden. Die Ständer für die Transmission der bewegenden Kraft sollten aus Eichenholz gefertigt und in einer Entfernung von 8 Fuß von einander aufgestellt werden. Die horizontalen Transmissionswellen selbst hätten aus $\frac{5}{4}$ bayer. Zoll dickem gewalzten Rundeisen zu bestehen.

Für die weitere Verbindung dieser Transmission mit den in Gang zu setzenden Maschinen hatten die Aussteller selbst zu sorgen.

Ein ebenso dringender Gegenstand war die Anschaffung der zur Herstellung der innern Einrichtung und Decorirung des Ausstellungs-Gebäudes nöthigen Materialien, um so mehr, da sie in so großer Masse in München selbst nicht zu haben waren, sondern, was z. B. den Holzbedarf betraf, erst von dem Gebirge trotz der vorgerückten Jahreszeit in möglichst kurzer Zeit herbeigeschafft werden mußten.

Es war deßhalb nothwendig, die Herstellung des ganzen Bedarfs an Tischlerarbeiten zwei Münchner Tischlermeistern zu übertragen, welche durch ihren großartigen Geschäftsbetrieb, sowie durch ihre Vermögensverhältnisse der Commission hinreichende Bürgschaft leisteten, daß die nothwendig rasche Ausführung der innern Einrichtung des Gebäudes kein Hinderniß der Aufstellung entgegenstellen würde.

Schon in der IV. Sitzung des Ausführungscomités Abtheilung II. am 25. November wurde mit den beiden hiesigen Tischlermeistern Glink und Hemmer der nachfolgende Contrakt abgeschlossen:

„1) den Herren Glink und Hemmer soll die alleinige und ganze Leitung und Vornahme der auf die Herstellung der Tische bezüglichen Geschäfte übertragen werden, und zwar in der Weise, daß die genannten Herrn nicht bloß die Bestellung des nöthigen Holzquantums, sondern auch den Accordabschluß mit dem Gewerbe-Verein übernehmen.

2) Die Herren Glink und Hemmer haben vor Allem die Verhandlungen in Hinsicht auf den Accordabschluß mit den Gewerben, sobald sie zum Abschluß gekommen, dem Comité vorzulegen.

3) Bei der unbedingten Uebergabe aller die Schreinerarbeiten

im Ausstellungsgebäude betreffenden Arrangements werden noch folgende Momente als Richtschnur für die Ausführung aufgestellt.

a) Ueber die Zahl der Tische wird Oberbaurath Voit noch speziell den Herren Glink und Hemmer Mittheilung machen.

b) Die Höhe derselben wird auf 2′ 7″, die Breite auf 5′, die Länge theils auf 14′, theils auf 20′ festgestellt.

c) Die Form der Tische soll verschieden sein, um sie nach der Beschaffenheit der auszustellenden Gegenstände benützen zu können.

d) Die Gestelle sollen von Riegelholz gefertigt und nach dem von Oberbaurath Voit angelegten Plan hergestellt werden.

e) Die Herren Glink und Hemmer sollen dem Ausführungs-Comité B monatlich anzeigen, wie viele Tische geliefert wurden, und es soll die Anfertigung sämmtlicher hieher bezüglicher Arbeiten bis 8. Juli 1854 vollendet sein.

f) Nach der mitgetheilten Zeichnung soll Herr Glink für Anfertigung eines Mustertisches Sorge tragen, und wird sodann über den Preis jeder einzelnen Gattung von Tischen accordirt werden.

g) Ingleichen sollen die Herren Glink und Hemmer für Herstellung von hölzernen Bänken und Ruhesitzen sorgen, worüber Oberbaurath Voit spezielle Mittheilungen machen wird.

Zur Anfertigung der Tische sollen behobelte Bretter in Nuth und Federn genommen werden, welche von einfachen Böcken (Schrägen) getragen würden, welche der Sicherheit halber an dem Fußboden fest angeschraubt werden müßten.

Nach dem Kostenvoranschlag der beiden mit der Ausführung derselben betrauten Tischlermeister würde ein Quadratfuß von Tischbrettern auf 5 Kreuzer, ein Bock (Schragen) aber auf 30 Kreuzer zu stehen kommen."

Bereits am 5. Januar hatten die Unternehmer 3375 fl. ausgelegt und es wurde denselben ein Kostenvorschuß von 4000 fl. bewilligt.

Am 30. März waren auch bereits 18,000 □ Fuß Tischfläche, 580 Böcke (Schrägen), 24 Tische in die Bureaus, 12 Waschtische und 1 Zeichnungsschrank zur Ablieferung fertig.

In gleicher Weise schritten die Arbeiten im Innern des Gebäudes fort und in der 21. Sitzung des Ausführungscomités legte Graf von Pocci Zeichnungen vor, welche das Prinzip erläuterten, nach welchem die Dekoration des Gebäudes ausgeführt werden sollte. Der Kostenvoranschlag betrug 1700 fl. Die Decorationen waren mit sehr viel Geschmack entworfen, und da sich die ganze Commission für überzeugt hielt, daß diese Art von Decoration im Gebäude selbst von außerordentlicher Wirkung sein müsse, wurde der Vorschlag sogleich

genehmigt und der Architekt beauftragt, in Verbindung mit den Künstlern für die Ausführung dieser Decoration Sorge zu tragen.

In derselben Sitzung wurde auch die Anbringung von Rollvorhängen auf der Wetterseite des Gebäudes genehmigt, um auch die Glaswände vor Hagelschaden zu schützen, da das Dach bereits durch Zinkdrathgitter geschützt war.

Der Direktor der Glasmalerei Ainmüller hatte die Zusage gegeben, daß er eines seiner eben vollendeten großen Kirchenfenster für den Regensburger Dom im Gebäude selbst zur Ausstellung bringen wolle. Da Glasgemälde einen dunkeln Vordergrund erfordern, welcher in einem Glasgebäude natürlich nicht zu finden war, so mußte man für Errichtung eines eigenen Anbaues Sorge tragen, welcher nicht nur gehörig dunkel gehalten werden konnte, sondern auch mit der Seite, welche die Glasgemälde enthalten sollte, nach einer Weltgegend zu stehen komme, welche bei hinlänglich günstigem Licht dennoch nicht zugleich die gefährliche Wetterseite sei.

Den geeignetsten Platz für dieses Gebäude wählte man so, daß er ein Verbindungsglied des Industrie-Ausstellungsgebäudes mit der Maschinenhalle ausmachte, wobei die Glasgemälde ihr Licht von der Nord- und Ostseite erhielten. (Blatt I. a. s. Blatt XIV.) Es ward die Ausführung desselben in der Sitzung vom 23. März beschlossen.

Schon im Anfange des Monats April waren bereits von den einzelnen deutschen Staaten die Anzeigen eingelaufen, wie viele Maschinen sie durch Dampf in Bewegung zu setzen gedachten, und deßhalb wurde Professor Haindl in der Sitzung vom 6. April ersucht, mit der Ausführung der Fundamente, auf welche die in Bewegung zu setzenden Maschinen gestellt werden mußten, so wie für die Transmission ohne weitere Säumniß Sorge zu tragen.

Schon am 18. Mai machten die Fabrikbesitzer Sandholz und Söhne in Kempten die Anzeige, daß 8400 Ellen rother und 4200 Ellen grüner Calico, womit die Tische bedeckt werden sollten, zur Ablieferung bereit lägen.

Der Termin, an welchem das Industrieausstellungsgebäude der Commission als fertig übergeben werden sollte, nahte immer mehr heran, und es wurde in der 28. Sitzung am 1. Juni beschlossen, sobald als Raum im Ausstellungsgebäude selbst disponibel sein würde, auch noch vor dem 8. Juni, dem Tage der Uebergabe, mit Aufstellung der Tische zu beginnen.

Deßhalb war schon in der 18. Sitzung des Ausführungscomités unterm 16. März beschlossen, in Erwägung, daß in dem allerhöchsten Erlasse über die Einsendungen von Gegenständen sich keine Bestimmung finde, zu welcher Zeit diese Einsendungen beginnen dürften, und es sogar sehr

wahrscheinlich sei, daß einige Gegenstände der Ausstellung früher eintreffen könnten, als das Ausstellungsgebäude zu ihrer Aufnahme vorbereitet sein würde, Hrn. Cramer zu ersuchen, vom Westende anfangend mit der Vollendung des Gebäudes zu beginnen, um daselbst gesicherte Räume für Unterbringung der etwa früher eintreffenden Gegenstände auch noch vor Uebergabe des Gebäudes (8. Juni) zu gewinnen.

Die Vertheilung der auszustellenden Gegenstände in 12 Gruppen, welche schon am 11. November 1853 nebst dem Entwurf eines Schemas über die Klassifikation der auszustellenden Gegenstände beantragt worden war, erregte keine Discussion in den Sitzungen des Ausführungs-Comités, mehr jedoch das System, nach welchem die eingesendeten Gegenstände in die 12 Gruppen vertheilt werden sollten.

Schon in §. 8 der Instruktionen zum Vollzuge der Bekanntmachungen über die allgemeine Industrieausstellung unterm 3. Oktober 1853 wurde Absatz 6 gesagt:

„Ueber die Aufstellung der Produkte wird im Allgemeinen bemerkt, daß sie nach Waarengattungen stattfinden soll, die spezielle Vertheilung bleibt natürlich dem Ausführungs-Comité überlassen."

Die Hauptaufgabe aller Industrieausstellungen kann wohl keine andere sein als die, dem Besuchenden die Einsicht in den Zustand des technischen Lebens und Wirkens, also auch in die Kultur jedes in der Ausstellung auftretenden Volkes und seiner Individuen, so wie die Vergleichung und Beurtheilung der verschiedenen technischen Leistungen so leicht als möglich zu machen.

Ein gegliedertes Ganzes wäre demnach herzustellen, dessen Theile rationell durch einen durchgreifenden Grundsatz zusammen verbunden wären, so daß der Zusammenhang der Glieder dieser Kette nicht bloß ein äußerer, sondern auch ein innerer wird, der sich auf Prinzipien gründet. Gegenstände der Industrie, welche zu einer allgemeinen Ausstellung gelangen sollen, werden sich der bequemen Folge der Unterabtheilungen wegen zuerst in zwei Hauptabtheilungen bringen lassen.

I. Hauptabtheilung: Gegenstände, welche sich auf physische allgemeine und in ihrer höchsten Vollendung auf wissenschaftliche Lebens-Bedürfnisse beziehen.

II. Hauptabtheilung: Gegenstände, welche speziell als Mittel zur Erziehung, zum Unterricht und zur Befriedigung ästhetischer Bedürfnisse des Menschen dienen.

Es ist natürlich unvermeidlich, daß nicht einige Gegenstände der einen Klasse wenigstens von einer Seite ihres Wesens in die andere Klasse hinüberreichten, doch bestimmt immer die hervorragende, über-

wiegende Seite ihre Stellung in dem einen Systeme ohne große Schwierigkeit.

In der ersten vielumfassenden Hauptabtheilung bietet sich Gelegenheit zu ferneren Unterabtheilungen dar, indem wir hier Stoffe

a) aus dem unorganischen,

b) aus dem organischen Reiche

zu betrachten haben.

Diese letzten zerfallen wieder

a) in Produkte aus dem Pflanzen-

b) in Produkte aus dem Thierreiche.

Eine dritte Unterabtheilung c) von Produkten der Industrie entsteht beinahe ausschließend durch die Wirkung chemischer Kräfte.

Wir hätten also in der dritten Unterabtheilung

c) chemische Produkte und zwar

a) aus dem unorganischen und

b) aus dem organischen Reiche.

Nachdem einmal dieses Skelett der Eintheilung festgestellt wäre, ließe sich die weitere detaillirte Ausfüllung desselben nach bestimmten theoretisch wissenschaftlichen Prinzipien leicht bewirken.

In Hinsicht auf die zu klassifizirenden Gegenstände im Allgemeinen sollte das Prinzip gelten, daß die Rohstoffe die Basis ausmachten, von welcher aus dem Beschauer nicht nur die Erzeugung desselben klar gemacht, sondern seine stufenweise Veränderung und Veredlung vom Einfachen zum Zusammengesetzten fortschreitend durch die verschiedenartigen Zweige der Technik in faßlicher Weise vor Augen gelegt würde.

Die einzelnen Gegenstände sollten nach dem Range ihrer technischen Bedeutung und wo dieser unbestimmt wäre, ihrem chemischen oder physikalischen Range nach auf einander folgen, auch hier nur vom Einfachen zum Zusammengesetzten fortschreitend aufgestellt werden, wobei die einzelnen Länder, um jede Eifersüchtelei zu vermeiden, in alphabetischer Ordnung aneinander gereiht werden sollten.

Gegen diese Klassificirung wurde eingewendet:

Sie sei zu wissenschaftlich gehalten und deßhalb nicht praktisch genug; denn manches technische Produkt sei gerade von Seite der Technik hier von großer Wichtigkeit, daß diese technische Seite bei der Klassifikation allein als maßgebend betrachtet werden müßte. Die Produkte eines und des nämlichen Fabrikanten würden bei streng wissenschaftlicher Eintheilung zu sehr auseinander gerissen und in verschiedene Gruppen vertheilt, wogegen sich die Aussteller stets sperren würden. (Ein Uebelstand der übrigens in der Praxis bei keinem Systeme der Aufstellung ganz vermieden werden kann.)

Das Comité vereinigt sich deßhalb zuletzt, bei der Aufstellung

das bei der Londoner-Industrieausstellung befolgte System zu halten, das nur in die Grenzen der einmal festgestellten zwölf Gruppen gebracht zu werden brauchte, worauf sich dadurch folgende vom Ministerialrathe v. Hermann entworfene Klassifikation ergab.

Gruppirung
der
zur Ausstellung kommenden Industrie-Produkte.

I. Gruppe.
Mineralien und Brennmaterialien.

Erze.
Metalle.
(Bei jedem vom Rohmetall durch die erste Zurichtung hindurch)
z. B. Roheisen und roher Guß,
Schmiedeisen und Schienen,
Stahl,
Blech,
Dräthe.
(Aehnlich bei den übrigen Metallen.)
Nichtmetallische Mineralien.
Baustoffe, Cemente, künstliche Steine.
Mineralien zu plastischen Arbeiten.
" " Irdwaaren.
" " Glas.
" " verschiedenen Gewerbszwecken.
" " Schmuck.
" " Dünger.
Brennmaterialien:
Steinkohlen und Cokes,
Braunkohlen,
Torf und Kohlen daraus,
Holzkohle.
Zusammengesetzte Brennmaterialien.
Angeschlossen können hier werden: Modelle von Bergwerks- und Salinen-Vorrichtungen, geognostische und Bergwerkskarten 2c.
(Größere Vorrichtungen gehören in die Maschinengruppe).

II. Gruppe.
landwirthschaftliche Rohprodukte und Erzeugnisse der ersten Zurichtung.

Halm- und Hülsenfrüchte, Oelfrüchte und sonstige Sämereien.

Getrocknete Früchte.
Hanf, Flachs und deren Surrogate.
Hopfen.
Rohtabak.
Karden.
Krapp.
Safran.
Saflor und andere Handelsgewächse.
Rohe Häute.
Wolle und andere Thierhaare zum Spinnen.
Seiden-Cocons.
Borsten.
Federn und Flaum.
Honig und Wachs.

III. Gruppe.

Chemisch-pharmaceutische Stoffe und Produkte, dann Farbwaaren.

Rohstoffe für chemische Zwecke (auch Blutthierkohle ꝛc.).
Produkte der Chemie für alle gewerblichen und Medizinal-Zwecke.
Gerbestoffe und deren Extrakte.
Gummibereitungen.
Harz und dessen Zubereitungen.
Leim, Hausenblase, Gelatine.
Fette und flüssige Oele.
Farbstoffe und Farben (dazu auch Knochenschwärze).
Firnisse.

IV. Gruppe.

Nahrungsmittel und Gegenstände des persönlichen Verbrauches.

Mehlprodukte.
Stärke, Sago.
Zucker und dessen Veredelung (aller Art).
Chocolade.
Conserven aller Art, concentrirte Nahrungsstoffe.
Conditorwaaren und Lebkuchen.
Surrogate von Kaffe ꝛc.
Teigwaaren, Oblaten.
Gegohrene Flüssigkeiten.
Tabakfabrikate.
Seife und Parfümerien, Stiefelwichse.
Lichte und Beleuchtungsstoffe.

V. Gruppe.

Maschinen.

Bewegungsmaschinen und Maschinentheile.
Dampfkessel und Maschinen.
Pneumatische, hydraulische Maschinen.
Eisenbahnwagen und Locomotive.
Wagen und Fuhrwerke aller Art.
Gewerbs- oder Arbeitsmaschinen
für Gespinnste, Gewebe 2c., Leder-, Papierbereitung und Buchdruck,
für Metallfabrikation,
für Irdwaaren und Glas.
Mühlen.
Maschinen für chemische und pharmazeutische Fabrikation und Bereitung von Nahrungsmitteln.
Architektonische und Bau-Modelle und Maschinen.
Kriegsbauwesen und Artillerie.
Maschinen und Vorrichtungen zum Hausgebrauch (dabei für Beleuchtung und Beheizung).
Landwirthschaftliche und Gartengeräthe und Maschinen.

VI. Gruppe.

Instrumente.

Meßwerkzeuge und Instrumente.
Physikalische und chemische Instrumente und Apparate (auch für den Unterricht).
Astronomische Instrumente.
Uhren.
Chirurgische Instrumente.
Musikalische Instrumente und deren Bestandtheile.

VII. Gruppe.

Webe- und Wirkwaaren, Leder- und Bekleidungs-Gegenstände.

Baumwollwaaren (incl. Garne).
Wollwaaren, mit den gemischten Kammwollwaaren, Filztücher, Haargewebe.
Leinenwaaren.
Seilerwaaren.
Seidenwaaren, gemischte Gewebe und Shawls (incl. der Rohseide 2c.).

Strumpfwaaren.
Druckerei und Färberei.
Wachstuch und lakirte, dann wasserdichte Zeuge.
Teppiche und Zeugtapeten.
Spitzen, Blonden, Tüll, Stickerei.
Posamentirwaaren und Knopfmacherei.
Gold- und Silberspinnerei, Tressen.
Pelzwerk, Leder, Pergament, Goldschlägerhäutchen.
Kautschuck, Gutta-Perchawaaren.
Künstliche Blumen, Federschmuck und Haararbeiten.
Stroh-, Gras-, Bastgeflechte und Arbeiten.
Fertige Bekleidungs-Gegenstände:
Herrenhüte und Mützen,
Handschuhe,
Frauenhüte und Putz,
Kleider für Herren,
" für Frauen.
Schuhmacherarbeiten.
Sattler- und Riemerwaaren.
Taschnerarbeiten.
Tapeziererarbeiten.

VIII. Gruppe.

Metallwaaren und Waffen.

Eisenwaaren mannichfacher Art.
Stahlwaaren, dgl. Nadeln.
Messerschmiedwaaren.
Schneidwerkzeuge, Feilen und Werkzeuge aller Art.
Waaren von Kupfer, Zink, Zinn, Neusilber 2c.
Messing- und Bronzewaaren, Metallschlägerei und Bronzefarben.
Leonische Drathwaaren.
Knöpfe.
Dratharbeiten, Drathgewebe und Gitter.
Plaquéwaaren.
Gold- und Silberwaaren, auch unechter Schmuck.
Juwelierarbeiten, emaillirte und eingelegte Arbeiten (auch unechte).
Blankwaffen.
Gewehre aller Art (Bestandtheile und fertige).

IX. Gruppe.

Stein-, Ird- und Glaswaaren.

Marmor- ꝛc. und Schieferarbeiten.
Cementarbeiten, Ziegel, Röhren.
Irdwaaren, von der gemeinen Töpferwaare bis zum Porzellan.
Glas und Glaswaaren — bis zu den künstlichen Perlen und künstlichen Edelsteinen.
Spiegelbelegung.
Spiegel aller Art (fertige).

X. Gruppe.

Holzwaaren und kurze Waaren verschiedener Art.

Zubereitung des Holzes; Fournier- und Resonanzböden.
Grobe Holzwaaren.
Faßbinderarbeit.
Schachteln, Siebe.
Korbmacherei.
Tischlerarbeit und Tabletterie.
Drechslerarbeiten von Holz, Bein, Horn, Elfenbein ꝛc.
Fischbeinarbeiten.
Bernstein, Meerschaumwaaren.
Schnitzarbeit, Korkwaaren und Surrogate.
Fächer, Stöcke, Regenschirme.
Fischereigeräthe.
Kämme.
Bürsten und Pinsel.
Papier-Maché-Waaren, Arbeiten aus Steinpappe.
Waaren aus lackirtem Blech, Perlmutter, Schildkrot (namentlich auch Dosen aller Art).
Wachsbildnerei.
Spielwaaren aller Art.
Zündapparate und Schwämme.

XI. Gruppe.

Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Material und Druck.

Papier, Buntpapier und Tapeten, Spielkarten.
Pappe, Preßspäne.
Papierwaaren und Cartonage.
Buchbinderei.

Portefeuille-Arbeiten.
Schreib- und Zeichnungsmaterialien (Bleistifte).
Schriftguß.
Buch- und Kunstdruck.
Alle Vervielfältigung von Zeichnung und Bild durch Abdruck.
Globen, Reliefs 2c.

XII. Gruppe.

Alle Leistungen der bildenden Künste, die der Ausstellung zufallen.

Wir mögen übrigens Systeme der Aufstellung schaffen so viel wir wollen, — es wird sich auch hier wie mit allen Systemen verhalten — mit vollkommener Consequenz läßt sich in der Praxis keines durchführen, wie die Erfahrung bei allen gegenwärtig dagewesenen Ausstellungen bewiesen, so daß der vorher nach irgend einem Prinzip entworfene Plan stets nur als Anhaltspunkt oder Leitfaden bei der wirklichen Aufstellung selbst dienen kann.

So hätte, sobald das Gebäude disponibel war, die detaillirte Aufstellung ohne Hinderniß von innen beginnen können; allein zwei Staaten zeigten sich mit der Art der projektirten Aufstellung nicht zufrieden.

Schon in der XI. Sitzung des Ausführungs-Comités B. am 26. Jänner wurden auf den Antrag des Vorstandes der Ausstellungs-Commission eines fremden Landes: „die gewerblichen Produkte dieses einen Landes, welche zur Ausstellung eingesendet werden sollten, mit Ausnahme aber der Maschinen, Kunstwerke, Rohstoffe und hüttenmännischen Produkte neben einander aufzustellen“, berathen und beschlossen, den beantragenden Vorstand der ausländischen Aufstellungs-Commission auf §. 8. der vom k. Ministerium erlassenen Instructionen hinzuweisen und zu erklären, daß von diesen Anordnungen nicht abgegangen werden dürfe. Die Aufstellung der Waaren geschähe unter Leitung des sich dazu bestimmenden Commissionsmitgliedes, welches, soviel als räthlich und möglich scheine, auf die besonderen Wünsche der Aussteller Rücksicht nehmen werde. Es wurde gegen diesen Beschluß von Seite der auswärtigen Aufstellungs-Commission keine weitere Einwendung gemacht; dagegen bestand ein zweites benachbartes Land durchaus darauf, seine sämmtlichen Erzeugnisse, welche zur Ausstellung gesandt werden sollten, ungestört beisammen zu behalten.

Der Ausstellungs-Commissär dieses Landes traf auch wirklich schon im April 1854 vor der Hand in München ein, um zu erklär-

en, daß er für reichliche Beschickung der allgemeinen Industrie-Ausstellung zu München von Seite der Gewerbetreibenden seines Landes durchaus nicht einstehen könne, wenn die Erzeugnisse dieser Gewerbtreibenden nicht sämmtlich vereint bleiben würden, wie das auch in der allgemeinen Ausstellung zu London geschehen sei, zum nicht geringen Vortheile der Aussteller in merkantiler Beziehung.

Die Commission erwiederte: daß das Prinzip, nach welchem die Gegenstände klassifizirt werden sollten, längst festgestellt sei, und daß von demselben in der Hauptsache durchaus nicht abgegangen werden könne, daß man sich aber so viel als möglich dem Auskunftsmittel des Commissärs fügen werde, die Gegenstände nach den entworfenen 12 Klassen in 12 Parallel-Gruppen zu ordnen, welche sich durch die ganze Länge des Gebäudes hinziehen sollten.

Die einzelnen Gegenstände müßten in diesen Parallel-Gruppen, in jeder Colonne nämlich — in gleicher Reihenfolge und in gleicher Distanz bei allen ausstellenden Ländern — angeordnet werden. Auf diese Art sollten die Erzeugnisse der einzelnen Länder dennoch neben einander zu liegen kommen.

Der Vorschlag wäre indessen nur dann ausführbar gewesen, wenn jede der 12 Gruppen von gleicher Ausdehnung geworden wäre, ein Umstand, der in der Wirklichkeit niemals stattfinden kann. Bei der so verschiedenartigen Ausdehnung der einzelnen Klassen, wie sie stets in der Wirklichkeit stattfinden muß, wäre es unmöglich, die Gegenstände der einzelnen Länder auf diese Weise beisammen zu halten, und es müßte statt einer leichten Uebersicht unausbleiblich das Gegentheil, nämlich die größte Verwirrung, entstehen.

Das Gerathenste bei allen etwa noch künftig stattfindenden Ausstellungen der Art wird immer sein, wenn die Commission schon in der Einladung mit aller Bestimmtheit ankündet: daß sie an dem einmal festgestellten Prinzipe der Aufstellung unerschütterlich festhalten werde, und deßhalb Gewerbtreibende, welche sich dem Prinzipe nicht zu fügen gedächten, ersuchen müßte, sich lieber an der Ausstellung gar nicht zu betheiligen.

Ehe wir in's einzelne Detail des Verfahrens eingehen, nach welchem die verschiedenen Ausstellungsgegenstände an ihre geeigneten Plätze vertheilt wurden, muß nur noch bemerkt werden, wie schon in den ersten Erlassen der k. Industrie-Ausstellungs-Commission festgestellt wurde, daß Gegenstände von besonderem Werth, als Gold, Pretiosen u. dgl. nur in gut verschlossenen Kästen ausgestellt werden dürften.

Eine Hauptaufgabe, auf welche das Prinzip der Aufstellung Rücksicht zu nehmen hat, ist die möglichst vollkommene Erhaltung der ausgestellten Gegenstände während der ganzen Dauer der Ausstellung.

Die zerstörenden Agentien sind: Licht, Luft, Wärme und noch vorzüglich der Staub. Gegen den letzten der drei Agentien können die Gegenstände sehr wohl durch Verschließen in Kästen mit Glaswänden gesichert werden, und man ist in der allgemeinen Pariser Industrie-Ausstellung durchschnittlich diesem Prinzipe gefolgt. Indessen kann eine durchgehende Anwendung dieses Prinzipes auf die ästhetische Gesammtwirkung der Räume, in welchen die Gegenstände aufgestellt sind, nur höchst nachtheilig einwirken.

Das Auge des Beschauers erhält anstatt des mannigfaltigen Formen- und Farbeneindrucks, welcher den Ueberblick eines Ausstellungsraumes so reizend und oft bezaubernd macht, nur ein monotones Haufwerk von den einfachsten geometrischen Körpern, dem Würfel und dem Parallelepipedon zusammengesetzt, also ohne die Reize des Umrisses und der mannigfaltigen Farben.

Seidenstoffe und andere farbige Gewebe, welche, wie in der Münchener Industrie-Ausstellung oft in großartigen Gruppen mit sehr viel Geschmack geordnet und ausgestellt waren, würden in dieser effektreichen Weise in Glaskästen nicht zur Ansicht gebracht werden können. Sie sind es aber eben, welche gewöhnlich am meisten leiden, und am Schlusse der Ausstellung leider beinahe als unbrauchbar zurückgenommen werden müssen.

Gewebe, Leder und alle Gegenstände, welche vorzüglich Flächenausdehnung besitzen, machen natürlich die beste Wirkung, wenn sie entfaltet gesehen werden können, und hier muß man sie vertikal aufgehängt dem Auge darbieten. Hiezu sind nun die Wände des Gebäudes selbst zu benützen, wenn hier die nöthige bestimmte Beleuchtung, welche z. B. die Tücher in ihrem besten Ansehen zeigt, erhalten werden kann.

Will man das Licht von der Seite her auf die Tücher fallen lassen, so muß man sich künstlicher Wände bedienen, oder bei Geweben eines rahmenartigen Gerüstes, welches unter einem rechten Winkel gegen die mit Fenstern versehene Hauptwand des Gebäudes gerichtet ist.

Tücher hängt man gewöhnlich ganz einfach übereinander, so daß sie mit einer ihrer längeren Seiten dachziegelartig übereinander zu liegen kommen.

Einfach gefärbte Seidenstoffe werden oft rosen- oder strahlenartig um einen Mittelpunkt geordnet, wobei man mittelst einer gutgeord-

neten Aneinanderstellung verschiedener Farben eine sehr schöne Wirkung erzielen kann.

Eine andere Art der Aufstellung solcher Gegenstände besteht darin, daß man aus leichtem Holzwerk ein pyramidenartiges Gerüste baut, und um dieses Gerüste nun die entfalteten Tücher u. dgl. ordnet. Diese Art der Aufstellung empfiehlt sich vorzüglich da, wo man solche Gegenstände entfernt von einer Wand des Hauptgebäudes aufzustellen wünscht.

Ueberall ist natürlich bei der Aufstellung zu beachten, unter welcher Art von Beleuchtung die aufgestellten Gegenstände an und für sich am besten in's Auge fallen werden, und bei kleinen Gegenständen, kurzen Waaren ꝛc. ꝛc. zu überlegen, wie sie am schönsten und gefälligsten miteinander zu einer Gruppe, welche ein Ganzes bildet, verbunden werden können.

Ordnet man diese Gegenstände auf horizontalen Flächen, auf Tischen, so ist es immer gut, wenn diese Gegenstände, im Falle sie mehr Ausdehnung in Länge oder Breite als Höhe haben, auf einer gegen den Horizont geneigten Fläche geordnet werden.

Die Höhe, in welcher die Gegenstände aufgestellt werden, muß immer so gewählt sein, daß sich diese Gegenstände dem Auge des Beschauers von der vortheilhaftesten Seite zeigen, ohne daß sich derselbe zu sehr bücken oder den Kopf zu sehr in die Höhe richten muß.

Da indessen bei der großen Zahl der verschiedenen Gegenstände alle unmöglich in die für die Beschauung vortheilhafteste Lage gebracht werden können, so muß eine Auswahl unter denselben getroffen, es müßen die wichtigsten, kostbarsten Gegenstände in die beste Lage gebracht und für die in die größte Höhe zu stellenden Gegenstände solche von gehörigem Umfange und ohne zarte Details gewählt werden, welche natürlich in solcher Höhe nicht mehr beobachtet werden könnten.

Motivirung der lokalen Vertheilung der einzelnen Gruppen.

Für die Verlegung der Gruppen an ihre resp. Plätze im Gebäude waren besondere Rücksichten maßgebend, die wir in Kürze angeben.

G r u p p e I. erforderte zahlreiche Gestelle und Wandstützen, erlaubte die Anwendung von schmalen Etagèrentischen, bot wenig Blendendes, konnte deßhalb wohl außerhalb des Centralraumes gelegt werden und erhielt aus diesen Gründen ihren Platz im nördlichen Corridor der östlichen Hälfte des Gebäudes.

Gruppe II. und III. Gegenstände, welche gutes Licht und genauere Betrachtung verlangen, zugleich aber mehr blos für Fachkenner Interesse haben, sollten außer die frequenteren Communikationswege verlegt werden und deshalb auf der untern Gallerie — nach ursprünglichem Projekt über dem Haupteingange, nach späterem, — auf der untern Gallerie in dem westlichen Ausbau des Gebäudes Platz erhalten.

Gruppe IV. mit allgemein interessanten Gegenständen, welche helles Licht verlangen, und zum großen Theil auf schmalen Etagèrentischen aufgestellt werden können, wurde für den lichten südlichen Corridor in der östlichen Hälfte des Gebäudes bestimmt. Da aber einzelne Ausstellungsobjekte dieser Gruppe künstlerisch arrangirt und von großen Dimensionen sich in dem nur 20′ breiten Corridor nicht zum Vortheil präsentirt hätten, so sollte für dieselben ein an die Kunst-Abtheilung anschließender 1600 Quadratfuß haltender Salon gebildet werden.

Gruppe V. Für die Aufnahme der bewegten Maschinen war die in der Nähe des Dampfmaschinenhauses errichtete Halle bestimmt und demgemäß mußte zur Bewirkung des Anschlusses der übrigen Arbeitsmaschinen ein großer Theil der westlichen Hälfte des Glasgebäudes und zwar dessen durch hohe Wände abzusonderndes Mittelschiff verwendet werden. Der helle, breite südliche Corridor zeigte sich besonders geeignet zur Aufstellung der Wagen, der weniger helle nördliche, in einen schmalern auslaufend, für die Feuerlöschgeräthe geeignet.

Die kleinern leichten Maschinen und Modelle konnten auf der untern Gallerie angemessen Platz finden und für Unterbringung der zahlreichen landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe sollte durch Errichtung eines soliden Schutzdaches über einen gebretterten Fußboden Aushilfe geschafft werden.

Gruppe VI. gebot besondere Rücksicht; die physikalischen, mathematischen, chirurgischen, optischen ꝛc. ꝛc. Instrumente als besonders helles Licht verlangend und leicht gefährdet, sollten außerhalb der frequenten Passagen auf der untern Gallerie im östlichen Ausbau exponirt werden, und zwar völlig getrennt von den musikalischen Instrumenten, welche zwar weniger Licht erfordern und weniger gefährdet sind, aber bei dem sehr beträchtlichen Gewicht der Flügel und Pianos einen soliden Boden, und Behufs der Prüfung ihres Tones resonnirende Wände und möglichste Abgeschlossenheit von dem Getümmel des großen Ausstellungsraumes bedürfen. Für letztere wurde deshalb statt der zuerst hiefür beabsichtigten unteren Gallerie im westlichen Ausbau die untere Gallerie über dem nördlichen Haupteingang bestimmt

und eingerichtet, eine Wahl, welche sich als sehr zweckmäßig erwiesen hat.

Gruppe VII. erschien am meisten zur Unterbringung auf der obern und den noch disponiblen Theilen der untern Gallerie geeignet, und zwar in der Art, daß die Gewebe aller Art von dem mehr miscellanen übrigen Inhalt der Gruppe getrennt, oben — letzterer unten placirt würde. Es ist zwar von einer Seite her behauptet worden, daß die Exposition der VII. Gruppe füglicher hätte parterre geschehen sollen; wenn man indessen bedenkt, daß nach der einmal angenommenen Eintheilung keine Gruppe bestand, welche im Ganzen so homogen als Gruppe VII. war, daß ein Zerreißen und vertheiltes Aufstellen anderer Gruppen bei deren Bestimmung für die Gallerie unvermeidlich gewesen wäre, so wird man auch diese Platzwahl gerechtfertiget finden.

Gruppe VIII. erschien ganz besonders geeignet, mit ihren reichen blitzenden Schätzen eine Hauptzierde des Hauses zu bilden, und es wurde deshalb die nördliche Hälfte des östlichen Mittelschiffes für sie bestimmt, wodurch zugleich der Zweck erreicht wurde, sie in unmittelbare Nachbarschaft mit der so nahe verwandten, oft sogar schwer davon zu unterscheidenden Gruppe I. zu bringen.

Um jedoch die weniger in die Augen fallenden Gegenstände, als Oefen, Herde 2c. 2c. nicht zu sehr in den Vordergrund zu rücken, sollten durch Einrichtung zweckmäßig gezogener Wände geschlossene Räumlichkeiten zu deren geeigneten Placirung gebildet werden.

Gruppe IX. mit ihren prächtigen Glas- und Porzellangegenständen beanspruchte ebenfalls einen in die Augen fallenden Platz, weßhalb ihr auch ein Theil der südlichen Hälfte des westlichen Mittelschiffes, und zwar der dem Transsept zunächst liegenden zugedacht wurde. Die weniger feinen Gegenstände dieser Gruppe, Irden- und Steinzeug, Oefen, Ziegel 2c. 2c. sollten in dem durch Wände abgeschlossenen dahinterliegenden Corridor untergebracht werden.

Gruppe X. als würdiges Seitenstück zu Gruppe VIII., fand wohl den besten Platz dieser gegenüber im südlichen Theil des östlichen Mittelschiffes. Zur Aufstellung der Möbeln erschien die Gewinnung von Salons durch Errichtung von Wänden zwischen den Säulen rathsam, indessen erwies sich nachher die Zahl der Möbel zu beträchtlich, als daß sie alle in denselben hätten Platz finden können, weßhalb noch andere Räumlichkeiten hiefür benützt werden mußten.

Gruppe XI. mit ihrer beschränkten Ausdehnung verlangte bei dem allgemeinen Interessanten ihres Inhaltes ebenfalls einen bevorzugten Platz, und es wurde ein Theil der nördlichen Hälfte des westlichen Mittelschiffes der IX. Gruppe gegenüber hiefür projektirt, indem sie

zugleich durch hohe Wände von dem dahinter liegenden Corridor (mit Löschgeräthschaften bestellt) abgeschlossen werden sollte. Da voraussichtlich der Wandraum, welchen die XI. Gruppe in Anspruch nahm, unverhältnißmäßig groß im Vergleich zu dem benöthigten Tisch- und Bodenraum sich berechnete und unmöglich innerhalb des Gruppen-Terrains anzubringen gewesen wäre, so wurde projektirt, die Tapeten zur Ausschmückung der Möbelsalons zur Gruppe X. zu benützen, und an andern disponiblen Wänden zu verwenden, desgleichen die ungeheuren Wandkarten u. dgl. an den hohen Wänden bei den Maschinen unterzubringen.

Gruppe XII. endlich sollte ganz besonders zur Ausschmückung verwendet und deshalb theilweise in dem Hauptgange zur Ausstellung gebracht werden. Zur Exposition der kleinern Kunstgegenstände: Photographien, Porzellanmalereien, Broncegüsse ꝛc. ꝛc. wurden die Räumlichkeiten vor dem Hauptausgange gegen den botanischen Garten, und die in der Nähe des Standbildes Seiner Majestät des Königs als besonders geeignet erachtet, um einen anziehenden Glanzpunkt zu bilden.

Das, wie schon gemeldet, für die Ausstellung des großen Ainmüller'schen Kirchenfensters besonders errichtete Gebäude an dem Verbindungsgange zwischen Hauptgebäude und Maschinenhalle wurde noch zur Aufstellung von Glasgemälden anderer Künstler, so wie verschiedener kirchlicher Gegenstände, als: Altäre, Candelaber, Statuen, Basreliefs u. s. w. eingerichtet und benützt. Kleinere Glasgemälde, Lithographien, Wachslichtbilder u. dgl. sollten an den Glaswänden des Gebäudes angebracht werden, wo sich schickliche Gelegenheit bot.

Die Aufstellung einiger besonders großer oder schwerer Gegenstände wurde gleich Anfangs für den botanischen Garten projektirt.

Berechnung des erforderlichen Aufstellungsraumes.

Nachdem auf diese Weise jeder einzelnen Gruppe der ihrer Art nach am besten geeignete Platz im Gebäude zugewiesen worden war, stellte sich die Aufgabe, den Raum aus Daten zu berechnen, der zu ihrer Unterbringung nöthig erschien. Rector Beeg, der am 11. Mai in das Comité eingetreten war, führte diese Arbeit aus.

Um das Raumbedürfniß zu erfahren, wurden die in den Anmeldebögen eingesetzten Anforderungen für Tisch-, Boden- und Wandraum genau addirt und zwar für jeden Staat in jeder Gruppe. Es zeigte sich im Verlaufe der Arbeit, daß das Resultat jedenfalls ein nur annähernd verlässiges sein würde, denn zahlreiche Aussteller hatten durchaus gar kein Platzbedürfniß angezeigt, und die betreffenden

Columnen unausgefüllt gelassen, andere hatten den Begriff Quadratfuß irrig aufgefaßt, was nicht immer leicht zu erkennen war, und viele hatten endlich offenbar zu viel oder zu wenig Raum angesprochen (so waren unter anderem für eine Orgel, welche nach ihrer Aufstellung etwa 96 Quadratfuß bedeckte, 10 Quadratfuß verlangt). Gestützt auf die bei früheren Industrieausstellungen gemachten Wahrnehmungen, und unter gleichzeitiger Betrachtnahme der bemerkten Unregelmäßigkeiten in den Anmeldungen wurden nun an dem verlangten Raumquantum jeder Gruppe und proportional jeden Staates Reduktionen vorgenommen, in deren Festsetzung man sich auch durch Rücksicht auf die Natur der Ausstellungsgegenstände bestimmen ließ, so daß die Platzbeschränkung bei den Gruppen, deren Inhalt ein Zusammendrängen gestattete, z. B. Gruppe VII., wesentlich bedeutender angenommen wurde, als außerdem. Auf diese Weise wurden nun runde Zahlen für das Raumbedürfniß jeder Gruppe gewonnen, und wie unzuverlässig auch die positiven Anhaltspunkte für Fixirung derselben, und wie willkührlich die Reduktionen erscheinen mögen, so näherten sich dieselben, wie sich bei der Aufstellung ergab, dem wirklichen Bedürfnisse dennoch ziemlich genau.

Nachdem man nun ein genügend erscheinendes Verhältniß des Aufstellungsraumes zum Gehraume in der Regel 5:4 angenommen hatte, ließ sich jetzt genau die Ausdehnung jeder einzelnen Gruppe auf dem Plane abgränzen. Man bestrebte sich dabei, die Verschiedenheit der Größe der einzelnen Gruppe behufs der Erhaltung einer gefälligen Symmetrie nicht im Mittelschiffe hervortreten zu lassen, und legte die abweichenden Gränzen in die Corridore auf der nördlichen und südlichen Seite, so daß die den Hauptgang rechts und links begrenzenden Gruppen X. und VIII., dann IX. und XI. in der That von gleicher Ausdehnung im Mittelschiff erschienen, und durch mehr oder minder bedeutende Ausbreitung in den Corridoren die bestehende Raumdifferenz versteckt wurde.

Bei Gelegenheit der speziellen Revision der Raumanmeldungen wurden zugleich auch alle diejenigen Gegenstände, welche wegen besonderer Größe, Eigenthümlichkeit der Gestalt oder des Arrangements besondere Berücksichtigung bei der Aufstellung verlangten, notirt, um seiner Zeit die erforderlichen Maßnahmen treffen zu können.

Da es während des Fortschreitens dieser vorbereitenden Arbeiten sich zur Genüge herausstellte, daß die Raumanforderungen viel zu beträchtlich seien, als daß die ursprünglich projektirten Aufstellungsräumlichkeiten trotz des nun hinzugekommenen Maschinenhauses hätten genügen können, so wurde die für die kleine Gallerie über dem nördlichen Haupteingange projektirten Bureaux der Commissionen in das

Gebäude des ehemaligen Frohsinns, sehr nahe dem Glaspalaste, verlegt und der Bau der untern ersten Gallerie als rings um das ganze Gebäude laufend mit der Gallerie der beiden Pavillons in gleichem Niveau beschlossen und mit überraschender Schnelligkeit ausgeführt. Da aber hiemit noch nicht hinreichend Raum gewonnen war, wurde auch die Ueberdachung des abgeschlossenen Theiles der Sophienstraße behufs der Unterbringung der landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe für nöthig bezeichnet, jedoch erst wenige Tage vor der Eröffnung und in der nächsten Woche nach derselben zur Ausführung gebracht.

Entwurf des Aufstellungsplanes.

Durch die erwähnten Vorarbeiten in den Besitz der erforderlichen Materialien gesetzt, schritt man nun zum Entwurf eines detaillirten Aufstellungsplanes, der in folgender Weise ausgeführt wurde.

Zunächst wurde die Größe und Zahl der Tische berechnet, welche jede einzelne Gruppe für Tischraum nöthig hatte, desgleichen die erforderlichen Wände. Zur Erleichterung der Beaufsichtigung sollten die Tische eine beträchtliche Größe und zwar von 20′, 30′, 40′ bis 50′ Länge auf 6′, 8′ bis 10′ Breite mit Etagèren von 2′ bis 5′ Breite erhalten.

So kolossal diese Verhältnisse schienen, so hat doch die Erfahrung sie als vollständig zweckmäßig herausgestellt.

Die Höhe der Tischfläche betrug in der Regel 2′ 3″. Die Etagère war je nach Umständen von der Tischfläche an 1′ 8″ bis 2′ 2″ entfernt. — Bei geeigneten Gegenständen erhielten die Etagèrenflächen eine unbeträchtliche Neigung. Um erforderlichen Falls treppenförmige Abstufungen auf den Tischen rasch formiren zu können, wurde eine beträchtliche Anzahl von 10″ hohen Bänken vorbereitet, die dann in angemessener Entfernung unter die schon vorhandenen Etagèren gestellt werden konnten. Einige Tische erhielten zwischen den nach beiden Seiten gerichteten Etagèren 4′ hohe Wände, welche beiderseits zur Anbringung geeigneter Ausstellungsgegenstände benützt werden konnten.

Auf den Tischen der Gallerieen sollten behufs Gewinnung des Wandraumes circa 12′ hohe Gerüste über den Etagèren angebracht werden, gelegentlich auch solide Wände. Um die Gestelle in beliebiger Höhe benützen zu können, ließ man eine große Anzahl kleiner hölzerner Auflagen  anfertigen, welche mit zwei Nägeln an die Gestelle-Pfosten befestiget werden konnten, um Querlatten einlegen zu können.

Diese Gerüste waren vorzugsweise zur Exponirung der Langwaaren bestimmt; die Tuchballen konnten hier unterhalb der Etagère aufgelegt, das erforderliche Stück davon durch die Oeffnung zwischen den nach rechts und links angebrachten Etagèren aufgezogen und oben dann über die Stange geschlagen und befestigt werden. Indeß wurde für Tuche auch in einzelnen Abtheilungen die Anfertigung von Kästen zur Aufnahme der Tuchballen mit hohen Gestellen, worüber das Tuch gezogen wurde, beliebt, dann endlich auch hie und da (K. Sachsen) viereckige niedrige conisch zulaufende Kästen, in welche die Tuchballen eingelegt wurden, deren Enden man über die Seiten des Kastens abfallen ließ. Außerdem waren auch Vorbereitungen zur Errichtung von mehr oder minder hohen Pyramidengerüsten u. dgl. zur Exponirung der Webwaaren getroffen. Große bunte Teppiche sollten über die Balustraden der oberen Gallerieen herabgehängt werden, und auf diese Art auch zum Schmuck des Gebäudes dienen.

Die Tische sollten mit rothem oder grünem Sarsenet bezogen, und zwar bis zum Boden verkleidet werden, die freien Gestelle und anderen Holztheile grüne oder rothe Farbe erhalten.

Um zu verhüten, daß die Webwaaren u. dgl. nicht etwa Harzflecken von den Auflagbrettern erhielten, so wurde bestimmt, die resp. Tische und Gerüstlatten mit starkem Ellenpapier zu belegen und zu bekleiden.

Bei späterer Ausführung wurden zur Bekleidung und Drapirung der Tische circa 24,000 Ellen Sarsenet und circa 1300 Pfund Papier verbraucht.

Die Stellung der Tische wurde in der Art projektirt, daß in den Hauptpassagen in der Regel 5′, außerdem 4′ Zwischenraum bleiben sollte, zugleich sollte eine gewisse Monotonie möglichst vermieden werden, und zu dem Ende die Tischstellung parterre theils transversal, theils longitudinal zur Hauptrichtung des Gebäudes geschehen, wodurch man zugleich eine möglichst gleichmäßige Vertheilung der Besucher, Vermeidungen von Stockungen durch Gedränge und leichte Communication erzielen wollte. Die Tische auf den Gallerieen konnten wohl nicht anders gestellt werden, als transversal zur Gallerierichtung und zwar mit der einen schmalen Seite unmittelbar an die Fensterwand stoßend, man würde bei anderer Placirung zu viel Raum verloren haben. Sie sollten eine Länge von 14′ auf 8′ Breite nebst 3′ breiten Etagèren und den oben erwähnten Gestellen erhalten.

Deßgleichen wurden auch hinsichtlich der Ziehung der Zwischenwände gewisse Rücksichten beobachtet, welche — indem sie den erforderlichen Wandraum bieten — zugleich die Gruppen in angemessener Weise sondern und den Zug der Besucher möglichst in der Längenrichtung

des Gebäudes leiten sollten, weßhalb die schmalen Thüren nur in beschränkter Anzahl angebracht wurden.

Zum Anstrich der Wände wurden solche Farben gewählt, welche keine Beeinträchtigung der Farben der daran zu exponirenden Gegenstände bewirken konnten, perlgrau, mattseegrün, braunroth und zwar abwechselnd, um Monotonie zu vermeiden. Die Querbalken erhielten eine holzbraune Farbe.

Hierauf wurde aus sogenannten Tupfbögen, wie man sich deren zu Stickmustern bedient, deren Carreaux einem □' des gezeichneten Aufstellungsplanes entsprechend angenommen wurden, und die man mit den Staatenfarben streifenweise colorirt hatte, das für jeden Staat erforderliche Quantum an Tischraum in einzelnen Tischen ausgeschnitten und in den Plan eingeklebt, worauf die Stellung der Tische schon mit Bleistift skizzirt bezeichnet war. Desgleichen wurde auch der erforderliche Bodenraum eingeklebt und die Wände mit schmalen colorirten Streifen bezeichnet.

Auf diese Weise wurde eine ziemlich genaue Aufstellungskarte gewonnen, welche bei der später erfolgenden Aufstellung die wesentlichsten Dienste leistete und in der That im Ganzen genommen, nur sehr unbedeutende Veränderungen bei der Aufstellung erhielt, und zwar um so weniger, als zugleich auch dabei für Unterbringung größerer oder ungewöhnlicher Expositionen Vorsorge getroffen war.

Die Reihenfolge der Staaten in den Gruppen ließ man, wie schon anfangs erwähnt, nach alphabetischer Ordnung eintreten, und zwar von Osten nach Westen laufend, so daß bei Gruppe I, VIII, X, IV Anhalt, resp. Baden, am westlichen Ende des Gebäudes begann und Württemberg im Transsept schloß; Gruppe IX a, XI begann mit Baden und Bayern im Transsept und endete mit Württemberg gegen den Maschinenraum; Gruppe VII begann mit Baden am Ausgange der großen rechten Haupttreppe auf die Gallerie führend gegen links und schloß an diesem Ausgange rechts mit Württemberg. Weniger scharfe Abgrenzungen nach Staaten gestatteten die Gruppen II, III, VI; ganz verwischt wurde dieselbe in Gruppe V und XII, da einestheils die Art und Gestalt der Ausstellungsgegenstände hier unübersteigliche Schwierigkeiten in den Weg legten, anderntheils (bei Gruppe XII) schon ursprünglich die Absicht bestand, auf staatliche Sonderung zu verzichten. Die im Grundplane eingezeichneten Säulen des Gebäudes wurden numerirt und entsprechend später die wirklichen Säulen mit gleichen Nummern versehen, um bei der Aufstellung nach dem Plane die Orientirung zu erleichtern.

Nach Vollendung des Aufstellungsplanes für Parterre und die beiden Gallerieen wurde derselbe autographirt und zwar jede Gruppe für sich in etwas größerem Maaßstabe, doch so, daß die einzelnen Blätter leicht zusammengefügt werden konnten. Die abgezogenen Exem-

plare wurden nun nach den Staaten colorirt und zwar entweder vollständig, oder so, daß man in den für die einzelnen Herren Landes-Commissäre bestimmten nur den ihr resp. Land treffenden Raum mit Farben bezeichnete, welchen sie dann unter Vergleichung der Säulennummern ohne Mühe im Gebäude auffinden konnten.

Alle diese Vorbereitungen für die Aufstellung waren rechtzeitig bis gegen 8. Juni vollendet, zu welcher Zeit das Ausstellungsgebäude von der Baubehörde an das Ausführungscomité übergeben und die Aufstellung begonnen wurde.

Desgleichen lag auch eine beträchtliche Anzahl gehobelter Bretter mit Falz und Nuth, sowie eine Menge von geeigneten Unterlagsböcken zur Formirung beliebig großer Tische bereit.

Uebernahme der Ausstellungsgegenstände und Aufstellung derselben.

In der Sitzung des Comité's am 7. Juni kündete der Architekt der Versammlung an, daß der Bauunternehmer Kramer-Klett bereit sei, morgen als am 8. Juni die Schlüssel zum nun vollendeten Ausstellungsgebäude zu übergeben. Um diese Zeit war selbst die Zwischengallerie, welche erst am 24. Mai beantragt worden war, bereits fertig.

Nur im Innern waren noch einzelne Baugeschäfte zu vollenden, der Bau der Treppen auf die untere Gallerie, der Anstrich der Fenster und Gallerieen, das Poliren der Balustraden dauerte noch mehrere Wochen lang fort, während neben all' diesem sich das bewegte Treiben der Aufstellung mit jedem Tage rühriger entfaltete.

Da vom Tage der Uebergabe an eine bedeutende Zahl von Arbeitern der verschiedensten Klassen ihre Thätigkeit enthüllen mußte, während die Ausstellungsgegenstände in ununterbrochener Reihenfolge einliefen und an bestimmte Plätze des Gebäudes gebracht, aufbewahrt und die nicht vereinsländischen von den Zollbeamten geöffnet werden mußten, so wurden zur Sicherung und Controle der eingelaufenen Güter sowohl als des Gebäudes, zur Regulirung der Arbeiten und zur Instruction der Arbeiter selbst von dem Ausführungscomité Abtheilung B nachstehende allgemeine Verhaltungsregeln erlassen und in Plakaten mit Doppelmittel Frakturschrift gedruckt an den verschiedenen Theilen des Gebäudes angeschlagen:

Verhaltungsmaßregeln für das im Gebäude beschäftigte Personal während der Aufstellung.

§. 1.

Kein Feuer, kein brennendes Licht darf in's Ausstellungsgebäude

gebracht, kein Feuer noch überhaupt Licht in demselben angezündet werden, sei es um Tischlerleim warm zu machen, oder zum Zwecke des Löthens u. dgl.

§. 2.

Das Tabakrauchen ist schon deßhalb strengstens verboten.

§. 3.

Keiner Person ist es gestattet, ohne Erlaubnißkarte in das Ausstellungsgebäude zu treten.

§. 4.

Jede Person in dem Gebäude ist gehalten, ihre Karte vorzuzeigen, so oft es von einem der Beamten oder Aufseher verlangt wird.

§. 5.

Jede Person, wenn sie während der Aufstellung Zutritt in's Gebäude erhalten hat, darf sich nur an derjenigen Stelle aufhalten, welche ihr angewiesen worden ist.

§. 6.

Arbeiter, welche zur Unterstützung irgend eines Aufstellers entweder von Dr. Schafhäutl oder Dr. Beeg beordert sind, haben ihre Dienstleistungen nur dem Aufsteller, dem sie zugewiesen worden sind, und keinem Andern zu entrichten.

§. 7.

Wer sich unterfängt, irgend einen Gegenstand oder ein Paket in die Hand zu nehmen, oder von einem Theile des Ausstellungsgebäudes in einen andern zu bringen, ohne daß er dazu die Erlaubniß hat, wird der Polizei übergeben.

§. 8.

Kein Ausstellungsgegenstand darf in's Gebäude gebracht oder aus demselben entfernt werden, ohne die schriftliche Erlaubniß eines der Mitglieder des Aufstellungs-Comités.

§. 9.

Sollte es nicht vermieden werden können, daß irgend ein Ausstellungsgegenstand von nicht im Zollverein begriffenen Staaten aus dem Gebäude entfernt werde, so muß die Erlaubniß zur Entfernung vom Ausstellungs-Comité und noch überdieß von dem oben gegenwärtigen Zollbeamten unterzeichnet sein.

§. 10.

Im Gebäude beschäftigte Personen dürfen nur Gegenstände mit in dasselbe bringen, welche zu ihrem eigenen Gebrauche bestimmt sind: Werkzeuge, Kleider, Eßwaaren.

§. 11.

Wer mit irgend einem Pakete oder dergleichen in's Gebäude tritt

oder sich mit demselben aus dem Gebäude entfernen will, muß sich eine Visitation durch den Thürsteher gefallen lassen.

§. 12.

Jede Person, welche Packete oder andere Gegenstände, die nicht zu ihrem unmittelbaren Gebrauche gehören, in das Gebäude oder aus demselben zu bringen versucht, wird angehalten und vor die Direktion der wachhabenden Polizei gebracht.

§. 13.

Jeder Versuch zur Entwendung oder irgend einer andern Art von Betrügerei wird mit der ganzen Strenge des Gesetzes bestraft.

§. 14.

Um Unglück durch Feuer zu verhüten, wird verordnet: daß jede Person, welche ihre Maschinen mit Werg reinigt, ein Gefäß aus Blech vorräthig haben muß, in welchem das schmutzige Werg bis zur Entfernung aus dem Gebäude aufbewahrt wird.

§. 15.

Das Abzeichnen irgend eines Gegenstandes ist strenge verboten, wenn der Zeichner nicht die schriftliche Erlaubniß des Eigenthümers des Gegenstandes vorweisen kann, mitunterzeichnet von einem Mitgliede des Ausführungscomités Abtheilung B.

Wie man sieht, hatte sich das Ausführungscomité Abth. B. behufs systematischer Ordnung der Geschäfte in 3 Commissionen getheilt und zwar in die

a. Empfangscommission,
b. Auspackungscommission,
c. Aufstellungscommission,

welche, obwohl unter sich in engster Verbindung stehend und sich gegenseitig in die Hände arbeitend, doch jede eine eigene Wirkungssphäre auszufüllen hatten.

Die Wechselbeziehung dieser 3 Commissionen machte es nöthig, hier auch der Wirksamkeit der Auspackungscommission — und nicht blos der Aufstellungscommission — erforderliche Erwähnung zu machen, sowie geeigneten Ortes bezüglich der Relation, in welcher die Empfangs- und Auspackungscommission zu einander standen, Bericht erstattet worden ist.

Die Auspackungscommission hatte sich die Aufgabe gestellt, die übernommenen und nach Angabe der Empfangscommission bezeichneten Güter nach Maßgabe des Aufstellungsplanes im Gebäude zu placiren,

die Colli eröffnen, deren Inhalt auspacken und revidiren und hierauf an die Organe der Aufstellungscommission übergeben zu lassen. Bei Gegenständen nicht vereinsländischen Ursprungs geschah die Eröffnung und die generelle Revision in Beisein vom Zollamtspersonal.

Behufs der praktischen Ausführung der Aufstellung hatte die königl. Ausstellungscommission eine beträchtliche Anzahl von Münchner Einwohnern, Gelehrte und Künstler sowohl, als Kaufleute und Gewerbtreibende zur Mitwirkung eingeladen. Durch diese Maßregel war für jede Gruppe eine Anzahl tüchtiger Sachverständiger gewonnen, welche mit Rath und That bereitwilligsten Beistand leisteten. Die eingeladenen Herren wurden in einer am 2. Juni im Versammlungslokale des polytechnischen Vereins abgehaltenen Versammlung von der bevorstehenden Aufgabe und den bereits geschehenen Vorbereitungsarbeiten in Kenntniß gesetzt, und später wiederholt zu Besprechungen versammelt.

Da aber voraussichtlich diese Herren bei aller Aufopferungsbereitschaft doch nicht im Stande sein konnten, vom frühen Morgen bis zum späten Abend tagtäglich und zwar einen ganzen Monat hindurch alle ihre Kraft und Zeit dem Aufstellungsgeschäft zu widmen, da ferner eine Gesammtkenntniß des in jeder Gruppe Vorgehenden unumgänglich nöthig erschien, so wurde es für zweckmäßig erachtet, noch besondere Gruppen-Inspektoren von Seite der k. Commission aufzustellen, an welche die Abgabe ununterbrochen erfolgen konnte.

Die Aufstellungs-Commission hatte sich demnach in folgender Weise vertheilt:

I. Zur Vertheilung der Colli war ein Individuum und ein Arbeiterdirigent bestimmt;

II. zur Empfangnahme und Revision waren fünf Individuen,

III. zur wirklichen Aufstellung in die zwölf Gruppen waren zwölf Gruppenmeister ernannt;

IV. für Platzeinreihung, Planrevidirung ein Esquisseur und ein Architect;

V. für die Registratur und das Anfragsbureau wurden zwei Individuen beschäftigt; ebenso wurde

VI. ein Materialienverwalter aufgestellt.

Die Wahl der Aufseher, welche Anfangs zugleich bei der Auspackung und Aufstellung benützt wurden, bis ihre eigentliche Function als Aufseher über die ausgepackten Gegenstände begann, wurde von einem eigenen Comité schon frühe, nämlich im Mai, und mit größter Vorsicht, in vier Sitzungen vorgenommen.

Die als Aufseher zugelassenen Individuen mußten von völlig unbescholtenem Rufe, kräftigem Alter und gehöriger Rührigkeit sein.

Ueber den Leumund hatten die Conduite-Listen der Polizei zu entscheiden.

In Folge dieser Anforderungen ergab sich der allerdings etwas überraschende Umstand, daß trotz der großen Concurrenz eine Anzahl von mehreren Hunderten solcher Individuen, welche sich zu dem allerdings anstrengenden Dienste eines Aufsehers mit der geforderten Qualification herbeiließen, nicht so leicht zu gewinnen sei. Man wählte deßhalb vor der Hand 144, welchen bedeutet wurde, daß sie zu ihrem Dienste gerufen werden würden, sobald man ihrer bedürfe.

Am 13. Juni waren 42 Aufseher im Dienste, welche unter einem Obmann standen. Sie wurden nun während der Aufstellung allmälig vermehrt, so daß am Tage der Eröffnung 384 Aufseher unter 25 Obleuten vorhanden waren.

Am 20. Juli war die Zahl auf 466, am 26. Juli auf 472 gestiegen, und diese Zahl blieb nun, bis am 5. September wegen des äußerst geringen Besuches der Ausstellung in Folge der Verheerungen der Cholera das Dienerpersonal um 100 Individuen vermindert wurde.

Am Schlusse der Ausstellung war die Zahl der Aufseher zwischen 360 und 380.

Nachdem die Ausstellung geendet war, wurden die Aufseher in eben dem Verhältnisse als sie entbehrlich wurden, wieder entlassen.

Am	5.	November	50	Mann.
"	10.	"	100	"
"	15.	"	51	"
"	18.	"	20	"
"	22.	"	10	"
"	23.	"	19	"
"	25.	"	19	"
"	2.	Dezember	28	"
"	8.	"	8	"
"	17.	"	8	"
"	23.	" die letzten	6	"

Für den Transport der Kisten und Ballen im Hause, das Oeffnen derselben, die Aufstellung und Zusammensetzung größerer Gegenstände wurde eine Anzahl von Ouvriers und Infanterie-Soldaten aufgenommen und zwar dem Bedürfnisse angemessen, so daß anfangs 12, in der geschäftsreichsten Zeit aber nicht weniger als 352 aktiv waren.

Außerdem waren während der Aufstellungszeit gegen 60 Schreinergesellen für das Aufschlagen der Tische und Wände, eine Anzahl von

Tünchern zum Anstreichen der Wände, dann verschiedene Tapezirer zum Drapiren der Tische und zur Arrangirung einzelner Ausstellungs-Gegenstände in Thätigkeit.

Zur Regulirung der Thätigkeit der im Aufstellungsgebäude mit der Aufstellung beschäftigten Individuen waren Plakate mit Doppelmittel Frakturschrift an zahlreichen Seiten der Gebäude angeschlagen, welche die Verhaltungsmaßregeln während der Aufstellung der Waaren enthielten:

§. 1.

Alle Gegenstände, welche zur Ausstellung gelangen sollen, müssen der Empfangsabtheilung A des Executivcomités übergeben werden.

§. 2.

Keinem Aussteller oder dessen Bevollmächtigten ist es erlaubt, seine Colli, wenn sie einmal übernommen sind, auszupacken oder aufzustellen, ohne die Einwilligung der Aufstellungscommission.

Seine Wünsche in Hinsicht auf eine bestimmte Anordnung bei der Aufstellung hat er dem Comitémitgliede Dr. Schafhäutl oder dem demselben adjungirten Dr. Beeg vorzutragen, von deren Ermessen es abhängt, in wie weit sie auf die Wünsche des Aufstellers einzugehen sich veranlaßt finden.

§. 3.

Ehe es überhaupt erlaubt sein kann, daß ein Gegenstand auf dem Fußboden aufgestellt werde, dessen Gewicht mit 1 Zentner auf den Quadratfuß drückt, oder daß ein Gegenstand zwischen den Säulen aufgehängt werde, muß die beabsichtigte Stellung oder Hängung dieses Gegenstandes von dem Architekten des Gebäudes, Oberbaurath Voit, genehmigt und das Certifikat darüber von ihm unterzeichnet sein.

§. 4.

Kein Gegenstand darf an eine Wand oder an eine Säule gelehnt oder befestiget werden ohne Erlaubniß der obengenannten Comitémitglieder. Jede Aenderung, die sich auf die allgemeine Decoration des Gebäudes bezieht, kann nur geduldet werden, wenn sie von dem Executivcomité B durch Certifikat genehmigt ist.

§. 5.

Gegenstände von Werth, Preziosen, Silber- und Goldgegenstände werden nicht aufgestellt, wenn sie nicht von einem wohl verschließbaren Kasten begleitet sind, in welchem sie verwahrt werden können. Für den Kasten hat der Eigenthümer zu sorgen.

§. 6.

Alle besondern Verzierungen oder Ausschmückungen, unter welchen

der Eigenthümer seine Gegenstände ausgestellt wissen will, können, wenn sie die schriftliche Gutheißung des Executivcomités B erhalten haben, auf Kosten des Ausstellers oder durch diesen selbst besorgt werden.

§. 7.

Es ist den Ausstellern von Maschinen unverwehrt, diese Maschinen von einem ihrer Arbeitsleute überwachen zu lassen. Dieser muß jedoch durch eine Karte, ausgestellt vom Executivcomité Abth. B, dazu berechtigt und regelmäßig während den Stunden, zu welchen dem Publikum der Zutritt zur Ausstellung gestattet ist, gegenwärtig sein.

§. 8.

Keine Veränderung in der Structur des Gebäudes, keine Verbindung mit den Wasser- und Dampfröhren, Regenwasserableitungen ꝛc. darf von irgend einem Unbefugten unternommen werden.

Wenn irgend eine solche Veränderung oder Verbindung nothwendig wird, muß sie durch den Architekten des Ausstellungsgebäudes, Oberbaurath Voit, auf Kosten des Ausstellers selbst ausgeführt werden, wenn er von der Aufstellungscommission die schriftliche Erlaubniß hiezu erhalten hat.

§. 9.

Für jede Gruppe ist ein leitendes Individuum bestimmt, welchem der Aussteller seine Wünsche oder Bedürfnisse vorzutragen hat.

§. 10.

Mittelbar durch dieses leitende Individuum erhält der Aussteller das zur Aufstellung benöthigte Hilfspersonale:

Tischler zur Herrichtung des benöthigten Platzes zur Aufstellung,
Arbeiter, welche beim Aufstellen helfen.

§. 11.

Keinem Aussteller ist es erlaubt, Gehilfen oder deren Werkzeuge, welche im Dienste eines andern Ausstellers beordert sind, zu seiner Verwendung in Anspruch zu nehmen.

Zur nothwendigen leichten Orientirung der Commission und des mit der Aufstellung, Beurtheilung ꝛc. beschäftigten Personals wurden zuerst die Säulen des Ausstellungsgebäudes numerirt, durch Zeichen an Säulen und Fußboden die Orte bezeichnet, wo die Wände errichtet werden sollten; durch Striche an dem Fußboden die Grenzen der Staaten angegeben und deren Namen beigeschrieben und die Errichtung der Tische nach dem autographirten Ausstellungsplan sofort

in Angriff genommen. Leider konnte dieses Geschäft anfangs nicht so rasch fortschreiten als man gewünscht hatte und es entstand in Folge des langsamen Fortschrittes der Ausschmückung des Gebäudes ein Zeitverlust, der wenigstens auf fünf Tage angeschlagen werden muß.

Es bietet sich hier die schicklichste Gelegenheit, der von Herrn Maler Seiz entworfenen Verzierung des Gebäudes ausführlichere Erwähnung zu machen. Dem Plane zufolge sollten an dem Plafond des Gebäudes die Wappen der deutschen Bundesstaaten in kolossalem Maßstabe ausgeführt horizontal als Deckenverzierung angebracht und unter sich sowie mit den Säulen des Gebäudes durch Bänder in den resp. Landesfarben und reichen Guirlanden aus künstlichen Blumen und Blättern verbunden werden. Außerdem waren für die Seiten des Gebäudes bunte Fahnen mit vergoldeten Quasten bestimmt. Dieser Plan konnte jedoch nicht in voller Ausdehnung zur Ausführung gelangen, obwohl Alles dafür vorbereitet war. Um zur Höhe des Plafonds zu gelangen, wo die Wappenschilde befestiget werden sollten, bedurfte man zweier ungeheuerer Gerüstthürme, auf Rollen stehend, die allmälig von Osten gegen Westen vorrücken sollten. So lange diese Thürme, welche fast die ganze Breite des Mittelschiffes einnahmen, nicht passirt waren, konnte kein Tisch aufgeschlagen werden.

Die Ausschmückung schritt aber so bei allem Eifer doch nur langsam vorwärts, daß als sicher anzunehmen war, man würde nicht bis zur festgesetzten Zeit der Eröffnung fertig werden, wenn dieses Hinderniß nicht schleunigst beseitigt würde. Da vor Allem der Hauptzweck erreicht werden mußte, so verzichtete die Commission endlich auf die Ausführung der Ausschmückung nach ursprünglichem Plane und man beschränkte sich, die Guirlanden und Fahnen blos in der Höhe des Transseptes und die Wappen der deutschen Bundesstaaten in kleinerm Maßstabe zum Schmucke des Mittelschiffes an den Galleriesäulen anzubringen, wodurch den übrigen Arbeiten kein Hinderniß in den Weg gelegt wurde.

Nachdem die Gerüstthürme im Laufe eines Vormittags abgebrochen worden waren, ging das Errichten der Tische, sowie die Herbeischaffung der Colli mit überraschender Schnelligkeit vor sich.

In der ersten Bekanntmachung, die allgemeine deutsche Industrie-Ausstellung zu München betreffend, war gemäß §. 11. der 15. Juni 1854 bestimmt, bis zu welchem die zur Ausstellung zugelassenen Gegenstände in München bei der Industrie-Ausstellungs-Commission eingetroffen sein müßten; indessen waren bis zu diesem Termine erst 1833 Colli eingelaufen und eben so viele Gesuche um Verlängerung des Einsendungstermines. Ja, vom 8. bis 13. Juli, also bis zwei Tage vor der Eröffnung, liefen noch 1902 Colli ein, so daß

am Tage der Eröffnung 11,693 Colli eingelaufen waren und noch 1305 fehlten.

Die eingesendeten Colli gelangten entweder auf der von dem Eisenbahnhofe in das Maschinengebäude führenden Zweigbahn oder durch die an der nördlichen Seite befindlichen Eingänge in den Glaspalast, wurden mit Einlaufnummer bezeichnet, und nachdem sich die Auspackungs-Commission durch Benehmen mit der Empfangs-Commission über deren Inhalt Kenntniß verschafft hatte, in die betreffende Gruppe und den dort zugewiesenen Staatenraum gebracht, so daß die meisten derselben gleich Anfangs in die nächste Nachbarschaft des Platzes zu stehen kamen, wo ihr Inhalt exponirt werden sollte.

So mühsam das Verschaffen der Kisten und zeitraubend das Aufziehen von Tausenden derselben vermittelst Flaschenzügen auf die Gallerieen war, so war es doch fast täglich möglich, die Tags zuvor eingegangenen Güter im Hause zu vertheilen.

Die Arbeiter waren in Sectionen nach Gruppen gesondert und orientirten sich bald in den ihnen zugewiesenen Gruppenräumen mit deren Staaten-Abtheilungen, die überdieß später durch aufgehängte Tafeln markirt waren, so genau, daß bald eine rasche und genauere Vertheilung der Güter eintrat.

Behufs der gleichzeitig mit der Auspackung stattfindenden Revision war die ebenso mühsame als zweckmäßige Arbeit ausgeführt worden, nach Maßgabe des Hauptregisters der Anmeldungen ein besonderes Aufstellregister auszufüllen, welches außer Land, Namen und Wohnort des Aufstellers ein summarisches Verzeichniß der einzulaufenden Gegenstände, sowie die Angaben des geforderten Raumes und gelegentlich besondere Bemerkungen über die Aufstellungsweise enthielt.

Für jede Anmeldung war ein besonderer fliegender Bogen bestimmt, alle diese aber nach Gruppen, innerhalb dieser nach Staaten und außerdem noch nach alphabetischer Reihe der Aufstellernamen wohl geordnet, so daß leicht und schnell jeder einzelne Aussteller aufgefunden werden konnte. Diese Aufstellbögen wurden den resp. Gruppenmeistern zur Benützung übergeben, welche die die eingegangenen Colli betreffenden auswählten, die Revision darnach vornahmen, die Einlaufnummern darauf bemerkten, Abweichungen der Einsendung von der Anmeldung sowie Beschädigungen der Einsendung auf denselben vormerkten, und dann den Aufstellbogen den ausgepackten Gegenständen beilegten, damit sowohl bei der Aufstellung die zusammengehörigen Gegenstände erkannt, als auch der geforderte Raum wahrgenommen werden konnten. Ergab es sich bei Oeffnung der Colli, daß der Inhalt auf dem Transporte wesentliche Beschädigungen erhalten hatte,

so wurde hierüber Protokoll aufgenommen, um seiner Zeit einer betreffenden Reklamation begegnen zu können.

Die eigentliche Aufstellung konnte begreiflicher Weise oft erst geraume Zeit nach der Auspackung vorgenommen werden, und wurde von den Gruppenmeistern und deren Assistenten, besonders aber von den zur Mitwirkung eingeladenen Münchner Sachkennern nach Angabe der Leiter der Aufstellung und dem entworfenen Plane entsprechend ausgeführt.

Diejenigen Aussteller aus Nahe und Ferne, welche die Aufstellung ihrer Gegenstände selbst besorgen wollten, erhielten einen entsprechenden Platz zugewiesen, was nicht immer ohne Schwierigkeit war, und zuweilen längere Besprechung veranlaßte, im Ganzen aber stets zu beiderseitiger Zufriedenheit festgesetzt wurde.

Die bezüglich der Aufstellung zu beobachtenden Vorschriften und die Hinweisung darauf in gelegentlichen Fällen erleichterte die Förderung des Geschäftes nicht wenig.

Vertheilen der Kisten, Auspacken, Uebergabe und Uebernahme, Errichtung, Drapirung und Bemalung von Tischen, Wänden und Gerüsten — Alles dieß ging gleichzeitig neben einander, sich in die Hände arbeitend ohne gegenseitige Störung vor sich.

Die Aufseher, deren Zahl in dem Maaße vermehrt wurde, als die Quantität der eingebrachten Güter und die Menge des Arbeitspersonals wuchs, konnten nicht, wie man Anfangs gehofft hatte, auch zu Handreichungen, sondern blos zur Aufsicht verwendet werden; doch leisteten sie wesentliche Dienste, indem sie die in ihren Rayon gebrachten Kisten notirten und Aufschlüsse darüber geben konnten.

Wer in den letzten Tagen des Juni und der ersten Juli-Hälfte den Glaspalast besuchte, dessen Blicken bot sich ein lebendiges chaotisches Treiben dar. Zahllose volle und leere Kisten in allen Theilen des Gebäudes, hier Haufen ausgepackter Gegenstände der verschiedensten Art, dort bereits arrangirte Tische und Gestelle; Hunderte von Arbeitern mit schweren Colli's beladen, Rollwagen schiebend, oder Kisten mittelst Flaschenzügen emporhebend, Tischler, Tapezierer und Anstreicher, Gestelle, Tische und Wände errichtend; emsige Monteurs unter Beihilfe eines zahlreichen Personals mit der Zusammensetzung complizirter Maschinen beschäftigt, deren Theile vorher sorgfältig geputzt werden mußten, alles dieses vereinigte sich zu dem lebendigsten Bilde und beschäftigte auch das Ohr durch das lärmendste Getöse. Dem flüchtigen Beschauer mochte es erscheinen, als wäre es unmöglich, daß dieser Wirrwarr sich je zu schöner Ordnung entfalte, und in der That wurden von mehrern Seiten Befürchtungen ausgesprochen, man werde bis zu dem

festgesetzten Termine der Eröffnung mit der Aufstellung nicht zu Stande kommen.

Die Leiter der Aufstellung hielten indessen die Fäden der Bewegung sicher in der Hand und waren stets Herren der Situation. Es kann hier nicht unerwähnt bleiben, daß allerdings einige Hindernisse bestanden, welche dem raschen und ungestörten Fortgang der Aufstellung nicht unerhebliche Schwierigkeiten in den Weg legten. Als erstes derselben ist die theilweise höchst mangelhafte Bezeichnung der Colli und das unregelmäßige Eintreffen oder gänzliche Ausbleiben der dazu gehörigen Papiere zu bezeichnen. Es waren Hunderte von Kisten vorhanden, bei denen durchaus nicht zu erkennen war, woher sie kämen, und es blieb in den meisten Fällen nichts anderes übrig, als sie zu öffnen, um den erforderlichen Aufschluß zu gewinnen, der aber auch selbst durch dieses Mittel nicht selten nur unvollkommen sich ergab.

Ein zweiter Uebelstand war das nicht rechtzeitige Eintreffen der Einsendungen. Statt daß dieselben nach Vorschrift des Ausschreibens zwischen dem 1. und 15. Juni, oder nach späterer Bestimmung bis 30. Juni hätten eintreffen sollen, war bis zu jenem ersten Termine kaum ein Sechstel, bis zum letzten aber nur wenig über die Hälfte angekommen, und die Einsendungen fanden gerade in derjenigen Zeit am massenhaftesten statt, wo man sich — ungestört durch Herbeibringen, Auspacken und Revidiren neuer Colli — blos mit der Aufstellung hätte befassen sollen.

Um wenigstens in den letzten Tagen vor der Eröffnung ungestört das Arrangement ausführen zu können, mußte zu der Maßregel gegriffen werden, die Beförderung von Ausstellungsgütern auf den Eisenbahnen vom 12. Juli ab sistiren zu lassen.

Fast ein Sechstel der Einsendungen ist erst nach dem Eröffnungstage eingetroffen.

Wenn auch das verspätete Eintreffen der Güter nicht immer der Versäumniß des Absenders zuzuschreiben ist, so muß dagegen der erste erwähnte Uebelstand, welcher ein Seitenstück zu der Mangelhaftigkeit zahlreicher Anmeldungen bildet, als ein Fehler betrachtet werden, der um so größer erscheint, als er leicht zu vermeiden gewesen wäre, und es dürfte hier ein Fingerzeig für Ausstellungs-Commissionen und Aussteller gewonnen werden, sich bei künftigen Gelegenheiten der sorgfältigsten Angaben auf den Colli's und in den Papieren zu befleißigen, um Unannehmlichkeiten aller Art — selbst Verluste inbegriffen — zu verhüten.

Ein drittes Hemmniß endlich lag in elementaren Ereignissen. Das Glasdach des Gebäudes, mit bewunderungswürdiger Schnelligkeit hergestellt, hatte erst seine Wasserdichtigkeit zu erproben.

Leider gaben die anhaltenden fürchterlichen Regengüsse der ersten Juli-Hälfte hiezu mehr als hinreichende Gelegenheit. Da das Wasser an nicht wenigen Stellen eindrang, so konnte man an manchen Tagen vieler Orten nicht an ein Aufstellen denken, sondern mußte sich damit begnügen, die ausgepackten Waaren bedeckt zu halten.

Für die Gallerieen wurden wasserdichte Plafonds ausgespannt, um dem Uebel zu begegnen, da man die Furcht hegte, es würde sich diesem Uebelstande nie vollständig abhelfen lassen.

Diese zeigte sich jedoch glücklicher Weise als unbegründet. Sobald es die Witterung erlaubte, wurde aus allen Kräften daran gearbeitet, das Dach wasserdicht zu machen und zu erhalten, und dieß gelang auch allen Anforderungen entsprechend.

Haben wir der Hindernisse Erwähnung gemacht, so wollen wir nicht versäumen, auch des mächtigsten Förderungsmittels des Aufstellungsgeschäftes dankend zu gedenken.

Dieses bestand in der energischen thatsächlichen Betheiligung von Seite der verschiedenen Herren Ausstellungs-Commissäre, der größtentheils freundlichen Bereitwilligkeit, mit welcher dieselben die entworfenen Pläne adoptirten und ihr gefälliges Zusammenwirken mit der k. bayerischen Commission. Dieselben führten die Aufstellung ihrer resp. Landesexpositionen innerhalb des planmäßig zugewiesenen Raumes theils in allen, theils in einzelnen Theilen, besonders aber der Gruppe VII, unter Zuziehung von sachkundigen Landsleuten, von welchen sie dieses Zweckes wegen begleitet waren, entweder selbst aus, oder sie betheiligten sich wenigstens an dem Geschäfte durch Rathen und Eingreifen. Es kann nicht in der Aufgabe liegen, über die Art der Betheiligung jedes der Herren Ausstellungs-Commissäre ausführlichen Bericht zu erstatten, aber die thatkräftige und sachdienliche Unterstützung, welche die Ausführung der Aufstellung hiedurch gewonnen hat, muß gebührender Massen rühmend hervorgehoben werden.

Durch einmüthiges Zusammenwirken aller Betheiligten wurde es, allen Befürchtungen zum Trotz, ermöglicht, zu rechter Zeit fertig zu werden, und als am Abend des 14. Juli das Arbeitspersonal den Glaspalast verließ, war in der That die Aufstellung als vollendet zu betrachten, ein wohlgeordnetes, harmonisches, reizendes Ganzes bildend, bezaubernd durch den Reichthum von Farben und Formen, überraschend und imponirend durch Großartigkeit.

Nach der feierlichen Eröffnung am 15. Juli wurden rasch die im Transsept zur Aufstellung bestimmten Gegenstände placirt, welche des bei der Eröffnungs-Feierlichkeit nöthigen Raumes wegen unaufgestellt geblieben waren, und die später noch eingegangenen Ausstellungsgegenstände fanden ihre Besorgung in den Morgenstunden vor der Er-

öffnung. Um dieses Geschäft rascher vollenden zu können, wurde der Zutritt des Publikums in der ersten Woche erst von Mittags an gestattet.

Nach den Anhaltspunkten, welche die den Ausstellungsgegenständen beigelegten blauen Einlaufnummern-Zettel gewährten, wurden nach erfolgter Aufstellung die Katalognummern angebracht, ein Geschäft, welches erst 8—10 Tage nach der Eröffnung völlig beendet werden konnte.

Im Monat September endlich, als keine Aenderung in der Aufstellung mehr in Aussicht stand, wurde ein genauer Situationsplan derselben, welcher die Staatengränzen und wichtigsten Expositionen nach den Katalognummern bezeichnet enthält, die ersten 3 Blätter durch Rektor Beeg, das vierte durch Professor Seb. Haindl angefertigt.

Blatt XI enthält den Aufstellungsplan des Erdgeschosses,
" XII den der untern Gallerie,
" XIII den der obern Gallerie,
" XIV den des Maschinenhauses und der daran gebauten Halle für die Ackerbaumaschinen, Nutzhölzer, Stein- und Braunkohlen und Torf.

Die XII Gruppen sind durch römische Zahlen bezeichnet, die arabischen Ziffern sind die Nummern des Ausstellungscataloges.

Es erübriget noch, mit wenigen Worten der Einsendungen hinsichtlich des Arrangements zu gedenken, wie dasselbe von den Ausstellern getroffen worden ist.

Viele haben einen sehr praktischen Sinn bethätigt, indem sie ihr Erzeugniß in den verschiedenen Stufen seiner Vollendung nebst den Rohstoffen für dasselbe zur Vorlage brachten und in richtiger Würdigung des Ausstellungszweckes nicht größere Quantitäten einsandten, als die Nothwendigkeit erheischte.

Andere dagegen haben aber die Ausstellung wie einen Jahrmarkt mit ihren Waaren beschickt, so daß man sich in einzelnen Fällen sogar genöthigt sah, Manches zu Dutzenden Vorhandene bei Seite zu stellen. Es erscheint zwar angemessen, daß ein größeres gewerbliches Etablissement sich auch mehr massenhaft repräsentirt; aber jedes Ding hat Maaß und Ziel, und es ist nicht zu vergessen, daß eine Ausstellungshalle kein Verkaufslokal ist, und daß man die Tüchtigkeit gewerblicher Leistungen eben so gut an wenigen Stücken als an Dutzenden derselben Art erkennen kann.

Aufstellung der lebendigen und todten Maschinen.

Die Aufstellung dieser Maschinen mußte durch einen tüchtigen Ingenieur besorgt werden. Namentlich erforderten jene Maschinen, welche in Gang gesetzt werden und arbeiten sollten, bei dem tiefen lockern Gartengrunde eine solide, kostspielige Fundirung und eine ebenso durchdachte, wohl angelegte und nicht weniger kostspielige Anlage der Transmission, mittelst welcher die lebendigen Maschinen nach Belieben leicht und sicher in Gang gesetzt werden konnten. Mit großer Umsicht war die Dampfleitung zu berechnen und anzulegen, welche den Dampf ohne bedeutende Condensation aus dem Kesselhause nach der Maschinenhalle zu führen hatte.

Schon in der IV. Sitzung des Ausführungscomités, Abtheil. B, am 25. November 1853 wurde beschlossen, drei Dampfkessel, jeden zu etwa 30 Pferdekräften, aufzustellen, um die Maschinen, welche voraussichtlich als arbeitend eingesendet werden würden, in Bewegung zu setzen.

Diese drei Kessel wurden wirklich im nicht weit südlich von der Maschinenhalle erbauten Kesselhause (Blatt I q und Blatt XIV) aufgestellt und daneben noch ein vierter, welcher eine Dampfmaschine von 10 Pferdekraft zu bewegen hatte. Diese Dampfmaschine war bestimmt, die zweistiefelige Druckpumpe in Bewegung zu setzen, welche nicht nur die drei im Glaspalaste befindlichen Fontainen mit Wasser zu versehen hatte, sondern im Nothfall zugleich als gewaltige Feuerspritze dienen sollte.

Im Locale dieser Dampfmaschine hatte deßhalb der Maschinenwärter auch die Nacht zuzubringen, und den Dampf in dem einen Kessel beständig gespannt zu erhalten, um im Nothfalle die Druckpumpe rasch als Feuerspritze zu verwenden.

Eben so nothwendig war die Errichtung einer Schlosser- und Schmiedewerkstätte in einer Abtheilung desselben Kesselhauses, um bei der Fundirung und Aufstellung der Maschinen sowohl als der Transmission, die erforderlichen Feuerarbeiten gleich in nächster Nähe anfertigen zu können.

Der Plan der neu zu erbauenden Maschinenhalle wurde am 12. Mai vom Architekten dem Commissionsmitgliede Professor Seb. Haindl vorgelegt, welcher als Ingenieur die Aufstellung und Ingangsetzung der Maschinen übernommen hatte. Der von demselben entworfene Dispositionsplan wurde vom Comité sogleich genehmigt und nun rasch zur Ausführung dieses Dispositionsplanes geschritten.

Das Maschinengebäude (Blatt I f g h i und Blatt XIV) bestand aus einer einzigen Halle, deren Hauptform im Grundrisse ein länglichtes Viereck war von 220′ Länge und 90′ Breite, mit zwei Reihen Säulen, sichtbarem Dachwerke und gläsernen Wänden; das Dach war mit Schiefer gedeckt,

mit einigen Oberlichten versehen. Dieses Gebäude erhielt eine Untermauerung von Ziegeln, sonst alles von Holz, außen mit Oel-, innen mit Leimfarbe angestrichen. Dasselbe bildete eine Fortsetzung des Hauptgebäudes in westlicher Längenrichtung, an das es sich mit einem Lokale zur Aufstellung von Glasgemälden und durch einen 20′ breiten Gang anschloß, dessen Boden eine starke Neigung abwärts gegen die Maschinenhalle hatte. Es bestand, durch die Säulen abgetheilt, in wagrechter Fläche aus 26 länglichen Vierecken, welche nun zur Disposition für die ganze Anlage und Vertheilung der Maschinen gegeben waren. Sehr hinderlich war hiebei die, von der Südseite in die Halle einmündende und diese in schräger Richtung durchschneidende Eisenbahn (siehe Blatt I p m t und Blatt XIV), welche, vom Bahnhofe abgehend, zum Transporte der Einsendungen benützt, in ununterbrochenem Betriebe stand, bis einige Tage vor Eröffnung der Ausstellung; desgleichen der in der Tiefe von 5—6′ aus Gartenerde bestehende Boden (das Gebäude war auf dem Platze des frühern botanischen Gartens erbaut) und das anhaltende Regenwetter.

Da inzwischen bereits die Verzeichnisse aller einzusendenden Maschinen angefertigt, und die Maschinen in Gruppen abgetheilt worden waren, so war jedem, der dieselben kannte, klar, daß der im Hauptgebäude und in der Maschinenhalle disponible Raum bei weitem noch nicht ausreichen werde. Man hatte sich daher auch später entschlossen, die Hälfte der Sophienstraße theilweise und endlich ganz zu überdecken, um hiedurch Platz zu gewinnen für einen Theil von Rohprodukten, für die landwirthschaftlichen Maschinen und die Personen- und Gepäckwägen (siehe Blatt I i p l m und Blatt XIV). Ueber den Raum in der Maschinenhalle wurde nun folgender Art disponirt:

Ein Gang, welcher dieselbe ihrer Länge nach in zwei Hauptabtheilungen theilte und anfänglich 20 Fuß breit hätte sein sollen, aber durch die sich immer noch mehrende Maschinenzahl bis auf die Breite von 10 Fuß verengt werden mußte, und an der Westseite bis zu den drei letzten Feldern führte, sollte Hauptgrenze sein zwischen den lebendigen und todten Maschinen. Erstere sollten zur rechten Seite und quer über die genannten drei Felder der Westseite, Letztere links von diesem Haupteingange ihren Platz erhalten. Außer diesem Hauptgange führten — um Raum zu ersparen — nur 4 Fuß breite Gänge längs der Umfangswände der Halle rings herum, welche ihrerseits die so entstandenen drei Hauptfelder (ein nördliches, westliches und südliches) durch mehrere gleichbreite Zwischengänge durchschnitten. (Siehe Blatt XIV.) — Die nördliche und südliche Hauptabtheilung, welche die lebendigen und erstere insbesonders alle solchen Dampfmaschinen enthielt, waren durch Barrieren abgegrenzt und wegen der

Sicherheit dem Publikum nicht, sondern nur den Ausstellern, der Beurtheilungs- und Ausführungscommission und solchen Besuchern, welche besondere Erlaubniß erhalten hatten, zugänglich. Anfänglich hatte die k. Commission beschlossen, es sollte jeder Aussteller, der eine oder mehrere Maschinen in Bewegung setzen wollte, seine eigene Dampfmaschine aufstellen, für welche der Dampf unentgeltlich geliefert würde; später hatte man sich über die mehr zweckmäßige Maßregel geeinigt, eine Haupttransmission herzustellen, von welcher aus durch Riemen die lebendigen Maschinen in Bewegung gesetzt würden; Nebentransmissionen mußten durch die Aussteller selbst besorgt werden. Zur Benützung für die Dauer der Ausstellung wurden der k. Commission nachfolgende Dampfmaschinen zur Disposition gestellt:

1) Maschine mit horizontalem Cylinder zu 6 Pferden von Richard Hartmann in Chemnitz.
2) Hochdruckmaschine zu 6 Pferden mit senkrechtem Cylinder von Kuhn in Berg bei Stuttgart.
3) Maschine von 6 Pferden mit schwingendem Cylinder von Henkel in Kassel.
4) Hochdruckmaschine von 2 Pferden mit horizontalem Cylinder von Reichenbach in Augsburg. —

Es beträgt sohin die auf die Haupttransmission abgegebene Kraft 20 Pferde. Nebst diesen waren noch 8 Dampfmaschinen abwechslungsweise im Gange, sohin mit Einrechnung der 10pferdigen, welche die Wasserpumpe in Bewegung setzte, 13 Maschinen. Für die Wasserpumpe war, wie schon bemerkt, ein Dampfkessel stets, auch bei Nacht, geheizt, so daß bei eintretender Feuersgefahr die Druckpumpe von ihr bewegt, als wirksame Löschmaschine hätte benützt werden können. Nebst diesen waren noch an nicht gangbaren Maschinen 15 fixe, 1 Schiffsdampfmaschine und 5 Lokomotiven, unter letztern 3 mit Tendern, sohin im Ganzen 33 in der Maschinenhalle aufzustellende Dampfmaschinen vorhanden. Aus den angestellten Berechnungen hat sich ergeben, daß die früher beantragten drei Dampfkessel zum Betriebe von den 13 Maschinen nicht hinreichend seien und dieses um so weniger, als auch ein größeres Wasserquantum zur Speisung der Springbrunnen nothwendig war, als man früher beantragt hatte.

Es wurde sohin von den zwei neuen Dampfkesseln der noch in der Ausführung sich befindende, so viel es thunlich war, vergrößert, zwei andere wurden auf die Zeit der Ausstellung gemiethet, so daß man im Ganzen circa 60 Pferdekraft Dampf zu erzeugen im Stande war, der auch beim Gange sämmtlicher Maschinen verbraucht wurde. — Von der Haupttransmission aus waren in Bewegung zu setzen:

Von Mannhardt in München Arbeits- oder Werkzeugmaschinen und zwar:

3 Hobelmaschinen,
4 Bohrmaschinen,
1 kleinere Drehbank,
1 Schraubendrehbank,
1 Räderdrehbank,
1 Stoßmaschine,
1 Schleifstein.

Von Reichenbach in Augsburg:

1 einfache Schnellpresse.

Von König und Bauer in Würzburg:

1 sechsfache Schnellpresse.

Von Graf von Dürkheim:

1 dreifaches Cylindergebläse.

Von Caselli in Augsburg:

1 Fadenspuler.

Von Gebrüder Friedrich in Günzach:

2 Baumwollen-Maschinen-Webstühle.

Von Honegger in Cottern bei Kempten:

2 Maschinen-Webstühle.

Von Gätze und Comp. in Chemnitz:

1 Baumwollenfeinflyer mit 101 Spindeln,

Von Johs aus Gehru:

1 Cylinder-Scheermaschine.

Von Gebrüder Zilch:

1 Maschinen-Webstuhl

Von Richard Hartmann aus Chemnitz:

2 Reißkrempel,
1 Streifkrempel,
2 Pressions-Spiralstrecken,
1 Feinspinnmaschine mit 420 Spindeln,
1 Cylinder-Feinspinnmaschine mit 240 Spindeln,
1 Feinspinnmaschine für Kammgarn mit 240 Spindeln,
1 Baumwollenfeinflyer mit 120 Spindeln,
1 Mittelflyer für Kammgarn mit 160 Spindeln,
1 Jacquard-Webstuhl,
1 Casinet-Webstuhl.

Es waren sohin in Summa 34 Maschinen in Gang zu setzen, auf welchen größtentheils, besonders Anfangs, bis zum Erscheinen der Cholera gearbeitet wurde. In beiliegendem Grundrisse Blatt XIV Lit. H sind die Flächenräume aller Maschinen, welche im Gange waren, durch

Schraffuren angedeutet und zwar die an der Haupttransmission arbeitenden 4 Dampfmaschinen mit überkreuzenden, die übrigen gangbaren Dampfmaschinen mit engern, die sonstigen lebendigen Maschinen mit weitern, die todten aber ohne Schraffuren blos im Umrisse angegeben. Die scheinbar leeren Räume, besonders zwischen den Hartmann'schen und Mannhardt'schen Maschinen, waren, da auf den Maschinen gearbeitet werden sollte, bedungen und dieselben waren durch Werkzeuge, Arbeitstische, Kästen für Roh- und verarbeitetes Material ausgefüllt; leer geblieben sind nur zwei kleine Stellen, welche für Maschinen bestimmt waren, die nicht eingesendet wurden. — Die Auswahl der Maschinen, welche in der Maschinen-Halle aufgestellt werden sollten, stand dem Commissionsmitgliede, das die Aufstellung als Ingenieur leitete, gänzlich frei. Nur ein Uhlhornisches Münz-Prägwerk, durch Menschen und nur zeitweise in Gang gesetzt, wurde von vorn herein im Hauptgebäude aufzustellen beschlossen; deßgleichen 3 Nähmaschinen, bei welchen die gleiche Rücksicht obwaltet hatte; dann eine Stemmmaschine, die wegen verspäteter Einsendung in der Maschinenhalle nur in dem Falle Platz gefunden hätte, wenn man sie unter Dampfmaschinen an einem der vorhin erwähnten freigebliebenen, übrigens für Arbeitszwecke verwendeten kleinen Plätze aufgestellt hätte. Diese Auswahl wurde nun folgender Art getroffen: Alle größern einzelnen Maschinentheile, alle größern Maschinen mit Ausnahme der Feuerspritzen, gewöhnlichen Wägen, Geschütze und der landwirthschaftlichen Maschinen, dann die Personen-, Vieh- und Gepäck-Transportwagen für Eisenbahnen, sowie insbesonders alle gangbaren Maschinen sollten in der Maschinenhalle aufgestellt werden; die landwirthschaftlichen Maschinen und Eisenbahnwägen waren, da sie weder im Hauptgebäude, noch in der Maschinenhalle Platz gefunden hätten, sowie die vielen Holzarten, dann Braun- und Steinkohlen, nebst Torf, von Anfang schon zur Aufstellung in der Sophienstraße bestimmt; da durch diese Straße die provisorische Eisenbahn gelegt war, die zum Gütertransport vom Bahnhofe ab bis ans Haupt-Ausstellungs-Gebäude verwendet worden und welche während der Ausstellung liegen und diese Zeit über unbenützt blieb, so konnte dieselbe zur Aufstellung der Eisenbahnwagen und einer sechsten Locomotive benützt werden, welche, da mit 3 Locomotiven auch Tender eingeschickt wurden, in der Halle ohnehin nicht mehr Patz gefunden hätte. Diese Maschine ist jedoch nicht mehr gekommen. Eine weitere hier aufgestellte, durch Menschen zeitweise in Gang gesetzte Maschine, welche ebenfalls nirgends anders Platz gefunden hat, war eine Steinschneid- und Steinhobelmaschine von Mannhardt in München.

Die Disposition bezüglich der Vertheilung und Aufstellung der

Maschinen in der Maschinenhalle betreffend, ist zu bemerken: Es wurde beschlossen, daß im südlichen Flügel des Hauptgebäudes, fast bis an das Querschiff hin, nicht gangbare Maschinen, darunter alle gewöhnlichen Wägen, die Feuerspritzen, Geschütze, Dampferzeugungs- und Destillir-Apparate und sonstige mannichfaltige Maschinen zur Aufstellung kommen sollten, was auch geschah (s. Blatt XI.). Den Schluß am nördlichen Ende dieser Abtheilung und den Beginn des größeren Maschinenbaues, der in der Maschinenhalle repräsentirt werden sollte, bildeten die vorzüglicheren Leistungen in der Stahlfabrikation und Stahlerzeugnisse von Huth u. Comp. in Haag und Krupp in Essen in Rheinpreußen. An diese wurden mit Benützung des geräumigen Ueberganges vom Hauptgebäude in die Maschinenhalle, einzelne Maschinentheile gereiht, nämlich Treib- und gewöhnliche Rad-Achsen und Maschinenwellen aus Schmiedeisen, durch Maschinen erzeugte Wagenräder, Treib- und Tragräder von Lokomotiven und Transportwagen für Eisenbahnen, Eisenbahnschienen und Geschützrohre; Eisengußtheile, z. B. cylindrische und konische Zahnräder von der kleinsten bis zur größten Sorte; Gebläse-Cylinder, Walzen zur Eisenfabrikation 2c., welche theils auf dem Boden auf hölzernen granitartig angestrichenen Unterlagen, theils an den Seitenwänden, trophäenartig gruppirt zu liegen und zu stehen kamen. Die Disposition in der Maschinenhalle wurde dadurch erschwert, daß nicht, wie es bei allen Fabriksgebäuden der Fall ist, diese mit Rücksicht auf die Maschinen und die Art der Fabrikation entworfen, sondern gegeben war und sich der Ingenieur mit seiner ganzen Anlage, Dampf Zu- und Ableitung, Reihenfolge und Stellung der verschiedenartigen Maschinen nach dieser richten mußte, wobei die beiden Säulenreihen theils wegen ihrer Stellung, theils wegen der unvermeidlich eintretenden Erschütterungen nicht als Träger für Maschinen und Transmission benützt werden konnten. — Ebenso wenig konnte bei allen Maschinen, theils wegen der Verschiedenheit ihrer Prinzipien, theils wegen ihrer stark differirenden Größe, eine systematische Reihenfolge eingehalten werden. Wo es thunlich war, wird man, wie bei den Mannhardt'schen Arbeits- und den Hartmann'schen Fabriksmaschinen, dieselbe wenig oder gar nicht vermissen, wobei auch noch der Umstand in Rechnung gezogen werden muß, daß man den Wünschen der Einsender, ihre Maschinen beisammen oder doch nicht zu entfernt von einander zu haben, immer soviel wie möglich nachzukommen bemüht war. Ein weiteres, wesentliches Hinderniß für die Vertheilung der Maschinen und deren Aufstellung, dann die Anlage der Dampf Zu- und Ableitungen und der Transmission der Bewegung, war der schon angeführte, in der Tiefe von 5 bis 6 Fuß aus lockerer Gartenerde bestehende Boden. Wegen

desselben mußten nicht blos für alle gangbaren, besonders die Dampfmaschinen, sondern selbst für die größern und schweren todten Maschinen besondere Fundamente construirt und gelegt werden. Allein dazu war es unumgänglich nothwendig, daß man den genauen Umriß der Basis der aufzustellenden Maschinen in Händen hatte, der indessen nur von einem einzigen Aussteller eingesendet war; die Maße der übrigen Maschinen waren größtentheils nur nach dem Quadratinhalte gegeben, welchen dieselben auf dem Boden oder an den Seiten einnahmen. Der so eben als einzig erwähnte Dispositionsplan war der einer 20pferdigen Dampfmaschine, welche eine Bergwerkspumpe bewegen sollte, wobei die letztere in eine 16 Fuß tiefe Grube zu stehen kam, die den Schacht zu vertreten hatte.

Bei dieser, wie bei allen andern gehenden Dampfmaschinen, für welche spätere Dispositionspläne eingesendet wurden, waren jedoch die Fundamente in Natursteinen beantragt, die wegen der Kürze der Zeit einestheils nicht ausgeführt werden konnten, anderntheils wegen ihrer Kostspieligkeit nicht begutachtet werden durften. Das Fundament für obige Maschine mit seinen 16 Fuß tief in den Boden gehenden Wänden und seiner abwärts führenden Stiege war während der 3 Pfingstfeiertage construirt worden; die Arbeitszeichnungen waren bereits hiezu hergestellt und es sollte mit der Ausführung bereits begonnen werden, als am ersten Mittwoch nach Pfingsten die briefliche Anzeige eintraf: daß die Maschine zur Aufstellung nicht kommen würde, wofür aber eine 6pferdige Dampfmaschine mit Luftpumpe für einen Vacuum-Zucker-Apparat angekündigt ward, für welche nun wieder, wie für alle folgenden, das Fundament in Holz und Ziegelmauerung construirt werden mußte.

In der Londoner Industrieausstellung war die Transmission der Bewegung durch eiserne Wellen vermittelt, die auf schwerfälligen, von schmächtigen Säulchen getragenen Architraven aus Gußeisen gelagert waren. Diese Anordnung war nicht die zweckmäßigste und es konnte eine solche Anordnung hier, theils wegen der Kostspieligkeit der Ausführung, theils wegen Mangel an Zeit hiezu auch nicht getroffen werden. Selbst wenn die gangbaren Maschinen in das Hauptgebäude gekommen wären, so würde diese Anordnung nicht nachgeahmt, sondern die Transmissionswellen würden in geeigneter Höhe vom Boden entfernt auf Consolen gelegt worden sein, welche, in dem Style des Gebäudes gehalten, an die gußeisernen Säulen festgeschraubt worden wären, wie sie von den Commissionsmitgliedern schon entworfen worden waren. Die neu erbaute Maschinenhalle war indessen, wie schon erwähnt, aus Holz construirt.

Es war natürlich die Aufgabe zu lösen: bei Beobachtung möglichster Sparsamkeit schnelle Uebersicht der ganzen Anordnung in der Maschinenhalle schon beim Eintritte in dieselbe aus dem Haupt-

gebäude — zu bewirken; dieses zu erreichen, mußten die kostspieligen Dampfleitungen möglichst abgekürzt werden, was schon nothwendig war wegen des Dampfverlustes in Folge des Condensirens desselben. Deßhalb wurden auch die gehenden — besonders die Dampfmaschinen der Längenfront nach, an einander gereiht und die Transmission, welche wieder am einfachsten und billigsten durch gekuppelte schmiedeiserne Wellen erzielt wurde, in gerader Richtung, dann rechtwinkelig gebrochen quer am westlichen Ende des Gebäudes geführt. Bei dem beschränkten Raume ergab sich als passendste Anordnung — die Hauptreihe der gekuppelten Wellen nahezu in der Mitte des nördlichen Hauptfeldes der Längenrichtung der Halle entlang und ebenso im westlichen Querfelde zu führen, so daß man von diesen beiden Hauptwellen-Reihen aus links und rechts Treibriemen auf die einzelnen gehenden Maschinen leiten konnte; ebenso war es am geeignetsten, diese Wellenreihen oberhalb über der Mitte der gehenden, ihre Kraft auf die Haupttransmission abgebenden Dampfmaschinen weg zu führen. Hierdurch wurde erreicht, daß man schon beim Eintritte in die Halle die ganze Transmission übersehen konnte, — eine Anordnung, die sich des Beifalls der Techniker und Laien zu erfreuen hatte.

Die Ausführung der Wellenlager war mit einigen Schwierigkeiten verknüpft. Ständer von Gußeisen oder durch Säulen getragene Architrave wären viel zu kostspielig gewesen und nicht rechtzeitig fertig geworden, hätten auch mit dem hölzernen Gebäude nicht gut harmonirt; durch gewöhnliche Holzgerüste wäre viel verdeckt worden und es hätte das Innere des Raumes durch den Wald von Hölzern viel verloren. Diesen Uebelständen auszuweichen, construirte der Ingenieur flache, pyramidenförmige Ständer von Fichtenholz, durch Kreuze quer verspannt, welche Eichenholzartig angestrichen und mit hochroth ausgefaßten Facetten nicht nur im vollen Einklange mit dem Gebäude waren, sondern am Eingange in die Halle in perspektivischer Verjüngung gesehen, eine gute Wirkung machten. Von solchen Ständern, welche auf ihrer oberen horizontalen Seite die gußeisernen Zapfenlager — durch Schrauben befestiget — trugen, waren in gleichen Zwischenräumen 26 vorhanden und die Zwischenfelder für die gehenden und die kleinen todten Dampfmaschinen bestimmt, von denen einige ausblieben, die durch andere gehende Maschinen ersetzt wurden. Von einzelnen Ständern gingen Wechsel nach der äußeren Hauptwand aus, als Träger der Nebentransmission, die von den Einsendern besorgt werden mußten. Der Theil der Transmission am westlichen Querfelde wurde ebenfalls auf solchen, aber von viereckigen Säulen getragenen Wechseln, jedoch durch kleine gußeiserne Hänglager getragen. Da an diesem Theile eine Thurmuhr aufgestellt werden mußte, die auf ein

von Säulen getragenes Gerüste zu stehen kam, so konnte man diese Säulen benützen und es haben dieselben nichts verdeckt und die Räumlichkeit der Halle nicht beeinträchtiget. Diese letztere Transmission wurde in sehr kurzer Zeit durch Richard Hartmann in Chemnitz gefertiget, während erstere Mannhardt in München lieferte. Die Ständer und Wechsel, Fundamente und alle größeren Maschinengestelle, das Versetzen der Transmission besorgte der Mühlenbau- und Zimmermeister Schelsan in der Vorstadt Au. Die Anlage der Feuerungen der vier Dampfkessel, welche eine gelungene war, wie deren Beheizung und Bedienung während der Ausstellungsdauer wurde kontraktmäßig durch Herrn Ministerialrath Weber besorgt; ebenso wurden zwei von den Dampfkesseln nebst der 10pferdigen Dampfmaschine zum Betriebe der Pumpen gegen billige Vergütung der Commission überlassen. Die den Wasserbedarf liefernde Pumpe mit der Wasserleitung wurde durch den k. Hofbrunnenmeister Höß dahier geliefert. Zwei neue Dampfkessel mit den Sicherheits-Apparaten, wie die Dampfleitungen fertigte der Kupferschmiedmeister Köpel in der Vorstadt Au. Die Dampfhauptleitung, in dem Grundrisse durch stark gestrichelte Linien angegeben, circa 400′ lang mit 0,42′ innerem Durchmesser und einer Wanddicke von 0,01′ war von Kupfer und kam, da sie nach ihrer Dienstleistung wieder um ihren Kupferwerth verkauft werden konnte, wohlfeiler, als wenn man sie aus Gußeisen gemacht hätte. Dieselbe ging in rechtwinkeliger Lage auf die Mitte des Gebäudes quer bis an die Transmissionsständer und von da sich in zwei Zweige theilend an diesen entlang, so daß die einzelnen in den Zwischenfeldern placirten Dampfmaschinen durch Hähne regulirt wurden und die Zweigleitungen die kleinsten Längen-Dimensionen erhielten. Die Dampfzuleitungen waren sämmtlich von Kupfer und mit Tuchenden gut umwickelt; die Dampfableitungen, welche ins Freie gingen, dagegen von Eisenblech. Die Dampfhauptleitung war unterirdisch in einem gemauerten Kanale geführt und mit geflochtenen Strohzöpfen gut umwickelt, außerdem war der ganze Kanal mit Sägespänen ausgefüllt und die Leitung ebenso bedeckt. Vergl. Blatt XIV.

Der Dampf erhielt als Maximal-Spannung 6 Atmosphären in den Kesseln, wovon — der Berechnung ganz entsprechend — bei der Temperatur von + 15° R. $1\frac{1}{2}$ Atmosphären in Folge der Condensation in der Hauptleitung abgingen, so daß die Manometer an den gehenden Dampfmaschinen, wenn der Maximaldruck in den Kesseln vorhanden war, $4\frac{1}{2}$ Atmosphären Druck zeigten.

Durch Dilatations-Vorrichtungen war der Ausdehnung der Hauptleitung Rechnung getragen und an jedem Ende der Leitung eine vom Ingenieur eigens hiefür construirte Vorrichtung angebracht, welche

den Abfluß des Condensations-Wassers vermittelte und als Sicherungsapparat für die Hauptleitung wirkte. Jede dieser Vorrichtungen war unter dem Boden, mit Ausnahme eines Hebels mit Gewicht, welcher den Maschinenwärtern sichtbar war, und das Condensations-Wasser, wie der in Folge eines Ueberdruckes ausströmende Dampf, ging — dem Publikum weder hör- noch sichtbar — durch eine Röhre in eine im Boden befindliche überwölbte Versitzgrube. Diese Vorrichtungen haben gute Dienste geleistet, und es ist keinerlei Unglück weder während des Betriebes, noch beim Aufstellen und Abbrechen der Maschinen vorgekommen — mit Ausnahme einer Verwundung eines Arbeiters am Kopfe, die er sich aus Unvorsichtigkeit selbst zugezogen und von der er nach 3 Wochen wieder geheilt war. Er starb später, aber in Folge eines früheren Leidens. Außer diesem kam nur mehr eine Quetschung am Fuße bei einem Taglöhner vor, die jedoch nach 14 Tagen geheilt war.

§. 11.

Der Katalog und andere Hülfsmittel.

Bei Vertheilung der Geschäfte der Ausstellungs-Commission ging man von der Ansicht aus, daß die Redaction des Katalogs der Ausstellung nicht wohl von Mehreren besorgt werden könne, sondern einem Commissions-Mitgliede überlassen werden müsse. Sie wurde dem Ministerialrathe Dr. v. Hermann übertragen.

Dieser hatte zunächst der Gesammt-Commission Vorschläge über die Ausführung des Druckes vorzulegen und seiner Zeit die Annahme der erforderlichen Gehilfen in Antrag zu bringen.

Bei der Frage über die Besorgung des Druckes und der Broschirung mußte vor allem die Ausführung dieser Arbeiten, sowie der Ankauf des Papiers auf Rechnung der Commission als umschweifig und mit zu vielen speziellen Controlen verbunden, außer Frage bleiben und es konnte sich blos darum handeln, ob der Katalog in Verlag zu geben oder die fertige Herstellung desselben (mit Inbegriff der Papierlieferung und der Besorgung des Broschirens) einer Druckerei zu überlassen und dann der Verkauf auf Rechnung der Commission zu besorgen wäre.

Die Ausstellungscommission erließ demgemäß am 20. Dezember 1853 Einladungen zur Submission bezüglich des Verlags des Katalogs an namhafte Buchhandlungen; die eingegangenen Anerbietungen entsprachen aber den Erwartungen nicht.

Gleichzeitig ergingen Einladungen zur Submission bezüglich der Herstellung der fertigen Exemplare an Münchener und Augsburger Druckereibesitzer.

Die Bedingungen waren: Neue Lettern; Stehenbleiben des Satzes des ganzen Katalogs bis zum Schlusse der Ausstellung, um alsbald nach Bedarf Correcturen und neue Abzüge vornehmen zu können; vom Tage der Abgabe des ersten Manuscripts wöchentlicher Abzug von 7 Druckbogen; Ablieferung der ersten 6000 Exemplare brochirt 5 Tage nach Beendigung der Revision des letzten Bogens; vom stehenden Satze Ablieferung von 1000 neuen Abzügen brochirt jedesmal 3 Tage nach erhaltenem Auftrage. Die eingelaufenen Anerbietungen zeigten bei 20,000 Exemplaren für Satz und Druck bei den Münchenern Druckern eine Mehrforderung von 218 fl., bei 30,000 Exemplaren aber einen Minderbetrag von 192 fl. — Da nun das von ihnen vorgelegte Papiermuster bei wenig höherem Preise weit schöner war und ein Bedarf von 30,000 Exemplaren sich wohl erwarten ließ, so empfahl sich dieses Anerbieten an sich selbst. Erwog man aber die bei einem so rasch auszuführenden Drucke mit voraussichtlich sehr vielen Correkturen und Nachträgen nothwendige Unmittelbarkeit des Verkehrs zwischen der Redaction und der Druckerei, so hätte man sich auch bei einer erheblichen ökonomischen Differenz für den Druck in München entscheiden müssen. In der That hat es sich später erwiesen, daß die Besorgung des Druckes außerhalb München die correcte Herstellung des Katalogs zur rechten Zeit geradezu unmöglich gemacht hätte.

Der Druck, die Papierlieferung und Broschirung des Katalogs wurde daher von der Commisson durch Vertrag vom 6. März 1854 den Münchner Druckereibesitzern J. G. Weiß, G. Franz, R. Schurich, A. Wild, H. Rösl, W. Pössenbacher und J. Deschler überlassen.

Das mit der Redaction des Katalogs beauftragte Mitglied der Commission hatte lediglich den technischen Vollzug dieses Vertrages zu überwachen; die Geldzahlung und Verrechnung, zu der er veranlaßt war, auch hier dem Finanzcomité zu übertragen, das zugleich die Verwendung des Catalogs für amtliche Zwecke und dessen Verkauf besorgte. Hier ist daher nur die technische Leistung der gedachten Buchdruckereibesitzer zu erwähnen. Sie haben den Vertrag nicht bloß in Bezug auf die vorgeschriebenen Lieferungszeiten genau erfüllt, sondern auch durch Schönheit und Schärfe der Lettern und Schwärze des Drucks, sowie in der Qualität des Papiers selbst der strengsten Anforderung entsprochen. Satz und Druck waren vom 30. Mai bis 21. Juni vollendet; die Nachträge erforderten sodann noch einige Tage; am 28. Juni hatte der letzte Bogen das Imprimatur erhalten und am 8 Juli waren die ersten 1000 Exemplare geheftet und beschnitten abgeliefert. Dabei hat sich der mit der Leitung des ganzen Geschäftes beauftragte Universitätsbuchdrucker, Herr Weiß,

noch Anspruch auf den besonderen Dank der Commission und ihres Vertreters in dieser Abtheilung erworben, für die eben so eifrige und sorgsame als freundliche Besorgung der oft die zäheste Geduld erschöpfenden Correcturen, Einschaltungen und Auslassungen, welche durch die Unleserlichkeit so vieler Handschriften, das verspätete Eintreffen der Anmeldungen und die zahlreichen Abmeldungen veranlaßt wurden.

Zur Herstellung des Katalogs und der weiter unten zu nennenden Abschriften von Anmeldungen benützte das beauftragte Commissionsmitglied vier geprüfte Rechtspraktikanten, drei Functionäre des statistischen Bureaus, zwei Aushilfsschreiber und einen Corrector, dann den k. Professor Dr. Rudolph Wagner zu Nürnberg. Die Anfertigung desselben wäre bedeutend erleichtert gewesen, hätte man, wie in London, die Anmeldungen jedes Landes gesondert nummerirt. Da aber die k. Ausstellungscommission mit Recht die Sonderung der auszustellenden Gegenstände nach Staaten abgelehnt und dafür die Aufstellung nach Gruppen der Gegenstände angenommen hatte, innerhalb welchen erst die verschiedenen Staaten ihre Einsendung beisammen halten konnten, so mußten die Aussteller-Nummern durch die ganze Ausstellung fortlaufen. Folgerichtig hätte auch der Katalog die ganze Anmeldung nach den angenommenen Gruppen ordnen und die Aussteller der einzelnen Staaten erst in den Gruppen getrennt aufführen sollen. Dies war aber durch die Unregelmäßigkeit des Eintreffens der Anmeldungen geradezu unmöglich gemacht, wenn der Catalog rechtzeitig fertig werden sollte.

Nach den von den antheilnehmenden Regierungen anerkannten Vorschriften sollten nämlich die Anmeldungen am letzten April dahier eintreffen. Sie kamen aber so unregelmäßig an, daß einzelne erst gegen Ende des Monats Mai anlangten. Man schlug daher den Ausweg ein, im Katalog die Aussteller nach Staaten, die Einsendungen jeden Staates aber nach den angenommenen Gruppen zu ordnen. Durchlief man die bei jedem Staate in einer Gruppe aufgeführten Aussteller, so ergab sich auch hier ein vollständiger Ueberblick der Gruppe, der zugleich nach den Beiträgen der einzelnen Staaten gesondert war.

Sobald nun die Anmeldung eines Landes oder bei den größeren Staaten einer Provinz eintraf, wurde sie nach Gruppen umgearbeitet und dabei die Bezeichnung der Gegenstände auf den kürzesten Ausdruck zurückgeführt und so zur Einreihung in den Gesammtkatalog vorbereitet. Zur Erleichterung des Aufsuchers war es dringend gefordert, die Staaten in alphabetischer Reihe folgen zu lassen. Bei der Unregelmäßigkeit des Eintreffens der Anmeldungen machte indeß gerade dieß die meiste Sorge, da nicht gleich die hienach voranstehenden

Staaten die ersten anmeldenden waren. Doch gelang es noch, diese Folge durchzuführen und hiernach die fortlaufenden Nummern zu geben. Sobald die ersten 100 Nummern definitiv angesetzt waren, begann man die Anlegung des Namenindex und nachdem dieser bis zu 1000 Nummern fortgeschritten war, fing Professor Wagner die Bearbeitung des alphabetischen Waarenindex an.

Durch diese gleichzeitige Anreihung der Anmeldungen an den Katalog und Bearbeitung der beiden alphabetischen Indices gelang es, das ganze Manuscript ohngefähr bis um die Mitte des Monats Juni, also in 6 Wochen, fertig zu bringen, und dadurch die bereits oben erwähnte Beschleunigung und rechtzeitige Beendigung des Drucks möglich zu machen. Nachdem einmal eine größere Zahl von Nummern definitiv gegeben waren, hätte jede einzelne später eintreffende und zwischen dieselben einzuschaltende Anmeldung eine Abänderung aller spätern Nummern im Manuscript des Katalogs wie in den beiden Indices nöthig gemacht. Um dieß zu vermeiden, wurden solche Nachträge auf der nächst vorhergehenden Nummer unter Beifügung von Buchstaben eingereiht. Abmeldungen hätten gleicherweise eine neue Nummerirung veranlaßt. Man vermied diese durch Belassung der einmal eingereihten Nummer mit dem Beisatze „fällt aus.“ Beide Aenderungen konnten auch nach begonnenem Satze und bei späteren neuen Auflagen, ohne starkes Umbrechen zu veranlassen, angewendet werden. So lange bloß der Satz, noch nicht der Abdruck besorgt war, wurden alle Abänderungen und Nachträge im Satze selbst eingestellt. Als aber der letzte Bogen des Hauptkatalogs abgedruckt war, mußten die noch weiter eingelaufenen Nachträge besonders nummerirt und in einem Anhange dem Hauptkatalog angefügt werden. Diese Nachträge bei den späteren Auflagen einzuschalten, wäre der Nummern wegen nicht angegangen. Man ließ sie daher mit Anführung der Tage, wann sie eingelaufen, in dem Anhange stehen.

Die letzten Zulassungen geschahen hiernach am 15. August. Sobald die erste Auflage von 10,000 Exemplaren abgeliefert war, wurden eifrig alle die Correcturen und Abänderungen in dem stehenden Satze vorgenommen, welche fast täglich sich nothwendig zeigten, namentlich in Folge zahlreicher Abmeldungen.

So konnte die zweite Auflage und gleicherweise die dritte in je 5000 Exemplaren möglichst correct erscheinen. Daß gleichwohl einige Aussteller nicht bei der Katalogredaction zur Anmeldung gekommen, ist bei der Zahl von 6500 Ausstellern und der Zusammendrängung des Geschäftes der Einschreibung der Anmeldungen auf etwa 4—5 Wochen nicht zu verwundern und könnte nur denjenigen anstößig sein,

welche von Geschäften keinen Begriff haben, bei denen man von vielen Gehilfen zugleich abhängt.

Die Katalogredaction hatte zugleich die Aufgabe, von eben den Anmeldungen, welche nicht isolirt, sondern in zusammenhängenden Verzeichnissen vorgelegt worden (und dieß war weitaus die Mehrzahl), Abschrift mit all den Detailangaben über den Umfang des Geschäfts und die Preise der Artikel für den Gebrauch der Gruppen-Ausschüsse der Beurtheilungs-Commission herstellen zu lassen, und es ist ihr gelungen, jedem Ausschusse die Reihe der vollständigen Anmeldungen aller Aussteller jeder Gruppe im Original oder in Abschrift vorzulegen. Dieß erforderte die Besorgung der Copieen von wenigstens 5000 Anmeldungen und hat nach Beendigung der eigentlichen Katalogarbeit noch die Beibehaltung mehrerer Copisten bis gegen den 20. Juni veranlaßt. Nachdem die Ausstellungs-Commission hiermit dem Geschäfte der Beurtheilung alle die materiellen Aufschlüsse vorbereitet hatte, welche die Anmeldungen an die Hand gaben, war die Arbeit der Katalogredaction bis auf die Besorgung der neuen Ausgaben beendigt, deren letzte gegen das Ende des Monats August verfügt und damit die Thätigkeit des Katalog-Comités geschlossen wurde.

Die um die Aufstellung und rechtzeitige Herstellung wie Benutzung des Katalogs erworbenen seltenen Verdienste des Vorstandes dieses Comités, k. Ministerialrathes Dr. v. Hermann, wurden von dem k. Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten in dessen bei der Eröffnungsfeier der Ausstellung gehaltenen Rede besonders hervorgehoben.

Dem Kataloge war noch die Uebersicht der Gruppirung der Ausstellungsgegenstände und der Anzahl der Aussteller in den verschiedenen an der Ausstellung Antheil nehmenden Staaten in jeder der 12 Gruppen beigegeben.

Den Preis des 374 Seiten füllenden Katalogs gestattete die Staatsregierung auf 30 Kreuzer festzustellen, eine Maßnahme, welche dieses wesentliche Hilfsmittel bei Besichtigung der Ausstellung der Mehrzahl der Besucher leicht zugänglich und die Zwecke der Ausstellung selbst um Vieles erreichbarer machte.

Im Verlaufe der Ausstellung besorgte der k. württembergische Regierungs-Commissär bei derselben, v. Steinbeis, noch die Aufstellung eines besonderen Katalogs über die von k. württembergischen Angehörigen ausgestellten Gegenstände auf Kosten der k. württembergischen Staatsregierung, in welchem auch die Preise der wichtigeren Gegenstände, soweit deren Veröffentlichung von den Ausstellern zugestanden worden, angegeben wurden und der des bleibenden Interesses wegen, das er

durch diese Preisangabe bot, nur eine um so günstigere Aufnahme fand.

Ein anderer nützlicher Behelf für den Besuch der Ausstellung wurde in der Druckschrift: „Führer durch den Glaspalast" von dem quiescirten k. Stadt-Commissär und Landrichter Gerstner den Besuchern dargeboten.

Die Ausstellungs-Commission selbst ließ den Aufstellungs-Plan in sehr verjüngtem Maaßstabe und colorirt herstellen.

Besondere Erwähnung verdienen endlich noch die von dem Photographen Hofrath Hanfstängl zu München veranstalteten photographischen Aufnahmen der inneren Räume des Ausstellungs-Hauptgebäudes in mehreren Abtheilungen, sowie der Außenseite dieses Gebäudes, welche als im hohen Grade vollendete Leistungen dieses Künstlers allgemeine Anerkennung fanden.

Der Verkauf des Ausstellungs-Katalogs geschah durch Bedienstete der Commission im Ausstellungs-Gebäude nächst dem Haupteingange.

Daselbst und durch dieselben Bediensteten durften auch nach vorgängiger Anfrage bei der Ausstellungs-Commission und mit deren Genehmigung alle übrigen Behelfe für den Besuch der Ausstellung zum Verkaufe ausgeboten und abgesetzt werden.

§. 12.

Vorschriften für den Besuch.

Um den Besuch der Ausstellung im Allgemeinen mit der Anforderung des Aufsichtsdienstes, der Sicherung der ausgestellten Gegenstände, dann der öffentlichen und socialen Ordnung überhaupt in Einklang zu bringen, wurden von der Commission besondere Vorschriften in Antrag gebracht und wie sie nachstehen, genehmigt.

1) Das Ausstellungsgebäude wird an den Sonntagen und Feiertagen von Vormittags 11 Uhr, an allen übrigen Wochentagen Vormittags 10 Uhr dem Besuche geöffnet. Der Schluß erfolgt täglich um 5 Uhr Nachmittags auf ein mit der Glocke gegebenes Zeichen.

2) Die Anfahrt findet nur durch die Arcisstraße und die Abfahrt nur durch die Sophienstraße und die neu angelegte Abfahrtsstraße statt.

3) Der Eintritt erfolgt bei dem an der Nordseite des Gebäudes in der Sophienstraße gelegenen Haupteingange. Zum Austritte können die verschiedenen auf der Nord- und Südseite befindlichen Ausgänge benützt werden. Ein- und Ausgänge sind als solche kenntlich bezeichnet. Die Eingänge können nicht zum Austritte und die Ausgänge nicht zum Eintritte benützt werden.

4) Der Eintritt ist nur gegen Bezahlung des Eintrittsgeldes oder gegen Vorzeigung einer Eintrittskarte zulässig.

5) Das Eintrittsgeld beträgt an jedem Tage in der Woche mit Ausnahme des Montags und Freitags zwölf Kreuzer, an den Montagen und Freitagen dreißig Kreuzer für die Person und ist bei den am Haupt-Eingange befindlichen Kassen in gangbarer Münze zu bezahlen.

6) Eintrittskarten können für die ganze Dauer der Ausstellung gegen Zahlung von sechs Gulden gelöst werden. Dieselben werden auf den Namen ausgestellt und sind nur für die darauf benannte Person giltig. Mißbrauch hat die Abnahme der Karte ohne Entschädigung zur Folge.

7) Kinder werden nur unter Aufsicht von Erwachsenen und gegen Entrichtung des vollen Eintrittsgeldes zugelassen.

8) Hunde mitzunehmen ist untersagt.

Spazierstöcke, Schirme, Mäntel, Körbe u. dgl. sind in der Garderobe abzulegen. Für deren Aufbewahrung ist eine Gebühr von drei Kreuzern bei der Ablage zu entrichten.

9) Im Innern der Ausstellungsräume und in den anstoßenden botanischen Gärten ist das Tabakrauchen verboten. Ebenso in diesen Orten und an den Außenseiten der Gebäude die Erzeugung von Feuer durch Zündhölzchen u. s. w.

10) Die ausgestellten Gegenstände dürfen nicht berührt werden.

Dieser Bestimmung haben sich auch die Eigenthümer solcher Gegenstände zu fügen. Ausnahmen setzen die spezielle Bewilligung der Ausstellungs-Commission voraus.

11) Die Beschädigung von Ausstellungsgegenständen verpflichtet zum sofortigen Ersatze des Schadens.

12) Das Abzeichnen und Abbilden der ausgestellten Gegenstände ist untersagt.

13) Das Aufsichtspersonal ist verpflichtet, und darum berechtigt, in allen Ausstellungsräumen die Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit zu handhaben.

Dasselbe hat die Weisung, sich gegen Jedermann gefällig, bescheiden und anständig zu benehmen. Man nährt dagegen die gegründete Hoffnung, daß die Besuchenden das bestellte Personale in der Wahrnehmung seiner Obliegenheiten bereitwillig unterstützen werden.

14) Verlangte Aufschlüsse u. s. w. gibt das im Gebäude befindliche Aufsichts- und Anfrage-Bureau. Dahin wolle man auch die Anzeigen über die im Gebäude verlornen und gefundenen Sachen abgeben.

15) Kataloge sind im Gebäude selbst um den Preis von 24 Kreuzer käuflich zu haben.

16) Erfrischungen werden in den dafür bestimmten Räumen um feste Preise verabreicht.

Als wesentlich leitende Grundsätze hiebei geben sich von selbst:

1) Daß der Zutritt möglichst allgemein, täglich und auf längere Dauer gestattet, überhaupt der Zweck der Ausstellung in seinem ganzen Umfange der Gesammtheit wie jedem besonders Betheiligten thunlichst gewährleistet werde und bleibe — übrigens

2) die Ausstellungsgegenstände in erreichbarer Weise vor Beschädigung und Nachbildung sicher gestellt und

3) Sorge getragen werde, den Besuchern den Aufenthalt bequem und angenehm zu machen.

Die Staatsregierung hatte sich vorbehalten, für den Besuch ein Eintrittsgeld zu erheben.

Die von ihr ausgegangene Ermäßigung desselben auf 12 kr. für den Eintritt an den gewöhnlichen Besuchstagen gewähret für sich den Nachweis, daß diesem Vorbehalte die Absicht, daraus eine Gewinn bringende Einnahmsquelle zu bilden, ferne lag. Auch die Erhöhung des Eintrittsgeldes auf 30 kr. an den beiden Ausnahmstagen ist nur dem Zwecke der letztern entnommen, für aufmerksamere Besucher den allzu großen störenden Zudrang abzuhalten. Die Aussteller selbst genossen ohnehin freien Eintritt.

Der freie Eintritt wurde ferner zugestanden:

a) Den Commissären der bei der Ausstellung sich betheiligenden und denen der außerdeutschen Staaten.

b) Den Mitgliedern der Beurtheilungscommission.

c) Den Berichterstattern der Presse.

d) Abgeordneten von Vereinen und Gesellschaften für technische und wissenschaftliche Zwecke.

e) Bevollmächtigten ganzer Ausstellerklassen und technischen Gehilfen einzelner Aussteller namentlich von Maschinen, Monteuren u. s. w.

Um es einzelnen Sachkundigen, Bediensteten an technischen Lehr- und anderen Anstalten, Zeichnern für Zeitschriften oder sonstigen öffentlichen wie Privatunternehmern möglich zu machen, zur gründlichen Würdigung dessen, was die Ausstellung Beachtenswerthes für sie darbot, und zu erlaubten Aufnahmen auch die Zeit außer den allgemeinen Besuchstunden verwenden zu können, wurden besondere Eintrittskarten geschaffen, welche den Inhaber gegen Erlag des gewöhnlichen Eintrittsgeldes ermächtigten, die Ausstellungsräume vom frühesten Morgen an, wo dieselben dem Besuche sonst nicht geöffnet waren, zu betreten.

Außerdem waren die Inspektoren aller Gruppen angewiesen, solche Besucher und wenn sich, wie es häufig der Fall war, die Mitglieder ganzer Gewerbsvereine einfanden, um jene Gegenstände zu besichtigen, welche für ihr Gewerbe Bedeutung hatten, auch diese nicht nur auf die besonders hervorstechenden Ausstellungsgegenstände aufmerksam zu machen, sondern ihnen auch in Bezug auf dieselben die geeigneten Aufschlüsse zu ertheilen, wenn und soweit solche, ohne etwaige Vorbehalte der Aussteller zu verletzen, und mit strenger Beachtung des Verbotes, Zeichnungen abzunehmen, zulässig schienen.

Andere den Besuch leichter ermöglichende Einrichtungen, namentlich für die arbeitenden Classen aus der Ferne, waren noch angebahnt.

Unbekannten Ausstellern genügte es für den ihnen bewilligten freien Eintritt zur Legitimation, wenn sie sich durch ihren Reisevorweis oder unter Vertretung irgend einer bekannten Persönlichkeit über die von ihnen beanspruchte Eigenschaft ausweisen konnten.

Bei Erneuerung zufällig zu Verlust gegangener Freikarten verfuhr man ferne von jeder übertriebenen Aengstlichkeit.

Lediglich um das Aufsichtspersonale in den Stand zu setzen, sich mit seiner Dienstleistung, woran große Verantwortlichkeit und Haftung geknüpft war, gehörig und ganz vertraut zu machen, — was bei großem Zudrange sehr erschwert werden mußte, genehmigte die Staatsregierung, daß im Laufe der ersten Ausstellungswoche durchgängig das erhöhte Eintrittsgeld erhoben werde. Die hierauf bezügliche Bestimmung der Besuchsvorschriften trat daher erst mit dem 22. Juli in Anwendung.

Andererseits verordnete ein Erlaß des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten vom 24. August auf Antrag der Commission, daß die Ausstellungsräume von da an dem allgemeinen Zutritte täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage schon um 9 Uhr Morgens eröffnet werden sollten.

§. 13.
Aufsicht.

Die bayerische Staatsregierung hatte es auf sich genommen, sämmtliche Gegenstände der Ausstellung während der Dauer der letztern sorgfältig beaufsichtigen zu lassen.

Die Opfer, welche sie hiemit dem Ausstellungs-Unternehmen überhaupt brachte, wurden durch den dadurch gebotenen Aufwand nicht unbeträchtlich erhöht.

Zwei Abtheilungen des Ausführungs-Comités (III. und IV.) fanden hierin allein ihre sehr umfassende Aufgabe.

Man hatte es nämlich für zweckmäßig erachtet — das ganze Geschäft der Beaufsichtigung in jenes

1) der besonderen Ueberwachung der ausgestellten Gegenstände (Tisch-Aufsicht) und

2) der allgemeinen Aufsicht im Innern und nach Außen — abzutheilen.

Für die Aufsicht zur Sicherung der ausgestellten Gegenstände gegen Entwendung und Beschädigung (Tisch-Aufsicht) wurde der Gesammt-Ausstellungsraum in angemessene, durch Nummern bezeichnete Abtheilungen zerlegt und für jede derselben ein Aufseher bestellt, welcher die Nummer der Abtheilung vorne an der Kopfbedeckung trug. Ueber mehrere solcher Abtheilungen war den Lokalverhältnissen angepaßt wieder ein Oberaufseher (Obmann) gestellt. Diese Sectionen wurden durch römische Ziffern angedeutet und die Sectionsvorstände waren durch diese Nummern, welche sie wie die Aufseher vorne an der Kopfbedeckung trugen, kenntlich gemacht.

Diese Aufsichtsorgane stunden noch unter einem Inspektor, welcher das Ganze des Dienstes leitete und mit einer besonderen Instruction versehen, dem Ausführungs-Comité untergeben war.

Die Mitglieder dieses Comités, durch weißblaue Bandschleifen im Knopfloche erkennbar, wie jene der Gesammtausstellungs-Commission hatten es außerdem übernommen — alle Anordnungen für den Ordnungs- und Sicherheitsdienst selbst zu überwachen und es waren namentlich während der Besuchsstunden stets einige derselben nach einer verabredeten Reihenfolge in den Ausstellungsräumen anwesend, an welche man sich wenden konnte.

Instruction für den Inspector im Industrie-Ausstellungs-Gebäude.

Während der Industrie-Ausstellung in München im Sommer 1854 ist zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, sowie Verhütung und Ermittlung von Sicherheitsstörungen, im Industrie-Ausstellungs-Gebäude ein

Inspector

aufgestellt, dem nebstdem die genaueste Ueberwachung und Controle des zu diesem Dienste aufgenommenen Personals, welches mit besonderen Instructionen versehen ist, obliegt.

Es ist ihm ein Gehilfe, ein Schreiber und ein Diener beigegeben, dann ein Bureau eingeräumt, wo er die nöthigen Geschäfte mit seinem Personale besorgt.

Er hat in dem Gärtnerhause zu wohnen, weil dieser Dienst seine ständige Anwesenheit bei Tag und Nacht unabweichlich erheischt.

Von seiner Umsicht, Thätigkeit, Energie und Ausdauer wird die pflichtgetreueste Erledigung folgender Instructionspunkte verlangt:

I.

Sicherheits-Dienst.

A.

Bezüglich der ausgestellten Gegenstände.

§. 1.

Des Inspectors stete ambulante Anwesenheit in sämmtlichen Räumlichkeiten ist unbedingt nothwendig, wobei er seinen Gehilfen zu benützen hat, den er vorkommenden Falles für kurze Zeit zu substituiren berechtigt ist, in welch' ähnlichem Falle der Gehilfe sich vorher bei ihm zu melden und seine Zurückkunft gleichfalls kund zu geben hat.

§. 2.

Die erste und Hauptpflicht gebietet dem Inspector unablässige Beobachtung der Anwesenden, sorgfältiges Augenmerk auf die Pflichterfüllung der Obmänner und Aufseher; vorsichtiges Verfolgen verdächtig scheinender oder sich so gerirender Individuen, welche dem Aufsichts-Personale ohne Auffallenheit zu bezeichnen sind, damit Entwendungen verhütet, bereits verübte aber schnell entdeckt und die Thäter zu Stande gebracht werden.

§. 3.

Der Inspector hat hiebei ein eben so kluges, als besonnenes, rasches und energisches, ruhiges und kaltblütiges Benehmen zu entwickeln, allen Eclat so viel wie möglich zu vermeiden, weil bei solchen Gelegenheiten oft kleinere Diebstähle frech verübt werden, damit während der dabei beabsichtigten Störung und Unordnung größere mit günstigem Erfolge unternommen und ausgeführt werden.

§. 4.

Nicht minder ist auch die persönliche Sicherheit des Publikums zu berücksichtigen, dasselbe vor Taschendiebstählen möglichst zu schützen.

§. 5.

Der Inspector ist verpflichtet, eine Revision der Gegenstände, so oft und soweit es ihm möglich ist, vorzunehmen und etwaige Abgänge oder Beschädigungen zur Anzeige zu bringen.

§. 6.

Mit den Sicherheitswachen hat der Inspector zu allen obigen Zwecken ebenfalls in ununterbrochenem Rapporte, jedoch so unbemerkbar wie möglich, zu stehen.

B.

Bezüglich der Gebäulichkeiten.

§. 7.

Der Inspector wird trachten, durch fleißige Controle der Wachen und Patrouillen bei Tag und Nacht jeden Frevel an den Gebäulichkeiten unmöglich zu machen.

§. 8.

Er wird die strengste Ueberwachung an Feuer und Licht nach der Hausordnung zu handhaben wissen und die Beschaffenheit der Löschgeräthschaften ununterbrochen im Auge behalten.

§. 9.

Bei dem kaum denkbaren, aber doch möglichen Falle eines Brandes in einem der Gebäude wird der Inspector augenblicklich dem k. Polizeidirector Anzeige erstatten lassen, zugleich aber mit seiner Mannschaft alles aufbieten, die Veranlassung zu vernichten, und dem Weitergreifen des Unglücks möglichst Einhalt zu thun.

§. 10.

Entsteht in der Nähe des Industriegebäudes, aber außerhalb seiner Einfriedigungen ein Brand, so wird der Inspector seine Untergebenen so zu vertheilen und zu postiren bemüht sein, daß sowohl das Unglück die seiner Obhut anvertrauten Gebäulichkeiten nicht erfasse, als auch anderweitige Beschädigungen und frevelhafte Eingriffe verhütet werden.

§. 11.

Der Inspector hat täglich vor Oeffnung des Ausstellungs-Gebäudes beim Verlesen der Aufseher anwesend zu sein und sie sodann an ihre Plätze abzuordnen.

Bei dieser Gelegenheit erhalten sie von ihm etwaige besondere Aufträge und Instructionen. Für etwa abgängige Aufseher ist der Ersatz sogleich anzuordnen.

§. 12.

Nach dem täglichen Schlusse der Ausstellung hat der Inspector sich von den Obmännern den Tagsrapport erstatten zu lassen, allenfallsige Anordnungen zu erlassen 2c.

Erst wenn dieser Rapport beendigt und weitere Anordnungen nicht vorzukehren sind, entläßt der Inspector die Obmänner und Aufseher in der Reihenfolge, wie sie für diesen Fall angeordnet ist.

§. 13.

Der Inspector bestätigt die Dienstesleistung der Obmänner und

Aufseher behufs der Erhebung ihrer Taggeldsbezüge dem hiefür bestellten Rechnungsführer.

II.

Bureau- und Aufsichts-Dienst.

§. 14.

Täglich Morgens vor 8 Uhr ist dem Comité, sowie dem k. Polizei-Director ein Rapport zu erstatten. Dieser muß enthalten:

a) Alle Vorfallenheiten des vergangenen Tages, sowie der Nacht.

b) Den für den laufenden Tag angeordneten Wachdienst.

c) Aufzählung der Gegenstände, welche dem Bureau als gefunden eingeliefert, sowie jener, welche bereits wieder von den Eigenthümern reclamirt und ihnen auf genügenden Ausweis ausgehändigt worden sind.

d) Bezeichnung höchster und allerhöchster Herrschaften, welche die Ausstellung besuchen, sonst hochgestellter Personen, distinguirter Fremden, soferne solche bekannt werden.

e) Dienstes-Nachlässigkeiten oder Auszeichnungen unter Benennung des betreffenden Individuums.

§. 15.

Vorkommnisse von wichtigerem Belange sind dem k. Polizei-Director, und wenn sie Obliegenheiten der Ausstellungs-Commission berühren, dem Vorstande derselben, sei es bei Tag oder Nacht, immer sogleich anzuzeigen.

§. 16.

Im Bureau ist ein Journal zu führen, worin alles in den Rapport zu Bringende genau einzutragen ist. Ebenso sind in demselben die Resultate der vom Inspector vorgenommenen Superrevisionen der ausgestellten Gegenstände vorzumerken.

§. 17.

Auf gleiche Weise sind die gefundenen Gegenstände in einem Buche zu verzeichnen, nach Ordnungs-Nummer, Tag und Benennung des Finders. Die Gegenstände selbst sind mit dieser Nummer zu versehen und in einem versperrbaren Kasten zu verwahren.

Sie dürfen nur auf genaue Signalisirung dem als Eigenthümer sich Meldenden gegen Unterschrift ausgehändigt werden, um, besonders bei werthvolleren Gegenständen, möglichen Betrügereien vorzubeugen.

§. 18.

Ein Qualificationsbuch, worin das ganze Personale alphabetisch aufgeführt ist, hat der Inspector selbst nach Wahrheit, Pflicht und Gewissen zu führen, darin sowohl Dienstes-Vernachlässigungen als

Auszeichnungen möglichst genau vorzutragen, um für das Comité nöthigenfalls als ein Beweis dienen zu können.

§. 19.

Das Bureau-Personale hat sich jeden Morgen um 7 Uhr einzufinden und seinen Dienst anzutreten. Die Schlußstunde am Abend richtet sich nach der noch zu fertigenden Arbeit.

III.
Hausordnung.

§. 20.

Dem Inspector wird es zur besondern Pflicht gemacht, streng die pünktlichste und genaueste Einhaltung der Hausordnung, welche ihm in Abschrift zugestellt wird, zu überwachen; namentlich beim Reinigen der Localitäten, der ausgestellten Gegenstände, der Schließung und Bedeckung die höchste Vorsicht zu beobachten, damit ihm weder Unehre noch Verantwortung erwachse.

IV.
Gehalt und dienstliche Stellung des Inspectors.

§. 21.

Die Diensteslesitung des Inspectors ist widerruflicher Beschaffenheit; er erhält ein Taggeld von 3 fl. 30 kr.

Die Dienstesobliegenheiten der Aufseher und jene der Obmänner regelten die näheren nachstehenden Dienstes-Vorschriften:

I.
Von den Abtheilungs-Aufsehern.

1) Jedem Aufseher wird ein Verzeichniß (Inventar) der in seiner Abtheilung vorhandenen Ausstellungsgegenstände übergeben und die Gegenstände selbst werden ihm nach diesem Verzeichnisse überwiesen.

2) Jeder Aufseher übernimmt die Verpflichtung, die ihm anvertrauten Gegenstände vor Entwendung, Beschädigung, Berührung und Beschmutzung zu sichern, ohne dabei den Zweck der genauen und bequemen Besichtigung der Besucher zu beeinträchtigen.

Er hat Sorge zu tragen, die Ausstellungsgegenstände möglichst gegen Nässe, Staub und Verbleichen zu schützen und dieselben, sowie die in der ihm überwiesenen Abtheilung befindlichen Tische, Bänke, Stühle, Postamente, Wände u. s. w. mit Ausnahme des Bodens zu reinigen.

Derselbe hat daher die Vorhänge oder sonstigen Vorrichtungen zum Schutze gegen die Sonne zur gehörigen Zeit aufzu-

ziehen und zu senken, die ausgestellten Gegenstände nach den mündlich ergehenden näheren Bestimmungen Abends zu bedecken, Morgens aufzudecken und überhaupt für deren gehörige Erhaltung, Reinlichkeit und gutes Aussehen in jeder Weise zu sorgen, zu welchem Ende ihm die nöthigen Geräthschaften behändigt werden.

3) Die Aufseher dürfen ohne Erlaubniß des Obmannes den ihnen angewiesenen Platz, so lange Besucher in den Ausstellungsräumen anwesend sind, nicht verlassen, haben die ihrer Aufsicht übergebenen Gegenstände im beständigen Augenmerk zu halten, das Anfassen, Ergreifen oder Aufnehmen von Ausstellungsgegenständen (es sei denn, daß dieß durch ihnen bekannte Mitglieder der Commission geschähe) nicht zu dulden, vielmehr davon abzumahnen, und wenn ihnen nicht Folge geleistet wird, den Obmann herbeizurufen.

4) Die Aufseher dürfen mit den Besuchern nicht weiter in Verkehr treten, als es unumgänglich nothwendig ist. Anfragen der Besucher über Ausstellungsgegenstände haben sie an die Obmänner oder an die gegenwärtigen Mitglieder der Commission zu verweisen.

Auch dürfen die Aufseher nicht dulden, daß Jemand einen Ausstellungsgegenstand oder einen Theil davon abbilde.

5) Die Aufseher erhalten eine Dienstkleidung, welche am Schlusse der Ausstellung im Falle völlig tadelloser Dienstleistung den Aufsehern ohne Vergütung eigenthümlich überlassen wird.

6) Gegen das Publikum haben die Aufseher ein anständiges, gefälliges und besonnenes Benehmen zu beobachten und es wird ihnen im Verhältnisse zu einander ein friedfertiges und bereitwilliges Benehmen zur Pflicht gemacht.

7) Die Aufseher dürfen unter keinem Vorwande von den Ausstellungsbesuchern Belohnungen annehmen.

8) Die Aufsicht der Aufseher muß der Art sein, daß etwa anwesende Diebe von jedem Versuche einer Entwendung abgehalten werden. Sollte dennoch ein solcher Versuch vorkommen, so ist derselbe zu vereiteln und die betreffende Person so lange festzuhalten, bis sie dem herbeizurufenden Obmann oder der nächsten Sicherheitswache übergeben werden kann.

Um hiedurch in der ferneren Beaufsichtigung seiner Abtheilung nicht gehindert zu werden, hat der Aufseher, wenn der Obmann oder eine Sicherheitswache nicht in der Nähe ist, Anwesende um Beistand zu ersuchen.

9) Die Aufseher haben sich Morgens zur festgesetzten Stunde im

Bureau zur Verlesung zu stellen und Nachmittags bis nach vollendeter Besorgung aller Geschäfte oder der ihnen eröffneten Stunde auf dem Posten zu verweilen.

10) Krankheit oder sonstige Verhinderung am Erscheinen ist im Bureau rechtzeitig anzuzeigen. Müßte ein anwesender Aufseher aus einer solchen Ursache sich aus dem Ausstellungsgebäude entfernen, so ist es dem Inspector zu melden, welcher für einen Ersatzmann sorgt.

11) Eine momentane Entfernung aus der Abtheilung ist dem Obmann anzuzeigen, welcher sodann entweder die Aufsicht über die Abtheilung selbst übernehmen oder in sonstiger Weise dafür Sorge tragen wird. Jede solche Entfernung soll nicht länger als eine Viertelstunde dauern, auch darf nie mehr als ein Aufseher aus einer Section sich entfernen.

12) Die Geräthschaften, Abtheilungs-Inventarien (§. 1) und Dienstkleidungen bleiben Abends im Locale der Ausstellung.

13) Täglich vor dem Beginne und nach dem Schlusse der Ausstellung hat jeder Aufseher die Gegenstände seiner Abtheilung nach dem ihm übergebenen Verzeichnisse genau zu revidiren und etwaige Beschädigungen oder Defecte sogleich dem Obmann anzuzeigen.

Findet sich bei den von Zeit zu Zeit stattfindenden ausserordentlichen Revisionen ein nicht angezeigter Abgang, so tritt dafür die unbedingte Haftung des Aufsehers ein.

14) Nach der Abendrevision des Inventars dürfen die Aufseher ihre Abtheilungen erst dann verlassen, wenn die Ausstellungsgegenstände gehörig bedeckt worden sind, wenn die Reinigung des Locales in ihrer Gegenwart vollendet ist, und sie sich überzeugt haben, daß sich Niemand in ihrer Abtheilung versteckt halte, und daß keine Bedenken wegen einer Feuersgefahr obwalten. Ehe sie das Ausstellungsgebäude verlassen, haben sie noch dem Obmann und dieser dem Inspector über Tagesvorfälle Meldung zu machen.

15) Wenn während der Ausstellung im Locale derselben Feuer ausbrechen sollte, so haben die Aufseher bei verdoppelter Aufmerksamkeit auf ihre Abtheilung sofort das Publikum zu entfernen.

16) Sollte zu einer Zeit, während welcher die Aufseher sich nicht im Ausstellungsgebäude befinden, sei es bei Tag oder Nacht, ein Brand in demselben oder in dessen Nähe ausbrechen, so haben sich die Aufseher so schleunig als möglich in dem Bureau zu stellen.

17) Die Aufseher haben zur Entfernung des Publikums beim Abend-

schlusse, sowie zur Leitung der Bewegung desselben während der Ausstellung nach den Anordnungen des Obmannes mitzuwirken.

18) Gefundene Sachen müssen sofort an den Obmann abgegeben werden.

19) Die Aufseher werden auf Ruf und Widerruf aufgenommen.

Dieselben können daher jederzeit, insbesondere aber bei Nichtbefolgung oder Uebertretung dieser Instruction, bei Erkrankung oder Verhinderung zur Dienstleistung u. s. w. sofort entlassen werden.

Ueber die Entlassung entscheidet lediglich das Comité Abth. III.

20) Im Falle der Entlassung wegen Entbehrlichkeit erhält der Aufseher 3 Taggebühren.

21) Bei gehöriger Erfüllung dieser Verpflichtungen erhalten die Aufseher ein Taggeld, an jedem Samstag für die Woche zahlbar.

Davon werden ihnen jedoch während der ganzen Dauer der Ausstellung nur zwei Dritttheile ausbezahlt, das Uebrige aber bis zu ihrer Entlassung als Caution zurückbehalten.

II.
Von den Obmännern.

1) Die Obmänner haben, jeder in seiner Section, für Aufrechthaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit, für die Verhütung jedes Lärmens und Gedränges Sorge zu tragen, insbesondere aber die Aufseher in Erfüllung ihrer Obliegenheiten zu controliren, dieselben erforderlichen Falls an- und zurechtzuweisen, für den ununterbrochenen Aufsichtsdienst zu sorgen und selbst jede ihnen mögliche Aufsicht zur Verhütung von Entwendungen und Beschädigungen zu führen, mit dem für die allgemeine Sicherheit bestellten Personale, insbesondere mit dem Inspector und den im Ausstellungslocale anwesenden Commissionsmitgliedern in unmittelbarer Beziehung zu stehen und deren Anordnungen zu entsprechen.

2) Dieselben haben ferner Anfragen der Ausstellungs-Besucher entweder selbst zu bescheiden oder dieselben desfalls an die anwesenden Commissionsmitglieder oder an das Aufsichts- und Anfragebureau zu verweisen.

3) Die Obmänner dürfen gleichfalls die ihnen angewiesene Section während der Stunden der Ausstellung ohne Wissen und Erlaubniß des Hausinspectors und ohne Vorsorge des Bureau's für einen Ersatzmann nicht verlassen.

4) Die Obmänner haben sich gleich den Aufsehern Morgens zur festgesetzten Stunde im Bureau einzufinden, die Verlesung der

Aufseher ihrer Section vorzunehmen, und sich mit denselben sofort auf ihre Aufsichtsposten zu begeben.

5) Ebenso haben sich dieselben des Abends nach genommener Nachsicht über die Erfüllung der in Ziffer 13 und 14 den Aufsehern obliegenden Verbindlichkeiten gleichzeitig und gemeinschaftlich mit diesen in der besonders bestimmten Reihenfolge aus den Ausstellungssectionen zu entfernen und im Bureau den Tagesrapport zu erstatten.

6) Die gefundenen Gegenstände haben die Obmänner an das Bureau abzuliefern.

7) Der Obmann kann zu jeder Zeit die Vergleichung eines jeden Abtheilungsinventars mit den in der Abtheilung ausgestellten Gegenständen vornehmen, muß aber wenigstens wöchentlich dreimal eine solche vornehmen und über den Befund im Bureau Anzeige machen.

8) Die Ziffer 5 bis 8, 10, 14 bis 17, dann 19 bis 21 des Titel I, welcher von den Aufsehern spricht, finden auch für die Obmänner Anwendung.

9) Bei Anständen zwischen Besuchern und Aufsehern begibt sich der Obmann sogleich an Ort und Stelle, unterrichtet sich von der Sachlage, weist den Aufseher zurecht oder belehrt den Besucher oder verweist denselben an das Aufsichtsbureau.

Auf diese Vorschriften waren sämmtliche Betheiligte durch Handschlag an Eidesstatt, und dann noch weiter verpflichtet, nicht nur denselben mit pünktlichem Eifer und strenger Gewissenhaftigkeit nachzukommen, sondern auch allen Anforderungen der Ausstellungscommission willigen Gehorsam zu leisten und für jede Nachlässigkeit und Versäumniß in der Erfüllung der obhabenden Pflichten verantwortlich und haftbar zu sein.

Im Vollzuge zeigte sich indessen die Bestimmung der oben erwähnten Vorschriften, daß jedem Aufseher ein Verzeichniß der in seiner Abtheilung vorhandenen Ausstellungsgegenstände und eine förmliche Ueberweisung der Gegenstände nach diesem Inventar stattfinden solle, nicht sofort ausführbar. Der übermäßige Andrang der Geschäfte und sonstiger Vorkommen während der Aufstellung und in den ersten Wochen nach der Eröffnung der Aufstellung machte es dem Ausführungs-Comité unerreichbar, was hier in natürlicher Folge der übertragenen Haftbarkeit angeordnet und herzustellen war — auch auszuführen. Die Durchführung dieses Theiles der Aufseher-Instruction mußte daher der Mitwirkung der Gruppenvorstände und einer Zeit vorbehalten werden, wo sich die augenblicklich hochgehenden Wogen

des ordentlichen Dienstes ꝛc. der übrigen Anforderungen mehr geebnet haben würden. — Es kam nämlich noch dazu, daß die nie enden wollenden Ansprüche der Aussteller, denen freigestellt war, selbst oder durch Bevollmächtigung bei der Aufstellung mitzuwirken, häufig und vielfach in der Aufstellung Aenderungen hervorriefen, welche die Commission, insoweit sie nicht geradezu unzweckmäßig oder sonst unthunlich erschienen, ihre Zustimmung nicht versagen zu sollen glaubte.

Auch daß die Aufseher Anfragen der Besucher über Ausstellungsgegenstände an die Obmänner und anwesenden Commissions-Mitglieder zu verweisen hätten: ließ sich namentlich bei beabsichtigten Einkäufen schwer handhaben; Bequemlichkeit und Ungeduld der Kauflustigen drängte, so sehr auch die Commission entgegen zu wirken bestrebt war— die Aufseher immer wieder in die Lage, Bestellungen zu übernehmen und für die aufgestellten Agenten vorzumerken.

Im Uebrigen erprobten sich die gegebenen Dienstesvorschriften der Aufseher und Obmänner als vollkommen zweckmäßig und ausreichend; ihre strenge Durchführung war jedoch mit vieler Anstrengung der betheiligten Mannschaft verbunden, welcher besonders an heißen Tagen auf den Gallerieen nicht Wenige erlagen. Für eine genügende Reserve-Mannschaft mußte daher stets Vorsorge getroffen werden.

Die für alle Aufseher vorgeschriebene Uniform bestund aus einem bis über die Knie reichenden Ueberrocke von hellblauem Tuche mit zwei Reihen weißmetallener Knöpfe, grauen Pantalons mit blauem Vorstoße und einer Schirmmütze von der Farbe des Rockes. Die Obmänner trugen als Auszeichnung am Rockkragen eine silberne Borte. Diese auf Kosten der Ausstellungsfonds angeschaffte Dienstkleidung bewährte sich übrigens bei zunehmender Kälte nicht hinreichend. Den Thürstehern und jenen Aufsehern, welche dem Zugwinde ausgesetzt waren, wurden noch Mäntel verabfolgt und das sämmtliche Aufsichtspersonale mit Ueberschuhen aus Strohgeflecht versehen.

Die zur Dienstkleidung noch vorgeschriebene schwarze Halsbinde ohne Schleife — dann Weste von derselben Farbe und weißen Handschuhe hatte sich jeder Aufseher und Obmann aus eigenen Mitteln anzuschaffen.

Beschwerden gegen das Aufsichtspersonale wegen Verletzung des Anstandes kamen nicht vor; auch jene wegen sonstigen ungeregelten Verhaltens im Dienste waren verhältnißmäßig nur wenige und wurden in der Regel sofort mit der Entlassung der Schuldigbefundenen geahndet.

Die Verwendung von Aufsehern begann mit dem Auspacken und erstreckte sich noch nach dem Schlusse der Ausstellung auf die ganze Dauer des Einpackens.

Während dieser Zeit beanspruchte sie im höchsten Stande 469 Mann; der Ab- und Zugang wurde nach dem jeweiligen Bedürfnisse bemessen.

Die Aufnahme geschah unter strenger polizeiamtlicher Prüfung des Leumundes der Bewerber aus solchen vom Civil- und Militärstande, der Zahl nach sich nahezu gleich stehend; nur wurde bei nothwendig gewordenen Reductionen unter sonst gleichen Verhältnissen auf Ehemänner, solche begünstigend, Rücksicht genommen.

Bei den durch Dampfkraft in Bewegung gesetzten und arbeitenden Maschinen waren mit dem Maschinenwesen vertraute Individuen als Aufseher bestellt, welche mit den von einzelnen Ausstellern zur Bedienung ihrer ausgestellten Maschinen gesendeten Arbeitern nicht nur die gewünschten Aufschlüsse über die Ausstellungsgegenstände ertheilen, sondern auch die Bewegung der Maschinen selbst leiten und besorgen konnten.

Diese Aufseher zeichneten sich vor den übrigen durch Blusen von hellblauem Zeuge statt der knapp anschließenden Ueberröcke aus.

§. 14.
Eröffnung.

Die Eröffnung der Ausstellung war durch die Bekanntmachung vom 3. Oktober 1853 auf den 15. Juli 1854 festgesetzt. Die theilweise sehr verspäteten Zusendungen hatten die Einhaltung dieses Termins äußerst erschwert — die Kräfte des Ausführungs-Comités und Aller jener, welche bei der Ausstellung mitwirkten, waren bis zu diesem Tage bis zur Erschöpfung in Anspruch genommen. Wer die Ausstellungsräume noch wenige Tage vor dem 15. Juli besuchte, mußte die Eröffnung an diesem Tage für unmöglich halten. Dem vereinigten, bis auf das Aeußerste angestrengten Zusammenwirken gelang es indessen, sich der durch die Vorbereitungen für die Feierlichkeit noch gesteigerten Anforderungen zu bemeistern.

Der Eröffnungstag brach an — einer der schönsten unter seinen nächsten Vorgängern, welche mit ihren häufig wiederkehrenden Regengüssen zu günstigen Aussichten nicht berechtigten. Von der Sonne an fast wolkenlosem Himmel glänzend beleuchtet hob sich, mit den Fahnen sämmtlicher an der Ausstellung sich betheiligenden deutschen Staaten reich geschmückt, das Ausstellungs-Hauptgebäude aus seiner Umgebung von in saftiges Grün gekleideten Baumgruppen in erhabner Pracht. Die zuführenden Straßen und der für die Zeit der Ausstellung mit besonderer Sorgfalt geordnete botanische Garten waren schon von frühem Morgen an mit den überaus zahlreich herbeigeströmten Fremden gefüllt, und je näher die Stunde herankam,

wo die Eröffnungsfeier beginnen sollte, desto unabsehbarer häuften sich die Menschenmassen.

Seine Majestät der König hatten Allerhöchst Ihren Entschluß kund gegeben, die Eröffnung der allgemeinen deutschen Industrie-Ausstellung Allerhöchstselbst vollziehen zu wollen. Dem gemäß war von der Ausstellungs-Commission ein den allerhöchsten Absichten entsprechendes Programm der stattzufindenden Feierlichkeit — was das Ceremonielle und Gepränglicher betrifft innerhalb möglichst enger Grenzen gehalten, mit Umgehung alles Ueberflüssigen und Unnöthigen vorbereitet und am Tage zuvor veröffentlicht worden. Der Zutritt konnte nur gegen Eintrittskarten stattfinden, und für Herren war das Erscheinen in Uniform oder im schwarzen Frack mit weißer Halsbinde angeordnet. Zahlreiche Einladungen waren ergangen an das diplomatische Corps — die Hofrangesklassen, sämmtliche Hof- und Staatsdiener, für das Offiziercorps der Linie und jenes der Landwehr, die Commissäre und Ausstellungs-Bevollmächtigten der deutschen und auswärtigen Staaten — die Mitglieder der Beurtheilungs-Commission, an den Magistrat und die Gemeindebevollmächtigten der Haupt- und Residenzstadt München, an das General-Comité des landwirthschaftlichen und den Ausschuß des polytechnischen Central-Vereins, dann an die Handels-, Fabrik- und Gewerberäthe in der Hauptstadt u. s. w. Außerdem berechtigten die Dauer- und Ausstellerkarten ebenfalls ihre Inhaber zur Anwesenheit bei der Eröffnungsfeier. Die Aussteller hatten sich bei den von ihnen ausgestellten Gegenständen einzufinden.

Das Aufsichts-Personal war auf 9 Uhr beschieden und erhielt von da an seine Plätze von dem Inspector angewiesen.

Der allgemeine Eintritt fand von 11 Uhr an statt. Die Eintretenden hatten die für sie bestimmten Plätze meist auf den Gallerieen nach der Farbe ihrer Einladungs-Eintrittskarten einzunehmen.

Vor 12½ Uhr versammelten sich die Ausstellungs-Commission, die Commissäre der Regierungen und die Mitglieder der Beurtheilungs-Commission um den Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten. Das diplomatische Corps — dann die übrigen Staatsminister, die Staatsräthe, Präsidenten und Directoren der k. Stellen, Bürgermeister, Vorstände der Vereine, Handels-, Fabrik- und Gewerberäthe u. s. w. traten um 12 Uhr ein; ihre Plätze waren im Querschiffe gegenüber dem Standbilde Sr. Majestät des Königs.

An der Stelle des letzteren im östlichen Theile des Querschiffes war für diesen Tag der Feier der königliche Thron errichtet. Hier standen auf einer mit Teppichen belegten Estrade zwei Thronsessel unter einem Baldachin, im Hintergrunde abgeschlossen von einer halbkreisförmigen Gruppe von Bäumen und Zierpflanzen, vornehmlich

gebildet aus Palmen und Lorbeerbäumen, als Sinnbild der inneren Bedeutung der Ausstellung.

Die hier versammelten unzählbaren glänzenden Uniformen und über ihnen dicht besetzt die Gallerieen im Schmucke reich ausgewählter Damentoiletten gewährten in der Umgebung so vieler Kunstwerke und Industrie-Erzeugnisse, von der Sonne hell beleuchtet, einen bezaubernden Anblick.

Außerhalb des Ausstellungsgebäudes war inzwischen eine Compagnie des Leib-Infanterie-Regiments mit Fahne und Musik aufgezogen und vor dem Empfangszimmer Ihrer Königlichen Majestäten aufgestellt worden. — Die Masse der Schaulustigen war unübersehbar.

Um 12½ Uhr verkündeten Jubelrufe und der Schall der Regimentsmusik die Ankunft Ihrer Majestäten des Königs und der Königin.

Von dem Staatsminister des k. Hauses und des Aeußern wie des Handels und der öffentlichen Arbeiten, von der Pfordten, dann dem Vorstande der Ausstellungs-Commission ehrfurchtsvollst empfangen und in den für Allerhöchstdieselben bereit gehaltenen Salon eingeführt, begaben sich Ihre Majestäten sofort unter Vortritt der Ausstellungs-Commission, dann der Personen des Hofcortege und gefolgt von Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Adalbert zu dem errichteten Throne. Bei Allerhöchst Ihrem Eintritte in die Räume des Ausstellungsgebäudes wurden Ihre Königlichen Majestäten von einem stürmischen Jubel-Hochrufen der hier Versammelten und der Fanfare eines zahlreich besetzten Orchesters empfangen, dem die von dem letzteren mit Orgelbegleitung vorgetragene Nationalhymne folgte. Gleichzeitig rauschten die drei Fontainen des in der Mitte des Gebäudes befindlichen Brunnens mit ihren bis an das Glasdach reichenden Wasserstrahlen empor. Dieser Moment war einer der ergreifendsten.

Sobald Ihre Königlichen Majestäten am Throne angelangt und vor demselben stehend Platz genommen hatten, hielt der Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten, von der Pfordten, an Seine Majestät den König folgende Ansprache:

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König!
Allergnädigster König und Herr!

„Unter den fruchtbaren Gedanken, durch welche unsere Zeit die Industrie und den Handel gehoben und belebt hat, nehmen die Industrie-Ausstellungen eine wichtige Stelle ein.

Wie in Frankreich so sind seit dem zweiten Decennium unseres Jahrhunderts solche Ausstellungen fast in allen deutschen

Staaten, jedoch meist mit provinzieller Begrenzung, veranstaltet worden.

In Bayern kamen die ersten Versuche der Art schon in den Jahren 1818 und 1819 vor, sodann zu München in den Jahren 1821, 1822 und 1823 und in größerem Umfange in den Jahren 1827, 1834 und 1835; endlich zu Nürnberg im Jahre 1840, an welch' letzterer Ausstellung bereits tausend Aussteller Antheil nahmen. — In den deutschen Provinzen des österreichischen Kaiserstaates fanden seit 1820 periodische Ausstellungen statt, allgemeine aber für den Kaiserstaat in Wien in den Jahren 1835, 1839 und 1845. — Die erste Ausstellung für Preußen fällt in das Jahr 1822; spätere in die Jahre 1827 bis 1842 von drei zu drei Jahren; im Königreiche Württemberg in das Jahr 1820, für das Königreich Sachsen 1824.

Ausgedehnter waren nach Einladung und Theilnahme die Ausstellungen zu Mainz im Jahre 1842 und zu Leipzig 1850.

Eine erhöhte Bedeutung erhielt die Idee der Industrie-Ausstellungen durch den deutschen Zollverein, diesen segensreichen Träger des deutschen Handels und Gewerbfleißes. — Bei der General-Conferenz des Zollvereins zu Berlin im Jahre 1841 ließ Seine Majestät der König Ludwig auf die Wichtigkeit von Industrie-Ausstellungen eines größeren Ländergebietes hinweisen, und die Veranstaltung von Ausstellungen für den gesammten deutschen Zollverein anregen und denselben Antrag im folgenden Jahre auf der General-Conferenz zu Stuttgart wiederholen. In dem Hauptprotokolle vom 26. September 1842 wurde auch eine allseitige Vereinbarung dahin erzielt, daß von Zeit zu Zeit öffentliche Ausstellungen für die Industrie-Erzeugnisse aus den Ländern des Gesammtzollvereins gehalten werden sollten. Die erste Ausstellung der Art fand im Jahre 1844 zu Berlin statt, und es betheiligten sich an ihr 3040 Aussteller mit Gegenständen eines Gesammtwerthes von 1 Million Thaler auf einem Grundflächenraum von 68,000 □ Fuß und 20,000 □ Fuß Wandfläche.

Mit Rücksicht auf die günstigen Resultate dieser Berliner-Ausstellung erklärte die k. bayerische Regierung noch im Jahre 1844 ihre Absicht, die nächste Zollvereins-Ausstellung im Jahre 1849 in Bayern zu veranstalten und wiederholte diese Erklärung zu Anfang des Jahres 1848. — Die politischen Ereignisse jenes und der folgenden Jahre vereitelten jedoch die Aus-

führung, und erst im Jahre 1853 konnte jener Gedanke wieder aufgegriffen werden.

Unter dem 2. Juli des genannten Jahres haben Euere Königliche Majestät die Veranstaltung einer Industrie-Ausstellung des Zollvereins zu München für das Jahr 1854 zu genehmigen geruht, und durch den k. Bevollmächtigten bei der Zollconferenz zu Berlin an die Anzeige hierüber zugleich den Antrag knüpfen lassen, daß zur Theilnahme an dieser Ausstellung auch der ganze österreichische Kaiserstaat und alle nicht zum Zollvereine gehörigen deutschen Staaten eingeladen werden möchten. — Dieser Antrag fand allseitige Zustimmung und das ganze Unternehmen die wohlwollendste Förderung aller hohen deutschen Regierungen.

Die Ausführung desselben haben Euere Königliche Majestät einer besonders constituirten Ausstellungs-Commission unter dem Vorsitze des Staatsraths v. Fischer übertragen, welche am 8. August 1853 zusammentrat.

Die Herstellung des Ausstellungsgebäudes, wozu der Plan von dem k. Oberbaurathe Voit, als Architecten des Baues, entworfen worden ist, wurde durch Vertrag vom 27. September d. Js. dem Etablissement Cramer-Klett in Nürnberg übertragen, dessen Maschinenmeister Ludwig Werther die detaillirten Constructionspläne ausgearbeitet hat. Am 27. Februar wurde die erste Säule aufgerichtet und am 30. April war das Gerippe des ganzen Gebäudes hergestellt, dieses selbst aber am 8. Juni, als dem festgesetzten Tage, vollendet und übergeben.

Es hat eine Länge von 800 Fuß, die größte Breite beträgt 280 Fuß, die größte Höhe 87 Fuß; der Grundflächen-Inhalt mit Einschluß der Gallerieen 217,600 Quadratfuß. Verwendet wurden an Eisen 3,125,230 Pfund, an Glas 224,778 Quadratfuß, an Holz 99,000 Kubikfuß. — Zur Aufstellung derjenigen Maschinen, welche in Bewegung gesetzt werden sollen, ist dem Hauptgebäude ein Nebenbau von 24,400 Quadratfuß angefügt, an welchen sich noch eine 17,700 Quadratfuß umfassende Halle für die landwirthschaftlichen Geräthe anschließt.

Unter dem 3. Oktober vorigen Jahres erging die offizielle Einladung zur Ausstellung mit Bekanntgabe der näheren Bedingungen, insbesondere auch der gewährten Zoll- und Transporterleichterungen. Diesen Letzteren haben sich nicht blos die

deutschen Regierungen, sondern in anerkennenswerther Weise auch Privat-Eisenbahn- und Dampfschifffahrts-Gesellschaften angeschlossen.

Die Einladung fand sowohl bei allen hohen deutschen Regierungen die dankenswertheste Unterstützung, als auch die erfreulichste Aufnahme bei den Industriellen in allen deutschen Gauen. Ungeachtet der großen Opfer, welche jeder Aussteller den gemachten Erfahrungen gemäß zu bringen hat, haben sich gegen 6600 Aussteller aus allen deutschen Gauen betheiligt, so daß die gegenwärtige Ausstellung die zahlreichste ist, die jemals auf dem Continente stattgefunden hat; aber auch der Gehalt und Werth der ausgestellten Gegenstände wird der deutschen Industrie zur Ehre gereichen, und dieß verdankt man außer der Tüchtigkeit der Industriellen auch noch der gewissenhaften Thätigkeit der in allen betheiligten Staaten gebildeten Prüfungs-Commissionen.

Die Aufstellung selbst geschah in der Art, daß die einzelnen Gegenstände nicht nach den Ländern ihres Ursprungs, sondern nach ihren Gattungen zusammengestellt und in zwölf Gruppen vertheilt sind. In diesen Gruppen aber sind die Producte jedes einzelnen Landes vereinigt. Der großen Mühe der Aufstellung, für welche der kurze Zeitraum von fünf Wochen gegeben war, haben sich neben den Commissären der betheiligten Regierungen und den Vertretern der einzelnen Aussteller selbst eine Anzahl sachkundiger Männer in anerkennenswerther Weise unterzogen.

Im Vergleiche mit früheren Ausstellungen verdient aber auch noch besonders hervorgehoben zu werden, daß es den Bemühungen des Ministerialraths v. Hermann gelungen ist, einen vollständigen, nach Ländern und Ausstellungsgruppen geordneten, mit Waaren- und Personen-Register versehenen Katalog noch vor Eröffnung der Industrie-Ausstellung zu vollenden, und dadurch den Besuch fruchtbarer zu machen.

Aus dem ganzen Schatze, welchen die deutsche Industrie hier zur Vergleichung gestellt hat, soll nach den Befehlen Eurer Königlichen Majestät das Beste nach gewissenhafter Prüfung hervorgehoben und durch größere oder kleinere eherne Denkmünzen oder Anerkennung im Ausstellungsberichte ausgezeichnet werden. — Das Richteramt ist einer Prüfungs-Commission übertragen, welche unter dem Vorsitze des Ministerialrathes v. Hermann durch Bevollmächtigte aller deutschen Staaten gebildet wird.

So ist denn unter den Auspicien Euerer Königlichen Majestät dieses wahrhaft nationale Unternehmen glücklich zu Stande gebracht worden. — Es ist ein Werk der vereinten Kräfte der deutschen Nation in den Schöpfungen des Friedens und wird nicht blos auf dem Gebiete der Industrie die Thatkraft zum Selbstbewußtsein bringen, anspornen und nachhaltig beleben, sondern auch dazu beitragen, daß für alle anderen Richtungen des Völkerlebens das Gefühl des Zusammengehörens wachse, und die Ueberzeugung immer lebendiger werde, wie Großes und Herrliches die vereinten Kräfte Deutschlands zu gründen vermögen.

Erfüllt von dieser erhebenden Hoffnung, wage ich nunmehr die ehrfurchtsvollste Bitte, Euere Königliche Majestät möchten geruhen, die Eröffnung der allgemeinen deutschen Industrie-Ausstellung des Jahres 1854 in Allerhöchsteigener Person vorzunehmen."

Seine Majestät der König geruhten darauf Allerhuldreichst zu erwiedern:

„„Ich freue mich, das Ausstellungswerk in so schöner Weise vollendet zu sehen, und hoffe, daß die deutsche Vereinigung, welche im Glaspalaste repräsentirt ist, nicht blos vorübergehend, sondern bleibend und darum auch dauernd in ihren guten und gemeinnützigen Folgen sein werde, wozu Gott seinen Segen geben wolle.""

Hierauf fand der Umzug durch die unteren Räume der Ausstellungsgebäude in folgender Ordnung statt:

1) die kgl. Kammer- und Hoffouriere;
2) der Architekt, der Bauunternehmer und der technische Leiter des Baues des Ausstellungsgebäudes;
3) die Industrie-Ausstellungs-Commission;
4) die Herren des kgl. Corteges;
5) Ihre Königlichen Majestäten, geführt von dem Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten und dem Vorstande der Ausstellungs-Commission, unter Begleitung Allerhöchst-Ihres Dienstes;
6) die durchlauchtigsten Mitglieder der Königlichen Familie, gefolgt von Höchst-Ihrem persönlichen Dienste;
7) das diplomatische Corps;
8) die Staatsminister und Staatsräthe des ordentlichen Dienstes;
9) der Präsident und die Directoren der Regierung von Oberbayern;

10) die Commissäre und Ausstellungs-Bevollmächtigten der deutschen Staaten;
11) die Beurtheilungs-Commission;
12) das Ausführungs-Comité;
13) die Bürgermeister, drei Magistratsräthe und der Vorstand der Gemeinde-Bevollmächtigten der Haupt- und Residenzstadt München;
14) die Vorstände des landwirthschaftlichen General-Comités, des polytechnischen Vereins, dann der Handels-, Fabrik- und Gewerberäthe.

Bei diesem Umzuge geruhten Ihre Majestäten die hervorragendsten Ausstellungsgegenstände Allerhöchst Ihrer Aufmerksamkeit zu würdigen.

Als Allerhöchst Dieselben bei der von H. Uhlhorn von Grevenbroich ausgestellten Prägmaschine für Doppelthaler angelangt, wurde darauf in Ihrer Gegenwart der das Ereigniß der Ausstellung beurkundende Geschichtsthaler ausgeprägt, wovon Sie Exemplare entgegen zu nehmen geruhten. — Ebenso wurden in dem für die in Bewegung zu setzenden Maschinen der Ausstellung bestimmten Gebäude die dort befindlichen Schnellpressen von König und Bauer zu Kloster Oberzell bei Würzburg und von Reichenbach zu Augsburg in Thätigkeit gesetzt und Ihren Majestäten die ersten Abdrücke von zwei Sonnetten, gedichtet von Franz v. Kobell, zum Empfange Allerhöchstderen bei Eröffnung der deutschen allgemeinen Industrie-Ausstellung in München am 15. Juli 1854 überreicht.*)

Während dieses feierlichen Umzuges spielte das Orchester den Siegesmarsch von dem k. Hofcapellmeister Stunz componirt und unter dessen Leitung, abwechselnd mit Phantasieen auf der großen Orgel, vorgetragen von dem k. Capellmeister Pentenrieder.

In diese Vorträge mischte sich der fortgesetzte Jubel der in Tausenden anwesenden Zuschauer, Ihre Majestäten begleitend.

Zum Throne zurückgekehrt, ermächtigten Se. Majestät der König den Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten, die allgemeine deutsche Industrie-Ausstellung des Jahres 1854 für eröffnet zu erklären, was dieser sofort vollzog.

Ihre Majestäten verweilten nun noch einige Zeit im Glaspalaste und ließen Sich namentlich sämmtliche anwesende Commissäre der auswärtigen Regierungen, wie Mitglieder der Beurtheilungs-Commission durch die Vorstände der Ausstellungs- und Beurtheilungs-Commission persönlich vorstellen, mit allen auf das Huldreichste Sich unterhaltend.

---

*) Beilage No. 3.

Geleitet von dem jubelnden Hochrufe verließen Sie hierauf — es war $2\frac{1}{2}$ Uhr — das Ausstellungsgebäude.

Die bei der Eröffnung Anwesenden waren ersucht, unmittelbar nach der Beendigung der Feierlichkeit das Ausstellungsgebäude zu verlassen, welches für den übrigen Theil des Tages geschlossen blieb.

§. 15.

Wahrscheinliche Zahl der Aussteller nebst Angaben des für dieselben im Voraus berechneten, von denselben verlangten und wirklich erhaltenen Raumes.

Die wahre Zahl der Aussteller ist unter den obwaltenden Umständen schwer auszumitteln gewesen. Im gedruckten Kataloge ist sie auf 6897 angegeben. Allein die Zusammenstellung dieser Zahlen ist nach den eingelaufenen Anmeldungen gemacht, da der Katalog noch vor Eröffnung der Ausstellung erscheinen mußte. Nun haben aber sehr Viele, die sich angemeldet, dennoch nichts zur Ausstellung eingesendet, wie die vielen leeren Nummern des Kataloges beweisen.

Nach einer vom Arbeiterdirigenten veranstalteten Zählung der aufliegenden, gedruckten Nummern beliefe sich die Anzahl der Aussteller auf 6350, dagegen nach einer von jedem Gruppenmeister durchgeführten Vermessung des Raumes, den jeder einzelne Aussteller wirklich einnahm, ergaben sich nur 5966 Aussteller, deren ausgestellte Gegenstände wirklich aufgefunden werden konnten. Diese Zahl haben wir auch bei den Berechnungen in der beiliegenden Tabelle zu Grunde gelegt, welche in ihren Columnen den vermutheten und vorausberechneten Raum, den von den Einsendern geforderten Raum, und endlich den Raum, welchen die Einsender wirklich erhielten, enthält.

Die Zusammenstellung gibt wirklich sehr interessante Resultate.

Tabellarische Uebersicht der Zahl der Einsender und des für dieselben im Voraus berechneten, von denselben geforderten und denselben in der That zugetheilten Raumes.

Zahl der Gruppen.	Wirkliche Zahl der Einsender.	Flächenraum in Quadratfußen.													Demnach kamen auf den Aussteller:	
		Voraus berechneter Raum.		Geforderter Raum.			Zugetheilter Raum.									
										Etagères.						
		In horizontaler Fläche (Boden und Tisch).	In vertikaler Fläche (Wand).	Boden.	Tisch.	Wand.	Boden.	Tisch.	Wand.	I.	II.	III.	Raum an den Fenstern.	Raum an den Geländern der Gallerie.	Bodenraum.	Wandraum.
I.	357	10553	17448	3494	4907	4080	1291	1812	2601	—	—	—	—	—	8,7	7
II.	114	2761	3154	478	1161	482	61	833	199	—	—	—	—	—	7,84	1,7
III.	293	1788	1183	252	2111	532	190	1415	504	—	—	—	—	—	5,4	1,7
IV.	382	3812	2760	1492	2666	341	817	2999	395	—	—	—	—	—	9,9	1
V.	421	36135	23631	45527	2662	2643	38089	886	5452	—	—	—	—	—	92,5	12,9
VI.	432	6423	8632	4964	2960	1238	4175	2167	2257	—	—	—	—	—	14,6	5,2
VII.	1636	28859	134764	1239	28656	61529	1241	16737	51515	—	—	—	4649	4269	10,9	36,9
VIII.	892	14045	24161	5363	8341	5056	1063	238	1310	4614	1089	145	—	—	8,0	1,47
IX.	246	7494	12617	2480	4453	3970	4416	2674	1958	—	—	—	—	—	28,7	7,90
X.	682	11570	27340	7909	6427	5209	5743	3953	18199	—	—	—	—	—	14,2	26,6
XI.	378	4977	3943	279	4987	15329	258	3406	13570	552	423	—	—	—	9,7	35,9
XII.	146	2977	9464	2493	899	2251	2350	863	2340	—	—	—	300	—	8,5	6,1
	5966	130325	270931	75020	70230	102660	59594	37483	100300	5766	1512	145	4949	4269		
							103900 Quadratfuß horizontaler Raum.		109518 □ Fuß vertikaler Raum.	Im Durchschnitt kamen demnach in der Wirklichkeit 17,5 Quadratfuß horizontaler, 18,3 " vertikaler Raum auf den Aussteller.						

Der Rechnung nach ergaben sich, wie schon gemeldet, anfangs folgende Verhältnisse:

I.	Hauptgebäude zu ebener Erde	134,400	□'
	untere Gallerie	44,000	"
	obere Gallerie	38,400	"
II.	Maschinenhalle	23,320	"
III.	Halle für landwirthschaftliche Geräthe . .	16,380	"
		256,500	□'

Hievon gehen für nicht unmittelbaren Aufstellungszweck ab:

I.	Für Treppen	2,400	□'
II.	" Zimmer Sr. Majestät des Königs . .	400	"
III.	" Bureaus: a) der Commission . . .	2,400	"
	b) der fremden Hrn. Commissäre	1,200	"
IV.	" Conditorei, Restauration und Garderobe	3,200	"
V.	" größere Räume an den Ein- und Ausgängen, im Transsept, in der Nähe der Brunnen	15,700	"
		25,300	□'

Es bleibt somit ein wirklicher Ausstellungsraum von . . . . 231,200 □'

Nach der Tabelle waren von diesem Raume 103,900 Quadratfuß durch die Ausstellungsgegenstände bedeckt, es blieben also 127,300 Quadratfuß für die Gänge, die Zwischenräume zwischen den ausgestellten Gegenständen, welche als leerer Tischraum betrachtet werden müssen.

Trotz dem, daß also mehr als die Hälfte des disponiblen Raumes frei blieb, erschien dieser Raum eher beengt als zu groß im Verhältnisse zu dem von den Gegenständen bedeckten Raume. Die für die Gruppen in Columne 1 bis 12 berechneten Antheile in Quadratfuß auf den einzelnen Aussteller zeigen, wie ungleichförmig sich die einzelnen occupirten Räume je nach den Gegenständen verhalten, die eben ausgestellt werden.

So haben wir in Gruppe III, welche bekanntlich die chemisch-pharmazeutischen Stoffe u. s. f. enthielt, 5,4 Quadratfuß horizontalen Raum für den einzelnen Aussteller, während in Gruppe V, in welcher die Maschinen aufgestellt waren, 92,5 Quadratfuß auf den Aussteller kamen.

Merkwürdig sind auch die Verhältnisse, in welchen die von den verschiedenen Nationen eingenommenen Räume in den verschiedenen Gruppen stehen. Zum Beweise des Gesagten sollen hier zum Schlusse nur noch die detaillirten Raumverhältnisse der Gruppe VII in eine Tabelle zusammengestellt werden, welche bekanntlich die Webe- und Wirkwaaren und verwandte Gegenstände enthielt.

Sie nahmen beinahe allein die zwei Gallerieen ein.

VII. Gruppe.

Ländernamen	Flächenraum in Quadratfußen					Bemerkungen.
	Boden	Tisch	Wand	Fenster	Gallerie	
1. Gallerie:						
Württemberg	80,5	1056	3098	735,5	208	8506 1861
Baden . .	24	352	—	118	1	459
Bayern . .	427	2557	2217,5	513	—	10826 Verticalraum der
Fr. Städte .	24	462,5	789	87	154,5	1. Gallerie.
Oesterreich .	164	1089	1808	248	—	775,5 6629
Preußen .	—	546	272	48	96	7404,5 Horizontalraum
Sachsen . .	56	566,5	322	112	—	der 1. Gallerie.
	775,5	6629	8506,5	1861,5	459,5	
2. Gallerie.						
Württemberg	43	317	2920	—	—	42748 3687
Baden . .	166	712	1143	—	—	2384
Bayern . .	90	2059	5727	1462	724	48819 Verticalraum d.
Fr. Städte	5	444	669	90	—	2. Gallerie
Hannover .	—	—	—	—	—	10826
Churhessen u. Oldenburg	6	351	1415	1155	1660	59645 Gesammtverticalraum.
Oesterreich .	143	3243	18626	—	—	10070
Preußen .	—	1356	5876	980	—	465
Sachsen . .	12	1578	6372	—	—	10535 Horizontalraum d. 2. Gallerie.
	465	10070	42748	3687	2384	7404 17939 Gesammthorizontalraum.

§. 16.

Werth der ausgestellten Gegenstände und deren Versicherung gegen Feuersgefahr.

a) Werthsermittlung.

Nachdem im Ziffer 15 der Ministerialbekanntmachung vom 3. Oktober 1853 die Zusage gegeben war, daß die Ausstellungsgegenstände vom Tage der Uebernahme bis zur festgesetzten Wegnehmung aus den Ausstellungsräumen nach ihrem angegebenen Werthe durch die Ausstellungscommission gegen Feuersgefahr versichert werden würden, und im Falle eines stattgehabten Brandunglückes die Details der verunglückten Ausstellungsgegenstände und deren Werth nachzuweisen gewesen wäre, mußte das zur Empfangnahme der Güter aufgestellte Ausführungscomité, Abtheilung I, dahin trachten, den Werth der jeden Tag angekommenen Ausstellungsgegenstände zu ermitteln — eine sehr schwierige und mühsame Aufgabe, weil

1) der Ursprung sehr vieler der neu eingetroffenen Gegenstände im ersten Augenblicke unbekannt war,
2) das Angekommene sehr häufig nur aus einzelnen Theilen der Gesammtsendung eines Ausstellers bestand, während sehr oft die Facturen fehlten, oder, wenn sie vorhanden waren, sich auf die ganze Partie bezogen, — endlich
3) die vorhandenen Facturen schon am 17. Juli an die Beurtheilungscommission abgegeben werden mußten, von der sie erst ein Monat später zurückgegeben werden konnten.

Der in den wenigen vorhandenen Facturen oder in den Anmeldungen aufgeführte Werth konnte daher als Maßgabe zu den einzuzeichnenden Versicherungsbeträgen nur provisorisch dienen.

Da ferner die wirklich eingesendeten Gegenstände und somit auch deren Werth meistens von den früheren Angaben in den Anmeldungen abwichen, so mußten, um die Versicherungssumme möglichst correct herzustellen, nach Rückempfang der Facturen von der Beurtheilungscommission sämmtliche sub Nro. 1 bis 12,998 eingelaufene Posten neuerdings untersucht, die nach den Anmeldungen angenommenen Werthe mit den aus den Facturen sich ergebenden verglichen und letztere zur definitiven Versicherung zusammengestellt werden. —

Gegenstände, deren Werth weder nach Facturen, noch nach den Anmeldungen zu ermitteln war, blieben von der Versicherung gänzlich ausgeschlossen.

Solcher Gegenstände waren es sehr viele; denn während in den Ausstellungsräumen die Gegenstände von ungefähr 6800 Ausstellungs-Nummern zu finden waren, betrug die Zahl der eingelaufenen Fac-

turen nur ungefähr 4100. — Mithin fehlten die Facturen zu 2700 Ausstellungsnummern.

Der Werth von ungefähr 4100 Nummern laut den Facturen und der aus den Anmeldungen entnommene Werth von ungefähr 600 Nummern berechnete sich hiernach auf 2,537,630 fl.

Der Werth der von den Ausstellern selbst nicht eingewertheten Gegenstände erreicht im mäßigen Anschlage die Summe von mindestens 755,000 fl.

Der Gesammtwerth aller Ausstellungsgegenstände belief sich demnach auf 3,292,630 fl. Indessen dürfte derselbe, wenn auf 3½ Millionen Gulden angenommen, nicht zu hoch gegriffen sein.

b) Versicherung.

Das Finanzcomité erachtete es als eine seiner ersten Aufgaben, sofort die nöthigen Einleitungen zu treffen, um rechtzeitig eine ausreichende Deckung des bayerischen Staatsärars durch Verträge mit Mobiliar-Brandassecuranz-Anstalten zu gewinnen.

Zu diesem Behufe trat dasselbe noch vor dem Schlusse des Jahres 1852 in geschäftliches Benehmen mit der Verwaltung der Feuerversicherungsanstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, welche nicht nur alsbald ihre eigene Betheiligung zusagte, sondern auch mit der anerkennenswerthesten Bereitwilligkeit sich erbot, die erforderlichen Unterhandlungen mit anderweitigen deutschen Versicherungsgesellschaften zu vermitteln.

Bei dem Abschlusse der bezüglichen Verträge mußte besonderer Werth darauf gelegt werden, daß die Policenbedingungen gegenüber den verschiedenen betheiligten Assecuranzanstalten nach vollständig gleichmäßigen Grundsätzen geordnet wurden, um hiedurch alle außerdem unvermeidlichen Verwicklungen für den Fall eines Brandschadens im Vorhinein abzuschneiden und zugleich die Werthfeststellung und Prämienberechnung möglichst zu vereinfachen.

Die zur Theilnahme beigezogenen Gesellschaften kamen diesem in der Nothwendigkeit der Verhältnisse begründeten Wunsche allseitig entgegen, so daß es gelang, die im Laufe des Monats Mai 1854 zur Ausfertigung gekommenen Feuerversicherungspolicen sowohl in Bezug auf die allgemeinen Voraussetzungen der Entschädigungspflicht, als auch rücksichtlich der übrigen Vertragsmodalitäten in vollkommen übereinstimmender Weise fassen zu können.

Die Versicherung hatte sich hiernach auf den Zeitraum vom 1. Juni bis 31. Oktober 1854 zu erstrecken und alle in den Ausstellungs-Haupt- und Nebengebäuden befindlichen, von den Ausstellern eingesendeten Gegenstände, für welche das bayerische Staatsärar, den

einschlägigen Bestimmungen zufolge, die Haftung übernommen hatte, — mit Ausnahme lediglich von Documenten, Gold- und Silberwaaren, ungefaßten Edelsteinen und ächten Perlen, dann Geld — zu umfassen.

Bezüglich des Werthes der in der Versicherung begriffenen Gegenstände wurden zunächst diejenigen Beträge, welche sich aus den hierüber von der k. Ausstellungscommission geführten Büchern und Verzeichnissen ergeben, als entscheidend erklärt, und die Prämie für die erwähnte Dauer der Versicherung auf ein und ein halb per mille der demgemäß sich entziffernden Werthsumme festgesetzt.

Da übrigens der Gesammtwerth der zur Ausstellung gelangenden Gegenstände im voraus nicht ermittelt werden konnte, so wurde bei Abschluß der Assecuranzverträge eine Maximalversicherungssumme von vier Millionen Gulden angenommen, von welcher jede der betheiligten Gesellschaften einen bestimmten Antheil als Maximalhaftungssumme und zugleich ein fixes Procentmaaß der sich im Falle eines Brandschadens ergebenden Entschädigungssumme übernahm, wogegen die Bestimmung getroffen ward, daß die bedungene Versicherungs-Prämie seinerzeit nur nach dem sich aus den Büchern der Commission ergebenden Totalwerthe der wirklich ausgestellt und versichert gewesenen Gegenstände berechnet und bezahlt werden solle.

Die Betheiligung der verschiedenen Gesellschaften fand demzufolge in der Art statt, daß

a) von der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank $21\frac{1}{2}$ Procent bis zu einer Maximalsumme von 860,000 fl.,
b) von der priv. k. k. Ersten Oesterreichischen Versicherungsgesellschaft 25 Procent bis zu einer Maximalsumme von 1,000,000 fl.,
c) von der Leipziger Feuerversicherungs-Anstalt 29 Procent bis zu einer Maximalsumme von 1,160,000 fl.,
d) von der Münchener-Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft 17 Procent bis zu einer Maximalsumme von 680,000 fl., endlich
e) von der vaterländischen Feuerversicherungsgesellschaft in Elberfeld $7\frac{1}{2}$ Procent bis zu einer Maximalsumme von 300,000 fl.

übernommen wurden.

Die unter b, c und e genannten Gesellschaften bevollmächtigten gleichzeitig die bayerische Hypotheken- und Wechselbank zur Vornahme aller gegenüber der k. Ausstellungscommission erlaufenden Verhandlungen, wodurch die Beschleunigung und Vereinfachung der betreffenden Geschäfte wesentlich gefördert wurde.

Die oben vorgesehene Maximalsumme von 4 Millionen Gulden wurde zwar aus dem ebenfalls bereits angegebenen Grunde, daß eine

bedeutende Anzahl von Gegenständen Seitens der Aussteller ohne Werthsangabe eingesendet wurde, in welchem Falle der Bekanntmachung vom 3. Oktober 1853 gemäß ein Anspruch auf Versicherung nicht gegeben war, nicht erreicht, sondern belief sich nach den Ermittlungen des Ausführungscomités für diejenigen Gegenstände, für welche das k. bayerische Staatsärar die Versicherung zu übernehmen hatte, auf die immerhin noch bedeutende Summe von 2,537,630 fl. im $24\frac{1}{2}$ Guldenfuß. Aus dieser Summe wurde denn auch die vertragsmäßige zu $1\frac{1}{2}$ per mille festgesetzte Prämie berechnet und mit dem sich entziffernden Betrage von 3,806 fl. 27 kr. unmittelbar nach Ablauf des Versicherungszeitraumes an die betheiligten Versicherungsgesellschaften pro rata des von demselben übernommenen Procentmaßes der Haftung ausbezahlt.

Außer der allgemeinen Assecuranz der Ausstellungsgegenstände wurden noch durch besondere mit der Feuerversicherungsanstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank abgeschlossene Verträge jene Waarensendungen, welche vor ihrer Unterbringung in dem Ausstellungsgebäude interimistisch in den Magazinen des Münchener Bahnhofes aufbewahrt werden mußten, nach einem durchschnittlichen Werthsanschlage von 100,000 fl., sodann die innere Einrichtung des Ausstellungsgebäudes mit einem Werthe von 30,000 fl., beides unter Festsetzung einer Prämie von 1 per mille gegen Feuersgefahr versichert.

Die Assekuranz der den Policenbestimmungen zufolge von der allgemeinen Versicherung ausgeschlossenen ächten Perlen und unverarbeiteten edlen Metalle, welche theils aus dem k. bayerischen Hausschatze, theils von Seite der k. bayerischen Münzanstalt und der k. bayerischen General-Bergwerks- und Salinen-Administration zur Ausstellung gelangt waren, übernahm die k. k. Erste Oesterreichische Versicherungsgesellschaft nach einem Werthsanschlage von 28,000 fl. und gegen Entrichtung einer Prämie von 2 per mille für die Dauer der Ausstellung.

Schlüßlich erachtete es die k. Commission bei dem Umstande, daß die Dauer der abgeschlossenen Haupt-Versicherungsverträge mit dem 31. October 1854 endigte, die Räumung des Ausstellungsgebäudes aber unvermeidlicher Weise noch einen längern Zeitaufwand in Anspruch nahm, als ihre Pflicht, sich auch auf die beiden Monate November und December 1854 noch eine ausreichende Deckung für den Fall eines Brandschadens zu verschaffen. Zu diesem Behufe wurden mit der Feuerversicherungsanstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank zwei spezielle Verträge abgeschlossen, kraft deren dieselbe die Versicherung der während des gedachten Zeitraumes noch in den Ausstellungsgebäuden befindlichen Gegenstände und zwar für den Mo-

nat November mit einer Maximalhaftungssumme von 1,500,000 fl. gegen eine hieraus durchschnittlich berechnete Prämie von $^{3}/_{10}$ per mille, dann für den Monat December mit einer Maximalhaftungssumme von 800,000 fl. gegen eine Durchschnittsprämie von $^{1}/_{5}$ per mille übernahm.

§. 17.
Besuch der Ausstellung.

Die Ausstellung ward, wie gleich beim ersten Erlasse des kgl. Staatsministeriums angekündigt, Sonnabends den 15. Juli eröffnet, wie in §. 14. umständlich gemeldet worden. Dem Haupteingange gegenüber, im Querschiffe unter der südlichen Gallerie war ein Thronhimmel für Seine Majestät den König errichtet, welcher die Eröffnung in allerhöchst eigener Person vornahm. Um Platz für das, dieser Feierlichkeit beiwohnende, das Geleite Seiner Majestät bildende Personale zu gewinnen, mußten mehrere auf Tischen in der Nähe des Thronhimmels aufgestellten industriellen Gegenstände sammt den Tischen entfernt werden.

Um Zeit zu gewinnen, die oben erwähnten Tische wieder an ihre Plätze zu bringen und die frühere Ordnung herzustellen, blieb die Ausstellung am nächsten Tage nach der Eröffnung, nämlich am Sonntage den 16., dem Publikum geschlossen. Am Montag den 17. Juli wurde sie dagegen dem Publikum eröffnet.

Da indessen die Arbeiten der Beurtheilungs-Commission zugleich mit der Eröffnung begonnen, so wurde, so lange die Arbeiten dieser Commission währten, das Gebäude erst Morgens 10 Uhr eröffnet und Abends 5 Uhr geschlossen.

Die Zahl der Besuchenden betrug am ersten Tage 1419, während der Eintrittspreis 30 kr. betrug, der noch die ganze Woche über beibehalten wurde.

Sonntag den 23. fand zum ersten Male der Eintrittspreis von 12 kr. statt, die Zahl der Besuchenden belief sich auf 1772. Jeden Montag und Freitag trat nun der erhöhte Preis von 30 kr. ein, und da zeigt auch die beiliegende Tabelle das nicht uninteressante Resultat, daß die Besucherzahl während des Eintrittspreises von 30 kr. immer abzunehmen, hingegen die während des Eintrittspreises von 12 kr. immer rascher zu steigen begann.

Donnerstag den 8. August hatte die Zahl der Besucher ihre größte Höhe erreicht, sie war nämlich auf 5191 gestiegen; am darauffolgenden Freitage mit dem Eintrittspreise zu 30 kr. betrug die Zahl der Besuchenden nur 1136.

Erkrankungen mit Diarrhoen verknüpft hatten unter den Aufsehern schon im Juni begonnen; am 26. Juli erkrankten, wie schon gemeldet, vier Obleute und 18 Aufseher unter den deutlichsten Symptomen der Cholera, und vom 19. August bis 7. September starben 11 Aufseher, alle rasch an der Seuche erliegend.

Ein Besucher wurde in der Maschinenhalle von einem Choleraanfalle ergriffen, und am 29. Juli hatte im Stadtgebiete der erste evidente Choleratodesfall stattgefunden. Die Gewißheit über das Auftreten der Cholera in München verbreitete sich anfangs nur langsam; denn am 8. August hatte die Zahl der Besucher ihre größte Höhe erreicht, sie war nämlich auf 5191 gestiegen, und das fand an demselben Tage statt, an welchem 32 Personen an der Seuche erkrankt und 18 gestorben waren; mit dem Eintrittspreise von 30 kr. am nächsten Freitage betrug die Zahl der Besucher nur noch 1136.

Von nun an ließ sich das Dasein der furchtbaren Geißel Gottes nicht mehr läugnen; ja die Kunde von diesem Ereigniß war bereits in die weite Ferne gedrungen und hatte Fremde wie hier Einheimische verscheucht.

Aus den Straßen Münchens war bald das geschäftige Drängen und Treiben froher Menschen verschwunden, und in den öden Straßen begegnete man nur Leichenzügen, Geistlichen mit den Sterbesacramenten, Karren mit hochaufgethürmten frischen Särgen.

Ein Mitglied der Beurtheilungs-Commission war bereits ein Opfer der Seuche geworden, und die Uebrigen beeilten sich, den Schauplatz des Schreckens so schnell als möglich zu verlassen.

Am 16. August waren die Arbeiten der Commission beendet, und deßhalb wurde der Glaspalast von nun an des Morgens um 9 Uhr eröffnet.

Am 23. August hatte die Wuth der Seuche den höchsten Grad erreicht, von 205 Erkrankten starben 83 an der Cholera. Von diesem Tage an war sie offenbar im Abnehmen; aber die Furcht der Fremden und Einheimischen war natürlich noch immer im Wachsen, und am Freitag den 15. September besuchten während des ganzen Tages nur 66 Personen die Ausstellung, und Sonnabends den 16. beim Eintrittspreise von 12 kr. nur 501 Personen.

Diese geringe Zahl der Besuchenden verschwand in den weiten Räumen des Ausstellungsgebäudes so vollkommen, daß es dem Eintretenden leer erschien; nur die blauen Kappen irgend eines der gleichfalls geistig und körperlich niedergedrückten und entmuthigten Aufseher tauchten hie und da aus den stummen regungslosen Gegenständen in der Ausstellung auf, und überzeugten den eiligen Schrittes die öden Räume Durcheilenden, daß er nicht die einzige lebende Seele in dieser Todesstille sei.

Sobald sich die Einwohner von dem sich immer mehr und mehr mildernden Charakter der Seuche überzeugt hatten, nahm auch die Zahl der Besucher wieder langsam zu.

Am 24. September stieg die Zahl der wieder neues Vertrauen gewinnenden Personen in der Ausstellung, aus Einheimischen und vorzüglich Fremden bestehend, plötzlich von 855 auf 3533 (es war eben Sonntag), und von diesem Tage an nahm der Besuch sehr rasch zu, nachdem das Aufhören der Cholera amtlich erklärt worden war.

Dazu kam nun noch, daß sich von außen her Alles wieder nach der Hauptstadt zu drängen anfing, um noch die Ausstellung vor ihrem mehr und mehr nahenden Schlusse besuchen zu können.

Sonntag den 1. Oktober war die Zahl der Besucher 5357, acht Tage darauf am 8. Oktober 9055. Sonntag den 15. Oktober wurde die Ausstellung feierlich geschlossen. Aber der Zudrang von Personen, aus den fernsten Theilen des Landes kommend, war so groß, daß man beschloß, die Ausstellung noch weitere 3 Tage für das Publikum zugänglich zu lassen.

In diesen 3 Tagen waren am Montag den 16. bei einem Eintrittspreise von 30 kr. 2515 Personen, Dienstag und Mittwoch bei dem gewöhnlichen Eintrittspreise von 12 kr. 9360 und 2122 Personen im Ausstellungsgebäude.

Im Ganzen hatten trotz des Wüthens der Seuche 196,994 Personen die Ausstellung besucht. Karten für die ganze Dauer der Ausstellung zu 6 fl. und 3 fl. waren 555 verkauft; Karten, auch außer den Besuchsstunden giltig, wurden 30 abgelassen.

Karten für den freien Eintritt wurden abgegeben:

an die Bediensteten	312,
an die Aussteller	2132,
an Privat-Commissäre . . .	1061,
an die Arbeiter	415,
für die Beurtheilungs-Commission	112.

Die Zahl der Besucher war gewöhnlich am größten in den Nachmittagsstunden von 1—4 Uhr. An den Sonn- und Feiertagen, wo Leute vom Lande den größten Theil der Besuchenden ausmachten, fand sich die größte Anzahl von Besuchern schon Mittags 12 Uhr und hielt sich so bis Nachmittags 3—4 Uhr.

Auch bei gedrängt vollem Hause war ein Eingreifen der Aufseher nie nothwendig; es trat nirgends und niemals irgend eine Störung ein, und die Massen wogten friedlich und freundlich durcheinander auf und ab, durch die eben nicht zum Ueberflusse weiten Gänge des mit Gegenständen beinahe überfüllten Ausstellungsgebäudes.

Verzeichniß

über die während der allgemeinen deutschen Industrieausstellung in München 1854 eingetretenen Personen.

Wochentage			Zahl der Personen.	Betrag per Tag	Wochentage			Zahl der Personen.	Betrag per Tag
	Tag	Monat				Tag	Monat		
				kr.					kr.
					Transport			76,490	
Montag	10	Juli	—	—	Montag	14	August	1007	30
Dienstag	11	"	—	—	Dienstag	15	"	2702	12
Mittwoch	12	"	—	—	Mittwoch	16	"	1783	12
Donnerstag	13	"	—	—	Donnerstag	17	"	1677	12
Freitag	14	"	—	—	Freitag	18	"	482	30
Samstag	15	"	—	—	Samstag	19	"	1158	12
Sonntag	16	"	—	—	Sonntag	20	"	1990	12
Montag	17	"	1419	30	Montag	21	"	351	30
Dienstag	18	"	1313	30	Dienstag	22	"	1166	12
Mittwoch	19	"	1312	30	Mittwoch	23	"	741	12
Donnerstag	20	"	1113	30	Donnerstag	24	"	694	12
Freitag	21	"	1057	30	Freitag	25	"	125	30
Samstag	22	"	1155	30	Samstag	26	"	573	12
Sonntag	23	"	1772	12	Sonntag	27	"	1323	12
Montag	24	"	1606	30	Montag	28	"	109	30
Dienstag	25	"	3411	12	Dienstag	29	"	613	12
Mittwoch	26	"	3197	12	Mittwoch	30	"	538	12
Donnerstag	27	"	3353	12	Donnerstag	31	"	553	12
Freitag	28	"	1635	30	Freitag	1	Sept.	97	30
Samstag	29	"	4477	12	Samstag	2	"	448	12
Sonntag	30	"	3574	12	Sonntag	3	"	1182	12
Montag	31	"	1521	30	Montag	4	"	97	30
Dienstag	1	August	4416	12	Dienstag	5	"	571	12
Mittwoch	2	"	3686	12	Mittwoch	6	"	467	12
Donnerstag	3	"	4118	12	Donnerstag	7	"	433	12
Freitag	4	"	1242	30	Freitag	8	"	113	30
Samstag	5	"	4618	12	Samstag	9	"	449	12
Sonntag	6	"	4601	12	Sonntag	10	"	1273	12
Montag	7	"	1891	30	Montag	11	"	67	30
Dienstag	8	"	5191	12	Dienstag	12	"	641	12
Mittwoch	9	"	4005	12	Mittwoch	13	"	622	12
Donnerstag	10	"	3445	12	Donnerstag	14	"	614	12
Freitag	11	"	1136	30	Freitag	15	"	66	30
Samstag	12	"	2870	12	Samstag	16	"	501	12
Sonntag	13	"	3256	12	Sonntag	17	"	1548	12
Latus			76,490		Latus			103,264	

Wochentage			Zahl der Personen	Betrag per Tag	Wochentage			Zahl der Personen	Betrag per Tag
	Tag	Monat				Tag	Monat		
				kr.					kr.
Transport			103,264		Transport			122,837	
Montag	18	Sept.	88	30	Mittwoch	4	Okt.	2270	12
Dienstag	19	"	701	12	Donnerstag	5	"	2525	12
Mittwoch	20	"	594	12	Freitag	6	"	495	30
Donnerstag	21	"	620	12	Samstag	7	"	2996	12
Freitag	22	"	89	30	Sonntag	8	"	9055	12
Samstag	23	"	855	12	Montag	9	"	1500	30
Sonntag	24	"	3543	12	Dienstag	10	"	7223	12
Montag	25	"	176	30	Mittwoch	11	"	7156	12
Dienstag	26	"	1002	12	Donnerstag	12	"	7338	12
Mittwoch	27	"	1081	12	Freitag	13	"	2552	30
Donnerstag	28	"	1102	12	Samstag	14	"	8071	12
Freitag	29	"	181	30	Sonntag	15	"	8979	12
Samstag	30	"	1605	12	Montag	16	"	2515	30
Sonntag	1	Okt.	5357	12	Dienstag	17	"	9360	12
Montag	2	"	428	30	Mittwoch	18	"	2122	12
Dienstag	3	"	2251	12			"		
Latus			122,837		Totalsumma			196,994	

§. 18.

Polizeimaßnahmen und Sicherheitsstörungen.

Die allgemeine Aufsicht im Innern der Ausstellungsräume und in deren Umgebung nach außen wurde am Tage durch den Inspector und unter dessen Leitung von der Gendarmerie besorgt. Des Nachts befand sich im Innern eine Wache von 30 Mann aus der Zahl der Aufseher unter einem Obmanne; außen waren die Ausstellungsgebäude in ihrer nächsten Umgebung mit 10 Wachposten umstellt, wovon sechs durch Gendarmerie und vier durch Linienmilitär besetzt wurden, und mit den Wachen im Innern durch Zurufen in Verbindung stunden.

Die Gendarmerie und das Militär entsendeten außerdem noch regelmäßig zahlreiche Patrouillen in die Umgegend. Diese wie die unmittelbare Nähe der Ausstellungsgebäude war durch besonders angebrachte Gaslampen erleuchtet.

Um die Mannschaft der Gendarmerie der Haupt- und Residenzstadt in den Stand zu setzen, den gesteigerten Anforderungen des Dienstes zu genügen, hatte die Staatsregierung genehmiget, dieselbe mit 50 Mann auserlesenen Gendarmen aus allen Kreisen dießseits des Rheins zu verstärken — auch waren besondere Wachelocalitäten in der Nähe des Ausstellungs-Hauptgebäudes ermittelt, wo sich bei Tag ein Posten von 12 und des Nachts von 25 Mann aufhalten konnte.

Zur Bewältigung etwaiger Feuersgefahr waren durch alle Ausstellungsräume mit Wasser gefüllte tragbare Feuerspritzen vertheilt; die zur Ausstellung gehörigen Löschmaschinen im Nothfalle benützen zu dürfen, hatte die Mehrheit der Aussteller derselben sehr bereitwillig zugesagt — ein Zubringer war für sie in Bereitschaft und vorgesehen, daß auch die Wasserleitung zu den Brunnen im Ausstellungsgebäude zum Löschen eines Brandes verwendet werden konnte, daher die den Dampf zu dem Druckwerke liefernden Kessel auch des Nachts geheizt waren.

Das gegenüber den bisherigen Ausstellungen aller Länder wohl einzige Ergebniß, daß gar keine Sicherheitsstörung, wobei Besucher betheiliget gewesen wären, zur Anzeige gekommen, oder sonst wahrgenommen worden ist, mag am sprechendsten für die Zweckmäßigkeit der getroffenen Maßregeln wie für die Thätigkeit und die Umsicht, womit dieselben ausgeführt wurden, zeugen. Sonstige Vorkehrungen, welche die k. Polizeidirection München insbesondere auch zur Abhaltung und Ueberwachung fremden Gesindels wie überhaupt von Auswärts kommender solcher Störungen Verdächtiger getroffen hatte, möchten hiezu das Ihrige nicht minder wirksam beigetragen haben. Im Zusammenhange mit der Ausstellung haben in den Räumen derselben nur zwei Verhaftungen stattgefunden.

Den während des Besuches der Ausstellung zufällig Erkrankenden Hilfe zu leisten, wurde ein Arzt aufgestellt, welchem oblag, täglich während der Besuchszeit in den dem Ausführungs-Comité und seinen Beigeordneten zum Aufenthalte vorbehaltenen Räumen des Ausstellungs-Hauptgebäudes anwesend zu sein; auch war derselbe neben einer vollständig ausgestatteten Handapotheke noch mit anderen Rettungs-Apparaten versehen.

Seiner ärztlichen Aufsicht war auch die Lüftung des Haupt-Ausstellungsgebäudes unterstellt mit allen übrigen Vorkehrungen, welche man in gesundheitspolizeilicher Beziehung etwa zu treffen veranlaßt werden konnte.

Diese Maßregel erprobte sich als sehr zweckmäßig.

§. 19.

Erfrischungen, Versammlungs- und Ruheplätze, Garderobe.

Bei längerem Aufenthalte in den Ausstellungsräumen und unter dem Einflusse der heißen Jahreszeit, während welcher der größeren Dauer nach die Ausstellung stattfand, mußte das Bedürfniß, sich mit Speisen und Getränken erfrischen zu können, hervortreten. Die Fürsorge der Commission war daher auch hierauf gerichtet.

Am Westende des Ausstellungs-Hauptgebäudes zunächst an der Verbindung desselben mit den für die Aufstellung der arbeitenden Maschinen und landwirthschaftlichen Geräthe bestimmten Räumen wurden zwei Kabinette mit einem geräumigen Platze vor denselben zu einer Restauration vorbehalten, eingerichtet und geschmackvoll decorirt. Man fand hier kalte Speisen und Getränke nach einer reichen Auswahl, und später wurde es selbst möglich gemacht, warme Speisen und Getränke zu erhalten. Da in den Ausstellungsräumen kein Feuer — nicht einmal Licht unterhalten werden durfte, so wurde, um die Speisen und Getränke zu wärmen, der Keller eines davon getrennt aber ganz nahestehenden Wohngebäudes dazu benützt. Diese Restauration war einem Unternehmer pachtweise überlassen, und die Pachtabgabe nach einer wechselnden Scala im Verhältnisse zu der Zahl der täglich gegen Eintrittsgeld anwesenden Besucher bemessen. Die Preise der Speisen und Getränke unterlagen der Durchsicht der Commission und waren fixirt. Einrichtung und Ausschmückung hatte der Pächter auf sich zu nehmen.

Außer der Restauration befanden sich im Querschiffe des Hauptgebäudes dem Haupteingange gegenüber zwei Conditoreien, welche alles boten, was dieses Gewerbe, in München zu einer bemerkenswerthen Ausbildung gelangt, zu führen berechtiget ist. Unmittelbar hinter dem Standbilde des Königs zur Rechten und Linken waren diesen Conditoreien zwei Kabinette überlassen, und denen, welche sie besuchten, gestattet, den dort befindlichen freien Platz zu ihren Genüssen zu benützen. Die Unternehmer hatten ihre Localitäten mit vielem Geschmacke her- und eingerichtet, und aus Rücksichten für das Publikum sehr mäßig gehaltene Pachtsummen zu entrichten.

Restauration und Conditoreien bildeten namentlich für fremde Besucher der Ausstellung willkommne und bequeme Versammlungsorte und Ruheplätze.

Um ausruhen zu können, waren übrigens noch an vielen Orten im Quer- und Längenschiffe des Ausstellungs-Hauptgebäudes, dann auf den Gallerien Sitzbänke aufgestellt, und für dieselben meist jene Puncte ausgewählt, von denen aus sich den Beschauern die interessantesten Ansichten darboten.

Den Besuchern der Ausstellung war nicht gestattet, Mäntel, Schirme, Körbe u. s. w. bei sich zu behalten. Zur Ablage und Aufbewahrung solcher Gegenstände diente die Garderobe.

Für diese befanden sich die Räume im Querschiffe am Haupteingange; jedermann leicht kenntlich gemacht und mit den nöthigen Vorkehrungen zum Unterbringen der abgelegten Gegenstände versehen.

Der Unternehmer hatte für die Aufbewahrung eine bei der Uebergabe zu entrichtende Gebühr von drei Kreuzern zu beanspruchen und entrichtete dafür eine Aversalvergütung an die Commission zur Verrechnung. Das Hilfspersonale zu stellen, lag ihm ob, die Auswahl desselben stund jedoch unter polizeilicher Mitwirkung; die Aufsicht darüber wie auch über das Dienstpersonale des Inhabers der Restauration und beider Conditoreien handhabte der Inspector.

§. 20.
Gründung und Wirksamkeit der Beurtheilungs-Commission.

Die königlich bayerische Regierung ist von der Ansicht ausgegangen, daß die Beurtheilung der Ausstellung nicht dem Publikum und der Presse allein überlassen werden dürfe. Sie hat daher in ihrer Bekanntmachung vom 3. Oktober 1853 über die allgemeine Ausstellung deutscher Industrie- und Gewerbserzeugnisse zu München die auch den andern deutschen Regierungen bei der Einladung zur Theilnahme an dieser Ausstellung mitgetheilt worden war, in Ziffer 23 ausgesprochen: daß zur Beurtheilung der ausgestellten Gegenstände und zur Abfassung des Berichtes über die Ergebnisse der Ausstellung eine besondere Commission, bestehend aus den Commissären der antheilnehmenden Staaten unter Beiziehung von bewährten practischen Kennern der einzelnen Gewerbszweige aus allen betheiligten Ländern gebildet werde, deren Vorstand Seine Majestät der König von Bayern zu ernennen geruhen würde. Diesem Vorschlage traten die Regierungen der theilnehmenden Staaten bei.

Seine Majestät haben durch Allerhöchstes Signat vom 11. November 1853 als Vorstand der Beurtheilungs-Commission den kgl. Ministerialrath und Universitätsprofessor, nunmehr k. Staatsrath im ordentlichen Dienste und Vorstand der kgl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration Dr. von Hermann zu ernennen geruht.

Bereits in der den einzelnen deutschen Regierungen gleichfalls mitgetheilten Instruction vom 3. Oktober 1853 zum Vollzuge der Bekanntmachung über die allgemeine deutsche Industrie-Ausstellung dahier vom gleichen Tage waren im Ziffer 10 im Allgemeinen die Anhaltspuncte für die Beurtheilung der Ausstellungsobjecte bezeichnet. Es war demnach die Bildung und Gliederung, sowie die Reglung der Thätigkeit der Beurtheilungs-Commission näher zu bestimmen.

Zu diesem Behufe war von dem Vorstande der Beurtheilungs-Commission, Staatsrathe Dr. von Hermann, eine Instruction für die Beurtheilungs-Commission entworfen worden, welche von Seite des k. Staatsministeriums des Handels und der öffentlichen Arbeiten die Allerhöchste Genehmigung erhielt. Die Art der Beschickung der Beurtheilungs-Commission war in der Instruction aber nicht vorgesehen worden, weil man sich in Ansehung dieses Punctes noch vorher der Beistimmung der andern deutschen Regierungen versichern wollte. Für die Zusammensetzung der Commission konnten nemlich

zwei Anhaltspuncte zu Grunde gelegt werden: der Maßstab der Gesammt-Bevölkerung der an der Ausstellung theilnehmenden Staaten überhaupt, oder aber der Maßstab der wirklichen Betheiligung der Angehörigen dieser Staaten bei der Ausstellung selbst.

Die königl. bayerische Regierung hatte sich für den letzteren als den mehr billig und sachgemäß erscheinenden entschieden und sonach festgesetzt, daß die Mitwirkung an der Beurtheilung der ausgestellten Gegenstände nach dem Verhältnisse der größeren oder geringeren Betheiligung der Angehörigen einzelner Staaten an der Ausstellung selbst bemessen werde.

Sie hat demnach für die Zusammensetzung der Beurtheilungscommission nachstehende Anhaltspuncte aufgestellt:

1.

Die Beurtheilungscommission ist nach dem Maßstabe der Betheiligung an der Ausstellung zu beschicken.

2.

Von jedem Staate wird außer einem Ausstellungscommissär noch auf je 60 Aussteller seines Gebietes ein Beurtheilungscommissär abgeordnet, welcher mit dem 15. Juli in München einzutreffen hat. Theilzahlen unter 60 bis auf 40 herab berechtigen ebenfalls noch zur Sendung eines Beurtheilungscommissärs.

3.

Jeder Staat wählt seine Beurtheilungscommissäre vorwaltend aus den in demselben meistbetriebenen Arten der Industrie, von denen Einsendungen gemacht sind.

4.

Die sämmtlichen Beurtheilungscommissäre müssen bei Eröffnung der Ausstellung in München sein, und beginnen ihr Geschäft des andern Tages. Es wird angenommen, daß jeder Ausschuß in vier Wochen sein Geschäft geendigt habe und daß dann die Commissäre bis auf den Referenten abreisen können, welch' letzterer den Ausschußbericht mit der allgemeinen Betrachtung über die Ergebnisse der Ausstellung in dem bezüglichen Fache zu versehen hätte.

5.

Ersatzmänner werden, wo sie nöthig, aus Bayern gestellt, da ihre Einberufung von der Ferne das Geschäft der Beurtheilung ver-

zögern würde. Die Beiziehung tüchtiger deutscher Industriellen, die gerade in München anwesend sind, zu der Prüfung einzelner Arten von Gegenständen ist unter Zustimmung des Ausschusses dem Vorstand der Beurtheilungscommission gestattet. Solche haben aber bei der Bewilligung der Medaillen keine Stimme.

6.

Die mit der Sendung seiner Beurtheilungs-Commissäre verbundenen Kosten trägt jeder Staat selbst.

Sowohl die Instruction, als diese Gesichtspuncte, nach welchen die Bildung der Beurtheilungs-Commission stattfinden sollte, wurde den einzelnen deutschen Regierungen zur Abgabe ihrer Erinnerungen oder ihrer Zustimmung mitgetheilt.

Die Instruction war zur Kenntnißnahme für das Publicum in den Beilagen Nr. 85 und 86 der „Neuen Münchner Zeitung“ vom Jahre 1854 veröffentlicht und ist wiederholt in dem Vorworte zum Berichte der Beurtheilungs-Commission Seite 22 u. s. f. abgedruckt worden.

In Folge dieser Einladung haben die meisten deutschen Staaten innerhalb der dazu festgesetzten Zeit ihre Zustimmung zu den Vorschlägen der königlich bayerischen Regierung ausdrücklich erklärt, so daß also die angeführte Instruction als unter sämmtlichen theilnehmenden Staaten vereinbart in volle Geltung trat. Die einzelnen Staaten haben auch der königlich bayerischen Regierung ihre Mitglieder der Beurtheilungs-Commission rechtzeitig bezeichnet. Das Verzeichniß derselben ist nach den einzelnen Gruppen-Ausschüssen geschieden — dem Vorworte zu dem Berichte der Beurtheilungs-Commission angehängt.

Ein Staat hatte auf die Beschickung der Beurtheilungs-Commission verzichtet.

Nahe zu die ganze Zahl der Beurtheilungs-Commissäre hatte der in der Instruction enthaltenen Einladung, am Tage der Eröffnung der Ausstellung in München sich einzufinden, entsprochen, so daß am darauf folgenden Tage eine allgemeine Sitzung der Gesammt-Commission gehalten werden konnte, in welcher die Geschäfte der Commission im Allgemeinen besprochen, erläutert und die 12 Gruppen-Ausschüsse gebildet wurden.

Die Ausschüsse haben sonach am darauf folgenden Tage sogleich ihre Arbeiten begonnen. Schon fast nach 3 Wochen waren die meisten Ausschüsse mit dem ganzen Geschäfte der Prüfung und Beschlußfassung zu Ende und im Stande, ihre Vorschläge auf Ertheilung der großen Denkmünzen nach Ziff. 10 Abthl. I. der Instruction für

die Beurtheilungs-Commission in der Sitzung der Ausschußvorstände zum Vortrage zu bringen; es konnte sonach das ganze Geschäft der Beurtheilung und Beschlußfassung auch von Seite der Ausschußvorstände am 17. August — also nach Ablauf von 4 Wochen abgeschlossen werden. Das Verzeichniß der Mitglieder der Versammlung der Ausschußvorstände ist gleichfalls dem Berichte der Beurtheilungs-Commission beigefügt. Das Resultat der Beurtheilung wurde, soweit es die Preisertheilung betrifft, in dem am Schlußtage der Ausstellung ausgegebenen amtlichen Verzeichnisse „der von der Beurtheilungs-Commission zuerkannten Auszeichnungen" veröffentlicht.

Es blieb sonach nur noch die Erstattung des in Abth. III. der Instruction vorgesehenen eigentlichen Berichtes der Beurtheilungs-Commission übrig, dessen Abfassung durch die betreffenden Referenten so beschleunigt wurde, daß er schon im Monat Dezember 1854 in Druck gehen und in den letzten Tagen des Monats April v. Js. vollständig ausgegeben werden konnte, was bei dem Umfange von 76 Druckbogen der Franz'schen Verlagshandlung alle Ehre macht.

Das Nähere bezüglich des Verfahrens bei der Beurtheilung und der Abfassung und Redaction des Berichtes der Beurtheilungs-Commission enthält das Vorwort zu diesem Berichte selbst, auf das daher um Wiederholungen zu vermeiden, verwiesen wird.

---

§. 21.
Denkmünzen.

In Gemäßheit der Bekanntmachung vom 3. Oktober 1853 hatten Seine Majestät der König allergnädigst genehmiget, daß den von der Beurtheilungs-Commission würdig befundenen Ausstellern je nach dem Maße ihrer Auszeichnung größere oder kleinere Denkmünzen verliehen würden.

Schon im September 1853 schritt die Commission dazu, die Herstellung dieser Denkmünzen einzuleiten.

Um denselben, welche aus Bronçe zu bestehen hatten, den Werth den sie für die Empfänger haben sollten, zu sichern — wurde es für nothwendig erachtet, daß der Mangel eines edleren Metalls durch besonders kunstvolle Arbeit ersetzt werde.

Die Wahl des mit der Ausführung zu betrauenden Künstlers konnte nicht zweifelhaft sein, da München in der Person des Medail-

leurs Voigt an dem k. Hauptmünzamte einen solchen besitzt, dem der beste Ruf zur Seite steht und welcher bisher schon in allen Fällen, namentlich bei Anfertigung von Medaillen, das auf seine Kunstfertigkeit gesetzte Vertrauen vollkommen gerechtfertiget hatte.

Voigt wurde daher für das Unternehmen gewonnen, und machte sich verbindlich alle vier Medaillenstempel zum Prägen fertig bis 1. November 1854 an das k. Hauptmünzamt abzuliefern.

Den Avers auf beiden Denkmünzen bildet das Bildniß Seiner Majestät des Königs von Voigt. Der Revers zeigt auf der größeren Denkmünze nach dem Vorschlage der k. Akademie der bildenden Künste, unter dem Einflusse des Directors derselben, Wilhelm von Kaulbach, eine Figur, die triumphirende Industrie darstellend, welche das Haupt mit dem Eichenkranze geschmückt, in der einen Hand ein Füllhorn, in der andern den Rocken, auf einem geflügelten Wagen, dem Sinnbild der Dampfkraft, einherfährt, dem Beschauer das volle Antlitz zuwendend; ihr zur Seite ist der Merkurstab, den Handel andeutend; der Revers der kleineren Denkmünze aber, um sie von der größeren zu unterscheiden, zeigt einen geflügelten Genius schwebend mit dem Kranze in der einen und der Palme des Sieges in der andern Hand.

Der Durchmesser für die größere dieser Denkmünzen wurde auf 68, für die kleinere auf 56 millimétres festgesetzt. Beide tragen auf dem Revers die Umschrift:

„Ausstellung deutscher Industrie- und Gewerbserzeugnisse
„in München 1854.“

Mit der Ausprägung wurde das königl. Hauptmünzamt beauftragt.

Beide Münzen sind auf Blatt I. abgebildet.

---

§. 22.
Verkauf von Ausstellungsgegenständen während der Industrieausstellung.

Die Bekanntmachung vom 3. Oktober 1853 hatte hinsichtlich des Verkaufes von Ausstellungsgegenständen während der Ausstellung die Bestimmung getroffen:

(Ziff. 18) Dem Aussteller bleibt überlassen, während der Ausstellung Gegenstände zu verkaufen. Zu diesem Zwecke hat derselbe der Commission diejenige Person in München zu be-

zeichnen, an welche die Kauflustigen zu verweisen und die Gegenstände nach dem Schlusse der Ausstellung abzuliefern sind.

Die allgemeine Bestimmung, daß kein exponirter Gegenstand vor dem Schlusse der Ausstellung aus dem Gebäude weg genommen werden dürfe, erstreckte sich auch auf die verkauften Artikel.

Die Anzeigen über Verkäuflichkeit der Waaren und die ernannten Bevollmächtigten waren zugleich mit den Anmeldungen in den betreffenden Rubriken des Anmeldungsbogens gegeben worden. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Ausstellern hatte indessen jede Notiz hierüber unterlassen.

In dem Bureau des Ausführungscomité, welches sich im Ausstellungs-Hauptgebäude selbst, westlich vom Haupteingange befand, konnten von den Kauflustigen die Aufschlüsse über die Adressen der Verkaufsbevollmächtigten erholt werden. Derartige Nachfragen geschahen indeß nur in seltenern Fällen, da die bei weitem größere Mehrzahl der Ausstellungsgegenstände mit den Adreßtafeln der resp. Bevollmächtigten versehen war. Vielen Artikeln war auch die Preisbestimmung angeheftet.

Obgleich die Realisirung von Käufen häufig durch den Umstand erschwert wurde, daß das Aufsuchen der Bevollmächtigten Mühe und Zeit erforderte und die Kauflust nicht augenblicklich befriediget werden konnte, so wurde doch eine beträchtliche Menge von Artikeln abgesetzt, wie man aus den zahlreichen Täfelchen mit dem Worte: „verkauft" entnehmen konnte, die den veräußerten Waaren beigelegt wurden, und besonders da am häufigsten erschienen, wo die Vertretung den Verkauf in einer geschäftsmäßigen Weise eingerichtet hatte und derselbe ohne Zeitaufwand sogleich bewerkstelligt werden konnte. Da der Absatz — obwohl den allgemeinen Ausstellungszwecken völlig untergeordnet doch immerhin für viele Aussteller einen Hauptgrund zur Beschickung bildet, so möge bei künftigen Gelegenheiten dessen Erleichterung und geschäftsmäßige Behandlung angestrebt werden, was zwar der Privatvermittlung überlassen bleiben muß, aber durch Zusammentritt der auf Absatz reflectirenden Aussteller wohl erzielt werden kann. Die hier gemachten Erfahrungen beweisen die Ausführbarkeit und Zweckmäßigkeit solcher Verständigungen und mercantiler Gesammtvertretungen.

Die meisten Ankäufe geschahen in den ersten und den letzten Wochen der Ausstellung; die dazwischen liegende Zeit von fast zwei Monaten trug leider den Stempel der unglücklichen Katastrophe, welche über München hereingebrochen war und so viele schöne Hoffnungen, so manches Glück zerstört hat. Nach den höchst befriedigenden Anfängen zu schließen, würden sich — wäre die traurige Heim-

suchung nicht eingetreten — die Absatzverhältnisse ohne Zweifel in einer den Erwartungen der Aussteller überraschend günstigen Weise gestaltet haben.

Die allerhöchsten und höchsten Herrschaften, welche gleich nach Eröffnung der Ausstellung zum Besuche eintrafen, machten besonders werthvolle Ankäufe. Die meisten der an das Publicum abgesetzten Artikel waren kleinerer Art und sichtlich als freundliche Andenken an die Industrieausstellung ausgewählt worden. Auch für Maschinen und dergleichen fanden sich indessen Abnehmer und es ist namentlich zu erwähnen, daß landwirthschaftliche Geräthe und Maschinen aller Art an bayerischen Oekonomen Käufer gefunden haben.

Ueber den Gesammtwerth der abgesetzten Gegenstände fehlen verläßige Anhaltspuncte, und es können kaum approximative Vermuthungen hierüber ausgesprochen werden, da von Seite des Ausführungscomité keine Registrirungen vorgenommen worden sind.

Mit dem Schlusse der Ausstellung erlosch auch die Berechtigung zum Absatz von Ausstellungsgegenständen und es traten die landesüblichen gewerbspolizeilichen Vorschriften — wie sie über den Verkauf von Meßgütern nach beendigter Messe bestehen — in Anwendung.

Bezüglich der Abgabe der verkauften Gegenstände nach Ausstellungsschluß war die Bestimmung getroffen, daß dieselbe nicht in den Ausstellungsräumen an die Käufer gestattet wurde, sondern es dem Verkäufer überlassen blieb, die Zustellung in irgend einer Weise zu vermitteln. Der Aussteller oder dessen Bevollmächtigter hatte die ganze Exposition unter den vorgeschriebenen Formalitäten zu übernehmen, deren richtigen Empfang zu bescheinigen und konnte sie auf einmal oder partienweise unter Declaration und Ausgangsquittirung aus dem Gebäude bringen, nachdem bei zollvereinsausländischen Artikeln auch noch die erforderliche Zollbehandlung vorgenommen worden war. Ob auszubringende Gegenstände verkauft oder unverkauft waren, davon nahm die k. Commission nur in so ferne Notiz, als für Artikel erster Art keine Certificate für freien Transport ausgestellt wurden.

---

§. 23.

Beschädigungen und Ersatz.

Vermöge der Bekanntmachung vom 3. Oktober 1853 hatte die k. b. Regierung die Verpflichtung übernommen:

für die Wahrung der Gegenstände gegen Beschädigung während der Ausstellung — jedoch unter ausdrücklichem Ausschluße der Verschlechterungen, welche ihrer Natur nach in Folge der Ausstellung z. B. durch Staub, längeres Liegen u. s. w. eintreten, dann für deren Rückgabe am Schlusse der Ausstellung an den Aussteller oder an einen von ihm ernannten Bevollmächtigten

zu haften.

Welche Vorkehrung die Ausstellungs-Commission getroffen hat, um die Ausstellungsgegenstände selbst gegen Verderben zu schützen, ist bereits aus dem hierüber im §. 10 bei der Aufstellung Angeführten ersichtlich.

Gegen Beschädigung der Aussteller durch Entwendung ausgestellter Gegenstände, suchte sie durch die bedeutende Anzahl der aufgenommenen Aufseher, durch die besondere Sorgfalt, welche bei deren Auswahl angewendet wurde, durch die genaue Instruction für dieselbe und strenge Handhabung der Disciplin, sowie durch Zurückhalten eines Antheils der Löhnung als Caution, die nöthige Sicherung zu erzielen. Außerdem war auch die Bestimmung getroffen worden, daß besonders werthvolle Gegenstände nur in verschlossenen Glaskästen zur Ausstellung kommen sollten, was indessen nicht von allen Ausstellern eingehalten worden ist; kleinere Sachen, offen ausgestellt, wurden, entweder außer Griffweite gestellt oder durch Fäden unter sich zusammen gebunden, so daß die heimliche Entwendung einer derselben nicht leicht möglich war.

In Folge aller dieser Vorsichtsmaßregeln, so wie des musterhaften Benehmens des Publicums, das auch in den Tagen starken Zudranges nichts zu wünschen übrig ließ, sind denn auch die während der Ausstellung verursachten Beschädigungen und Abgänge höchst unerheblich. Wesentlicher sind die Beschädigungen, welche theils in Folge mangelhafter Verpackung oder der Unbilden des schlechten Wetters auf dem Transport vorgekommen, bei der Auspackung wahrgenommen, vorgemerkt, oder in bedeutenden Fällen protocollarisch constatirt worden sind. Daß diese außerhalb der Verantwortlichkeit der k. Ausstellungs-Commission liegen und keinen Gegenstand der Reclamation an dieselbe bilden konnten, versteht sich von selbst.

Die Fälle, welche behufs der Leistung von Schadenersatz dem von der k. Ausstellungs-Commission gebildetem Reclamationsausschuß zur Bescheidung vorgelegt worden sind, betreffen:

1) Gegenstände, welche während der Ausstellung beschädigt worden sind: 4 Fälle im Gesammtbetrag von 9 fl. 30 kr.
2) Gegenstände, von denen constatirt ist, daß sie zu Verlust ge-

gangen sind, obgleich ein Diebstahl nicht geradezu nachgewiesen werden kann: 11 Fälle, Gesammtwerth 187 fl. 34 kr.

3) Gegenstände, von denen nicht nachzuweisen ist, ob sie gleich Anfangs nicht vorhanden gewesen, oder abhanden gekommen oder irrthümlich zu andern Expositionen verpackt worden sind: 8 Fälle.

4) Gegenstände, welche als Theile einer Gesammtexposition laut Factura von den Bevollmächtigten reclamirt, aber schon bei der Auspackungs-Commission sowie bei der späteren Inventarisirung nicht vorgefunden worden sind: 9 Fälle.

Bei der großen Differenz zahlreicher Einsendungen mit den vorhergegangenen resp. Anmeldungen, dem gänzlichen Mangel vieler Facturen und der notorischen Ungenauigkeit einzelner ist es erklärlich, daß nicht der Umfang jeder Einsendung gleich bei Empfang und Auspackung genau constatirt werden konnte, und zwar um so mehr, wenn man in Erwägung zieht, daß die drängende Zeit bei aller Pünctlichkeit doch ein summarisches Verfahren zur Pflicht machte. Bei den sub Ziff. 3 verzeichneten Fällen ist aus diesem Grunde die rechtliche Begründung eines Anspruches auf Schadenersatz mehr oder minder schwierig nachzuweisen, noch schwieriger jedoch bei den sub Ziff. 4 inbegriffenen Fällen. Die Begründung eines Anspruches auf Entschädigung von Seite der k. Ausstellungs-Commission mangelt aber völlig bei

5) Gegenständen, welche angeblich zur Industrieausstellung eingesendet worden, nachweislich jedoch nicht eingetroffen sind. Von wenigstens 500 angemeldeten Ausstellern, welche die Einsendung nicht effectuirten, hat eine beträchtliche Zahl jede Anzeige des Ausbleibens unterlassen und es können demnach nicht die Anmeldungen, sondern lediglich die auf das Sorgfältigste geführten Einlaufregister als Beweis der wirklich geschehenen Einsendung gelten (5 Fälle.)

Der Reclamationsausschuß hat in allen Fällen die erhobenen Ansprüche reiflich erwogen, genau recherchirt und die als begründet erfundenen Ersatzforderungen ungeschmälert in einem Gesammtbetrag von 193 fl. 27 kr. an die Reclamanten geleistet.

Erwägt man, daß die Zahl der unzweifelhaft begründeten Reclamationen 15 Fälle, die der schwieriger zu begründenden 17 Fälle somit 0,22 und resp. 0,26 p. C. der im Catalog aufgeführten Expositionen beträgt, so kann man das Ergebniß der Ausstellung nach dieser Richtung nur als höchst befriedigend bezeichnen.

§. 24.
Zollamtliche Vorkehrungen.

Bei der Zollconferenz in Berlin war man auf den Antrag des königlich bayerischen Commissärs übereingekommen, daß die Münchener Industrie-Ausstellung auch auf die Industrie-Erzeugnisse des österreichischen Kaiserstaates und der übrigen nicht zum Zollvereine gehörigen deutschen Staaten ausgedehnt werde.

Diesem Einverständnisse folgte die weitere Vereinbarung: daß wegen der Ein- und Zurücksendung der außervereinsländischen Erzeugnisse die für die Industrie-Ausstellung zu Berlin im Jahre 1844 gewährten Erleichterungen insbesondere jene, welche durch einen Erlaß des königlich preußischen Finanzministeriums vom 28. Mai 1844 bewilliget worden sind, auch auf die Ausstellung zu München in Anwendung kommen sollten.

Demnach durften die aus den benannten Staaten eingehenden Gegenstände der Ausstellung von den Grenzzollämtern ohne Eröffnung an das Hauptzollamt München abgefertiget und die zollamtliche Revision und Abfertigung solcher außervereinsländischer Güter im Ausstellungsgebäude selbst vorgenommen werden; die Begleitscheine für den Wiederausgang dieser Erzeugnisse brauchten nicht unbedingt auf das Amt, über welches sie eingegangen waren, gerichtet zu werden, sondern nach Umständen durften und konnten sie auch zur Ausfuhr auf das zur Begleitschein-Abfertigung befugte Amt gerichtet werden. Die Ausstellungsgegenstände blieben im Falle der Wiederausfuhr von der Entrichtung des Durchgangszolles befreit; endlich hatten auf Gegenstände aus dem Kaiserstaate Oesterreich, welche im Vereinslande verblieben, für sich verständlich nicht der Satz des allgemeinen Tarifs, sondern soferne die desfallsigen Voraussetzungen eintrafen, die Sätze des im Vertrage vom 19. Februar 1853 verabredeten Zwischentarifs Anwendung zu finden.

Die königlich bayerische Regierung verständigte hievon die großherzoglichen Regierungen von Schwerin und Neu-Strelitz, sowie die Senate der freien Städte Bremen, Hamburg und Lübeck gleichzeitig mit der Einladung zur Theilnahme.

Ebenso wurde die kaiserl. königl. österreichische Regierung davon benachrichtet, welche ihrerseits zur Erleichterung des Zollverkehrs wieder anordnete: die mit dem Siegel der Versendungs-Commission verschlossenen Behältnisse seien von den betreffenden Zollämtern nicht zu eröffnen, sondern nur einfach unter amtlichen Verschluß zu legen;

der amtliche Verschluß sei erst in München abzunehmen; in der Erklärung genüge die Angabe der Tarifabtheilung statt der Unterart; die, von der Commission in München vorgenommene Beschreibung oder Bezeichnung der Waare werde auch in Oesterreich als für den Loosungsverkehr anerkannt; den von dieser Commission oder unter ihrer Aufsicht wieder verpackten und zurückgesendeten Waaren sei der zollfreie Eintritt nach Oesterreich gewähret, und zwar über jedes Amt, das zur Verzollung solcher Gegenstände ermächtiget.

An die Vereins-Grenzzollbehörden ergingen die entsprechenden Instructionen durch die Regierungen der betreffenden Zollvereinsstaaten.

Die mit dem Vollzuge der zollamtlichen Vorkehrungen betraute ursprünglich aus einem Revisionsbeamten, einem Assistenten und einem Amtsdiener bestehende Zollexpositur, welche unter der Oberleitung des zugleich der Industrie-Ausstellungscommission beigegebenen Oberzoll-Inspektors des Hauptzollamtes München, Kaiser, die Zollbehandlung vorzunehmen hatte, begann ihre Functionen bereits am 6. Juni — mußte aber bald mit weitern vier Individuen, momentan mit noch mehreren Hilfsarbeitern verstärkt werden, um ihre Aufgabe genügend lösen zu können. Diese Lösung war insbesondere vor der Eröffnung der Ausstellung und nach dem Schlusse derselben mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden, deren nachtheilige Einwirkung auf die Ausstellung selbst nur durch den angestrengtesten Diensteifer der Bediensteten beseitigt werden konnte.

Als eine solche Schwierigkeit muß vorzugsweise bezeichnet werden, daß die in der allerhöchsten Bekanntmachung vom 3. Oktober 1853 enthaltenen Bestimmungen, wonach:

a) als letzter Termin für das die Annahme der Ausstellungsgegenstände bedingende Eintreffen derselben der 15. Juni festgesetzt war, und
b) jedes Collo von außen schon mit einer den Aussteller sowohl als die Gattung der Waare bezeichnenden Aufschrift,
c) außerdem jede Sendung mit einer die Gattung und Stückzahl der Gegenstände näher bezeichnenden Factura versehen sein sollte, ebenso
d) die zollamtlichen Vorschriften, gemäß welchen die zu einem und demselben Begleitschein gehörigen Güter zugleich mit diesem und auf einmal abgesendet und der Zollexpositur vorgeführt werden sollten, —

häufig nicht beobachtet wurden, indem die wenigsten der von 1425 Ausstellern (worunter allein 1334 österreichische sich befanden, die übrigen den freien Städten Hamburg, Bremen und Lübeck angehörten) eingesendeten 3134 Colli zollpflichtiger Ausstellungsgüter innerhalb des

vorgeschriebenen Einsendungstermins, sondern viel später, insbesondere vom 3. Juni bis 15. Juni nur 518, vom 15. Juni bis 15. Juli, als dem Tage der Eröffnung der Ausstellung dagegen nicht weniger als 2325; von diesem Zeitpunkte bis zum 14. September die weiteren 291 ankamen, — die von den Grenzämtern mit einem einzigen, mitunter 100 und noch mehr Colli in sich fassenden Begleitscheine zur Ablage hieher angewiesenen Ausstellungsgüter nicht miteinander, sondern in getrennten Transporten, und zwar bald früher bald später als die Begleitscheine eintrafen, — die Mehrzahl der Colli mit der den Aussteller sowie den Inhalt erkennen lassenden äußeren Bezeichnung nicht versehen war, die Facturen aber, womit die Gegenstände begleitet sein sollten, entweder gar nicht, oder wenigstens nicht zu jener Zeit, in welcher man ihrer bedurfte, eintrafen, aber auch die meisten der zur gehörigen Zeit eingetroffenen, immer zunächst an die Beurtheilungs-Commission und von dieser erst nach einiger Zeit an die Zollexpositur zur Benutzung abgegeben wurden.

Eine Folge hievon war, daß schon die bloße Uebernahme und äußere Besichtigung der während des Zeitraums vom 15. Juni bis 15. Juli in so bedeutender Menge angekommenen Colli, sowie ihre Vergleichung mit den Zollabfertigungs-Papieren nur mit großer Mühe und Anstrengung vollzogen, die Vergleichung der einzelnen Objecte mit den Facturen aber großen Theils erst nach vollendeter Aufstellung der Gegenstände und auch da nur außer den zum Besuche festgesetzten Stunden vom Zollpersonal vorgenommen werden konnte und mußte.

Mit Bestimmtheit läßt sich annehmen, daß die Zahl dieser einzelnen Objecte mindestens 60,000 betrug, wobei wohl zu bemerken ist, daß Packete und Musterkarten, deren jede eine Menge einzelner Stücke enthielt, immer nur als ein einziges Object in Ansatz gebracht wurden. —

Hieraus ergibt sich wohl von selbst, daß, um binnen des dazu gewährten äußerst kurzen Zeitraumes die vorgeschriebene genaue Vergleichung mit den Facturen vollziehen zu können, von dem verhältnißmäßig geringen Zollpersonal jeder Moment benutzt werden mußte.

Nahm dem Vorerwähnten zufolge die zollamtliche Behandlung der Ausstellungsgegenstände bei ihrer Ankunft und während der Dauer der Ausstellung die Kräfte des Zollexpositurpersonals in ausgedehnter Weise in Anspruch, so war dieß noch in erhöhtem Maße der Fall nach dem Schlusse der Ausstellung, wo die zollamtliche Abfertigung der zum Verbleiben im Lande bestimmten Objecte, welche durch die zolltarifsmäßige Feststellung der Qualität und Quantität der zu verzollenden Gegenstände, die Berechnung der Zollgebühren

und deren Buchung bedingt war, mit der zollamtlichen Abfertigung der zurückkehrenden zusammen traf.

Erstere veranlaßte bei 500 Abmeldungen wenigstens 600 Zollbehandlungen und resp. Zollberechnungen; letztere aber bei einer Anzahl von 2310 Colli's, von deren jedem das Bruttogewicht, sowie der Inhalt ermittelt werden mußte und zu deren zollamtlichem Verschluß 3486 Stück Plomben verwendet wurden, auf den Grund der abgegebenen 810 Abmeldungen die Ausfertigung von 591 Begleitscheinen.

Wenn dabei die Eingangsgebühren für die zur Verzollung gezogenen Gegenstände im Ganzen nicht mehr als circa 5400 fl. betrugen, so muß dieß hauptsächlich dem plötzlichen Ausbruche der Cholera, welche gerade in den Zeitpunkt fiel, in welchem, wie sich annehmen ließ, die meisten Verzollungen sich ergeben haben würden, zugeschrieben werden. Ohne diese Calamität hätte mit Sicherheit auf eine Zolleinnahme von 15—20,000 fl. gerechnet werden können.

A.

Uebersicht

der von der Zollerpositur des Hauptzollamtes München zum Eingange behandelten, den Sätzen des Vereins-Zolltarifs unterstellten Industrie-Ausstellungs-Gegenstände.

Tarifs- Ziff.	Lit.	Nr.	Gegenstände.	Tarifs-Satz fl.	kr.	Gewicht Pfd.	Zl.	Zollbetrag fl.	kr.
2	c		Baumwollenwaaren . .	87	30	1	5	1	18
3	a		Blei, rohes	—	26¼	2194	—	9	35
5	a		Chemische Fabrikate . .	5	50	415	2	24	12
5	c		Bleiweiß	3	30	114	—	3	59
5	g		Mennige	1	45	537	—	9	23
6	b		Eisen geschmiedetes u. Stahl	2	37½	682	4	17	54
	f	1	Eisengußwaaren, ganz grobe	1	45	14,468	—	253	11
		2	Eisenwaaren grobe . . .	10	30	5,515	8	579	9
		3	" feine . . .	17	30	627	9	109	52
10	e		Glas farbiges	17	30	241	4	42	14
12	e		Hölzerne Hausgeräthe .	5	15	154	—	8	5
	f		Holzwaaren, feine . . .	17	30	81	6	14	16
	g		Meubles, gepolsterte . .	17	30	231	5	40	30
13			Hopfen	4	22½	42	9	1	52
14			Instrumente	10	30	90	2	9	28
18			Kleider, fertige neue . .	192	30	2	8	5	23
19	b		Kupferwaaren	17	30	383	1	66	59
20			Kurze Waaren	87	30	180	6	158	1
						Uebertrag		1355	21

Tarifs- Ziff.	Lit.	Nr.	Gegenstände.	Tarifs-Satz fl.	kr.	Gewicht. Pfd.	Zl.	Zoll-betrag. fl.	kr.
			Uebertrag					1355	21
20			Kurze Waaren	175	—	143	5	251	7
21	c		Lederwaare, grobe . . .	17	30	785	7	137	29
22	e		Leinwand, rohe . . .	7	—	54	3	3	47
	f		" gebleichte . .	35	—	1035	7	362	29
	g		Leinenbänder, Batist . .	52	30	3	3	1	43
25	b		Branntwein	14	—	229	4	32	6
	f		Wein, Most rc.	14	—	1538	8	215	25
	h		Fleisch	3	30	369	5	12	55
25	p		Confituren	19	15	256	2	49	18
	s		Reis, geschälter	1	45	141	5	2	27
	o	1	Tabak, unbearbeiteter . .	7	—	30	—	2	6
		2α	" bearbeiteter . . .	19	15	26	3	5	3
		2β	Cigarren	35	–	172	8	60	28
		γ	Schnupftabak	35	—	185	—	64	45
	z	1	Hutzucker	17	30	688	5	120	29
		2	Farinzucker	14	—	78	2	10	57
27	c		Buchbinderarbeiten . . .	17	30	22	1	3	52
35	c		Bast- und Strohhüte . .	87	30	1	—	—	57
38	a		Töpferwaaren, gemeine .	—	35	2241	—	13	4
	g		Porzellan, farbiges in Verbindung mit edlem und unedlem Metall . . .	87	30	25	—	21	52
40	a		Wachsleinwand, grobe unbedruckte	3	30	88	6	3	5
	b		Wachsleinwand anderer Gattung	8	45	237	9	20	48
	c		Wachstaffet	19	15	9	1	1	44
41	b		Wollengarn, gezwirntes .	14	—	9	8	1	21
	c	2	Wollenwaare, unbedruckte, gewalkte, ungemusterte .	52	30	3	2	1	40
		3	Fußteppiche	36	—	210	—	73	30
			A. E. A. Verschiedene im Tarif nicht eigens benannte Gegenstände . . .	—	52½	3040	—	26	40
						Summa		2856	28

B.

Uebersicht

der von der Zollerpositur des Hauptzollamtes München zum Eingange behandelten den Sätzen des Zwischenzoll-Tarifs unterstellten Industrie-Ausstellungs-Gegenstände.

Tarifs- Ziff.	Lit.	Nr.	Gegenstände.	Tarifs-Satz fl.	kr.	Gewicht. Pfd.	Zl.	Zollbetrag fl.	kr.
1	b		Bast- und Strohgeflechte .	5	32½	10	—	—	33
4	c		Blei- und Rothstifte . .	5	32½	52	9	2	54
8	a		Roheisen	—	26½	398	—	1	43
	b		Geschmiedetes u. gewalztes Eisen und Stahl . .	1	10	20,105	—	234	33
	c		Façonirtes Eisen . . .	1	45	1,952	—	34	9
	d		Eisenblech und Eisenplatten	3	3¾	2,933	—	89	49
	e		Eisengußwaaren, rohe . .	—	52½	588	—	5	8
	f		Eisenwaaren, gemeine . .	3	30	2,638	2	92	49
	g		" feine . . .	5	32½	514	1	28	28
11	b		Hohlglas, weißes . . .	3	3¾	123	2	3	45
	c		Glas, gepreßtes, geschliffenes	3	30	63	—	2	12
	d		" farbiges, bemaltes .	5	32½	844	—	46	46
12	b		Hausgeräthe, gefärbt . .	1	45	1,818	5	31	48
	c		Holzwaaren, feine . . .	5	32½	1,132	8	62	45
14	b		Instrumente, astronomische	3	30	4,850	4	169	45
15			Käse	1	45	37	—	—	38
19	a		Leder aller Art	3	3¾	279	3	8	32
	b		Leder- u. Gummiwaar. gem.	8	45	63	8	5	34
	c		" feine .	18	22½	12	3	2	15
18	b		Kupfer- u. Messingwaaren	5	32½	26	8	1	27
21			Lichte	3	30	220	3	8	3
23	a		Papier, geleimtes . . .	1	45	47	—	—	49
24	b		Buchbinderarbeit . . .	5	32½	281	2	15	34
26	a		Chocolade, Confituren ꝛc. .	12	15	165	1	20	12
27	a		Steinwaaren	5	32½	6	4	—	20
28	a		Steingut, einfarbiges . .	3	3¾	44	2	1	20
	b		" bemaltes . . .	5	32½	131	—	7	15
	c		Porzellan, weißes . . .	5	32½	14	5	—	47
	d		" farbiges . . .	8	45	377	—	32	54
30	a		Baumwollenwaaren . .	52	30	924	6	485	24
	b		Leinenwaaren	52	30	3	3	1	43
	c		Wollenwaaren	52	30	993	7	521	40
	d	1	Seidenwaaren, feine . .	140	—	119	4	167	8
		2	" gemeine .	87	30	142	5	124	41
31	b		Zinkwaaren	5	32½	377	7	20	55
32			Kurze Waaren, feine . .	61	15	445	3	272	44
			" gemeine .	36	45	32	5	11	56
						Summa		2518	58

Die hier beigefügten Uebersichten lassen die einzelnen Waarengattungen, von welchen die Zollgebühren anfielen, entnehmen.

Die hienach verzollten Gegenstände bestanden zum bei weitem größten Theile in solchen, welche aus den österreichischen Staaten hieher kamen, und es betrugen die Zollgebühren hiefür gegen 5200 fl., während für jene Waaren, welche die freien Städte Bremen, Lübeck und Hamburg hier absetzten, nur etwas über 200 fl. percipirt wurden.

Die Uebersicht lit. B. läßt ersehen, welche von diesen österreichischen Waaren gegen ermäßigte Zollgebühren in Folge des zwischen Oesterreich und den Vereinsstaaten abgeschlossenen Vertrages abgelassen wurden, zugleich aber gibt sie auch zu entnehmen, daß, wenn diese Artikel den in dem Zollvereinstarife bestimmten Tarifsätzen statt den vertragsmäßig anzuwendenden hätten unterstellt werden können, dadurch allein schon eine Mehreinnahme von circa 2500 fl. — sich ergeben hätte, welche sich noch mehr erhöht haben würde, wenn einerseits Gleiches hinsichtlich jener zum Eingang behandelten Gegenstände hätte stattfinden können, welche zwar nach dem Vereinszolltarife Eingangszöllen unterliegen, nach dem Zwischenzolltarife aber zollfrei sind, — und wenn nicht andrerseits unter den in freien Verkehr gesetzten Gegenständen sich sehr viele befunden hätten, welche an und für sich zollpflichtig, dennoch aus dem Grunde keine Zolleinnahmen darboten, weil sie, was höchst anerkennenswerth ist, von den Ausstellern nicht mehr zurückgefordert, sondern den Sammlungen des Staates als Geschenke überlassen wurden und als solche nach dem Zollvereinstarife zollfrei waren.

Als zur ersten Kategorie gehörig werden beispielsweise hier angeführt:

Holzwaaren rohe circa	1300	Pfd.
Gypsstatuen	3800	„
Steinkohlen	4300	„
Thonwaaren	3500	„
Chemische Fabrikate	300	„

Als Gegenstände der zweiten Kategorie aber:

Roheisen circa	600	Pfd.
Stahl	480	„
Eisenwaaren	5400	„
Chemische Fabrikate	700	„
Mineralien	800	„

Am Schlusse möchte wohl nicht mit Stillschweigen zu übergehen sein, daß die Zollgebühren für solche Gegenstände, welche in Consumtibilien bestehend entweder während der Ausstellung verschwanden oder außerdem bei der am Schlusse der Ausstellung vorgenommenen speziellen Revision nicht mehr aufgefunden werden konnten, und wofür

daher die Industrieausstellungs-Commission und resp. das bayerische Staatsärar die treffenden Eingangsgebühren an die Zollvereinskasse einzuzahlen hätte, mehr nicht als 126 fl. betrugen, was eben sowohl ein Belege dafür liefert, daß die Aussteller und resp. deren Bevollmächtigte, die ihnen gewährten Erleichterungen anerkennend, selbe nicht mißbrauchten, als dafür, daß von Seite der Industrieausstellungs-Commission die entsprechendsten Sicherungsmaßregeln getroffen waren, zu deren Aufrechthaltung auch die fremden Commissarien, insbesondere der kaiserl. königl. österreichische Rath Reuter kräftig beiwirkte.

Zu diesen Sicherungsmaßregeln gehörte vorzugsweise, daß sowohl die zum Eingange behandelten, daher mit Zollquittungen oder Freischeinen versehenen, als die zur Wiederausfuhr bestimmten — daher mit Begleitscheinen abgefertigten Waaren, nur gegen Vorzeigung der zollamtlichen Abfertigungspapiere mit den zu ihrer Hinausschaffung erforderlichen Auslaßscheinen vom Ausführungscomité versehen wurden.

§. 25.
Schluß der Ausstellung.

Die abschreckende Seuche, welche München seit den letzten Tagen des Monats Juli heimgesucht hatte, war gegen Ende September wieder verschwunden. Mit der beruhigenden Ueberzeugung hievon nahm auch der Besuch der Ausstellung wieder zu und steigerte sich in den ersten Wochen des Oktobers bis zu 10,000 Besuchern und darüber.

Allgemein ward daher das Verlangen kund gegeben, daß der auf den 15. October bestimmte Schluß der Ausstellung vertagt werden möchte. Allein die Jahreszeit war schon zu weit vorgerückt, als daß man unter den klimatischen Verhältnissen Münchens hätte für räthlich erachten dürfen – die Zeit des Einpackens und Versendens der Ausstellungsgegenstände weiter hinaus zu verlegen. Die förmliche Schließung der allgemeinen deutschen Industrieausstellung wurde daher durch k. allerhöchste Entschließung auf den 18. October festgesetzt, und der k. Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten beauftragt, dieselbe vorzunehmen. Ein Programm über diese Feierlichkeit erschien nicht, nur die Stunde war auf Mittag 12 Uhr gegeben.

Schon am frühen Morgen des bestimmten Tages strömten die Schaulustigen dem Ausstellungsgebäude zu und überfüllten dessen Räume. Besonders zahlreich und glänzend war die Versammlung der eingeladenen Theilnehmer im Querschiffe und in der Umgebung des Standbildes des Königs, das Wetter günstig, und die wärmenden Strahlen der Octobersonne erhöhten die Stimmung der Anwesenden,

die sich als den Ausdruck des Gefühles tiefster Wehmuth beim Abschiede von einer liebgewonnenen Erscheinung in Aller Blicken kund gab.

Mit dem Glockenschlage 12 Uhr fuhr Se. Excellenz der königl. Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten, Herr Freiherr von der Pfordten an, wurde beim Eingange des königlichen Salons von der Industrieausstellungs-Commission und dem Vorstande der Beurtheilungscommission empfangen, und durch die Ausstellungsräume bis zum Querschiffe geleitet. Beim Eintritte Sr. Excellenz und während des Zuges dahin ertönte, ausgeführt von einem auf der obern Gallerie des Querschiffes, an der Nordseite aufgestellten, sehr zahlreich besetzten Orchester das „God save the king."

Vor dem Standbilde Sr. Majestät des Königs waren durch Entfernung der in dieser Umgebung aufgestellten Gegenstände und Tische ausgedehnte freie Räume gewonnen, wo sich die zu diesem feierlichen Vorgange Eingeladenen, namentlich die übrigen Staatsminister und höheren Würdenträger vom Civil- und Militärstande, die Commissäre der auswärtigen Regierungen, und die noch anwesenden Mitglieder der Beurtheilungscommission eingefunden hatten.

Hier nahm Se. Excellenz der Herr Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten, zunächst umgeben von den Mitgliedern der Ausstellungscommission und dem Vorstande der Beurtheilungscommission Platz und sprach in freier Rede:

„Der Zeitraum, welcher für die Dauer der deutschen allgemeinen Industrieausstellung bestimmt war, ist abgelaufen, und es ist mir daher von Sr. Majestät dem Könige der Auftrag ertheilt worden, die Ausstellung zu schließen. Der Rückblick auf dieses große Nationalunternehmen ist, wenn auch nicht frei von schmerzlichem Gefühle, dennoch reich an Befriedigung und an erhebender Zuversicht. Durch den einmüthigen Beschluß der hohen deutschen Regierungen, unter den Auspicien eines königlichen Freundes und Beschützers aller Quellen des Volkswohles in's Leben gerufen, hat die allgemeine deutsche Industrieausstellung in allen Theilen des Vaterlandes die lebhafteste Theilnahme gefunden, und es ist möglich geworden, sie zu dem vom Anfange an bestimmten Zeitpuncte trotz vielfacher Schwierigkeiten zu vollenden in einer Weise, welche ungetheilte Anerkennung gefunden hat. Sowohl das Gebäude, als die Zahl und der Werth der ausgestellten Gegenstände, als endlich die Art und Weise ihrer Aufstellung haben die gehegten Erwartungen nicht blos erfüllt, sondern vielfach übertroffen.

Sogleich nach der Eröffnung hat der zahlreiche Besuch von Einheimischen und Fremden die Bedeutung des Unternehmens

beurkundet, und die persönliche Theilnahme vieler hoher Souveräne Deutschlands hat Zeugniß gegeben, wie sehr denselben die Blüthe der deutschen Industrie am Herzen liegt. Da hat der allmächtige Gott eine schwere Prüfung über uns verhängt, welche unsere Stadt und unser Land mit Trauer erfüllt und dem so glänzend begonnenen Besuche der Ausstellung Stillstand geboten hat. Wir beugen uns unter diese Heimsuchung mit der Demuth, welche dem Christen geziemt und danken Gott aus tief gerührtem Herzen, daß er die furchtbare Krankheit wieder von uns gewendet hat. In den letzten Wochen ist auch in diese Räume das Leben zurückgekehrt, welches aus ihnen gewichen war, und der bis zu den letzten Stunden sich fortwährend steigernde Besuch läßt es uns tief bedauern, daß es unmöglich ist, die Dauer der Ausstellung zu verlängern. Gleichwohl kann mit Befriedigung gesagt werden, daß die Hauptzwecke der Ausstellung erreicht worden sind. Die allgemeine deutsche Industrie-Ausstellung hat uns ein Bild des gegenwärtigen Zustandes des deutschen Gewerbfleißes geliefert, welches belehrend ist für Jeden, dem die Pflege der Industrie zur Lebensaufgabe geworden ist, erhebend aber für jedes patriotische Herz. Nicht der Sieg der Materie, sondern der Sieg des Geistes und des Gefühls über die Materie ist dargestellt in den Schöpfungen, welche uns heute hier zum letzten Male umgeben. Auch in dem Gewerbfleiße eines Volkes wie in den höchsten Richtungen des Lebens pulsirt dessen sittliche Kraft und aus ihm strömen reiche Quellen des Wohlstandes, der Bildung, der nationalen Macht; darum sind es auch edle Wettkämpfe, zu welchen die Industrieausstellungen einladen. Darum mit Recht eröffnet man für sie eine würdige Arena und hält die Sieger hoch in Ehren. Nicht entfremdet oder feindlich gegenüber steht die Blüthe der Industrie dem frommen Glauben, der Wissenschaft und der Kunst. Sie wurzelt vielmehr auch in diesen, sie empfängt aus ihnen Nahrung, Wachsthum und Gedeihen und bringt ihre Frucht in einem arbeitsamen, mäßigen und Gott vertrauenden Volke. Welches deutsche Herz schlüge nicht höher bei der Erinnerung an die Blüthe der deutschen Städte des Mittelalters, die ihren Reichthum und ihre Macht hauptsächlich auch aus dem Handel und der Industrie sogen und zugleich auf den Gebieten der Religion, der Wissenschaft und Kunst die erhabensten Denkmale deutschen Geistes und deutscher Kraft uns überliefert haben? Daß jene Quellen auch heut zu Tage unter unserm Volke nicht versiegt sind, daß sie in erneuter Fülle strömen, dafür hat die allgemeine deutsche In-

dustrieausstellung Zeugniß gegeben, und darum erfüllt sie uns mit freudiger Zuversicht für die Zukunft. Wir haben diese Zuversicht geschöpft aus der Betrachtung der Ausstellung selbst, wir schöpfen sie noch bestimmter aus den Resultaten der Prüfung und Beurtheilung, welcher sich ein Verein sachkundiger Männer aus allen Gauen unseres Vaterlandes unterzogen hat. Darum scheint es angemessen, daß ein Hinblick auf die Resultate dieser Prüfung den Schlußact der Ausstellung bilde, und ich lade daher jetzt den Herrn Vorstand der Beurtheilungscommission ein, uns in kurzer Darstellung einen solchen Hinblick auf jene Prüfungsresultate zu geben."

Der Vorstand der Beurtheilungs-Commission k. Ministerialrath Dr. v. Hermann verlas auf diese Einladung folgende Mittheilung:

„Nach der Bekanntmachung der k. bayerischen Regierung vom 3. Oktober 1853 über die allgemeine deutsche Industrie-Ausstellung sollte die Beurtheilung der auszustellenden Gegenstände und die Verleihung größerer oder kleinerer eherner Denkmünzen an die würdig befundenen Aussteller einer Commission übertragen werden, bestehend aus den Ausstellungs-Commissären der antheilnehmenden Staaten und bewährten praktischen Kennern der einzelnen Gewerbszweige aus allen betheiligten Ländern. Es wurde für die Thätigkeit derselben eine Instruction vereinbart, die in den Beilagen zu Nr. 85 und 86 der Neuen Münchener Zeitung dieses Jahres veröffentlicht worden ist. Man war übereingekommen, daß jeder Staat außer einem Ausstellungs-Commissär auf je 60 Aussteller ein Mitglied in die Commission zu senden hätte.

Die Wahl dieser Commissäre fiel zum großen Theil auf Geschäftsmänner und Besitzer großer Fabrikgeschäfte, so daß die Commission in fast jedem Zweige der Technik die ersten Autoritäten aus allen Theilen von Deuschland und Oesterreich in sich vereinigte. Bei weitem die Mehrzahl der Mitglieder der Beurtheilungs-Commission unter ihnen ohnehin alle in München wohnenden Mitglieder, sowie der Commissions-Vorstand haben das mühsame Geschäft der Prüfung und Beurtheilung der Ausstellungsgegenstände ohne jede Vergütung für Reise und Aufenthalt zu München blos als Ehrensache übernommen. Bedenkt man dabei die gänzliche Unabhängigkeit des Urtheils, die jedem Ausschusse durch die Instruction gesichert war, so konnten die Aussteller in Bezug auf Intelligenz und Sachkenntniß, wie auf Charakter und Unabhängigkeit der Entscheidung dieser Jury mit vollstem Vertrauen entgegensehen. Fast alle Commissions-Mitglie-

der sind am Tage der Eröffnung der Ausstellung dahier eingetroffen, so daß instructionsgemäß gleich am 16. Juli zur Bildung der 12 Ausschüsse geschritten werden konnte, die für die 12 Gruppen der Ausstellungsgegenstände aufzustellen waren. Nach der Instruction konnten gerade in München anwesende deutsche Sachverständige zu den Geschäften der Beurtheilungs-Commission zugezogen werden, wenn der bezügliche Ausschuß und der Vorstand der Gesammt-Commission dieses nothwendig fanden und in der Person übereinstimmten. Der Commissions-Vorstand hat indeß nie selbst die Beiziehung von Sachverständigen vorgeschlagen, sondern hierin lediglich den Anträgen der Ausschüsse Folge gegeben, um auch in dieser Beziehung die Unabhängigkeit der Ausschüsse zu wahren, wie er sich überhaupt jedes Einflusses auf deren Beschlüsse sorgsam enthalten hat.

Auch für das Zusammenwirken der Ausschüsse wurde Sorge getragen, wo die Natur des Gegenstandes solches erforderte. Das Geschäft der Beurtheilung war vorbereitet durch Verzeichnisse der jedem Gruppen-Ausschusse zufallenden Ausstellungs-Gegenstände, gesondert in entsprechende Unterabtheilungen. Da diese Verzeichnisse doppelt angefertigt worden, so waren die Schreibgeschäfte der Ausschüsse auf das Minimum beschränkt; indem das eine Exemplar als Concept, das andere als Mundum des Protokolles verwendet wurde, das über die Ausschußbeschlüsse zu führen war. Dies trug dazu bei, daß das Geschäft der Ausschüsse bereits in der ersten Hälfte des Monats August beendiget werden konnte. Und wie es sich von den ausgezeichneten Sachkennern erwarten ließ, welche die Commission unter ihren Mitgliedern zählte, so wurde bei der raschen und consequenten Durchführung des Geschäftes die Gründlichkeit der Untersuchung nirgends vernachlässigt. Ueberblickt man die Leistungen der Commission, so darf man wohl behaupten, daß in Deutschland noch nie eine so zahlreiche Versammlung einander anfangs meist fremder Mitglieder in gleich kurzer Zeit mit einem so umfangreichen Geschäfte zu Stande gekommen ist. Die Auszeichnungen, welche die Commission zuerkannt hat, sind der Instruction gemäß vollständig zusammengestellt und im Drucke veröffentlicht. Jedem mit einer Denkmünze oder einer Belobung bedachten Aussteller wird ein Exemplar dieses Verzeichnisses zu seiner Legitimation übersendet werden. Gestatten Ew. Excellenz, daß ich Ihnen dieses Verzeichniß hier ehrerbietig überreiche."

Als er geendet, ergriff Se. Excellenz der Herr Staatsminister abermals das Wort:

„Es erübrigt mir nun noch, im Namen der k. Regierung die Pflicht der Dankbarkeit zu üben. Wir danken den erhabenen Fürsten und hohen Regierungen Deutschlands für ihre Förderung dieses nationalen Unternehmens, wir danken den Industriellen unseres Vaterlandes, die mit großen Opfern die Ausstellung beschickt haben, wir danken allen denjenigen Männern und darunter insbesondere den Abgeordneten aus den deutschen Staaten, welche für Leitung des Unternehmens, für die Aufstellung der Gegenstände, für die Beurtheilung der Ausstellung unermüdlich und erfolgreich thätig gewesen sind. Sie werden ihren schönsten Lohn in dem Bewußtsein finden, daß sie für das Wohl ihres Volkes, ihres Vaterlandes gearbeitet haben. Mögen Sie, sowie die Besucher der Ausstellung uns ein freundliches Andenken bewahren! Im Namen Seiner Majestät des Königs erkläre ich die allgemeine deutsche Industrie-Ausstellung des Jahres 1854 für geschlossen."

Das nun von dem Vorstande der Industrie-Ausstellungs-Commission, Staatsrath von Fischer ausgebrachte „Hoch lebe Se. Maj. Maximilian der II. König von Bayern" fand den freudigsten Anklang und stürmische Theilnahme, die unterstützt und getragen von den passenden Vorträgen des Orchesters erst endete, als Se. Excellenz der Herr Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten unter gleicher Begleitung wie bei seinem Eintritte die Ausstellungsräume wieder verließ.

Diese letzteren blieben noch den ganzen Tag über den an diesem Tage besonders zahlreichen Besuchern geöffnet.

---

§. 26.
Rückgabe der Ausstellungs-Gegenstände.

Nach dem Schlusse der Ausstellung hatte die Zurücknahme der ausgestellten Gegenstände durch die Aussteller oder deren bestellte Agenten zu erfolgen. Bei Ausstellungen, welche ohne Haftung unternommen werden, bildet dieser Abschnitt für die betreffenden Commissionen keine weitere Aufgabe als dafür zu sorgen, daß das Geschäft der Verpackung und Verbringung der Ausstellungsgegenstände unbehindert und ungestört zu Ende geführt werde.

Anders gestaltet es sich unter den Obliegenheiten übernommener Haftungen.

Solche Obliegenheiten machten sich bei der Münchener Industrieausstellung geltend.

Die Bekanntmachung vom 3. Oktober 1853 enthielt die Bestimmung: für die Wahrung der Gegenstände gegen sonstige Beschädigungen während der Ausstellung sowie für deren Rückgabe am Schlusse derselben an den Aussteller oder an einen von ihm ernannten Bevollmächtigten wird gehaftet.

Die das Staatsärar gegen mögliche Haftungsansprüche sichernden und andern Theils solchen Ansprüchen Folge gewährenden Folgerungen daraus waren tiefgreifend.

Aussteller und Bevollmächtigte hatten sich zur Zurücknahme von Ausstellungsgegenständen zu legitimiren; die Zurückgabe war Bedingung und die Uebernahme zu beurkunden; beides konnte nur unter Vergleichung mit den Uebernahmslisten geschehen, und mußte, wenn beansprucht, sehr ins Einzelne gehen. Daß eine bestimmte Reihenfolge dabei stattzufinden habe, lag in der Natur des äußerst umfassenden Geschäftes und war bereits in den Vorschriften zum Vollzuge der Bekanntmachung vom 3. Oktober 1853 vorgesehen.

Im Falle wirklich erhobener Haftungs-Ansprüche sollte denselben der Weg ihrer Geltendmachung vorgezeichnet und eine schleunige Erledigung gesichert sein.

Namentlich in dieser letzteren Beziehung schritt daher die Ausstellungskommission zunächst zur Bildung eines (Reclamations-) Ausschusses, welcher aus Mitgliedern dieser Commission zusammengesetzt, berufen und ermächtigt wurde, die an ihn gebrachten Entschädigungs-Anforderungen im Thatbestande zu prüfen und nach summarischer Verhandlung endgiltig zu bescheiden.

Ueber die Zurückgabe und Zurücknahme der zur Ausstellung eingelieferten Gegenstände selbst wurden nachstehende Vorschriften entworfen und veröffentlicht:

1) Die Zurückgabe der Ausstellungsgegenstände erfolgt nach einer bestimmten Reihenfolge.

2) Sie kann nur an die Aussteller selbst oder deren Bevollmächtigte erfolgen und wird außerdem auf Rechnung und Gefahr der Aussteller an besonders aufgestellte Spediteure geschehen.

3) Aussteller und Bevollmächtigte haben sich über ihre Person und die letzteren noch über die Befugniß zur Uebernahme der Gegenstände ihrer Vollmachtgeber genügend auszuweisen.

4) Jeder berechtigte Uebernehmer empfängt zur Uebernahme seiner Ausstellungsgegenstände einen Erlaubnißschein.

5) Die Uebernahme geschieht am Orte der Aufstellung durch Vermittlung der bestellten Gruppen-Inspectoren gegen Vorzeigung des Erlaubnißscheines.

6) Ohne Erlaubnißschein und Zuthun des Gruppen-Inspectors darf kein Ausstellungs-Gegenstand von dem Platze der Aufstellung hinweggenommen werden.

7) Ergeben sich bei der Uebernahme Differenzen, so eignen sich diese zur Austragung vor dem aus der Mitte der Ausstellungs-Commission hiezu bestellten Reclamations-Ausschusse und sind diesem sofort anzuzeigen.

8) Der Uebernehmer hat die vollzogene Abgabe zu bescheinigen.

9) Die Beischaffung der Kisten ist Obliegenheit der Aussteller. Wenn sich solche Kisten in der Bewahrung der Ausstellungs-Commission befinden, kann die Beischaffung nur in der von dieser Commission festgesetzten Ordnung geschehen.

10) Wann und wo die übernommenen Gegenstände einzupacken sind, bestimmt die Commission.

11) Die Kosten der Verpackung und Wegschaffung von Ausstellungs-Gegenständen aus den Ausstellungs-Räumen haben die Aussteller zu bestreiten.

12) Zum Einpacken und Wegschaffen können nur Personen verwendet werden, deren Verläßigkeit der Ausstellungs-Commission genügend verbürgt erscheint.

13) Ueber die verpackten an die Aussteller direct zurückgehenden Gegenstände werden auf Verlangen Certificate ausgestellt.

14) Die Anhalte hiezu haben die Aussteller oder deren Bevollmächtigte unter Beglaubigung der Gruppen-Inspectoren zu liefern.

15) Ausstellungs-Gegenstände können aus den Ausstellungs-Räumen nur gegen Vorzeigung eines Auslaß-Scheines hinweggebracht werden.

16) Der Zugang zu den Ausstellungs-Räumen bleibt nur auf Erlaubniß der Ausstellungs-Commission gestattet. Für Aussteller behalten die denselben behändigten Eintrittskarten fortan Gültigkeit.

17) Nach dem Schlusse der Ausstellung dürfen Käufe und Verkäufe von Ausstellungsgegenständen nicht mehr stattfinden.

Im Vollzuge derselben fand sich die Commission weiter veranlaßt, an sämmtliche im Bereiche der Ausstellung dienstlich beschäftigte (Gruppeninspectoren, Aufseher u. s. w.) das Verbot zu erlassen: in Bezug auf Uebernahme und Verpackung und Wegschaffung, sowie auf Zurücklieferung von Ausstellungsgegenständen mittel- oder unmittelbar von wem immer Aufträge zur Besorgung zu übernehmen oder Geschäfte der Art zu führen.

Die Verpackung der zurückgenommenen Ausstellungsgegenstände in den Ausstellungsräumen selbst und deren Entfernung aus den letzteren, sowie die Beaufsichtigung im Allgemeinen machte ferner einige Aenderungen und Zusätze zu der Dienstesinstruction der Aufseher erforderlich. Sie wurden als Bestimmungen über Abgabe und Verpackung rc. (s. Beil. 4) und als „besondere Vorschriften für den Aufseherdienst während der Zeit der Uebergabe und Uebernahme von Ausstellungsgegenständen" (sieh Beil. 5.) dem Drucke übergeben und den Aufsehern eingehändigt, wie auch allgemein veröffentlicht.

Ferner nahm es die Commission über sich, dafür zu sorgen, daß stets verlässige Mannschaft in dem Ausstellungsgebäude in genügender Anzahl anwesend und bereit war, zum Einpacken und Wegbringen verwendet zu werden — sie stund unter einer eigenen Leitung und ihre Löhnung war normirt.

Auch ward es mehreren Unternehmern zugestanden, Vorräthe von Stroh, Heu und Packpapier in den Ausstellungsräumen zu lagern und den Ausstellern u. s. w. käuflich abzulassen.

Die Prüfung der Vollmachten und Personalausweise konnte bei vorherrschender Aengstlichkeit und Strenge die Uebernahme nicht unbeträchtlich verzögern und erschweren. Die darauf zielenden Zuständigkeiten wurden daher, ohne die nöthigste Vorsicht außer Acht zu lassen, mit aller möglichen Schonung der zu nehmenden Rücksichten gehandhabt — wogegen die Commission auch nicht in einem einzigen Falle veranlaßt wurde, das bewiesene Vertrauen als mißbraucht beklagen zu müssen.

Am 19. Oktober, dem Tage nach dem Schlusse der Ausstellung, wurde mit der Rückgabe der Gegenstände begonnen.

Die Aussteller oder deren Bevollmächtigte hatten die Sachen am Ausstellungsplatze in den Ausstellungsräumen gegen Abquittirung in, zu diesem Behufe eingerichteten Büchern, zu übernehmen, womit die Haftung von Seiten der Ausstellungscommission erlosch, (sieh Beil. 6) welche übrigens gleichwohl fortfuhr, für genaue Beaufsichtigung der offen oder verpackt daliegenden Gegenstände, und für deren Versicherung gegen Feuersgefahr, auf ihre Kosten, zu sorgen.

Um die verkauften oder unverkauften, offenen oder verpackten Gegenstände aus dem Gebäude nehmen zu können, hatten die Aussteller oder deren Bevollmächtigte, Deklarationen (sieh Beilage 7) auszustellen, in welchen sie die Gattung der offenen Sachen und die Zahl der verpackten Colli, nebst deren Zeichen und Nummern anzugeben hatten, worauf hin ihnen von dem Ausführungscomité, Abtheilung I., Auslaßscheine (sieh Beilage 7) zugestellt wurden, vermöge welcher sie die Gegenstände oder Colli nach Belieben in die Stadt,

oder nach der Eisenbahn bringen, oder im Gebäude selbst auf die Eisenbahnswägen verladen lassen konnten.

Die vereinsausländischen Ausstellungsgegenstände erheischten wie bei ihrer Ankunft zu München, so auch bei der Zurücksendung, oder bei ihrem Uebergang zum Consumo oder Verbrauche, — eine genaue Zollbehandlung und verschiedene Zollpapiere, ohne welch' letztere das Ausführungscomité, Abtheilung I., keine Auslaßscheine ausfertigte.

Von dem k. Hauptzollamte München waren in Bezug auf die zollamtliche Behandlung solcher Ausstellungsgegenstände nachstehende Anordnungen getroffen und bekannt gemacht.

Hinsichtlich der zollämtlichen Behandlung der zum Verbleiben im Zollvereinsgebiete und der zur Wiederausfuhr aus demselben bestimmten Industrie-Ausstellungsgegenstände wird bestimmt:

1) Nachdem zunächst die Versteuerung der zum Verbleiben im Vereinsgebiete bestimmten zoll- und übergangssteuerpflichtigen Gegenstände vorzunehmen sein wird, so haben auch vor Allem die Aussteller und resp. deren Bevollmächtigte diese von ihnen bereits mittels speziellen Verzeichnisses angemeldeten Gegenstände von den übrigen zur Wiederausfuhr bestimmten zu separiren;
2) auf die hievon der Zollexpositur zu erstattende Anzeige erfolgt sodann die spezielle Revision und Versteuerung der Gegenstände;
3) die über die entrichteten Gebühren ausgestellte Quittung ist der dem Ausführungscomité I. zu übergebenden Declaration beizufügen;
4) nach vollzogener Versteuerung der zoll- und übergangssteuerpflichtigen Objecte erfolgt die zollämtliche Revision resp. Vergleichung der zur Wiederausfuhr bestimmten Objecte, welche in der Zwischenzeit von den Ausstellern in den ihre Vergleichung mit den Facturen ermöglichenden Zustand zu bringen sind, und unmittelbar darauf die Verpackung sowie die in der Regel vorzunehmende Bruttoverwiegung und der zollämtliche Verschluß der Colli;
5) hierauf werden die Begleitscheine ausgestellt und dem Aussteller behändigt, welche bei der Hinausschaffung aus dem Industriegebäude, dem daselbst aufgestellten controlirenden Bediensteten vorzuzeigen und von diesem mit den Collis selbst zu vergleichen sind;
6) nachdem das Industrie-Ausstellungslocal hinsichtlich der zoll- und übergangssteuerpflichtigen Gegenstände als eine Filialniederlage des Hauptzollamtes anzusehen ist, so folgt hieraus im Hinblick auf §. 6 Nr. 5 des Zollstrafgesetzes, welcher lautet:

die Defraudation wird als vollbracht angenommen, wenn un-

verzollte Waaren aus einer Anstalt zur Niederlegung derselben ohne vorschriftsmäßige Declaration und Abmeldung entnommen werden,

daß, wenn irgend Jemand einen zoll- oder übergangssteuerpflichtigen Gegenstand, welcher nicht versteuert oder mit Begleit- oder Uebergangsschein versehen ist, aus dem Local zu bringen versucht, derselbe als Defraudant anzusehen und zu behandeln ist.

Die Zurückgabe der Ausstellungsgegenstände konnte erst Ende Decembers vollendet werden, mit Ausnahme einiger Wenigen, die noch im Januar 1855 abgeholt wurden.

Eine Zahl von ungefähr 100 Ausstellungsgegenständen blieb auch dann noch zurück, als bei der Verpackung übersehen. Diese wurden aufbewahrt, bis ihre Eigenthümer ermittelt oder sie in genügender Weise reclamirt worden sind.

Die im Ausstellungsgebäude selbst verladenen, zurückgehenden Gegenstände erforderten 238 Eisenbahnsgüter-Transportwägen. Jene, welche auf mit Pferden bespannten, gewöhnlichen Wägen, oder auf andere Weise nach der Eisenbahn geschafft wurden, mögen dort eben so viele Wägen gefüllt haben.

Ein guter Theil der Ausstellungsgegenstände ging an die Eigenthümer durch Privatfuhrgelegenheit zurück.

Die nach ihrem Ursprungsorte unverkauft und rechtzeitig zurückexpedirten Güter genossen auf bayerischem Gebiete jene Transportgebührenfreiheit, welche den Einsendern in der Bekanntmachung vom 3. Oktober 1853, §. 21 und 22 zugesichert worden war, zu welchem Behufe von der k. Commission Certificate ausgefertigt und verabfolgt wurden, welche bestätigten, daß die an den Einsender zurückgehenden Colli unverkaufte Ausstellungsgegenstände enthielten.

Ausstellungsgegenstände, welche weder von den Ausstellern selbst noch von den Bevollmächtigten derselben zurückgenommen wurden, verfielen der Behandlung nach der Bekanntmachung vom 3. Oktober 1853 Ziff. 17 Abs. 2.

Diese Maßregel trat indessen nur bei verhältnißmäßig sehr wenigen Gegenständen in Anwendung.

§. 27.

Temperatur-, Ventilations-, Helligkeits- und akustische Verhältnisse im Ausstellungs-Gebäude,

beobachtet unter Oberleitung des Commissions-Mitgliedes
Prof. Dr. Schafhäutl.

Daß in einem so gewaltigen Raume, größtentheils von Glas umschlossen und selbst mit einer Glasbedachung versehen, sich die Temperaturverhältnisse in Beziehung auf die Lufttemperatur ausserhalb des Gebäudes ganz eigenthümlich verhalten müßen, läßt sich wohl voraussehen. Eine genaue physikalische Beobachtung dieser Verhältnisse war aber hier schon in einer Hinsicht um so wichtiger als das Gebäude, nachdem es seiner Bestimmung als Ausstellungslocal entsprochen, in seinen Hauptheilen als Gewächs- und vorzüglich Palmenhaus des botanischen Gartens verwendet werden sollte.

Solche Räume haben eine verschiedene Bestimmung. Die einfachste, am leichtesten zu erfüllende ist die der Orangeriehäuser oder bretterner Gewächshäuser und ihre Einrichtung bezweckt bloß, die Temperatur nie unter 6 Grade herabsinken zu lassen.

In den Neuholländerhäusern muß die Wärme zwischen 5— 8°
in den Tepidarien . . . . 8—12°
in den Treibhäusern oder Caldarien zwischen . . . 8—15°
stehen.

In den englischen Caldarien hat man Palmen und andere tropische Gewächse bis zu einer in solchen Wärmehäusern früher nie gesehenen außerordentlichen Höhe gezogen, so daß Pflanzen, welche sonst nirgends zum Fruchttragen gebracht werden konnten, in den Glashäusern z. B. von Sion-House sogar reife Früchte trugen.

Um zu erfahren, ob ein Raum aus Glas von solcher Höhe und Weite sich überhaupt für Kultur von Pflanzen eigne, welche den Winter unseres Klimas nicht zu ertragen vermögen, war es nöthig, die Temperatur während der verschiedenen Tageszeiten und Witterungsverhältnisse in den verschiedenen Höhen vom Grunde bis zum Dache des Glaspalastes zu verzeichnen.

Es wurden deßhalb vierzehn Thermometer mit Reaumürs Scale, welche vorher genau miteinander verglichen waren, im Palaste so vertheilt, daß die Temperatur an den vier Himmelsgegenden im untern Raum, dem Erdgeschoße nämlich, dann in der ersten Gallerie, welche unter dem Glasdache der niedriger gehaltenen Seitenschiffe in die beiden Endpavillons hineinlief, und in der zweiten oder höchsten Gallerie, welche dem Hauptschiffe angehörte und deßhalb 20 Fuß

weiter in das Innere des ganzen Gebäudes hineinragte (S. Bl. XIII.) beobachtet werden konnten.

Das Gebäude hatte bekanntlich seine zwei langen Fronten, die eine nach Norden, die andere nach Süden gerichtet.

Ueber diese beiden Fronten ragte in der Mitte das Querschiff mit seinen beiden Enden hervor, und diese beiden Enden dienten zur Fortsetzung der ersten Gallerie in den zwei Seitenschiffen, dem nördlichen und südlichen.

In der ersten Gallerie des nördlichen Theiles des Querschiffes, sowie der beiden rechtwinkelig daran gelegten Flügel, welche diesen Theil mit der Gallerie der Seitenschiffe verbinden (S. Bl. XII. Nord, Nummer 13—22), war der Raum gegen die Innenseite des Gebäudes durch Bretterwände und ein paar Gemächer (Num. 17—20 u. 22—25) rechts und links der zwei Haupttreppen abgeschlossen, so daß dieser Theil der Gallerie wirklich in geschlossene, zimmerartige Räume verwandelt war, zur Aufstellung der Clavierinstrumente bestimmt.

Hier in der Mitte der Bretterwand gegen das Innere des Gebäudes bei Nummer 21 hing das Thermometer, welches die nördliche Temperatur der ersten Gallerie maß. Am östlichen und westlichen Ende der Gallerie in den beiden Pavillons wurde die östliche und westliche Temperatur der ersten Gallerie gemessen; dagegen in der Mitte des südlichen Vorsprunges des Querschiffes bei Nummer wurde die südliche Temperatur der ersten Gallerie bestimmt.

In gleicher Weise waren die Thermometer in der höchsten oder zweiten Gallerie vertheilt (S. Bl. XIII.). Im nördlichen, südlichen und westlichen Theile dieser Gallerie befanden sich Orgeln aufgestellt und die Thermometer wurden an die Orgelkästen befestigt.

In gleicher Weise waren vier Thermometer im Erdgeschosse vertheilt (S. Bl. XI.), welche also am weitesten vom Mittelpunkte des Gebäudes entfernt standen. Sie hingen 4 Fuß 8 Zoll bayer. Maß über dem Boden.

Ein Thermometer war in dem leichter und einfacher gebauten Maschinenraum und ein anderes dieser Instrumente im Freien, entfernt von der Südseite des Gebäudes gegen directe Einwirkung des Sonnenlichtes geschützt, aufgestellt. Es diente dazu, die Temperatur im Freien abzulesen.

Diese vierzehn Thermometer wurden des Tages sechsmal abgelesen, nämlich:

des Morgens früh 6 Uhr
„ „ „ 10 „

des Mittags um 12 Uhr
" Nachmittags um 2 "
" Nachmittags um 4 "
" Abends um 6 "

Es wurden also täglich 84 Ablesungen verzeichnet. Zuletzt zog man aus diesen Ablesungen das arithmetische Mittel. (S. Beil. 8.)

Diese Ablesungen so wie die Berechnungen derselben wurden dem Gruppeninspector der physikalischen Instrumente, der VI. Gruppe, dem Civilingenieur Hermann Hezner übertragen, durch welchen noch zur leichtern vergleichenden Uebersicht die graphische Zusammenstellung der berechneten Mitteltemperaturen in der beiliegenden Tafel (S. Bl. XV.) „Temperaturcurven im Innern des Industriegebäudes" mit eben so großer Genauigkeit als Geschicklichkeit ausgeführt wurde.

In Hinsicht auf Verbindung der verschiedenen Daten zu einem Ganzen, und die Harmonie der zu ihrer Darstellung gebrauchten Scalen oder Maßstäbe wird durch die Figur der auf solche Art entstehenden Linien am alleranschaulichsten das Steigen und Fallen, überhaupt der höchst merkwürdige Gang der Temperatur in den verschiedenen Theilen des Gebäudes vom Beginne der Ausstellung bis zum Schlusse derselben dargestellt.

Es wurden sechs Curven aufgetragen, und um sie leicht verfolgen und da, wo sie sich einander nähern, auch leicht unterscheiden zu können, wurden für diese 6 Curven zwei Farben und verschiedene Arten der Ausführung der Curven selbst gewählt.

Die Curve, welche den Gang der Temperatur im Freien darstellt, ist roth.

Diejenige, welche das Mittel aus allen Temperaturen im Innern des Gebäudes angibt, ist blau gedruckt.

Die Curve für die Temperatur des Erdgeschosses besteht aus einer ununterbrochenen schwarzen Linie; die Curve für die Temperatur der ersten untersten Gallerie besteht aus einer unterbrochenen schwarzen Linie.

Die Curve für die Temperatur der zweiten oder obersten Gallerie aus einer punctirten Linie.

Die Curve, welche den Gang der Temperatur im Maschinenhaus anzeigt, besteht aus einer Linie von abwechselnden Strichen und Puncten zusammengesetzt.

Um auf dieser großen Tabelle zugleich den Maßstab für diese Curven zu erhalten, so ist die Fläche der Tafel mit einem Netze aus sich rechtwinkelig durchkreuzenden Linien bedeckt.

Die verticalen, gerade von oben nach unten herabsteigenden Linien dieses Netzes stellen die einzelnen Tage dar, vom 15. Juli beginnend und endend mit dem 30. November, die Beobachtungen umfassen also 139 Tage.

Jedem Tage ist die herrschende Witterung beigefügt.

Die horizontalen, dichtgestellten Parallellinien dieses Netzes zeigen die Scalentheile des Reaumur'schen Thermometers in Graden und Zehntel eines Grades an, unten mit 12° unter dem Gefrierpuncte beginnend, und oben mit 24° über dem Gefrierpuncte endigend.

Die einzelnen ganzen Grade der Thermometerscala sind durch blaue Horizontallinien und am rechten und linken Rande mit der Zahl des entsprechenden Grades der Scala bezeichnet.

Der Raum zwischen je zwei blauen Linien ist durch schwarze horizontale Linien in 10 Theile eingetheilt, welche Zehntel eines Grades angeben; die Mittellinie zwischen jedem Grade, welche also einen halben Grad angibt, ist durch die Zahl 5 ausgezeichnet, so daß auf diese Weise auch die Zehntheile leicht abgelesen werden können.

Diese Beobachtungen erhielten bald eine noch größere Bedeutung durch die so unerwartet eintretende verhängnißvolle Cholera.

Um deßhalb den Fortgang dieser Seuche in seiner Beziehung zum Wechsel der Temperatur dem Auge recht klar darzustellen, wurden die Zahlen der Erkrankungen an der Cholera, der an der Cholera Gestorbenen und der Todesfälle überhaupt gleichfalls in Curven ausgedrückt, welche am Fuß der Tabelle angebracht wurden.

Um sie dem Auge leichter unterscheidbar zu machen, wurde der Raum, welchen die Curven umschlossen, durch stärkere und dichtere Schraffirungen von einander unterschieden, so daß die höchste Curve, welche am lichtesten erscheint, die an der Cholera Erkrankten, die tiefere dritte die gesammten Todesfälle, und die dunkelste, tiefste die an der Cholera Gestorbenen angibt.

Es ist dabei eine eigene Scala angebracht, so zwar, daß ein Grad der Thermometerscala in zwei Theile getheilt, zwanzig Personen entspricht.

Die Scala ist am Anfange und Ende der Cholera-Curven angebracht, um eine desto bequemere Uebersicht zu erhalten.

Die ursprüngliche Eintheilung ließ sich noch zu einer weitern, ebenfalls sehr interessanten Darstellung der wechselnden Zahl der die Ausstellung mit jedem Tage Besuchenden darstellen.

Es wurde deßhalb in gleicher Weise die jedem Tage entsprechende Anzahl von Besuchern im Grunde der Tabelle in einer Curve angegeben, welche roth gedruckt und schraffirt ist, um sie desto leichter von den Choleracurven unterscheiden zu können.

Diese neue Curve legt wieder auf die anschaulichste Weise dar:

1) den Einfluß der erhöhten Preise auf die Anzahl der Besucher. Die Abnahme der Besucher an den zwei Tagen der Woche, nämlich an Montagen und Freitagen, an welchen die Eintrittspreise erhöht waren, macht sich sogleich durch den tiefen Einschnitt, durch das tiefe Herabsinken der Curve bemerklich.
2) Den Einfluß der Zahl der Besucher auf die Erhöhung der Temperatur im Gebäude.
3) Den Einfluß der herrschenden Seuche auf den Besuch des Industrie-Ausstellungsgebäudes.

Die Scala für Messung der Besucherzahl ist zur Rechten und Linken der Tabelle außerhalb des Hauptrandes der Tabelle angebracht, in der Art, daß je zwei Grade von Reaumur in zehn Theile getheilt, immer hundert Personen entsprechen.

Der Verlauf sämmtlicher Temperaturcurven zeigt, mit welch gewaltigem Wechseln die Temperatur vom höchsten Puncte der Scala, der an eine südliche Temperatur erinnert, nach mannigfaltigem Steigen und Fallen zuletzt bis auf 8 Grade unter dem Gefrierpuncte herabsank. Die Temperatur hatte sogar einigemal im Juli auf den obersten Gallerien 30 Grade erreicht.

Die höchste Temperatur im Gebäude überhaupt fand zwischen 2 und 4 Uhr statt.

Der höchste Stand der Temperatur fand sich gewöhnlich im westlichen Ende des Gebäudes im Pavillon. Die Differenz unter diesem höchsten Stande des Thermometers mit der äußern Temperatur betrug 4½ Grad.

Dagegen hatte das Erdgeschoß am Anfange der Beobachtungen in den heißen Tagen des Morgens gewöhnlich die Temperatur der äußern Luft, oft aber auch ½° niedriger stehend, und blieb häufig während des Tages am gleichförmigsten, selbst Abends 6 Uhr noch unter der äußern Lufttemperatur.

In den spätern kalten Tagen erhielt sie sich über der Temperatur im Freien.

Am kältesten Tage, vom 13. auf den 14. November, stand das Thermometer Morgens 6 Uhr im Freien auf 13¼°, im Erdgeschosse gegen Osten auf 9° unter dem Gefrierpuncte.

Die Temperatur mußte während der Nacht noch geringer gewesen sein; denn des Morgens fand man die Dinte in den Bureaus eingefroren, alle Flaschen, welche noch nicht aus dem Gebäude geschafft und wäßrige Flüssigkeiten enthielten, zersprengt. Alle Früchte in Essig oder Salzwasser eingemacht traf dasselbe Schicksal; alle Flaschen, welche Mineralwässer enthielten und mehrere der feinsten, fränkischen Weinsorten gingen auf diese Art zu Grunde.

Die Temperatur auf den Gallerien betrug 2 — 6 Grad unter dem Gefrierpunkte, sonst sank die Temperatur in den Gallerien nicht leicht unter ½ Grad über dem Gefrierpuncte.

Die höchste Temperatur fand, wie schon bemerkt, am Westende des Gebäudes in der ersten, untersten Gallerie des Pavillons statt. Hier war die III. Gruppe, chemisch-pharmazeutische Stoffe und Producte, Farbwaaren 2c. enthaltend, ausgestellt.

Die außerordentlich hohe Temperatur wirkte auf mehrere chemische Produkte ganz eigenthümlich. Viele Flaschen zersprangen; es waren aber nicht diejenigen, welche leicht zu verflüchtigende Stoffe enthielten, sondern hauptsächlich chemisch gereinigte, fette Oele, welche, wenn die Flaschen nur einigermassen damit angefüllt und gut verpfropft waren, auch den Widerstand des stärksten Glases überwanden.

Die Temperatur des Maschinenhauses, welches ohne Glasdach aus leichtem Gezimmer construirt war, stimmte so ziemlich mit der Temperatur des Erdgeschosses zusammen, und stand um 1—½ Grad höher als die äußere Temperatur. Nur bei der außerordentlichen Kälte vom 14. November stand die Temperatur des Morgens im Maschinengebäude um 4½ Grad höher als im Freien, Abends betrug der Unterschied wieder nur 1 Grad.

Man sieht aus den Verhältnissen der Temperatur in den verschiedenen Höhen im Innern des Gebäudes, verglichen mit der äussern, daß selbst in den Gallerien am Morgen des 14. November alle Gewächse hätten erfrieren müssen. In dem Zustande, in welchem es sich gegenwärtig befindet, hätte es nicht einmal als sogenanntes kaltes Gewächshaus, als Orangeriehaus (Conservatorium) dienen können, selbst wenn die Pflanzen auf der Gallerie aufgestellt gewesen wären.

Was nun das Verhältniß der mittleren Temperatur in den Etagen zu den Temperaturen im Freien betrifft, so blieb die mittlere Temperatur im Innern des Gebäudes während der heißen Tage an den höchsten Puncten der Scala stets unter der Temperatur im Freien.

Bei tieferem Stande des Thermometers treten gewöhnlich die umgekehrten Verhältnisse ein.

Vom 14. October angefangen blieb mit einem Paar Ausnahmen die Curve der mittleren Temperatur im Innern des Gebäudes stets unter der äußern Temperatur.

Die Temperatur wurde auch durch Anwesenheit der größten Anzahl von Besuchern nur um ein Unmerkliches erhöht; dasselbe fand auch im Glaspalaste der Londoner Industrieausstellung statt.

Die Temperatur im Erdgeschosse gegen Osten und Norden stand bekanntlich des Morgens 6 Uhr häufig höher, nie tiefer als die der äußern Luft; die Temperaturzunahme im Erdgeschosse gegen Osten und Norden war auch viel geringer, als die der äußeren Luft, so daß sie des Tages über die der äußeren Luft höchst selten erreichte.

Am Tage des größten Besuches überstieg die Temperatur des Erdgeschosses gegen die obengenannten Himmelsgegenden gerichtet, die der äußeren Luft nur um einen Grad, und zwar von 2 — 4 Uhr, wo sich immer die größte Anzahl von Menschen einfand.

Ob die Temperaturzunahme wirklich von der großen Menschenzahl abhing, läßt sich deßhalb nicht mit vollkommener Gewißheit aussprechen.

Die Temperatur der unteren und oberen Gallerie überragte von 2 — 4 Uhr an demselben Tage die der äußeren Luft um fünf Grade.

Da aber an den Tagen des geringsten Besuches, z. B. am 15. September, 6. October unter gleichen Witterungsverhältnissen die Temperatur obiger Gallerien die der Luft um 1½ bis 2 Grad überstieg, so kommen auf die durch die Menschenmenge erhöhte Temperatur höchstens 3 bis 3½ Grad in den Gallerien, und etwa 2 Grad im Erdgeschosse.

In einem unleugbaren Zusammenhange stehen die Erkrankungsfälle an der Cholera mit dem andauernden Eintritte einer erhöhten Lufttemperatur. Die höchste Lufttemperatur trat ein am 24. Juli und der erste evidente Choleratodtfall am 29. Juli.

Der nächst-höchste Stand der Temperatur im Freien fand statt

am 14 August; die größte Anzahl der Choleraerkrankungen am 22. August.

So zieht die größte Zahl der Erkrankungen der höchsten Temperatur um 7 Tage nach, sinkt wieder mit der sinkenden Temperatur am 18. August und steigt wieder mit der steigenden Temperatur am 21. August.

Der letzte höchste Stand des Thermometers fällt auf den 17. September, und zwischen diese zwei höchsten Temperaturgränzen fällt die größte Entwicklung der Cholera gerade in die Mitte.

Vom 20. bis zum 23. September sinkt die Temperatur durch einen ungeheuren Sprung von 20,6° auf 6,6° Grad, also durch 14 Grade herab, und mit diesem Sprunge ist auch das Erlöschen der Cholera bedingt.

Die Temperatur war in den heißesten Tagen, wo sie in der oberen Gallerie auf 30 Grade stieg, beinahe unerträglich; ein Paar Arbeiter wurden ohnmächtig.

Ueberhaupt fanden Erkrankungen unter den Arbeitern schon im Juni statt; es stellten sich nämlich heftige Diarrhöen ein.

Am 26. Juli erkrankten vier Obleute und achtzehn Aufseher unter den deutlichsten Symptomen der Cholera.

Diese Verhältnißzahl blieb sich wellenartig auf und niederschwankend einige Zeit lang ziemlich gleich.

Am 23. August war die Zahl der Erkrankungen auf 37 gestiegen. Von da an nahm die Zahl der Erkrankungen wieder ab, welche stets in Choleraanfällen bestanden, und waren bis zur Mitte Octobers vollkommen verschwunden.

Die eigentlichen Todesfälle begannen erst am 19. August. Da starben 2 Aufseher sehr rasch an der Cholera. Diesen folgte am 27., 29. und 30. August immer ein Mann, ebenso am 1., 3. und 4. September.

Die Ventilation wurde bloß durch den Temperaturunterschied zwischen dem obersten Raume und dem Erdgeschosse herbeizuführen versucht. Es hatte der Erbauer, oder eigentlich der Mechaniker, welcher den Bau leitete, eine sehr sinnreiche Vorrichtung zur Ventilirung des Gebäudes erdacht. Es war nemlich die obere Felderreihe unter dem Rande des Daches, nemlich im Friese, durchbrochen, (siehe Blatt VII. p. 3), welche Oeffnungen durch darüber sich hinwegschiebende Deck-Schleifen mehr oder weniger geschlossen werden konnten. Ein einfacher Mechanismus, welcher bis auf die 2. Gallerie herabreichte, erlaubte hier die Stellung der Deckschleifen vermittelst Umdrehung einer Kurbel nach Belieben zu reguliren. (S. Bl. VII. Fig. 7.)

Im Erdgeschosse waren dagegen die Fenster immer abwechselnd eines um das andere, oben sich horizontal in Zapfen um eine horizontale Achse schwingend, am unteren Ende aber vermittelst einer combinirten Hebelverbindung, welche gleichfalls durch eine Kurbel regiert werden konnte, in beliebiger Weise nach außen zu öffnen, so daß hier ein hinreichendes Luftquantum einströmen konnte, ohne daß der Regen bei dieser Stellung der auch ganz geöffneten Fenster ins Gebäude zu dringen vermochte, (s. Bl. VII. Fig. 4, 5, 6). Da diese Fenster weit über Mannshöhe angebracht waren, so war es nicht möglich, daß die Besucher durch starken Zug belästigt worden wären, ein Uebelstand, welcher vorzüglich im Glaspalaste zu London sich manchmal auf eine sehr empfindliche Weise bemerkbar machte, wo die Ventilation durch jalousieartig miteinander verbundene Klappen dicht über der Bedielung des Erdgeschosses selbst angebracht war.

Obwohl die Rechnung bezüglich der Verhältnisse der Oeffnungen der unten ein= u. oben ausströmenden Luft richtig geführt war, (vergl. pag. 66, so wirkte diese Ventilationsvorrichtung doch nicht, wie erwartet wurde, weil man ein physikalisches Prinzip nicht berücksichtigt hatte, nämlich die bedeutende Reibung, welche selbst Gasarten verursachen, wenn sie durch viele verhältnißmäßig sehr enge Oeffnungen zu gehen genöthigt sind. Die Engländer nennen den Fehler gegen dieses Prinzip sehr ausdrucksvoll: wire-drawing (zu Drath ziehen) der Gasarten.

Man half sich indessen einfach damit, daß man abwechselnd Quadrate unter den Deckschieber=Ventilatoren am obersten Theile des Gebäudes herausnahm und dafür einen Rahmen mit unbeweglichen Jalousien einsetzte; auch richtete man auf der obersten Gallerie die freien Fenster gleichfalls zum Oeffnen nach außen ein. —

Dadurch wurde den Aufsehern auf der obersten Gallerie ihre Existenz bedeutend erleichtert, obwohl an sehr heißen Tagen die Temperatur trotz all dieser Vorrichtungen noch höchst drückend blieb. Daran war hier bloß die hohe Temperatur der durch die Fontainen immer feucht erhaltenen Luft schuld; das Gebäude war nie mit Besuchern so sehr überladen, daß das Athmen verdorbener Luft, also der Kohlensäure=Gehalt der Luft, hätte zur Belästigung der Aufseher beitragen können.

Die stärkste Zahl der Besucher während der heißesten Tage betrug 4477 und 5191.

Wenn wir häufig erprobter Erfahrung gemäß annehmen, daß ein Mensch in der Minute 0,016124 bayer. Cubicfuß Kohlensäure

ausathme, so würden 5000 Menschen die Luft in der Stunde mit 48372, in 6 Stunden mit 29523,2 Cubicfuß Kohlensäure verunreinigen.

Es wäre dieß ein Kohlensäuregehalt der Luft von 0,00359 Maßtheilen, den Cubicinhalt des Gebäudes bloß zu 8064000 Cubicfuß Luft gerechnet.

Nehmen wir den gewöhnlichen durchschnittlichen Kohlensäuregehalt der Luft zu 0,0005 Maßtheilen, so würde die Luft im Verlaufe von 6 Stunden blos 8 Mal mehr Kohlensäure enthalten, als in ihrem gewöhnlichen Zustande im Freien, während durch mannigfaltige Versuche ausgemittelt ist, daß man einen schädlichen Einfluß der Luft auf den menschlichen Organismus erst zu bemerken anfängt, wenn die Luft nahezu ein Prozent Kohlensäure enthält, also 2,44 Mal mehr, als sie unter obigen Umständen enthalten würde.

Wir haben aber hier die Luft eingeschlossen angenommen, und Menschen 6 Stunden darin athmend.

In der That fand aber in dem Ausstellungsgebäude ein ununterbrochener, beständiger Luftwechsel statt, und es lehrten die wirklich angestellten Versuche über den Kohlensäuregehalt der Luft des Glaspalastes, daß der Kohlensäuregehalt dieser Luft auch bei dem zahlreichsten Besuche auf der unteren und oberen Gallerie gleich groß war, nämlich 0,000976 Maßtheile, also nicht einmal das Doppelte des gewöhnlichen Kohlensäuregehaltes der Luft im Freien betrug.

An den weniger besuchten Tagen stieg der Kohlensäuregehalt im Industriegebäude nie über 0,000543; das aber ist der durchschnittliche Kohlensäuregehalt der atmosphärischen Luft in München überhaupt.

Die Beleuchtung des Gebäudes durch das Tageslicht während der Ausstellung.

Schon in den ersten Sitzungen der königl. Commission fand eine lebhafte Debatte statt, ob nämlich das projectirte Gebäude mit einem Blechdache oder mit einem Glasdache versehen werden sollte. Das Blechdach hatte die größere Wohlfeilheit und leichtere Ausführbarkeit für sich. Dagegen hatte die Erfahrung in London gelehrt, daß die Seitenwände des Gebäudes bei der Aufstellung durch die so sehr als möglich entfalteten und an Rahmengerüsten aufgehängten Gewebe u. dgl. so sehr verdeckt werden, daß sie für die Beleuchtung der Mitte des Gebäudes, das Querschiff ausgenommen, als beinahe gar nicht existirend betrachtet werden mußten. Bei der Münchner Ausstellung wurden sogar im südöstlichen Theile des Gebäudes die Räume zwi-

schen den beiden Gallerien durch herabhängende Teppiche gegen das Innere des Gebäudes so ganz abgeschlossen, daß von der entgegengesetzten Gallerie nicht einmal die Waaren in der untersten und ersten Gallerie gesehen werden konnten.

In der That konnte selbst von der ersten Gallerie nur derjenige Theil der Glas-Seitenwände gesehen werden, der mittelbar ans Dach stieß, so daß auch hier nur ein sehr schmaler Streifen zur Beleuchtung übrig blieb.

Noch besser ließ sich die Wirkung des Glasdaches in Beziehung auf seine beleuchtende Eigenschaft messen, als dasselbe nach Schluß der Ausstellung mit Schnee bedeckt war. Im Hauptgebäude waren zwar die Wände zu dieser Zeit beinahe ganz frei; in dem östlichen Pavillon hingegen, welcher durch verticale Holzwände in mehrere Theile getheilt war, wurde dem Gebäude durch die Schneedecke so viel Licht entzogen, daß man nur mit Mühe zu schreiben im Stande war.

Bei einem Gebäude aus Glas, dessen fortlaufend aus Glastafeln bestehende Seitenwände nicht wie bei einem Gebäude aus Stein durch Fenster unterbrochen sind, welche absolut unbedeckt bleiben müssen, ist die Beleuchtung von oben durch eine Glasdecke, deren innere Fläche mit einer durchscheinenden weißlichen oder bläulichen gleichförmig aufgetragenen Schichte von Oelfarbe überzogen ist, die einzige und den besten Effekt hervorbringende Methode, das Innere des Gebäudes durch das Tageslicht zu erleuchten.

Bei der Londoner Ausstellung sah man sich genöthigt, weil das Glasdach innen mit einer solchen Farbe nicht überzogen war, das Dach von außen mit Segeltuch zu belegen.

Akustische Verhältnisse.

Die elastischen, polirten Wände eines gewaltigen Gebäudes, größtentheils aus Tafelglas zusammengesetzt, versprachen interessante Ergebnisse bezüglich des Verhaltens der Schallwellen im Innern und Aeußern desselben.

Manche erwarteten gewaltige Echos; namentlich im leeren Gebäude ein verworrenes Durcheinanderlaufen der Schallwellen; allein von all diesem war keine Spur zu bemerken.

Der Grund von dieser unerwarteten Erscheinung lag in der Form der Bedachung. Sie bestand nicht aus einer ebenen, rechtwinklig auf die Seitenwände aufgesetzten Fläche, sondern aus einer Reihe quer über das Gebäude laufender Satteldächer, welche jede

regelmäßige Reflexion der Schallwellen von dem Dache nach dem Boden herab unmöglich machten.

Die Seitenwände, durch zwei breite Gallerien unterbrochen, noch überdieß in zwei hinter einanderliegenden Vertikalebenen des Längenschnittes errichtet, verhinderten ebenfalls die ungestörte Reflexion der Schallwellen, so daß sich die Schallquantitäten im Gebäude nahezu ebenso verhielten wie im Freien. Das Verhältniß phonometrisch bestimmt stellte sich wie 1: 0,73 heraus, wobei die Zahl 0,73 das Schallquantum in der freien Luft ausdrückt.

Den schönsten Beweis des Gesagten lieferten die drei großen Concerte des Musikfestes, welche im Industrie-Ausstellungsgebäude am 8. Oktober u. ff. stattfanden.

Zu allem Unglücke war der Raum noch durch einen Vorhang in zwei Hälften getheilt, und an diesen Vorhang das Orchester angebaut, das nicht einmal terrassenförmig, und noch weniger hoch genug angelegt war.

Die tausend Musiker machten, in der Mitte des für das Publikum bestimmten Platzes gehört, ungefähr dieselbe Wirkung wie 100 im Saale des Münchner Odeons, und 22 Contrabässe im Fortissimo erinnerten höchstens an den Laut, der erregt wird, wenn man mittelst eines Spazierstockes über den Boden einer Schublade streicht.

Man hörte im andern, leeren Theile des Saales, der, wie schon erwähnt, durch einen bis zum Dache reichenden Vorhang von dem zum eigentlichen Feste bestimmten Theil des Saales getrennt war, die Musik beinahe eben so gut, als im eigentlichen Festraume, und beinahe in gleicher Stärke war sie außerhalb des Gebäudes zu vernehmen, so leicht pflanzten sich die Schallwellen durch die spröden, elastischen Glastafeln von Innen nach Außen fort.

Daß die in den Gallerien ausgestellten Gewebe den Schall sehr schwächten, läßt sich wohl voraussehen, und namentlich waren es wohl die, gleich Theatercoulissen zu beiden Seiten der obern Gallerie rechtwinklig auf die Seitenwände des Gebäudes errichteten, mit Tüchern und andern Wollgeweben behängten Gerüste, welche die Schallwellen zum größten Theile auffingen. So hörte man ein Chor von 100 Blechblaseinstrumenten, das am westlichen Ende der Gallerie neben der Orgel spielte, am entgegengesetzten östlichen Ende des Gebäudes nicht mehr. Erst nachdem man durchs erste Vierttheil des Gebäudes vorgeschritten war, begann sich die Musik zu entfalten, blieb aber selbst in der Hälfte des Gebäudes, im Querschiffe, noch ziemlich schwach. Daß auch das Querschiff, viel höher als das Hauptgebäude, in welchem sich die Schallwellen plötzlich in einem

viel größern Raum auszubreiten hatten, viel zur Schwächung des Schalles beitrug, ist gleichfalls einleuchtend.

Als vollkommen zweckmäßig in akustischer Hinsicht bewies sich indessen der Raum, in welchem die Claviere aufgestellt waren — eine zwanzig Fuß breite Gallerie, auf der einen Seite mit Glaswänden versehen, auf der andern von dem Innern des Gebäudes durch Holzwände abgeschlossen. — Die sonst dem Fußboden parallele Decke bestand hier aus einer Reihe von quer überlaufenden Satteldächern. Die eine lange Seite dieser Gallerie war noch überdieß durch vier breite Thüröffnungen unterbrochen, wovon zwei in kleine, gleichfalls geschlossene Zimmer, die zwei anderen zu den Haupttreppen führten.

So kam es, daß jeder ein Echo verursachende Schallreflex aufgehoben wurde und die Claviere ihre ganze eigenthümliche, reine Tonfarbe, wie im bestgebauten Concertsaale vernehmen ließen.

---

§. 28.

Finanzielle Zustände.

Kosten der Durchführung der Ausstellung.

Das Unternehmen der allgemeinen deutschen Industrie-Ausstellung zu München im Jahre 1854 geschah, wie schon aus den im §. 1 dieses Berichtes angeführten Einleitungen zu entnehmen ist, auf Kosten des bayerischen Staates.

Der Aufwand auf dasselbe wurde daher zum größten Theile aus den von der Staatsregierung dafür bestimmten öffentlichen Fonds bestritten. Er zerfällt in jene:

1) für die Herstellung der nöthigen Bauten,
2) für die Durchführung der Ausstellung selbst.

Die Bauten nahmen für sich verständlich den größeren Aufwand in Anspruch.

Vor dem Rechnungsabschlusse vom 30. April 1855 berechnet sich derselbe auf . . . . 1,003,628 fl. 28½ kr.
wovon . . . . 5,714 fl. 56 . kr.
Einnahmen in Abzug kommen, so daß die wirkliche Ausgabe . . . . 997,913 fl. 32½ kr.

beträgt, welcher der Werth der Gebäude, den dieselben jetzt noch besitzen, gegenübersteht.

Für diese Ausgaben und ihre Verrechnung war eine eigene Baukasse geschaffen, auf die sich das königl. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten die Anweisung ausschließend vorbehalten hatte.

Zur Bestreitung des auf die eigentliche Durchführung des Ausstellungsgeschäftes nothwendigen Aufwandes hatte das Finanzcomité eine besondere Regiekasse eingerichtet, deren Geschäfte unter unmittelbarer Leitung des Commissionsmitgliedes, königl. Ministerialassessors Pfretzschner durch einen Kassier und einen Zahlmeister besorgt wurden, welchen die nöthigen Hilfsarbeiter sowie zur Perception der Eintrittsgelder acht Einnehmer beigegeben waren.

Die Rechnungen dieser Kasse sind zwar mit dem 30. April 1855 noch nicht definitiv abgeschlossen und es werden sich im Verlaufe noch einige Ausgabs- und Einnahmsposten ergeben. Da jedoch diese sich im Verhältniß zum Ganzen jedenfalls auf einen sehr geringen Betrag beschränken werden, so wird sich das nachstehende Ergebniß nicht wesentlich mehr ändern.

Von den vorliegenden Rechnungen betragen

A. die Einnahmen:

1) an Eintrittsgeldern	50,912	fl. 43	kr.
2) der Erlös aus dem Kataloge	6,800	„ 27	„
3) der Erlös aus dem Verkaufe angeschaffter Requisiten	10,606	„ 15	„
4) die vermischten Einnahmen	966	„ 8	„
Summa der Einnahmen	69,285	fl. 33	kr.

B. die Ausgaben:

1) für allgemeine Regie der Ausstellungscommission	5,432	fl. —	kr.
2) für Kosten der Prüfungscommission in den einzelnen Regierungsbezirken . . .	2,190	„ 16½	„
3) für die Aufgabe des Ausführungscomités			
a) Uebernahme und Wegnahme der Ausstellungsgegenstände	2,384	„ 54	„
b) Auspacken, Aufstellen und Ausschmückung	130,280	„ 58	„
c) Aufsicht im Innern der Ausstellungsräume	73,444	„ 5	„

d) allgemeine Sicherheit	10,163	fl. 9	kr.
e) Katalog	11,019	„ 10	„
4) für den Dienst des Finanzcomité's . . .	3,729	„ 21	„
5) für die Beurtheilungscommission . . .	5,425	„ 7	„
6) für Auszeichnungen	6,339	„ 42	„
7) für Feuerversicherung	4,602	„ 57	„
8) für Entschädigung	193	„ 27	„
9) für vermischte Ausgaben	5,321	„ 43	„
Summa der Ausgaben	260,527	fl. 49½	kr.
Hievon die Einnahmen zu	69,285	fl. 33	kr.
abgerechnet, verbleibt			
Mehrausgabe	191,242	fl. 16½	kr.

Die mit 50,912 fl. 43 kr. vereinnahmten Eintrittsgelder zerfallen in solche:

1) für Dauer- (saison) Karten	3,294 fl.	— kr.
2) für den täglichen Besuch	47,618 fl.	43 kr.

An Pachterträgnissen aus den Restaurationen und der Garderobe wurden 969 fl. 8 kr. eingenommen.

Auf den Ertrag aus diesen beiden Einnahmsquellen wie auf jenen aus dem Verkauf der Kataloge äußerte die Unterbrechung, welche der Besuch der Ausstellung in den Monaten August und September während der Dauer der Cholera erlitt, den nachtheiligsten Einfluß. Den Pächtern der Restaurationen mußten aus diesem Anlasse beträchtliche Nachlässe bewilliget werden.

Die Regieausgaben der Ausstellungscommission, deren Mitglieder selbst keinerlei Bezüge für sich in Anspruch nahmen und erhielten, erwuchsen dem bei weitem größeren Betrage nach aus den Taggeldern für das Hülfspersonal, welches man namentlich vom Mai 1854 an benöthigte, in den Monaten Juni und Juli desselben Jahres beträchtlich anwuchs und in wechselnder Anzahl bis Ende December beibehalten werden mußte.

In dem Bedarf an Arbeitskräften gründet eben so ein nicht unbeträchtlicher Theil des Aufwandes, welchen die Aufgabe des Ausführungscomité's in Anspruch nahm.

Während der Uebernahme und Aufstellung belief sich die Zahl der Arbeiter, deren Mehrzahl aus dem Militär der Garnison München genommen war, an einzelnen Tagen über ein Tausend.

Sämmtliche Ausgaben der Regiecasse wurden durch die Vorstände der einzelnen Comité's und deren Abtheilungen vertreten — von den-

selben unterzeichnet gelangten alle Aufrechnungen darüber an das Finanzcomité, wurden von diesem richtig gestellt und kamen dann erst zur Verausgabung und zur Verrechnung.

Die Commission selbst erhielt sich durch Auszüge aus den Tagbüchern in steter Uebersicht über den Stand der Ausgaben, und hatte sich für besondere Ausgaben auch die Genehmigung vorbehalten.

---

§. 29.

Uebersicht der Gesammtthätigkeit der Commission und ihrer Comité's.

Die allerhöchste Ernennung der Ausstellungs-Commission zur Einleitung und Durchführung der allgemeinen deutschen Industrieausstellung des Jahres 1854 bezeichnete zugleich die Aufgabe dieser Commission.

Als einleitend waren von derselben vor Allem die bekannt zu gebenden allgemeinen Bestimmungen darüber zu entwerfen und zu beantragen: welche Erzeugnisse der Industrie bei der Ausstellung zuzulassen und welche auszuschlichten seien; wem der Ausspruch über die Zulassung zuzukommen habe; wie die Anmeldung beschaffen sein solle; wann die Einsendung und Zurücknahme zu geschehen habe, wie es rücksichtlich der Aufstellung zu halten sei; welche Kosten und Haftungen das bayerische Staatsärar übernehme u. s. w.

Diesen Bestimmungen sollten Vorschriften zum gleichförmigen Vollzuge beigegeben werden; um der alle deutschen Staaten umfassenden Ausstellung industrieller und gewerblicher Erzeugnisse eine dem Zwecke des Unternehmens entsprechende Theilnahme zu sichern, dürfte eine passende, nach allen Richtungen hin tragende Anregung, die sämmtlichen und mannigfaltigsten Zweige der Industrie wie Arten der Gewerbe umfassend und ansprechend nicht fehlen.

Die Aus- und Durchführung bedingte zunächst ausgedehnte Räumlichkeiten zur Unterbringung der Ausstellungsgegenstände und da solche als gegeben nicht zu ermitteln waren, die Herstellung großartiger Neubauten; die Empfangnahme, das Auspacken und die Aufstellung der zur Ausstellung gelieferten Gegenstände setzten die Bildung und Gliederung entsprechender Organe, eine genaue und vollständige

Buchführung, tief durchdachte Raumvertheilung und passende Gruppierung aller Ausstellungsgegenstände voraus; für die Katalogisirung dieser Gegenstände nach ihren Ausstellern und ihrem Inhalte war zu sorgen; die übernommenen Haftungen machten die Organisirung genügender Ueberwachung und ausreichende Versicherungen nothwendig, für das Hilfs- und Aufsichtspersonale waren sehr ins Einzelne gehende Instructionen zu entwerfen; für den Besuch besondere Vorschriften zu geben; gegen mögliche Sicherheitsstörungen polizeiliche Vorkehrungen zu veranlassen; der Lieferungen und Rücksendungen wegen mit den Behörden der Verkehrsanstalten eigene Verabredungen zu nehmen; durch die Theilnahme Oesterreichs und anderer nicht zum Zollvereine gehörenden deutschen Staaten veranlaßt, die dem Zwecke der Ausstellung zusagenden Zolleinrichtungen zu treffen, Maßnahmen, welche die Aufgabe der Beurtheilungscommission fördern und unterstützen konnten, vorzusehen; für die Beschaffenheit der von dieser Commission zuerkannten Auszeichnungen Sorge zu tragen; Programme aufzustellen; endlich mußte die Bestreitung des voraussichtlich sehr beträchtlichen Aufwandes und der Nachweis darüber ein sehr verzweigtes, umfassendes Rechnungswesen im Gefolge haben — der vielfach veranlaßten Lieferungsverträge, Accorde über zu leistende Arbeiten u. s. w. nicht zu gedenken.

Diese Aufgabe der Ausstellungscommission schien eine unermeßliche und kaum lösbare; das Letztere um so mehr schon darum, als zur Vollführung vom Tage der Commissionsernennung bis zu dem Zeitpuncte, wann die Ausstellung eröffnet werden sollte, nur 11 Monate in der Mitte lagen.

Zudem war das Unternehmen, welches man vorhatte, keines gewöhnlicher Art und öfteren Vorkommens.

Seit der ersten allgemeinen deutschen Industrieausstellung zu Berlin waren 9 Jahre verflossen. Vieles hatte sich seitdem im Bereiche der Industrie Deutschlands geändert. In allen Zweigen mächtig vorangeschritten, waren sich dessen die Industriellen wohl bewußt, besonders seit ihre Erzeugnisse auf dem Weltmarkte erschienen und die Probe der Londoner Ausstellung bestanden hatten.

An die Ausstellung, wie sie in München beabsichtiget war, mußten sich daher größere Ansprüche wie an je eine ihrer Vorgänger in Deutschland knüpfen. Die Londoner Ausstellung selbst trug viel dazu bei, diese Ansprüche zu steigern. Die Räume, welche man dort zur Unterbringung der Industrie- und Gewerbserzeugnisse geschaffen hatte, waren vordem nie bestanden und allgemein bewundert worden; die Einrichtungen mit einem Scharfsinne erdacht und einem Luxus aus-

geführt, welcher bis dahin unerreicht und ebenso unerreichbar blieb, — der bei der Ausstellung selbst vielfach kundgegebene Geschmack und Aufwand schwebten noch den überraschten Blicken vor, waren noch in Jedermanns Munde.

Auch die Verhältnisse der Münchner Ausstellung waren andere. Als Staats-Unternehmen von den Formen und Vorschriften für die Verwaltung öffentlicher Anstalten umsponnen, mußten alle Anordnungen immer im Hinblicke auf diese beschlossen und vollzogen werden. Die von dem bayerischen Staate übernommenen Haftungen für Beschädigung und Rückgabe der zur Ausstellung gelieferten Gegenstände, somit auch für während der Ausstellung zu Verlust Gegangenes gebot die strengsten Vorsichtsmaßregeln, welche andererseits den Ausstellern nicht lästig fallen durften, und belastete die Commission mit einer Verantwortlichkeit für Millionen in die kleinsten Theile zerlegt.

In Bezug auf die Durchführung des Unternehmens hatten sich überdies zwar einzelne Mitglieder der Commission, welche schon bei anderen Ausstellungen thätig mitgewirkt, sehr werthvolle Erfahrungen gesammelt, aber in Hinsicht auf die hier zusammentreffenden eigenthümlichen Einzelnheiten und die finanzielle Verwaltung war indessen die Aufgabe für alle Mitglieder wohl eine gewissermaßen neue.

Wie sollte man es sich endlich verhehlen können, welche Erwartungen man zu befriedigen übernehme, welchen Urtheilen man zu begegnen habe; in welchem Maße man sich sohin bei dem Unternehmen mit seiner Ehre betheilige — auf diese Ausstellung blickte eine Welt.

Alles dessen sich vollkommen bewußt, bedurfte es daher des vollen männlichen Muthes, sich der Lösung der eingangs erwähnten Aufgabe zu unterziehen.

Hierauf machte der Vorstand der Commission bei ihrem ersten Zusammentritte, welcher am 11. August 1853 stattfand – vor Allem aufmerksam, als unerläßliche Obliegenheit für Jeden in ihrer Mitte bezeichnend: alle Kräfte dem gemeinsamen Ziele zu widmen und in einträchtigem Zusammenwirken muthig und entschlossen auszuharren bis dieses Ziel erreicht sei.

Bei diesem Zusammentritte wurde dann noch die Frage über die benöthigten Localitäten für die Ausstellung besprochen und, da man allgemein die Ueberzeugung theilte, daß kein schon bestehendes Gebäude Münchens den Raum und die Beschaffenheit besitze, die Ausstellung würdig in sich aufzunehmen, mithin ein Neubau unvermeidlich sei, ein Bauausschuß gebildet, welchem vor Allem die Wahl des Bauplatzes zur Aufgabe gestellt ward.

Die nächste Sitzung der Commission führte zur Feststellung des Bauplanes im Allgemeinen, mit dessen Entwerfung der k. Oberbaurath Voit von der Staatsregierung beauftragt worden war — dann wurden die durch die Ausstellung bedingten Vorschriften für dieselbe besprochen.

Die Entwürfe für diese Vorschriften gelangten schon in den darauffolgenden Sitzungen zur Berathung und insoweit zum Abschlusse, daß sie dem k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten zur Genehmigung vorgelegt werden konnten. Sie sind in der Bekanntmachung dieses Staatsministeriums vom 3. October 1853 und den Vollzugsvorschriften dazu von demselben Tage sanctionirt und bald darauf veröffentlicht worden. (Siehe Beilage 1 und 2.)

Inzwischen beschäftigte die Commission die Ermittelung des Bedarfs an Vor- und Einrichtungen für das Ausstellungsgebäude, namentlich bezüglich der Zu- und Ausgänge, der Räumlichkeiten für Bureaus, Restaurationen, Sicherheitswachen u. s. w.; die Zutheilung der Ausstellungsgegenstände in bestimmte Gruppen und die Bildung der Comités für Ausführung und finanzielle Verwaltung.

Von da an begann die besondere Thätigkeit der zweiten Abtheilung des Ausführungscomités für Raumvertheilung, Aufstellung und Ausschmückung. Diese Abtheilung, je nach den Vorkommen mit dem Ausschmückungscomité vereiniget, versammelte sich nun wöchentlich an im Voraus bestimmten Tagen, um, was die ihr zugetheilte Aufgabe in sich schloß und darauf Beziehung hatte, zu berathen und theils selbst zu erledigen, theils zur Beschlußnahme an die Commission gelangen zu lassen. In dieser Weise wurden namentlich die auf den Inhalt der Bekanntmachung vom 3. Oktober und der Instruction zu ihrem Vollzuge von demselben Tage bezüglichen, nicht seltenen Anfragen und jene Anstände wie Zusätze zur Erörterung gebracht, welche sich im Verlaufe der Vorbereitungen selbst ergaben und deren schon gelegentlich im Verlaufe dieses Berichtes Erwähnung geschehen ist. Ferner ging aus den Berathungen derselben Abtheilung des Ausführungscomités die Wahl jener Fachmänner und Sachkenner hervor, welche sich als beim Auspacken und Aufstellen mitwirkend dem Ausführungscomité anreihten.

Die Vorschriften, welche das Auspacken und die Aufstellung zu ordnen und zu regeln bestimmt waren, wurden ebenfalls in dieser Abtheilung entworfen und der Bedarf an Dampfkraft und Wasser, dann was zum Schutze der Ausstellungsgegenstände benöthigt, oder räthlich erschien — ferner die Ausschmückung berührte und was zur

Aufstellung der Maschinen erforderlich war, mit Inbegriff der abzuschließenden Lieferungsverträge und Accorde vorberathen.

Ueber alle Sitzungen wurden förmliche Protocolle aufgenommen, welche die anwesenden Mitglieder unterzeichneten.

Die Unterschriften derselben trugen auch die Ausfertigungen.

Ueber jene Beschlüsse, welche der Genehmigung der Commission bedurften, trug in derselben entweder der Vorstand oder der Referent der Abtheilung vor.

Die Thätigkeit dieser Abtheilung II. des Ausführungs-Comité's nahm bis zur Eröffnung der Ausstellung 28 Sitzungen für sich in Anspruch, denen in der Regel auch der Vorstand der Commission anwohnte, um den Zusammenhang mit dieser um so mehr zu erhalten und zu wahren.

Die 1. Abtheilung des Ausführungscomités für Empfangnahme und Rückgabe der zur Ausstellung gelangenden Gegenstände trat Mitte April 1854 in Thätigkeit.

Es bedurfte hier vorzugsweise sehr umfassender Vorbereitungen, da dieser Abtheilung die Vormerkung beziehungsweise Verbuchung aller zur Ausstellung angemeldeten Gegenstände, ihrer Werthe und was sonst noch in Bezug auf dieselbe von den Ausstellern gewünscht wurde, oblag, die Grundlagen dazu aber schon am ersten Mai in den Hauptverzeichnissen vorgelegt werden sollten.

Zu diesem Ende wurden mehrere Bureaus geschaffen, eingerichtet und besetzt, ebenso die Buchführung entworfen und vorbereitet.

Gegen Ende April liefen die ersten Hauptverzeichnisse ein und mit ihnen entwickelte sich bei dieser Abtheilung eine täglich sich mehrende Geschäftslast, welche alle ihre Arbeitskräfte namentlich zur Zeit der Uebernahme der eingetroffenen Gegenstände und deren Auspackung bis zum Uebermaße der Anstrengung in Anspruch nahm und erst nach der Eröffnung der Ausstellung sich in etwas minderte, bis die Fluth der Geschäfte mit dem Schlusse derselben und der nun eintretenden Rückgabe aufs neue wiederkehrte und erst im December sich zu ebnen begann, gegen dessen Ende sich auch das Geschäft der Rückgabe schloß. Der schriftliche Nachlaß dieser ersten Abtheilung füllt allein gegen 60 voluminöse Foliobände ungerechnet dessen, was ausgefertiget in die Hände der Aussteller und deren Bevollmächtigte überging.

In die Zeit vom 15. Juni bis 15. Juli 1854 fällt auch für die zweite Abtheilung der Höhenpunkt ihrer Thätigkeit durch die Aufstellung beansprucht und in den letzten Wochen vor der Eröffnung der Art gesteigert, daß sich die Mitglieder derselben kaum wenige Stunden Schlafes gönnen durften, da die Arbeiten Tag und Nacht ununterbrochen fortgesetzt werden mußten.

In der dritten Abtheilung wurde die Dienstes-Instruction für das Aufsichtspersonale entworfen, die Auswahl und Aufnahme dieses Personals beschäftiget, dann dessen Bekleidung besorgt.

Alle Vorkommen bezüglich der Disciplin, Entlassung, Austritt, Ergänzung, dann der Löhnung der Aufseher fielen in den Bereich der Thätigkeit dieser Abtheilung.

Die Dienstesvorschriften für den Polizei-Inspector, Bestellung, Leitung und Ueberwachung der Polizeimannschaft im Dienste der Sicherheit, das Sanitätswesen, Beleuchtungsanstalten und Vorkehrungen gegen Feuersgefahr lagen der vierten Abtheilung ob.

Die fünfte Abtheilung besorgte die Herstellung des Ausstellungs-Katalogs. Ihr Wirken begann mit den Einleitungen für den Druck desselben, dann mit der Bildung des Bureaus. In den ersten Tagen des Mai nahmen die Arbeiten des letzteren ihren Anfang und setzten sich bis in den Juli fort, den durch massenhaft sich anhäufenden Stoff immer mehr wachsenden Andrang der Geschäfte der Art bewältigend, daß das Manuscript schon um die Mitte Juni zum Drucke fertig vorlag.

Die Aufgabe der Katalogsredaction erstreckte sich auch auf einen nicht unwesentlichen Theil der Vorarbeiten für die Beurtheilungs-Commission, dann die Vormerkung der Nachträge zu dem Kataloge und die Besorgung der nachfolgenden Auflagen desselben.

Das Finanzcomité beschäftigte der Entwuf der Instructionen für die Buch-, Cassa- und Rechnungsführung; der Abschluß der Verträge mit den Mobiliar-Brandassekuranz-Gesellschaften war ebenfalls sein Werk.

Das in diesen Abtheilungen des Ausführungs-Comités, bei dem Finanzcomité und der Commission selbst verwendete Hilfspersonale bestund:

1) in der ersten Abtheilung aus
   12 Gehilfen,
   1 Kistenverwalter,
   4 Wächter;

2) in der zweiten Abtheilung aus
   6 Schreibern,
   30 Gehilfen, einschlüssig der Gruppeninspectoren und Gruppenmeister,
   1 Wagenwärter,
   mehreren Tischlern und Zimmerleuten;

3) in der dritten Abtheilung aus:
   393 Aufsehern,

25 Obleuten,
12 Thürstehern,
30 Nachtwächtern,
12 Maschinenwärtern,
2 Schlossergesellen als Marquisenwärtern;

4) in der vierten Abtheilung aus:
1 Polizei-Inspector,
1 Adjuncten,
1 Arzt,
1 Hausmeister,
mit dem Personale für Reinigung,
53 Mann Gendarmen;

5) in der fünften Abtheilung aus:
1 Sekretär,
3 Gehilfen,
dem nöthigen Schreiberpersonale.

Bei dem Finanzcomité aus:
1 Kassier,
1 Zahlmeister,
1 Buchhalter,
1 Rechnungsführer,
10 Einnehmern,
1 Magazinverwalter.

Bei der Commission selbst aus:
1 Aktuar, und
2 Boten.

Mit den Arbeiten in den Comités ununterbrochen im Zusammenhange folgten denselben jene in der Commission selbst, zum Theile aus den ersteren hervorgehend und deren endlichen Abschluß theils aus eigener Zuständigkeit, theils durch die erforderlichen Anträge und Berichterstattungen an die einschlägigen Staats-Ministerien vermittelnd.

Die Berathungen und Beschlüsse wurden in wochentlich wiederkehrenden Sitzungen gepflogen und gefaßt, an denen vom Monate Mai an der k. Staatsminister des Handels und der öffentlichen Arbeiten häufig selbst Antheil nahm.

Bis dahin wurden noch die Verträge über den Bau des Ausstellungsgebäudes mit dem Hause Cramer-Klett zu Nürnberg als Unternehmer bereiniget, jene mit den Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaften und über den Druck des Katalogs abgeschlossen — die Herstellung der Denkmünzen vorbereitet — das Raumbedürfniß im

Allgemeinen und für die Aufstellung der Maschinen insbesondere ermittelt; die Vorfragen über die benöthigte Dampfkraft und deren Lieferung, über die Erbauung eines Kesselhauses, Beheitzung der Dampfkessel, dann Beischaffung des Wassers erlediget; die Lieferung der Zeuge zur Bedeckung der Tische u. s. w. in Accord gegeben; die Ausschmückung überhaupt im Benehmen mit dem betreffenden Comité festgesetzt; der Plan für die Gruppeneintheilung genehmiget, der Entwurf einer Instruction für die Beurtheilungs-Commission mit dem Vorstande dieser Commission berathen; die Anschaffung des nöthigen Mobiliare für die Aufstellung und Ausrüstung der Bureaus vertragsmäßig geordnet; für die Räume zur Unterbringung der leeren Kisten und sonstigen Verpackungsbehelfe vorgesehen und eine Verbindung der Ausstellungsräume mit dem Bahnhofe mittels eines Schienenweges angebahnt.

Auch die Möglichkeit einer Ausdehnung der Ausstellungs-Localitäten durch Erbauung einer eigenen Maschinenhalle hatte die Commission bereits in's Auge gefaßt und die Kostenanschläge herstellen lassen.

Nun beschäftigte man sich unausgesetzt mit dem Entwurfe der wirklichen Raumvertheilung behufs der Aufstellung selbst mit Zugrundlegung der einkommenden Hauptverzeichnisse.

Mit der Leucht-Gasbereitungs-Gesellschaft wurde über die Herstellung der Gasbeleuchtung in den nächsten Umgebungen der Ausstellungsgebäude vertragen und die Ordnung bezüglich der Empfangnahme der Ausstellungs-Gegenstände im verpackten Zustande festgesetzt; die Bedingungen, unter welchen Erfrischungen u. s. w. während der Ausstellung zu verabreichen gestattet werde, entworfen; die Vorschriften über den Besuch der Ausstellung, dann die Eintrittspreise sowie die Dienstesvorschriften für das Aufsichtspersonale mit den demselben auszusetzenden Taggeldern berathen und zur Genehmigung an das k. Staatsministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten gebracht.

Inzwischen — Anfang Juni — waren sämmtliche Hauptverzeichnisse der bei der Ausstellung sich betheiligenden Staaten eingetroffen und wiesen eine Zahl von über 6600 Ausstellern nach.

Der Plan für die Ausstellung schritt in dem Maße wie diese Verzeichnisse einliefen vorwärts — eine der schwierigsten Aufgaben, welche zu lösen war und unterstützte unwiderlegbar die von der Commission länger schon vertretene Ueberzeugung, daß die bis dahin vorhandenen Ausstellungsräume — jene für Aufstellung der Maschinen

mit eingeschlossen — nicht hinreichenden Platz für eine würdige und zweckgemäße Aufstellung aller angemeldeten Gegenstände böten.

Die Commission beantragte daher das Innere des Ausstellungs-Gebäudes mit einer zweiten Gallerie zu umgeben und erhielt die Genehmigung zur Ausführung, wozu auch sofort geschritten wurde.

Zu derselben Zeit wurde eine Versammlung der für die Mitwirkung beim Auspacken und Aufstellen gewonnenen Hilfsmitglieder des Ausführungscomités veranstaltet, um sie von den wesentlicheren Grundsätzen darüber in Kenntniß zu setzen.

In dieser Versammlung wurde auch die Art und der Umfang der Mitwirkung dieser Comité-Mitglieder besprochen.

Die zollamtliche Behandlung der Waaren jener Staaten, welche aus Landen angemeldet waren, die dem Zollvereine nicht angehörten, ließ mehrere Einrichtungen wünschenswerth erscheinen, welche es möglich machten, die Aufstellung solcher Gegenstände gleichzeitig mit jenen aus den zollvereinigten Staaten zu bewirken, die Gesammtaufstellung mithin zu fördern und rechtzeitig vollenden zu können. Die Commission stellte deswegen bestimmte Anträge.

Für die Bekleidung des Aufsichtspersonals wurden die nöthigen Accorde mit den betheiligten Gewerben abgeschlossen und die Herstellung der Transmission für die arbeitenden Maschinen vertragsmäßig gesichert.

Die Lieferungen zur Ausstellung nahmen nun ihren Anfang. In dem Ausstellungs-Hauptgebäude obgleich rechtzeitig vollendet, konnten indessen die eintreffenden Waaren darum noch nicht untergebracht werden, weil man mit der Herstellung der zweiten Gallerie beschäftiget war.

Für ihre einstweilige anderwärtige Aufbewahrung mußte daher vorgesehen werden und wurde gesorgt, so wie für ihre Versicherung gegen etwaige Beschädigung durch Brand.

Am 8. Juli übernahm die Commission das Ausstellungs-Haupt-Gebäude einschließlich der unter dem 27. Mai in Bestellung gegebenen zweiten Gallerie von dem Unternehmer dieses denkwürdigen Baues Cramer-Klett.

Das für die in Gang zu setzenden Maschinen bestimmte Gebäude schritt mit den Vorrichtungen für die Aufstellung und Bewegung derselben seiner Vollendung ebenfalls rasch entgegen.

Zur Durchführung des Ausstellungs-Unternehmens erübrigte demnach im Wesentlichen nur noch die Aufstellung.

Mit den Vorbereitungen für dieselbe wurde am 9. Juni begonnen. Die darauf bezüglichen Arbeiten folgten sich rasch und planmäßig in einander greifend.

Die Waaren und Güter für die Ausstellung bestimmt, fingen nach dem 15. Juni an sich massenhaft zu häufen. Schon vom 9. an konnten sie noch verpackt in dem Ausstellungs-Hauptgebäude gelagert werden. Die Uebernahme der Sendungen wie die Verbuchung ihres Inhaltes mit der Vormerkung der Wünsche und Anträge der Aussteller spannten von nun an die Thätigkeit und Anstrengung des Ausführungs-Comités Abth. I. mit jedem Tage höher.

Die Aufstellung selbst begann am 15. Juni. In dem Plane über dieselbe waren für die nicht arbeitenden Maschinen jene Räume des Ausstellungs-Hauptgebäudes bestimmt, welche gegen das Westende hin den besonderen Räumen sich anschlossen, die für die in Gang zu setzenden Maschinen eigens vorgesehen waren. Schon der angemeldete Raumbedarf ließ jedoch bezweifeln, ob alle hieher gehörigen Maschinen in dem für sie bestimmten Raume, ohne der Zweckmäßigkeit ihrer Aufstellung Eintrag zu thun, würden untergebracht werden können. Die ersten Versuche der Aufstellung selbst ergaben die Ueberzeugung, daß diese Zweifel nur allzu begründet waren. Die Commission ergriff daher den Ausweg, die Maschinen und Geräthe für landwirthschaftliche Zwecke auszuscheiden und für sie gesonderte Räume zu schaffen.

Zu diesem Ende wurde von ihr beantragt und höchsten Orts auch alsbald genehmiget, den westlichen durch den Bau der Maschinenhalle ohnehin bereits abgesperrten Theil der Sophienstraße noch zu überbauen, was sogleich ins Werk gesetzt und auch so rechtzeitig zu Ende geführt wurde, daß die dahin bestimmten Ausstellungsgegenstände noch vor der Eröffnung der Ausstellung daselbst untergebracht werden konnten.

Die Commission hatte nebstdem noch die Abgabe der Eintrittskarten für bei der Aufstellung Beschäftigte, Aussteller, Ausstellungscommissäre u. a. sowie die Controle darüber, und die Verpflegung der Arbeiter dann des Aufsichtspersonals geordnet, für die Abgabe, Unterbringung und Zurückgabe der beim Eintritte in die Ausstellung abzulegenden Gegenstände (Garderobe) gesorgt, und zur Möblirung der Bureau's der Commissäre der auswärtigen Staaten wie der Localitäten für den eigenen Dienst die erforderlichen Einleitungen getroffen.

Um diese letzteren Localitäten zu ermitteln, hatte das dem Ausstellungsgebäude ganz nahe liegende Wohngebäude des botanischen Gärtners von den Inwohnern geräumt werden müssen. Der Hauptsitz

der Commission befand sich daselbst mit dem Zahl- und Control-, dann Billet-Amte, der Wohnung des Hausmeisters, einem Wachtzimmer für die Aufseher und den Geschäftslocalitäten der Zollbehörde.

Für die Beurtheilungscommission wurde von dem Vorstande derselben ein sehr passendes Unterkommen ebenfalls in der Nähe der Ausstellungsräume ausgemittelt.

Gegen den Monat Juli machten sich Stockungen in der Waarenzufuhr bemerkbar, welche ihren Grund in den unzureichenden Vorkehrungen bezüglich der Beförderungsmittel und Wege zu haben schienen. Die Generaldirection der königl. Verkehrsanstalten, davon unterrichtet, traf daher sogleich die durchgreifendsten Anordnungen zur Abhülfe in ihrem Bereiche, außerhalb desselben blieb allerdings noch Manches zu wünschen.

Hemmend auf die Aufstellung wirkte auch das Eindringen des Regens in das Ausstellungs-Hauptgebäude vorzüglich dann, wenn der ohnehin häufige Regen besonders stark und anhaltend fiel, da die Aussteller solcher Gegenstände, welche durch Nässe Schaden leiden mußten, Bedenken trugen, dieselben aufzustellen.

Die Commission sah sich dadurch veranlaßt, den angeschafften beträchtlichen Vorrath an wasserdichtem Deckzeuge zu verdoppeln. Die Nachhülfe an den Dachungen selbst war durch Besserung der Witterung bedingt, und erfolgte auch mit dieser in einer Weise, daß ernstliche Klagen über Eindringen des Regens während des ganzen Verlaufes der Ausstellung nicht wiederkehrten.

Der Strom der Geschäfte der Ausstellung schwoll gleichwohl von Tag zu Tag und von Stunde zu Stunde mehr und mehr an, und erreichte in der Woche vor der Eröffnung eine Höhe, welche Alles zu überfluthen drohte, was an Anstrengungen aufgeboten wurde, den stürmischen Andrang zu bewältigen.

Die Mitglieder der Commission: Obermünzmeister Haindl, Conservator Schafhäutl und Kaufmann Schubarth, dann Rektor Dr Beeg und Professor Haindl erwarben sich hier durch ihre Leistungen die größten Verdienste um die Ausstellung. Sie waren es vor Anderen, deren Bemühungen es gelang, die Ausstellung selbst im Wesentlichen vollendet an dem im Voraus auf den 15. Juli hiezu festgesetzten Tage zu eröffnen. Sehr verdient um die Förderung der Aufstellung machten sich auch mehrere Mitglieder des Ausführungscomités und Aussteller, besonders solche von Maschinen, unterstützt von den Arbeitern, welche die Commission ihnen nach Wunsch zur Verfügung

stellte, namentlich aber die von den Antheil nehmenden Staaten zur Ausstellung abgesendeten Regierungscommissäre. Als solche waren eingetroffen und am Tage der feierlichen Eröffnung anwesend:

von Baden: der Großherzogliche Ministerialrath Dietz,
von Frankfurt: der Broncewaarenfabrikant Jungé,
von Hamburg: Dr. jur. Pölchau,
von Hannover: der Generalconsul Hausmann,
später vertreten durch den Königl. Cameralassessor von Rudloff,
von Kurhessen: der Kurfürstl. Oberfinanzassessor von Wille,
von Hessen-Darmstadt: der Großherzogliche Regierungsrath Rößler,
von Nassau: der Herzogl. Ministerialrath von Trapp,
später vertreten von dem Professor Medicus,
von Oesterreich: der Kaiserl. Königl. Rath und Custos Reuter,
von Oldenburg: der Großherzogl. Gymnasiallehrer Dr. Temme,
von Preußen: der Königl. geh. Oberfinanzrath Dr. v. Viebahn,
von Sachsen (Königreich): der Königl. geheime Rath und Director im Ministerium des Innern Dr. Weinlig, Fabrikbesitzer Dr. Bodemer, und Fr. G. Wieck,
von den Thüringer Staaten: der Herzogl. Sächs. Gotha'sche Regierungsassessor Müller,
von Württemberg: der K. Regierungsrath Dr. v. Steinbeis.

Außer diesen auswärtigen Staaten waren noch bei der Ausstellung durch Abordnung vertreten:

Frankreich: in der Person des bevollmächtigten Ministers Grafen v. Reinhardt,
England: von dem Königl. Großbritanischen General-Consul Waard zu Leipzig,
Belgien: von dem Königl. Ministerial-Referenten Dr. Kind,
Schweiz: von dem Nationalrathe und Eidgenossen'schen Oberst Stehlin zu Basel und dem Nationalrathe Peyer im Hof zu Schaffhausen.

Die Thätigkeit des Ausführungscomités, dann der Commission blieb nach der Eröffnung der Ausstellung keineswegs außer Anspruch genommen, setzte sich vielmehr noch während deren Dauer wenn auch für die Zeit, in welcher die verderbliche Seuche auf den Besuch sehr nachtheilig zurückwirkte, im gemäßigteren Umfange fort, und keines der Mitglieder desselben, wie überhaupt kein Mitglied der Commission selbst verließ während der ganzen Dauer der Ausstellung München.

Im September wurden vielmehr die Verhandlungen der Commission in Bezug auf die Vorbereitungen zu und nach dem Schlusse

der Ausstellung wieder aufgenommen und die Vorschriften wie die Maßnahmen für die Rückgabe, Verpackung und Versendung der Ausstellungsgegenstände in mehreren aufeinander folgenden Sitzungen berathen und festgestellt.

Ebenso wurde zur Auswahl des Hülfspersonals bei der Verpackung geschritten und für die Würdigung möglicher Entschädigungsansprüche aus Mitgliedern der Commission ein besonderer (Reclamations)-Ausschuß gebildet.

Die Zurückgabe der ausgestellten Gegenstände nahm unmittelbar am Tage nach dem feierlichen Schlusse der Ausstellung ihren Anfang. Sie wurde von der 1. Abtheilung des Ausführungscomités mit eben der Hingebung geleitet wie die Empfangnahme und forderte nicht mindere Anstrengung und Aufopferung.

Die übernommene Haftung für die Zurückstellung sämmtlicher Ausstellungsgegenstände und der Einfluß der rauhen Jahreszeit erhöhten vielmehr die Last des sehr ins Einzelne gehenden Geschäftes, welches sich nahezu 10 Wochen hinzog. Alle Mühseligkeiten desselben theilte die Zollabfertigungsbehörde gegenüber jenen Gegenständen, welche Ausstellern nicht zollvereinigter Staaten angehörten. Die Commission hatte beantragt, die Beaufsichtigung der Ausstellung auch über die eigentliche Haftzeit hinaus fortbestehen zu lassen, was auch genehmigt und von den Ausstellern beziehungsweise deren Vertretern dankend anerkannt wurde.

Ihr fiel außerdem die Ausgleichung der mannichfach und häufig an sie gebrachten Irrungen bezüglich der Verpackungsbehelfe, die Ordnung der Versendungsreihenfolge u. s. a. noch zur Aufgabe, welcher sich mit der allmähligen Räumung der Ausstellungsgebäude die Sorge für den Abbruch der Vor- und Einrichtungen für die Ausstellung, deren Verwerthung, dann für die Räumung der Bureaus anreihte.

Mit dem Schlusse des Jahres 1854 schloß sich endlich auch die Hauptthätigkeit der Commission für die Ausstellung, eines Unternehmens von mehr als ungewöhnlichem Umfange, vielfacher Verzweigung und mannichfacher Berührungen, reich an Arbeit, Mühe und Sorgen.

Sie hatte ihrer Aufgabe 55 Sitzungen gewidmet und auf die Einleitungen dafür, dann deren Durchführung 16 Monate 21 Tage verwendet; wenn sie beruhiget auf die Lösung derselben ihrer Seits blicken darf, so beleben sie zugleich die Gefühle des ehrfurchtvollsten Dankes für die ermuthigende Unterstützung, welche sie durch die Gnade Sr. Majestät des Königs bei allerhöchst dessen Regierung im reichsten Maße gefunden hat.

Die nach dem Schlusse der commissionellen Thätigkeit noch erübrigenden Geschäfte berührten zumeist den Wirkungskreis des Finanzcomités und umfaßten die Verwerthung des Inventars mit der Rechnungsablage.

Die förmliche Uebergabe der Geschäftsbücher und Aufzeichnungen, Protocolle und sonstigen Papiere der Commission an die Staatsregierung erfolgte am 30. Januar 1855.

Mehr als 3000 Einläufe stunden bis dahin nur allein in ihren Registern verzeichnet

---

Beilage. I.

Bekanntmachung.

Die allgemeine Ausstellung deutscher Industrie- und Gewerbserzeugnisse zu München im Jahre 1854 betreffend.

Königliches Staats-Ministerium des Handels und der öffentlichen Arbeiten.

Die königlich bayerische Regierung hat bereits im Jahre 1844 den Regierungen der Zollvereinsstaaten ihre Absicht, die nächste allgemeine Ausstellung für deutsche Gewerbserzeugnisse im Sinne der auf der V. General-Conferenz in Zollvereins-Angelegenheiten getroffenen Uebereinkunft in Bayern zu veranstalten, mitgetheilt, und dieses Vorhaben im März 1848 wiederholt kund gegeben.

Die damals der Ausführung entgegengetretenen Hindernisse sind nunmehr beseitiget und die königlich bayerische Regierung glaubte eine für die deutsche Gesammtindustrie so wichtige und folgenreiche Veranstaltung um so mehr wieder aufnehmen zu sollen, als seit der ersten in Berlin abgehaltenen allgemeinen deutschen Industrie-Ausstellung mit dem Jahre 1854 volle zehn Jahre verflossen sind; auch der mit der kaiserlich österreichischen Regierung abgeschlossene Zoll- und Handels-Vertrag es besonders wünschenswerth machen dürfte, eine vollständige Einsicht in den dermaligen Stand der deutschen Industrie durch Vergleichung ihrer seitherigen Fortschritte zu erlangen.

Nachdem Seine Majestät der König die Veranstaltung dieser Industrie-Ausstellung in München und die Constituirung einer eigenen, mit der Einleitung und Durchführung des Unternehmens beauftragten Industrie-Ausstellungs-Commission zu genehmigen geruht haben, so werden in Nachfolgendem die Bestimmungen veröffentlichet, welche über diese Industrie-Ausstellung — vorbehaltlich des Benehmens mit den deutschen Regierungen bezüglich der aus ihren Gebieten zu gewärtigenden Sendungen — mit allerhöchster Genehmigung getroffen worden sind:

1) Die Ausstellung findet in München vom 15. Juli bis zum 15. October 1854 in einem hiefür eigens herzustellenden Gebäude statt.

2) Zulässig zu dieser Ausstellung ist jedes Erzeugniß aus den zur Theilnahme eingeladenen Staaten, vom Rohstoffe bis zum fertigen Fabrikate, welches nach seiner Beschaffenheit den dermaligen Stand der Production darzustellen geeignet ist.

Insbesondere erscheint jedes Erzeugniß willkommen, welches durch Neuheit des Verfahrens oder des angewendeten Stoffes; durch Schönheit oder Eigenthümlichkeit der Form; durch Güte und Vollendung der Arbeit; durch Verbesserungen in der Methode der Erzeugung; durch den Gebrauch neuer oder verbesserter Werkzeuge und Maschinen, durch die Masse, in welcher es erzeugt wird oder durch verhältnißmäßige Wohlfeilheit sich auszeichnet.

Zu Kunstwerken gesteigerte Gewerbs-Erzeugnisse und Proben besonderer Geschicklichkeit und Sorgfalt sind so wenig ausgeschlossen, wie gewöhnliche Handwerks-Arbeit, welche, obwohl im Gebrauche allgemein verbreitet, doch im Verhältnisse zum Preise vorzüglich gut hergestellt ist.

Aus dem Bereiche der bildenden Künste werden die Werke der Plastik zugelassen, andere nur, in so weit sie durch Neuheit des Stoffes oder des technischen Verfahrens besondere Beachtung ansprechen.

3) Ausgeschlossen sind:

a) feuergefährliche und explodirende Producte;

b) Gegenstände, welche während der Ausstellung dem Verderben ausgesetzt sind.

Von selbst wird kein Gewerbtreibender Exemplare und Proben einsenden wollen, welche bereits auf früheren allgemeinen Ausstellungen gewesen sind.

4) In jedem Regierungsbezirke wird eine Prüfungs-Commission niedergesetzt, um einerseits durch angemessene Anrathung und Ermunterung die Theilnahme von Seite der Gewerbtreibenden zu fördern und denselben alle erforderlichen Aufschlüsse zu ertheilen; andererseits über die Zulassung der Producte zur Ausstellung zu entscheiden und die zugelassenen Gegenstände, so weit thunlich, in gemeinsamer Sendung an die Ausstellungs-Commission in München einzubefördern.

5) Die Fabrikanten und Gewerbtreibenden, welche Gegenstände zur Ausstellung einsenden wollen, zeigen dieß der Prüfungs-Commission ihres Bezirkes an unter Beifügung der Nachweisungen, welche für die Anmeldungen in Folgendem vorgeschrieben sind.

6) Die Anmeldungen haben zu enthalten:

a) den Namen oder die Firma des Einsenders mit Wohn- oder Fabrikort;

b) die genaue Bezeichnung der einzusendenden Gegenstände nach Art und Stückzahl;

c) den durch dieselben in Anspruch genommenen Flächenraum in Quadratfußen, besonders bei Maschinen und andern umfangreichen Gegenständen, mit Ausscheidung der Wand- und Bodenfläche, dann der wahrscheinlichen Höhe der Aufstellung;

d) den Verkaufspreis, nebst Angabe, ob dessen Veröffentlichung zugelassen wird;

e) den Versicherungswerth;

f) den Namen oder die Firma des etwaigen Bevollmächtigten in München, namentlich wegen der Disposition nach beendigter Ausstellung;

g) außerdem kann es nur für sehr erwünscht erachtet werden, wenn Einsender noch weitere Aufschlüsse besonders über Erzeugung und Gebrauch; über Eigenthümlichkeiten der Gegenstände; über die Beschaffenheit, Einrichtung und Ausdehnung der Etablissements, die darin beschäftigte Arbeiterzahl, Arbeits-Mittel, Arbeitslöhne u. s. w. geben wollen.

Die Beifügung älterer Muster und Preise derselben Fabrikation würde die Fortschritte des Gewerbszweiges in sehr nützlicher Weise veranschaulichen.

Den Einsendern ist ferner überlassen, auch die Auszeichnungen, welche das Etablissement in früheren Ausstellungen erhalten hat; die Bemerkung, ob der Ausstellungs-Gegenstand ein Privilegium genießt, und die Namen derjenigen Werkführer und Arbeiter, welche sich bei der Erzeugung der Gegenstände besonders hervor gethan haben, beizufügen.

7) Die Anmeldungen der für die Ausstellung bestimmten Gegenstände bei der Prüfungs-Commission des Bezirkes haben bis zum letzten März 1854 zu erfolgen; später eintreffende werden nicht mehr angenommen.

8) Die Zeit der Einsendung der Gegenstände an die Prüfungs-Commission wird von dieser bekannt gegeben werden.

9) Die Kosten der Einsendung der Gegenstände an die Prüfungs-Commission trägt der Einsender und in gleicher Weise die Kosten der Zurücknahme der von dieser zurückgewiesenen Gegenstände.

10) Kein Gegenstand kann zur Ausstellung zugelassen werden, welcher nicht hierzu die Genehmigung der betreffenden Prüfungs-Commission erhalten hat.

11) Die zur Ausstellung zugelassenen Gegenstände müßen bis zum 15. Juni 1854 in München eingetroffen seyn.

Bei späterer Ankunft hat sich der Aussteller zuzuschreiben, wenn die Annahme nicht mehr stattfindet.

12) Die von einer mit der Anmeldung leicht vergleichbaren Factur begleiteten Einsendungen zur Ausstellung geschehen unter der Adresse der „Ausstellungs-Commission in München.“ Die Gegenstände oder Packete sind deutlich mit dem Namen oder der Firma des Ausstellers und mit dem allgemeinen Inhalte der Sendung zu bezeichnen.

13) Die von den Prüfungs-Commissionen herzustellenden Verzeichnisse der Ausstellungs-Gegenstände sind spätestens bis zum 1. Mai 1854 an die Ausstellungs-Commission einzusenden.

14) Für die Empfangnahme und Aufstellung der Gegenstände, wie für die Besorgung aller sonstigen mit der Ausstellung verbundenen Geschäfte wird die Industrie-Ausstellungs-Commission Sorge tragen.

15) Die Gegenstände werden vom Tage der Uebernahme bis zur festgesetzten Wegnehmung aus den Ausstellungsräumen nach ihrem angegebenen Werthe durch die Ausstellungs-Commission gegen Feuersgefahr versichert.

Gegenstände, deren Werth nicht angegeben wird, können auf Versicherung keinen Anspruch machen.

16) Für die Wahrung der Gegenstände gegen sonstige Beschädigung während der Ausstellung, sowie für deren Rückgabe am Schlusse derselben an den Aussteller oder an einen von ihm ernannten Bevollmächtigten wird gehaftet.

Verschlechterungen der Gegenstände, welche ihrer Natur nach in Folge der Ausstellung, z. B. durch Staub, längeres Liegen u. s. w. eintreten, begründen keinen Anspruch auf Entschädigung.

17) Binnen 14 Tagen nach dem Schlusse der Ausstellung sind die Gegenstände aus den Ausstellungsräumen zu entfernen.

Unterläßt der Aussteller, während dieser Zeit seine Producte entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten zurückzunehmen, so hört die nach Ziffer 16 übernommene Haftung auf und die Gegenstände werden einem Spediteur übergeben, um sie dem Aussteller auf seine Kosten und Gefahr zuzusenden.

Dem Aussteller steht frei, bei der Aufstellung seiner Producte selbst oder durch einen Bevollmächtigten mitzuwirken.

18) Vor Beendigung der Ausstellung darf kein Gegenstand zurückgenommen werden.

Dem Aussteller bleibt überlassen, während der Ausstellung Gegenstände zu verkaufen. Zu diesem Zwecke hat derselbe der Commission diejenige Person in München zu bezeichnen, an welche

die Kauflustigen zu verweisen und die Gegenstände nach dem Schlusse der Ausstellung abzuliefern sind.

19) Die königliche Staatsregierung behält sich vor, für den Besuch der Ausstellung ein seiner Zeit zu bestimmendes Eintrittsgeld erheben zu lassen.

Die Einsender von Gegenständen sind jedenfalls hievon befreit.

20) Für die Correspondenz zwischen der Industrie-Ausstellungs-Commission in München und den Prüfungs-Commissionen in den Regierungsbezirken, dann den andern deutschen Prüfungs-Commissionen und den nach der bestehenden Vereinbarung der Zollvereins-Regierungen allenfalls aufzustellenden besonderen Commissären oder den zur Correspondenzführung von den auswärtigen Regierungen sonst bezeichneten Organen wird die Portofreiheit auf den königlich bayerischen Posten bewilliget.

21) Alle Gegenstände, welche für die Ausstellung angemeldet und von den einschlägigen Prüfungs-Commissionen zugelassen sind, genießen Gebührenfreiheit bei ihrer Beförderung auf den königlich bayerischen Staats-Eisenbahnen, dann auf den Schiffen der königlich bayerischen Donau-Dampfschiffahrt und auf dem Ludwigs-Donau-Main-Kanale, sowohl für den Her- als Rücktransport, für letzteren jedoch nur in dem Falle, wenn die Gegenstände, ohne daß sie verkauft sind oder darüber sonstige Disposition getroffen ist, wieder direct an den Aussteller zurückgehen.

22) Den bayerischen Fabrikanten und Gewerbtreibenden werden für jene Gegenstände, welche nicht durch die vorstehend bezeichneten königlichen Verkehrs-Anstalten, sondern nur mittelst Privat-Fuhrwerkes befördert werden können, die Frachtkosten für die Einsendung vom Prüfungsorte aus unbedingt, für die Rücksendung unter der in Ziffer **21** angegebenen Voraussetzung vergütet.

23) Zur Beurtheilung der ausgestellten Gegenstände und zur Abfassung des Berichtes über die Ergebnisse der Ausstellung wird eine besondere Commission, bestehend aus den Commissären der antheilnehmenden Staaten unter Beiziehung von bewährten praktischen Kennern der einzelnen Gewerbszweige aus allen betheiligten Ländern gebildet, deren Vorstand Seine Majestät der König zu ernennen geruhen werden.

24) Seine Majestät der König haben allerhöchst genehmiget, daß den von der Beurtheilungs-Commission würdig befundenen Ausstellern, je nach dem Maße ihrer Auszeichnung größere oder kleinere eherne Denkmünzen verliehen werden.

Allerhöchstdieselben haben Sich ferner vorbehalten, besonders hervorragende Verdienste durch persönliche Auszeichnungen anzuerkennen.

Zum Vollzuge der Bestimmungen der gegenwärtigen Bekanntmachung werden die weiteren Anordnungen sofort erfolgen.

München, den 3. October 1853.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

von der Pfordten.

Durch den Minister
der General-Secretär Ministerialrath
Wolfanger.

Beilage II.

Instruction

zum

Vollzuge der Bekanntmachung über die allgemeine Ausstellung deutscher Industrie- und Gewerbs-Erzeugnisse zu München im Jahre 1854.

Zum Vollzuge der mit allerhöchster Genehmigung Seiner Königlichen Majestät im Regierungsblatte erfolgten Bekanntmachung vom Heutigen in Betreff der vom 15. Juli bis 15. October 1854 in München stattfindenden allgemeinen Ausstellung für deutsche Gewerbs-Erzeugnisse werden folgende Anordnungen getroffen:

1) Der k. Regierungs-Präsident jedes Kreises ernennt nach vorgängigem Benehmen mit den Gewerbs- und Handelskammern, so wie den Gewerbs-, Handels- und Fabrikräthen eine Commission von wenigstens 6 Mitgliedern, welche im Kreise wohnhaft, durch technische Bildung, unabhängige Stellung, Kenntnisse und Erfahrung in Bezug auf die Gewerbs-Industrie und die Betriebsamkeit des Kreises und des Landes sich auszeichnen.

Bei ihrer Auswahl ist insbesondere auch darauf Bedacht zu nehmen, daß in der Commission wo möglich jeder Hauptfabrikations-Zweig des Kreises vertreten ist.

Der Sitz der Commission befindet sich in den Regierungs-Bezirken von Oberbayern, Niederbayern, der Pfalz, der Ober-

pfalz und von Regensburg, von Unterfranken und Aschaffenburg; dann von Schwaben und Neuburg in den Kreis-Hauptstädten; in den Regierungsbezirken von Ober- und Mittelfranken dagegen in Bamberg und Nürnberg.

Den Vorsitz in der Commission und die Leitung der Commissions-Geschäfte hat der k. Regierungs-Präsident selbst, oder, wenn es aus besonderen Gründen nicht möglich seyn sollte, ein für diesen Zweck vorzugsweise geeignetes Mitglied der Kreis-Regierung zu übernehmen.

Für den letzteren Fall ist die specielle Genehmigung des unterfertigten k. Staatsministeriums erforderlich.

2) Die Aufgabe dieser Commission besteht nach Ziffer 4 obiger Bekanntmachung im Allgemeinen darin: durch angemessene Anrathung und Ermunterung die Theilnahme von Seite der Gewerbtreibenden zu fördern, und denselben alle erforderlichen Aufschlüsse zu ertheilen; dann über die Zulassung der Producte zur Ausstellung zu entscheiden, und die zugelassenen Gegenstände, so weit thunlich in gemeinsamer Sendung an die Ausstellungs-Commission in München einzubefördern.

Um diese Aufgabe entsprechend zu erfüllen, wird die Prüfungs-Commission vor Allem darauf Bedacht nehmen, daß alle bedeutenden Gewerbs- und Fabrikations-Zweige des Regierungsbezirkes in der Ausstellung genügend repräsentirt werden, daher sich veranlaßt finden, alle Werkstätten und Etablissements, welche durch ihre Fabrikate den Gewerbsfleiß und die Industrie des Kreises bei der Ausstellung würdig vertreten können, zu ermitteln, wie auch zur Beschaffung jener Aufschlüsse, welche dazu dienen, die Leistungen der Gewerbtreibenden in's rechte Licht zu setzen, mit den Gewerbs- Fabrik- und Handelsräthen in's Benehmen zu treten.

Diese Aufschlüsse werden von der Commission benützt, um in den Hauptverzeichnissen die in den Anmeldungen gemachten Angaben, wo es nothwendig erscheint, zu ergänzen.

Die Prüfungs-Commission wird ferner die Gewerbtreibenden zur Herstellung von geeigneten Gegenständen ermuntern, ihnen die gewünschten Aufschlüsse über die Ausstellung geben und insbesondere die nöthige Belehrung über die Producte ertheilen, welche für die Ausstellung wünschenswerth erscheinen.

In letzterer Beziehung enthält die obige Bekanntmachung unter Ziffer 2 bereits im Allgemeinen die Anhaltspuncte; es ist jedoch hierwegen noch besonders zu bemerken, daß gute marktgängige Producte, wie sie fortlaufend erzeugt werden und in den Handel

kommen, welche sohin nachhaltig betriebener Fabrikation angehören, dem Zwecke vorzugsweise entsprechen. Arbeiten von besonderer Sorgfalt und Kunstfertigkeit, welche schon wegen ihres höheren Preises für den allgemeinen Gebrauch keine Bestimmung haben, sind deßwegen aber keineswegs zurückzusetzen.

In Hinsicht auf die Auswahl der Gegenstände ist keiner Art Manufacte die Zulassung zu versagen, von den technisch vollendeteren Producten, welche nur dem Wohlhabenden zugänglich sind, bis zu den Verbrauchs-Gegenständen der minderbemittelten Classen und von den größeren und zusammengesetzten Maschinen bis zu den einfachsten Werkzeugen; aus jeder Art der Gewerbs-Erzeugnisse ist aber nur solchen der Zutritt zu gestatten, welche vor anderen durch Neuheit, durch Güte und Vollendung der Arbeit, durch Verbesserung der Erzeugung, durch Anwendung neuer oder wohlfeilerer Stoffe, durch die Masse, in der sie erzeugt werden, oder auch im Verhältniß zur Güte durch Wohlfeilheit sich auszeichnen, damit die Eigenthümlichkeiten und Vorzüge der Industrie des Kreises bei der Ausstellung deutlich hervortreten und diese nicht mit gewöhnlichen Handwerker-Arbeiten überfüllt werde, die überall in gleicher Weise und Güte zu haben sind.

Die Einfachheit oder Beschränktheit des Betriebes eines Gewerbes soll die Zulassung nicht hindern, wenn bei einem Producte eine der angegebenen Eigenschaften hervortritt.

Jedenfalls ist aber darauf Rücksicht zu nehmen, daß Producte von gleicher Beschaffenheit oder von nur sehr unwesentlicher Verschiedenheit in einer nicht größeren Anzahl eingesendet werden, als der Zweck der Veranstaltung zuläßt; diese Beschränkung hat hauptsächlich für größere Gegenstände einzutreten.

Von den Rohstoffen jeder Art erscheinen neben jenen, welche sich durch vorzügliche Qualität auszeichnen, insbesondere diejenigen geeignet, welche im Verkehre eine größere Verbreitung haben und deren Beschaffenheit auf den Stand der Industrie, zu deren Erzeugung sie dienen, Einfluß übt.

Dasselbe hat namentlich auch von den Spinn- und Webstoffen jeder Art zu gelten.

Von den Werken der schönen Künste sind Bildhauer-Arbeiten und plastische Kunstwerke im Allgemeinen, welche einen besondern Grad der Geschicklichkeit und des Geschmackes zeigen, zur Ausstellung zuzulassen; andere Werke aus dem Bereiche der schönen Künste nur dann, wenn sie durch Neuheit des Stoffes oder des technischen Verfahrens sich auszeichnen.

In Hinsicht auf die Masse der auszustellenden Producte wird bemerkt, daß da, wo Muster und Proben zur vollständigen Kenntniß der Gegenstände und zur Beurtheilung und Vergleichung ihrer verschiedenen Beschaffenheit genügen, wie dieß bei den Producten des Bergbaues, der chemischen Fabrikation, den zur Industrie-Erzeugung dienenden landwirthschaftlichen und vielen andern Erzeugnissen der Fall ist, nur solche Muster oder Proben und zwar in entsprechender Größe eingesendet werden; kann dagegen das Product bloß aus ganzen Stücken gründlich beurtheilt werden, so sind die Fabrikanten zu ermuntern, diese zur Ausstellung zu bringen.

Von Geweben sind entweder ganze Stücke oder Abschnitte von einer Größe einzusenden, wie sie etwa für den gewöhnlichen Zweck ihrer Anwendung nöthig sind. Musterkarten allein können zur Beurtheilung der Leistung nicht ausreichen; dieselben erscheinen vielmehr nur als Ergänzung des Sortiments zur Ausstellung geeignet.

Bezüglich der Abschnitte von Zeugen ist aufmerksam zu machen, daß solche von den Ausstellern an den Enden gesiegelt werden, da eine Nachmessung nicht stattfinden kann.

In Hinsicht auf Größe und Umfang der einzusendenden Gegenstände ist thunlichst darauf Bedacht zu nehmen, daß das zur genauen und vollständigen Darlegung des Zustandes der Fabrikation erforderliche Maß nicht überschritten werde.

Die Einsendung von Gegenständen von sehr schwerem Gewichte oder sehr großem Umfange, welche ein dem Zweck der Ausstellung entsprechendes Interesse nicht bieten, erscheint daher auch besonders in dem Falle weniger wünschenswerth, wenn solche aus größerer Entfernung herbeigeführt werden müßten; oder wenn deren Transport mit besonderen Schwierigkeiten verbunden seyn würde. Hinsichtlich solcher Gegenstände dürften vollständig gearbeitete Modelle vorzuziehen seyn.

Chemische oder andere Producte, welche sich auf dem Transport oder in der Wärme der Ausstellungsräume entzünden könnten, und solche Erzeugnisse, welche, wenn auch der Selbstentzündung nicht ausgesetzt, doch bei aus anderer Ursache eingetretener Entzündung eine besonders gefährliche Wirkung äußern könnten, werden gleich den leicht entzündlichen Artikeln nicht zugelassen. Hierher gehören namentlich: Schießpulver, Knallpulver, Schießbaumwolle, Zündhölzchen ꝛc.

Oele, Spirituosen ꝛc. können nur in wohlverwahrten gläsernen Gefäßen ausgestellt werden.

Gegenstände, welche sich, ohne zu verderben, nicht wohl aufbewahren lassen, bleiben von der Ausstellung entfernt.

Ausstellern, welche die auszustellenden Producte nicht selbst verfertigt haben, ist die Zulassung nur dann zu gestatten, wenn sie die Verfertiger namentlich angeben.

Ebenso ist in dem Falle, wenn ein Fabrikat auswärtigen Ursprungs und vom Aussteller nur veredelt ist, der Ursprung desselben zu bezeichnen.

Producte, welche schon auf früheren allgemeinen Ausstellungen gewesen, können in denselben Exemplaren nicht zugelassen werden.

3) Die Fabrikanten und Gewerbtreibenden, welche zur Ausstellung Gegenstände zu liefern wünschen, haben ihre Absicht der Prüfungs-Commission ihres Bezirkes mitzutheilen und ihrer Anmeldung eine Beschreibung der in der Bekanntmachung vom Heutigen unter Ziffer 6 angegebenen Puncte nach Formular I. in duplo beizufügen.

Anmeldungs-Formulare werden den Prüfungs-Commissionen von der Ausstellungs-Commission in ausreichender Anzahl zugestellt werden; dieselben werden von erstern unentgeltlich an die Aussteller abgegeben.

Bezüglich dieses Anmeldungs-Verzeichnisses (Formular I.) wird noch bemerkt:

Zu Spalte 1. Ist der Wohn- oder Fabrikort weniger gekannt, so erscheint wünschenswerth, daß auch der Polizei- und Regierungsbezirk, in welchem er gelegen, beigefügt werde.

Zu Spalte 2. Kann die Angabe der Art und Zahl der Colli zur Zeit der Einsendung der Anmeldungs-Verzeichnisse nicht gemacht werden, so wird diese Spalte offen gelassen.

Zu Spalte 3. Die Gegenstände eines jeden Ausstellers sind nach fortlaufender Nummer aufzunehmen.

Zu Spalte 4. Hinsichtlich der Stückzahl ist aufmerksam zu machen, daß von kleinen Gegenständen, welche nur packetweise verkauft zu werden pflegen, ein Packet als ein Stück gilt.

Zu Spalte 5 u. 6. Um den zur Ausstellung der Gegenstände erforderlichen Raum bemessen und hiernach die Vertheilung desselben treffen zu können, ist eine genaue Angabe des Flächenraumes, den die Gegenstände eines Ausstellers in Anspruch nehmen, in Quadratfußen ausgedrückt, nothwendig.

Die Prüfungs-Commissionen werden daher ihr besonderes Augenmerk darauf richten, daß die deßfallsigen Angaben mit Ausscheidung des benöthigten Raumes

1) auf dem Fußboden,

2) auf Tischen und Bänken und

3) an der Wand,

dann mit Bezeichnung der wahrscheinlichen Höhe der Aufstellung richtig und genau gemacht werden.

Für kleinere Gegenstände, welche einen verhältnißmäßig geringen Raum einnehmen, genügt es, wenn der erforderliche Boden-, Tisch- und Wand-Flächenraum nicht für jeden einzelnen Artikel, sondern nur für die Gesammtaufstellung des Ausstellers angegeben wird.

Sollen Gegenstände in Kästen oder Schränken aufgestellt werden, so ist die Tiefe als Bodenraum, die Höhe als Wandraum in Anschlag zu bringen.

Zu Spalte 7, 8 u. 9. Die Angabe des Verkaufspreises der Gegenstände, namentlich in Beziehung auf die Abgabe in größeren Quantitäten, wird dringend gewünscht. Die Annahme der angemeldeten Gegenstände soll zwar hievon nicht abhängig seyn; es muß jedoch aufmerksam gemacht werden, daß die Beurtheilung der Preiswürdigkeit der ausgestellten Gegenstände sehr wesentlich durch die Preisangaben bedingt erscheint.

Dem Wunsche wegen Geheimhaltung der Preisangaben wird gewissenhaft entsprochen werden.

Zu Spalte 10. Die eingesendeten Gegenstände werden vom Tage der Uebernahme von Seite der Ausstellungs-Commission in München bis zur festgesetzten Wegnehmung aus den Ausstellungs-Räumen nach ihrem angegebenen Werthe gegen Feuers-Gefahr versichert.

Gegenstände, deren Werth nicht angegeben wird, bleiben von der Versicherung ausgeschlossen. Im Falle ein solcher Gegenstand durch Feuer Schaden leiden sollte, kann eine Entschädigung, wie solche in Ziffer 16 der Bekanntmachung vom Heutigen für sonstige Beschädigungen zugesichert ist, hiefür nicht angesprochen werden.

Zu Spalte 11. Diese Spalte ist bestimmt, den Namen oder die Firma der Bevollmächtigten in München aufzunehmen, an welche in Abwesenheit der Aussteller die Personen, welche zur käuflichen Erwerbung eines Gegenstandes Lust tragen, verwiesen und welchen die Gegenstände nach beendigter Ausstellung zugestellt werden.

Bei der Aufstellung der Producte kann deren Aussteller oder sein Bevollmächtigter mitwirken.

Den Ausstellern und ihren Bevollmächtigten bleibt unbenommen,

den die Ausstellung besuchenden über ihre Gegenstände nähere Aufklärung zu geben; eine Einladung zum Kaufe der Gegenstände ist aber nicht gestattet.

Zu Spalte 12. Die in Ziffer 6 lit. g der Bekanntmachung vom Heutigen näher bezeichneten Aufschlüsse und noch weitere Nachrichten, welche zur richtigen Beurtheilung der Leistungen eines Etablissements und zur Veranschaulichung des dermaligen Standes und der Fortschritte eines Industriezweiges dienen können, werden um so willkommener seyn, je vollständiger sie gegeben werden.

Diese Aufschlüsse können auch in besonderen Beilagen zu den Anmeldungs-Verzeichnissen abgegeben werden.

Die Anmeldungen der für die Ausstellung bestimmten Gegenstände sind bis zum letzten März 1854 bei der betreffenden Prüfungs-Commission kostenfrei einzureichen. Später einkommende können nicht mehr berücksichtigt werden.

Bietet bereits das Anmeldungs-Verzeichniß der Prüfungs-Commission genügende Anhaltspuncte zur Beurtheilung dafür, daß ein Gegenstand sich zur Ausstellung nicht eignet, so ist der betreffende Fabrikant oder Gewerbtreibende noch so rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, daß er die Einsendung unterlassen kann.

4) Die Prüfungs-Commission hat die zur Ausstellung angemeldeten Producte des Kreises zu besichtigen und nach den in Vorstehendem angegebenen Grundsätzen über deren Zulassung oder Abweisung mit Sorgfalt und Unpartheilichkeit zu entscheiden.

Diese Gegenstände sind in der Regel an den Sitz der Prüfungs-Commission einzusenden.

Die Einsendungen sind mit einer Factur zu begleiten, welche mit der Anmeldung leicht zu vergleichen ist, und deutlich mit dem Namen oder der Firma des Ausstellers, dann mit dem allgemeinen Inhalte der Sendung — ob Rohstoffe, Maschinen, Gewerbs-Erzeugnisse, Kunstwerke ꝛc. — zu bezeichnen.

Im Falle das Anmeldungs-Verzeichniß eine Angabe über die Colli nicht enthält, ist solche in die Factur speziell aufzunehmen.

Von dieser Einsendung kann mit Zustimmung der Prüfungs-Commission Umgang genommen werden bei sehr großen und umfangreichen Gegenständen, über deren Zulassung kein Zweifel stattfindet und deren Einsendung an den Sitz der Commission mit großen Schwierigkeiten und Kosten verbunden seyn würde, dann bei den Producten solcher Fabriken, deren ausgezeichnete Leistungen der Commission ohnehin bekannt sind. Anmeldung und Eintrag-

ung in das Hauptverzeichniß sind aber auch bei solchen Producten unerläßlich.

Der Termin, bis zu welchem die angebotenen Gegenstände des Kreises am Sitze der Prüfungs-Commission einzutreffen haben, ist von dieser zu bestimmen, und so zu bemessen, daß sie nach Besichtigung verpackt werden können und spätestens bis zum 15. Juni 1854 in München ankommen.

Der Termin für die Einsendung an die Prüfungs-Commission ist von dieser rechtzeitig bekannt zu machen und auch in die Anmeldungs-Formulare vor deren Ausfolgung an die Aussteller (und zwar in die Bemerkungen auf der Rückseite) einzusetzen.

Der Einsender trägt die Kosten der Einsendung der Producte an die Prüfungs-Commission, sowie die Kosten der Zurücknahme zurückgewiesener Artikel.

5) Nach entschiedener Annahme oder Zurückweisung wird dem Einsender das eine Exemplar des Anmeldungs-Verzeichnisses, ersteren Falles mit Empfangsbescheinigung versehen, zurückgegeben.

Werden Gegenstände nicht für zulässig erachtet, so wird hierüber dem zurückzugebenden Verzeichnisse die nähere Anmerkung beigefügt.

6) Ueber die nach vollzogener Prüfung zur Ausstellung zugelassenen Industrie-Gegenstände des Kreises stellt die Prüfungs-Commission aus den Anmeldungs-Verzeichnissen nach Formular II. ein vollständiges Hauptverzeichniß her.

Zu diesem Hauptverzeichnisse ist zu bemerken:

Zu Spalte 1. Jede der fortlaufenden Nummern bezieht sich auf je einen Aussteller.

Zu Spalte 3. Kann über die Colli zur Zeit der Absendung der Verzeichnisse eine Angabe nicht gemacht werden, so bleibt diese Spalte unausgefüllt.

Zu Spalte 4. Diese Spalte bleibt offen zur Aufnahme der Bemerkung der Ausstellungs-Commission über den Empfang der Colli.

Zu Spalte 5. Diese Spalte enthält die Angabe der zugelassenen einzelnen Artikel und der Art derselben.

Zu Spalte 6. Diese Spalte wird zur Aufnahme der Bemerkung der Ausstellungs-Commission über den wirklichen Empfang der in Spalte 5 verzeichneten Artikel offen gelassen.

Zu Spalte 7. Hinsichtlich des für die Ausstellung der Gegenstände erforderlichen Raumes wird auf das oben unter Ziffer 3 Gesagte Bezug genommen.

Zu Spalte 14. In diese Spalte wird die Prüfungs-Commission das Wesentliche der von den Ausstellern in den Anmeldungs-Verzeichnissen angegebenen Notizen aufnehmen und damit nach Ziffer 2 dieser Ausschreibung die eigenen Wahrnehmungen und Erfahrungen verbinden. Haben Aussteller des Kreises sich um die Industrie besondere Verdienste erworben, so ist in dieser Spalte auch hierüber ausdrückliche Erwähnung zu machen.

Sollte die Spalte zur Aufnahme dieser Notizen nicht ausreichen, so können solche in eine besondere Beilage niedergelegt werden.

Die erforderlichen Formulare dieser Verzeichnisse werden den Prüfungs-Commissionen von der Ausstellungs-Commission mitgetheilt werden.

Dieses Hauptverzeichniß (Formular II) ist, vollständig ausgefüllt, in duplo nach der Bestimmung der Ziffer 13 der Bekanntmachung von der Prüfungs-Commission spätestens bis zum 1. Mai 1854 an die Ausstellungs-Commission durch die Post einzusenden.

7) Die Prüfungs-Commission besorgt die richtige Einsendung aller ihr zugekommenen Ausstellungs-Gegenstände.

Diese Einsendung hat da, wo die in der Bekanntmachung unter Ziffer 21 bezeichneten k. Verkehrsanstalten benützt werden können, durch diese, außerdem in gewöhnlicher Fracht, in beiden Fällen unter der Adresse der Ausstellungs-Commission in München, zu erfolgen, und ist von einer mit dem von der Prüfungs-Commission eingesendeten Hauptverzeichnisse leicht vergleichbaren Factur zu begleiten.

Die Gegenstände oder Packete werden deutlich mit dem Namen oder der Firma des Ausstellers und mit dem allgemeinen Inhalte der Sendung — ob Rohstoffe, Maschinen, Gewerbs-Erzeugnisse, Kunstwerke ꝛc. — bezeichnet.

Ist in dem Hauptverzeichnisse der zugelassenen Gegenstände (Formular II) eine Angabe über die Colli nicht enthalten, so ist solche in die Factur aufzunehmen.

Wo möglich, sind alle Producte des Kreises in einer Ladung oder in mehreren Ladungen zugleich abzuschicken.

Die in Ziffer 4 Absatz 5 bezeichneten Gegenstände, von deren Einsendung an den Sitz der Prüfungs-Commission mit Zustimmung der letztern Umgang genommen wird, können gesondert gleich vom Orte der Verfertigung aus an die Industrie-Ausstellungs-Commission in München abgesendet werden, jedoch mit genauer Einhaltung der in Ziffer 12 der Bekanntmachung vom Heutigen,

dann der bezüglich der Certificate für die Beförderung in Nachstehendem gegebenen Vorschrift.

Ebenso ist auch Ausstellern, deren Producte von der Prüfungs-Commission zur Ausstellung zugelassen und im Hauptverzeichnisse vorgetragen sind, die gesonderte Einsendung dieser Producte an die Ausstellungs-Commission in München gestattet, wenn sie auf die in der Bekanntmachung vom Heutigen in Ziffer **21** und **22** eingeräumten Transport-Begünstigungen keinen Anspruch machen. Die directe Einsendung solcher Producte hat nach der Bestimmung in Ziffer **12** der Bekanntmachung zu geschehen.

Bezüglich der Gegenstände, welche hiernach von den Ausstellern gesondert eingesendet werden, müßen die Facturen gleichfalls eine genaue Angabe der Colli enthalten.

Alle Sendungen an die Ausstellungs-Commission sind deutlich als „Gegenstände für die Industrie-Ausstellung in München" zu bezeichnen und wenn die gebührenfreie Beförderung nach Ziffer **21** und **22** der Bekanntmachung in Anspruch genommen wird, mit Certificaten der Prüfungs-Commission darüber, daß die Sendungen Ausstellungs-Gegenstände enthalten, zu begleiten.

Diese Certificate sind an die k. Verkehrs-Anstalt, auf der die Gegenstände befördert werden, abzugeben.

Bei den Gegenständen bayerischer Aussteller, welche nach der Lage des Erzeugungs- beziehungsweise Prüfungs-Ortes nicht durch die k. Eisenbahnen, durch die k. Donau-Dampfschifffahrt oder auf dem Donau-Main-Kanale eingesendet werden können, sondern durch Privatfuhrwerk zu befördern sind, ist thunlichst Rücksicht zu nehmen, daß die Frachtkosten die üblichen Transportpreise nicht übersteigen. Diese Frachtsendungen werden unfrankirt gemacht und nach ihrer Ankunft in München gegen Uebergabe der Facturen und der Certificate von der Ausstellungs-Commission aus öffentlichen Fonds bezahlt.

Der Ausstellungs-Commission ist über die Zeit des Abgangs der Hauptsendung, sowie über den Betrag der bedungenen Frachtkosten bei den Sendungen, welche durch Privatfuhrwerk gemacht werden, bei Abgang derselben Nachricht zu geben.

Der Abgang der Sendungen muß so eingerichtet werden, daß sie spätestens bis zum **15.** Juni **1854** in München eintreffen.

Nach diesem Termine werden Sendungen überhaupt und so auch die ausnahmsweise erlaubten directen Sendungen nicht mehr angenommen.

8) Für die Empfangnahme, die Auspackung und Aufstellung der Gegenstände, wie für die Besorgung aller sonstigen mit der Ausstellung, verbundenen Geschäfte, namentlich auch für die Ordnung im Besuche der Ausstellung, für die Anfertigung des Kataloges ꝛc. wird die Industrie-Ausstellungs-Commission Sorge tragen.

Bei der Ankunft einer Lieferung von Ausstellungs-Gegenständen werden die Colli in Beziehung auf ihre Zahl und Beschaffenheit mit dem vorliegenden Hauptverzeichnisse, beziehungsweise mit der Factur verglichen und das Ergebniß sogleich im Haupt-Verzeichnisse (Formular II Spalte 4) vorgemerkt.

Alsdann wird zur Eröffnung der Colli geschritten und unter genauester Vergleichung des vorliegenden Hauptverzeichnisses die wirkliche Einlieferung der angemeldeten und zugelassenen Gegenstände in Spalte 6 constatirt und bestehende Mängel vorgemerkt.

Der Prüfungs-Commission wird das eine Exemplar des hiernach ergänzten Hauptverzeichnisses in dem Falle, wenn kein Anstand besteht, mit der Empfangs-Bestätigung zurückgegeben. Obwaltende Anstände werden der Prüfungs-Commission sofort mitgetheilt, damit sie deren schleunigste Beseitigung unverzüglich bewirken könne.

Die Ausstellungs-Commission wird dafür sorgen, daß die Auspackung der Ausstellungs-Gegenstände mit der gehörigen Vorsicht und Sorgfalt vor sich geht.

Ueber die Aufstellung der Producte wird im Allgemeinen bemerkt, daß solche nach Waarengattungen stattfinden soll.

Aussteller, welche Maschinen oder Maschinentheile während der Ausstellung durch Dampf- oder Wasserkraft in Bewegung gesetzt wünschen, haben ihre Absicht unter genauer Angabe der benöthigten Dampf- oder Wasserkraft durch die betreffende Prüfungs-Commission spätestens bis zum 15. Februar 1854 zur Kenntniß der Ausstellungs-Commission bringen zu lassen. Die näheren Bestimmungen über diesen Punct bleiben vorbehalten.

Bei den Gegenständen jedes Ausstellers ist dessen Name und Wohnort nebst der Katalog-Nummer deutlich anzubringen und wo es nöthig ist, eine kurze Erklärung der ausgestellten Artikel beizufügen.

Die Einzel-Aufstellung und Behandlung der Gegenstände wird soviel wie möglich mit Berücksichtigung der besondern Wünsche des Ausstellers stattfinden.

Ueber den Besuch der Ausstellung, wie über den Aufsichtsdienst werden seiner Zeit besondere Anordnungen erfolgen, welche insbesondere auch das Verbot des Abzeichnens der ausgestellten Gegenstände enthalten werden.

Nach Einlauf der Haupt=Verzeichnisse der Prüfungs=Commissionen wird sogleich zur Anfertigung des Kataloges geschritten.

Ueber die Anfertigung des Ausstellungs=Kataloges wird im Allgemeinen bemerkt, daß derselbe durch Aneinanderreihung der Hauptverzeichnisse, welche aus allen theilnehmenden Staaten einkommen, dann durch Uebertragung dieser Hauptverzeichnisse in die gesondert angelegten Verzeichnisse der einzelnen Gattungen der ausgestellten Gegenstände und zur Erleichterung der Auffsuchung durch Beifügung eines alphabetischen Namens=Verzeichnisses der Aussteller hergestellt, sohin aus einem Länder=Katalog, einem Waaren=Katalog und einem Namens=Register bestehen wird. Dem Ausstellungs=Kataloge kann auch das Reglement über den Besuch der Ausstellung beigefügt werden.

9) Sämmtliche Gegenstände werden während der Ausstellung sorgfältig beaufsichtigt und vor Beschädigungen möglichst bewahrt werden.

In Hinsicht auf die zu übernehmende Haftung wird auf Ziffer 15 und 16 der Bekanntmachung vom Heutigen Bezug genommen.

Eine weitere Haftungsverbindlichkeit, als in diesen Bestimmungen ausdrücklich zugestanden ist, wird in keinem Falle übernommen.

Alle Gegenstände haben bis nach Schluß der Ausstellung in dem Ausstellungsgebäude zu verbleiben; werden Gegenstände während der Ausstellung verkauft, so können solche gleichwohl erst nach Beendigung derselben aus den Ausstellungsräumen abgegeben werden.

10) Die Beurtheilung der ausgestellten Gegenstände und die Abfassung des Berichtes über die Ergebnisse der Ausstellung wird einer besondern Commission übertragen.

Diese Commission wird aus den Commissären der an der Ausstellung Antheil nehmenden Staaten, dann aus bewährten praktischen Kennern der einzelnen Industrie= und Gewerbszweige aus allen betheiligten Ländern zusammen gesetzt.

Das Prüfungs=Geschäft der Commission beginnt unmittelbar nach Eröffnung der Ausstellung.

Die Prüfung wird für jeden Hauptzweig der Industrie gesondert vorgenommen. Aus diesem Grunde zerfällt die Beurtheilungs=Commission in ebenso viele Abtheilungen, als Haupt=Zweige der Industrie in der Ausstellung vertreten sind.

Aussteller, welche als Mitglieder der Commission an der Beurtheilung Theil nehmen, treten aus der Preisbewerbung bezüglich jenes Industriezweiges, welchen sie mitzubeurtheilen haben. Für die Beurtheilung selbst sind bereits in Ziffer 2 der Bekannt=

machung, dann in Ziffer 2 dieser Ausschreibung Anhaltspuncte gegeben. Hiernach soll bei der Entscheidung über die besondere Würdigkeit und Vorzüglichkeit der ausgestellten Producte das Verdienst, in welcher Art und Form es sich auch darstellen möge, Anerkennung finden und daher eben so wohl einem besonders wohlfeilen Fabrikate, wenn es in seiner Art entschiedene Vorzüge besitzt, wie einem kostbaren Fabrikate von hoher technischer Vollendung gleiche Aufmerksamkeit und Beachtung zu Theil werden.

Auf den Grund der Prüfungs-Ergebnisse und der von den Abtheilungen zu stellenden Vorschläge wird sich die Commission über die zu verleihenden Auszeichnungen, welche je nach dem Maße der Vorzüglichkeit der ausgestellten Producte in größeren und kleineren ehrnen Denkmünzen bestehen, schlüssig machen und auch diejenigen besonders hervorragenden Verdienste bezeichnen, deren Anerkennung Seine Königliche Majestät Allerhöchst Sich vorzubehalten geruht haben.

Diese Commission bearbeitet in ihren Abtheilungen einen detaillirten Bericht über die Ergebnisse der Ausstellung.

11) Nach dem Schlusse der Ausstellung werden die Ausstellungs-Gegenstände innerhalb eines vierzehntägigen Zeitraumes nach einer besonders zu bestimmenden Reihenfolge gegen Empfangsbescheinigung an die Aussteller oder deren Bevollmächtigte loco München abgegeben.

Mit dieser Abgabe hört jede für die Dauer der Ausstellung übernommene Haftung auf; die Haftung bezüglich jener Gegenstände, welche innerhalb des vierzehntägigen Zeitraumes, vom Schlusse der Ausstellung an gerechnet, nicht zurückgenommen worden sind, erlischt mit dem Ablaufe dieses Zeitraumes.

Die zurückgebliebenen Gegenstände werden einem verläßigen Spediteur zur Uebermachung an den Aussteller auf dessen Kosten und Gefahr übergeben.

12) Die nach Ziffer 20 der Bekanntmachung für die Correspondenz zwischen der Industrie-Ausstellungs-Commission in München und den Prüfungs-Commissionen in den Regierungsbezirken, dann den andern deutschen Prüfungs-Commissionen und den besondern Commissären und sonstigen zur Correspondenzführung bezeichneten Organen eingeräumte Postportobefreiung bezieht sich auch auf die Correspondenzen zwischen den Prüfungs-Commissionen unter sich und zwischen der Ausstellungs-Commission oder den Prüfungs-Commissionen einer- und den königlichen Stellen und Behörden andererseits.

Für alle vorbezeichneten Correspondenzen kann jedoch die Porto-Freiheit auf den königlich bayerischen Posten nur dann angesprochen werden, wenn solche ausdrücklich als „Industrie-Ausstellungs-Correspondenz" auf der Adresse bezeichnet und mit einem öffentlichen Siegel geschlossen sind.

Für Correspondenzen der Aussteller an die Prüfungs-Commissionen findet eine Postportobefreiung nicht statt.

Alle erforderlichen oder erwünschten Aufschlüsse werden den Ausstellern durch die einschlägige Prüfungs-Commission ertheilt werden; eine unmittelbare Correspondenz der Aussteller mit der Ausstellungs-Commission wird nicht zugelassen.

Das unterfertigte königliche Staatsministerium glaubt sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß die ganze Bedeutung dieses für die gesammte deutsche und für die bayerische Industrie insbesondere hochwichtigen und folgenreichen Unternehmens allerseits richtig erfaßt und demselben von Seite des Gewerbstandes die erwünschte allgemeine und rege Theilnahme werde zugewendet werden. Ohne daher auf die Bezeichnung der längst anerkannten sehr wesentlichen Vortheile, welche eine in größerer Ausdehnung veranstaltete Industrie-Ausstellung sowohl für die betheiligten Länder, wie für die einzelnen Theilnehmer und Besucher darbietet, näher einzugehen, wird der Einsicht und dem Diensteifer der königlichen Regierungs-Präsidenten, wie der königlichen Kreis-Regierungen, Kammern des Innern, vertraut, daß sie diesem so bedeutungsvollen Vorhaben die kräftigste Mitwirkung und Unterstützung werden zu Theil werden lassen.

Dieselben werden zunächst den Vollzug der vorstehenden Anordnungen entsprechend einleiten, nicht nur die Thätigkeit der Prüfungs-Commissionen in angemessener Weise anregen, sondern auch ihrerseits die Industrie- und Gewerbtreibenden des Regierungsbezirkes zur lebhaften Theilnahme aufmuntern und die Handelskammern, die Gewerbs-, Fabrik- und Handelsräthe, sowie die polytechnischen und alle sonstigen zur Beförderung gewerblicher Zwecke bestehenden Vereine, dann die untergebenen Polizei-Behörden zur entsprechenden Mitwirkung auffordern.

Nach Constituirung der Prüfungs-Commission ist hierüber Anzeige anher zu erstatten.

München, den 3. October 1853.

Kgl. Staatsministerium des Handels und der öffentl. Arbeiten.

von der Pfordten.

An die sämmtlichen k. bayer. Regierungspräsidien
und Regierungen, K. d. J., erlassen.

Formular I.

Anmeldung für die Industrie-Ausstellung zu München, 1854.

1.	2.	3.	4.	5.			6.	7.		8.	9.	10.		11.	12.
Name oder Frima des Ausstellers mit Wohn- oder Fabrikort.	Art, Zeichen und Zahl der Colli welche die Artikel enthalten.	Fortlaufender Nr. der einzelnen Artikel	Bezeichnung der Artikel nach Art und Stückzahl.	Erforderlicher Flächenraum in Quadratfußen:			Höhe des Gegenstandes.	Verkaufspreis.		Wird dessen Veröffentlichung zugelassen?	Wird das Stück um diesen Preis verkauft?	Versicherungswerth.		Namen oder Firma der Bevollmächtigten in München.	Bemerkungen über Erzeugung u. Gebrauch, Eigenthümlichkeiten der Stücke; Beschaffenheit, Einrichtung, Ausdehnung der Etablissements; Arbeiterzahl Arbeitsmittel, Arbeitslöhne; frühere Auszeichnungen, ob der Gegenstand privilegirt ist, wer bei der Erzeugung in besonders verdienstlicher Weise mitgewirkt hat 2c. 2c.
				auf dem Fußboden	auf Tischen und Bänken	an der Wand		fl.	kr.			fl.	kr.		

. . . . den . . ten . . . . 1854.
Unterschrift:

Bemerkungen.*)

1) Die Anmeldungen sind bis zum letzten März 1854, die Produkte selbst bis zum . . . . 1854 an die Prüfungs-Commission in . . . . abzugeben.
2) Bei kleineren Gegenständen, welche einen verhältnißmäßig nur geringen Raum einnehmen, ist die Angabe des erforderlichen Flächenraums und der Höhe nicht für jeden einzelnen Artikel, wohl aber für die Gesammtaufstellung dieser Gegenstände nothwendig.
3) Die Beurtheilung der Preiswürdigkeit der ausgestellten Gegenstände kann sehr wesentlich von der Angabe des Verkaufspreises abhängen, der übrigens, wenn es gewünscht werden sollte, geheim gehalten wird.
4) Die Spalten 8 und 9 sind mit **Ja** oder **Nein** auszufüllen.
5) Gegenstände, deren Werth nicht angegeben ist, bleiben von der Versicherung gegen Feuersgefahr ausgeschlossen und kann bei ihrer allenfallsigen Beschädigung durch Feuer hierwegen keine Entschädigung angesprochen werden.
6) Die Aufschlüsse nach Spalte 12 werden nur gewünscht, nicht strenge gefordert und können mit noch weitern Nachrichten auch in besonderen Beilagen abgegeben werden.
7) Bezüglich der Producte, welche ein Aussteller nicht selbst verfertigt hat, sind die Verfertiger in Spalte 12 zu benennen; ebendaselbst ist hinsichtlich der Fabrikate, welche auswärtigen Ursprungs und vom Aussteller nur veredelt sind, der Ursprung derselben anzugeben.

*) Auf der Rückseite der Formulare.

Formular II.

Hauptverzeichniß

sämmtlicher von der Prüfungs-Commission des Regierungsbezirkes . . . . zur Industrie-Ausstellung in München 1854 zugelassenen Gegenstände.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.			8.	9.		10.	11.	12.		13.	14.	15.
Fortl. Nr. d. Ausstellers.	Name oder Firma der Aussteller mit Wohn- oder Fabrikort.	Art, Zeichen und Zahl der Colli welche die Artikel enthalten.		Bezeichnung der einzelnen Artikel nach Art u. Zahl.		Erforderlicher Flächenraum in Quadratfußen:			Höhe des Gegenstandes.	Verkaufspreis.		Wird dessen Veröffentlichung zugelassen?	Wird d. Stück um diesen Preis verkauft?	Versicherungswerth.		Namen oder Firma der Bevollmächtigten in München.	Bemerkungen über Erzeugung u. Gebrauch, Eigenthümlichkeiten der Stücke; Beschaffenheit, Einrichtung, Ausdehnung der Etablissements; Arbeiterzahl, Arbeitsmittel, Arbeitslöhne, frühere Auszeichnungen, ob der Gegenstand privilegirt ist, wer bei der Erzeugung in besonders verdienstlicher Weise mitgewirkt hat 2c. 2c.	Werden die Artikel in gemeinsamer Sendung oder von dem Aussteller gesondert einbefördert?
						auf dem Fußboden	auf Tischen und Bänken	an der Wand		fl.	kr.			fl.	kr.			

Beilage III.

Zum Empfange Ihrer Majestäten
des
Königs Maximilian II. und der Königin Marie von Bayern
bei Eröffnung der deutschen Industrie-Ausstellung in München
am 15. Juli 1854.

Willkommen, seid mit Ehrengruß willkommen,
Die Weihe huldvoll diesem Bau zu geben,
Der da vereinigt der Gewerke Leben
Zu Aller Lust, zu Aller Nutz und Frommen.
Wo Kräfte je ein hohes Ziel erklommen,
Da mußte sie ein freundlich' Band verweben,
Die Krone mag ein Baum nur stolz erheben
Wenn reicher Aeste Netz d'rin aufgenommen.

Und glänzt es rings von den krystall'nen Wänden,
Als wollten sie ein Gartenhaus erbauen
Mit sonnig-hell bestrahlten Prachtgeländen:

So mögt ihr wahrlich einen Garten schauen,
Der seltne Früchte kann und Blumen spenden,
Die deutscher Fleiß erzog in deutschen Gauen.

O wollet Fürst des Herzens Dank empfangen,
Der Euch gebührt, da wir den Tag begehen
Dem festlich diese Freudenflaggen wehen
Und diese kranzgeschmückten Giebel prangen,
Es war ja Euer königlich' Verlangen
Und Euer Wort hieß dieses Werk erstehen,
Das wir so würdig nun vollendet sehen
Und dem so viel der Beifallsstimmen klangen.

Ein mächtiger Funke ist damit gefallen,
Und jene heil'ge Flamme wird er zünden
Die edlen Wettstreit wärmend soll umwallen,

Dem Vaterland wird neuer Ruhm sich gründen
Und Jubelrufe werden wiederhallen
Die Euch o Fürst als dessen Schöpfer künden.

Kobell.

Beilage IV.

Bestimmungen
über
Abgabe, Verpackung und Fortschaffung der Ausstellungsgegenstände.

Im Interesse der Ordnung und Sicherheit, bezüglich der Hinwegschaffung der im Industriepalaste ausgestellten Gegenstände sind nachstehende Bestimmungen getroffen, deren genaue Einhaltung den Ausstellern und resp. deren Bevollmächtigten dringend empfohlen wird.

1) Der Aussteller oder dessen Bevollmächtigter, welcher Ausstellungs-Gegenstände hinwegnehmen will, hat zuerst seine Berechtigung hiezu nachzuweisen und erhält hierauf den Erlaubnißschein zur Uebernahme, (siehe Beilage VI.) Bureau in der Gärtnerwohnung über 1 Stiege, Thüre Nr. 2.

2) Dieser Erlaubnißschein, welcher zugleich als Einlaßkarte dienen kann, ist dem betreffenden Gruppeninspector vorzuzeigen, der dann die verlangten Gegenstände überweisen wird.

Die geschehene Ueberweisung der Ausstellungsobjecte ist dem Gruppeninspector durch Namensunterschrift in dem Abquittirungs-Buche zu bescheinigen.

Im Falle sich Veranlassung zu Reclamationen ergeben sollte, ist dieß im Abquittirungsbuche kurz zu notiren, die Reclamation selbst aber ist vor einem besonders hiefür bestehenden Ausschuß anzubringen, welcher sich in der Gärtnerwohnung über 1 Stiege, Thür Nr. 1, täglich von 8 — 10 Uhr versammelt hält.

3) Sogleich nach erfolgter Abquittirung wird dem Aussteller oder dessen Bevollmächtigten von dem Gruppeninspector das Formular einer Declaration eingehändigt, worin die Gegenstände, welche unverpackt oder einzeln hinausgebracht werden sollen, so wie Zahl und Bezeichnung der hinauszubringenden Colli anzugeben und einige andere Rubriken auszufüllen sind. Nach geschehener Ausfüllung des Formulars hat der Gruppeninspector dasselbe bei richtigem Befunde zu unterzeichnen.

4) Die von dem Gruppenmeister unterzeichnete Declaration ist in der Gärtnerwohnung Thüre Nr. 2 über 1 Stiege vorzulegen, worauf dann die Erlaubniß zum Ausbringen der bezeichneten Gegenstände durch Contrasignirung und Stempelung des auf dem Declarationsbogen befindlichen Auslaßscheines gegeben wird.

Zugleich werden dort nach Maßgabe der Declaration die geeigneten Certificate behufs freien Transportes ausgestellt.

5) Wer einen Gegenstand ausbringt, hat die darauf lautende gestempelte Declaration an den bei dem Ausgange aufgestellten Beamten zu behändigen, und die geschehene Ausbringung durch Namensunterschrift auf dem Declarationsbogen zu bescheinigen.

Können nicht alle Gegenstände eines Ausstellers auf einmal ausgebracht werden, so ist die Declaration zwar schon bei der ersten Ausbringung abzugeben; es wird aber dem Ausbringer ein Gegenschein für die Zahl der rückständigen Stücke behändigt.

6) Die Kisten und Emballagen, welche sich in dem Verwahr der k. Commission befinden, sind sogleich bei der ad 1 erwähnten ersten Anmeldung im Bureau Nr. 2 zu verlangen, und ein dafür bestimmtes Formular auszufüllen. Nach dessen Uebergabe trägt die k. Commission Sorge, daß die Kisten so bald als möglich in das Ausstellungsgebäude gebracht werden, und der Eigenthümer hat sich dieselben dort zu verschaffen.

7) Der Uebernehmer hat für diejenigen Arbeiter, welche er zum Einpacken in das Ausstellungsgebäude bringen will, Einlaßkarten bei dem k. Polizei-Inspector Herrn Weber, Gärtnerwohnung Parterre, zu verlangen und für seine Leute zu haften.

8) Das Ausbringen der Ausstellungsgegenstände bis vor den Ausgang des Gebäudes geschieht in der Regel durch Träger, welche mit Abzeichen versehen von der k. Commission aufgestellt und bei dem Gruppeninspector zu requiriren sind.

Unverpackte kleinere Gegenstände dürfen nur von den mit Abzeichen versehenen Trägern an die Thüre gebracht werden.

9) Diejenigen Aussteller und deren resp. Bevollmächtigte, welche Arbeiter zugewiesen haben wollen, haben sich deßhalb Tags vorher an den Arbeiterdirigenten Herrn Kimmel, der sich stets im Ausstellungsgebäude befindet, zu wenden. Die Bezahlung geschieht nach einem Tarif unmittelbar nach geschehener Arbeit an den Arbeiter selbst.

10) Die k. Commission nimmt lediglich das Einschaffen der verlangten leeren Kisten und den Transport der Gegenstände an die Ausgangsthüre auf ihre Rechnung. Alle Kosten für Einpackung, Kistenreparatur ꝛc. hat der Uebernehmer zu tragen.

11) Die Arbeitszeit im Gebäude dauert von Morgens 8—12 Uhr, Nachmittags 1 — 5 Uhr; die Bureaus sind zugänglich von Morgens 8 — 12 Uhr, Nachmittags 3 — 5 Uhr. An Sonn- und Feiertagen sind die Bureaus und das Gebäude geschlossen.

12) Der Zutritt in das Gebäude ist allen Personen, welche nicht unmittelbar bei der Uebernahme und Verpackung beschäftigt sind, verboten.

13) Die nicht bayerischen Aussteller, deren resp. Landes-Regierungen besondere Commissäre hierher abgeordnet haben, belieben sich zunächst bei diesen anzumelden. Dieselbe Vorschrift gilt auch für die Bevollmächtigten solcher Aussteller. Die Bureaus der fremden Commissäre sind am Eingange der Gärtnerwohnung zu erfragen.

München, den **14**. October **1854**.

Das Ausführungs-Comité, Abtheilung I. der königlichen Industrie-Ausstellungs-Commission.

Beilage V.

Besondere Vorschriften

für den

Aufseherdienst

während der Zeit der Uebergabe und Uebernahme von Ausstellungs-Gegenständen.

---

§. 1.

Der Aufsichtsdienst beginnt täglich eine halbe Stunde vor den allgemeinen Arbeitsstunden, und kann für ein unpünctliches Erscheinen keine Entschuldigung angenommen werden. Ebenso endigt derselbe am Abend nach dem Aufhören der Arbeiten, und wenn der Saal von Fremden durchweg geräumt, und nur mehr das Aufsichtspersonal vorhanden ist, worauf das Zeichen zum Abendverlesen gegeben wird, und der Nachtdienst seine Function antritt.

§. 2.

Nach dem Morgenverlesen nimmt jeder Aufseher seinen Posten ein, und darf diesen unter keinem Vorwande verlassen, ohne daß er dem Obmanne Meldung gemacht und dieser Vorsorge getroffen hat.

§. 3.

Die ungetheilteste Aufmerksamkeit des Aufsehers auf seine Auslage darf sich durch Nichts stören oder unterbrechen lassen; denn dieses allein ist sein Dienst, und jede Verletzung desselben kann die nachtheiligsten Folgen herbeiführen.

§. 4.

Ohne daß von der k. Commission an die Aussteller oder deren Bevollmächtigte förmlich übergeben und die Erlaubniß zum Einpacken

ertheilt worden ist, wovon jeder Aufseher besonders in Kenntniß gesetzt werden wird, hat er jede Berührung der Ausstellungsgegenstände, um so mehr deren Wegnahme von Seite eines Fremden, sei es selbst ein Aussteller oder Bevollmächtigter, auf jede Weise zu verhindern, bei allenfallsigen Eigenmächtigkeiten Hilfe herbei rufen zu lassen, oder, ohne seinen Posten zu verlassen, selbst zu rufen. Hiezu gibt er ein Zeichen mit seiner Pfeife.

§. 5.

Der Aufseher darf sich unter keinem Vorwande verschicken oder zu irgend einer Arbeit verwenden lassen; jede derartige Anforderung, sie mag kommen von wem sie wolle, hat er zwar mit aller Entschiedenheit, aber höflich, gelassen und ruhig abzulehnen.

§. 6.

So lange in seiner unmittelbaren Nähe gearbeitet wird, oder außer dem Aufsichtspersonale sich noch andere Personen, seien es gekannte oder fremde, daselbst befinden, darf der Aufseher nicht von seinem Posten abgehen, selbst dann nicht, wenn das allgemeine Versammlungs-Signal gegeben werden sollte. In diesem Falle hat er mit seiner Pfeife ein Zeichen zu geben, und zwar wiederholt, bis er Antwort hört, worauf auch die nöthige Nachsicht und Verfügung sogleich erfolgen wird.

§. 7.

Gegenseitige kurze Ablösung zum Essen, findet nur während der Arbeiter-Mittagsstunde statt.

§. 8.

Bei dem allgemeinen Signal zum Abendverlesen, welches nur dann gegeben werden wird, wenn muthmaßlich alle Fremden d. h. alle jene Personen, welche nicht zum Aufsichtspersonal gehören, sich entfernt haben, und alle Ausgänge geschlossen sind, darf kein Aufseher zu ebener Erde oder auf der I. Galerie seinen Platz verlassen; die Obleute der II. Galerie besetzen alsdann durch ihre Leute die 8 Treppen, und durchsuchen genau ihre Gruppen, ob Niemand, sei es wer immer, sich mehr vorfindet; dann erst gehen sie mit ihren Leuten bei den 8 Treppen zu gleicher Zeit herab auf die erste Galerie, besetzen die Treppen auch dort und controliren diese Galerie eben so, wie die obere; hierauf wird zu ebener Erde in gleicher Weise gegangen, die Treppen bleiben so lange besetzt, bis hier, im Maschinenhause und an allen Orten die genaueste Controle vorgenommen ist.

Dann erst ruft ein weiteres Signal zum Versammlungsplatz; das Verlesen wird vorgenommen, die Mannschaft entfernt sich und auch die letzte Thüre, nachdem die Bureaus geräumt sind, verschließt sich für Jedermann, der nicht zum Wachtdienst gehört.

§. 9.

Die Obleute haben den pünktlichsten Vollzug obiger Anordnungen strengstens zu überwachen, jedes Dienstversehen sogleich zu rügen und abzustellen, auch dem Inspector Anzeige zu machen.

Hiefür sind sie in jeder Beziehung verantwortlich und haftbar.

§. 10.

Hört einer der Obleute in seinem Bezirke ein Zeichen durch einen Aufseher, so hat er augenblicklich die Stelle zu besuchen, selbst Abhilfe zu schaffen oder nöthigenfalls schleunige Anzeige dem Inspector zu machen.

§. 11.

Das gegenseitige Ablösen seiner Leute in der Mittagsstunde hat der Obmann genau so zu commandiren, daß die übrige Mannschaft seiner Abtheilung den Bezirk genau zu überwachen im Stand ist; ebenso hat er mit seinem Nachbar bezüglich seiner Person den gegenseitigen Wechsel zu verabreden.

§. 12.

Die täglich am Abend vor dem Abgang zum Verlesen vorzunehmende Controle wird ihm zur strengsten Pflicht gemacht; er wird darin den wichtigsten Theil seines Berufes erkennen, und seine Ehre daran setzen, daß ihm nicht die geringste Vernachläßigung zu Schulden kommt.

Ueberhaupt wird von dem Ehr- und Pflichtgefühl der sämmtlichen Mannschaft erwartet, daß sie sowohl die Wichtigkeit ihres Dienstes als ihre Verantwortlichkeit und Haftbarkeit in demselben stets vor Augen habe und dahin trachte, dem in sie gesetzten Vertrauen in Allem ehrenhaft zu entsprechen.

Beilage VI.

Erlaubniß-Schein zur Uebernahme.

Herr , Inspector der Gruppe , wird hierdurch angewiesen, die Ausstellungs-Gegenstände de Herr von

Katalog-Nr.
Einlaufs-Nr.

de selben oder de , zur Empfangnahme und Rücksendung Bevollmächtigten, Herr zur Verfügung zu stellen. Die stattgehabte Ueberweisung ist in dem Buche des Gruppen-Inspectors von dem Uebernehmer zu quittiren. — Von allenfallsigen Defecten, oder von vermißten Sachen kann in demselben Buche Erwähnung gemacht werden; die Reclamationen deßhalb sind aber an den Reclamations-Ausschuß zu richten. —

München, den 1854.

Der k. Industrie-Ausstellungs-Commission Ausführungs-Comité, Abtheilung I.

Bemerkung. Die Uebernehmer haben von ihren Gegenständen vor Allem die verkauften aus dem Ausstellungs-Gebäude zu bringen; alle anderen aber möglichst bald verpacken und ebenfalls hinaus schaffen zu lassen.

Die Hinausnahme der verkauften Gegenstände vereinsausländischen Ursprungs kann natürlich nur nach Entrichtung des Zolles geschehen. — Ueber die deßhalb, und über die, in Betreff der unverkauft zurückgehenden, vereinsausländischen Gegenstände, zu erfüllenden Formalitäten, wolle man nicht unterlassen, auf dem Bureau der Expositur des k. Hauptzoll-Amtes im Glaspalast sich zu erkundigen. —

Beilage VII.

Declaration.

Der Unterzeichnete erklärt hiermit, daß von den überwiesen wordenen Ausstellungs-Gegenständen de Herr
in Katalog Nr. , Einlaufs Nr.
die hier unten sub I verzeichneten verkauft; die übrigen aber unverkauft in die hierunten sub II verzeichneten Colli verpackt worden, oder zur offenen Hinausnahme vorhanden sind. — Der Unterzeichnete ersucht um Auslaßscheine und um Certificate für solche, unverkaufte Gegenstände enthaltende Colli, welche an den Einsender zurückgehen.

Müchen, den 1854.

I. Verzeichniß der verkauften Gegenstände.			II. Verzeichniß der verpackten Colli und der unverkauft hinauszunehmenden Stücke.					
Zahl	Gattung	Beschreibung derselben	Zeichen	Nummer	Zahl	Gattung	Gehen solche unverkauft zurück?	Wird ein Certifikat gewünscht?

Die Richtigkeit vorstehender Verzeichnisse bestätigt

München, den 1854.

der Gruppen-Inspector

Bemerkung. Gehen an einen und denselben Käufer mehrere Gegenstände, so sind sie hieroben in ununterbrochener Reihenfolge zu verzeichnen und möglichst viele zusammen aus dem Gebäude zu schaffen, wo dann Ein Auslaß-Schein für mehrer Gegenstände dienen kann.

(Rückseite:)

No.

Auslaß-Schein.

Der Auslaß der in nebigen Verzeichnissen bemerkten Gegenstände wird hiedurch genehmigt.

München, den 1854.

Der k. Industrie-Ausstellungs-Commission Ausführungs-Comité Abtheilung I.

Empfangs-Bescheinigung.

Nebenverzeichnete Gegenstände oder Colli aus dem Ausstellungs-Gebäude hinweggebracht zu haben, wird hiemit bescheinigt.

München, den 1854.

Beilage VIII.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur. (Untere Gallerie.)

Tag und Monat	Früh 7 Uhr	Früh 8 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel
26. Juni		17	21¾	26	23	19	21,2
27. "	14½	15	15	17	17	17	15,8
28. "	14½	15½	19	21	19½	19	18,0
29. "	12½	15	15	13	13	12	13,3
30 "	10	12	10½	18½	13	13	12,6
1. Juli	10	11	13¼	18½	14	13	13,3
2. "	8½	14	18	22	19¾	17	16,5
3. "	12	15	18	24	18½	20	17,8
4. "	13	18½	22	28	22¼	20	20,6
5. "	12½	13	16	16	16	16	15,0
6. "	12	17	19	24	19¼	19	18,3
7. "	14	16½	21	21	18	17	17,8
8. "	13	11	12½	13	12¼	12	12,1
9. "	11	16	19	22	19	18½	17,1
10. "	12	18	18½	21	17	15	16,7
11. "	11	18	19	21	17½	16	17,0
12. "	12	13	16	20	17	16	15,6
13. "	11	13	15½	15	16	14	14,0
14. "	10	15	17	21	16	15	15,6
15. "	11	15	19	21	19½	17	17,0
16. "	15½	16	17	20	18½	16	17,1
17. "	13	16	18	24	19½	19	18,1
18. "	14	17	21	25	21	20	19,6
19. "	14	18	20	25	22	22	20,1
20. "	16	19½	21½	26	22	19	20,6
21. "	16	18	23	27	25	24½	22,1
22. "	15	20½	23	26	26	23	22,1
23. "	15	20	23	26	26½	24	22,3
24. "	15	22	24	26	24	22	22,1
25. "	14	23	25	28	24½	24	23.

Datum	Witterung	Regenmenge in Pariser Linien	Besuch: Zahl der Personen
15. Juli	schönes Wetter		—
16. "	Regen, dann schön . . .	0,37	—
17. "	schön		1419
18. "	"		1313
19. "	"		1312
20. "	"		1113
21. "	"		1057
22. "	"		1155
23. "	"		1779

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
24. Juli								
Erdgeschoß	Westseite	14¼	17¾	20	22	22	21½	121,9
Untere Gallerie	Westseite	15	23	26¾	27	26½	25½	
Obere „	Westseite	15½	18½	24¼	26	27½	25½	
Erdgeschoß	Ostseite	14	17½	20	21	21	21	Erdgeschoß 19,6 Untere Gall. 23,3 Obere Gall. 23
Untere Gallerie	Ostseite	15	21	25	26¼	25¾	24	
Obere „	Ostseite	15¾	21	25	26¼	26	25	
Erdgeschoß	Nordseite	14½	18	19½	21½	21½	21¼	
Untere Gallerie	Nordseite	18¼	22½	23½	23½	23½	23	
Obere „	Nordseite	15½	22¼	23¾	24¾	25¾	24½	
Erdgeschoß	Südseite	14	20½	21	22½	22¼	22¼	
Untere Gallerie	Südseite	15¼	21½	23¼	25½	25	24¾	
Obere „	Südseite	16½	21¾	24¾	26	25½	25	
Maschinenhaus		14	20	22½	22½	22½	22	20,5
Im Freien (Schatten)		14	22½	25½	26½	26½	24½	23,1

Schönes Wetter. — Besuch: 1606 Personen.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
25. Juli								
Erdgeschoß	Ostseite	14	18¼	20½	22½	22¼	22	22,3
Untere Gallerie	Ostseite	14½	22¼	24½	27½	26¼	24	
Obere „	Ostseite	15½	22¾	24½	27	26	25¼	
Erdgeschoß	Nordseite	14½	19	19½	21½	21½	21½	
Untere Gallerie	Nordseite	19⅓	22¾	23½	24½	24	24	
Obere „	Nordseite	15½	22	24	26	25¼	25¼	
Erdgeschoß	Westseite	14	18	20	22½	22¼	22	Erdgeschoß 19,9 Untere Gall. 23,7 Obere Gall. 23,4
Untere Gallerie	Westseite	14¾	23½	25¾	28	26½	25¾	
Obere „	Westseite	15½	22½	24¾	27	27¾	25¾	
Erdgeschoß	Südseite	14¼	19	21	23	23	22¾	
Untere Gallerie	Südseite	15¼	21½	23½	25¾	25½	25	
Obere „	Südseite	16¼	22	24	26½	26	25	
Maschinenhaus		14¾	20¾	23	24	23½	23	21,5
Im Freien (Schatten)		14	22¾	22½	23½	24¾	23½	21,8

Schönes Wetter. — Besuch: 3411 Personen.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abend 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
26. Juli								
Ergeschoß	Ostseite	15	18	21	21	21	20½	21,5
Untere Gallerie	Ostseite	16	22	25	25	25	23	
Obere "	Ostseite	16¼	22	24¾	25½	25½	24	
Erdgeschoß	Nordseite	15	18½	20	20½	20¾	20	Erdgeschoß 19,5 Untere Gall. 22,6 Obere Gall. 22,6
Untere Gallerie	Nordseite	18½	22	23½	23½	23¾	22¾	
Obere "	Nordseite	16¼	21¼	24	24	24½	23	
Erdgeschoß	Westseite	15¼	18	20½	21	21½	20¼	
Untere Gallerie	Westseite	17	23¼	25½	25½	26	23¼	
Obere "	Westseite	16¾	24	25	24½	25	23¼	
Erdgeschoß	Südseite	15¾	18½	21½	21½	22	21	
Untere Gallerie	Südseite	17	21⅛	24	24	24½	22	
Obere "	Südseite	17	20¾	21	24½	24½	23	
Maschinenhaus		16	21	23	23	23	21½	21,1
Im Freien (Schatten)		16	19½	22	23¾	22½	19½	20,5

Etwas Regen, dann schön; Regenmenge 0,46 P. Linien. Besuch 3194.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abend 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
27. Juli								
Erdgeschoß	Ostseite	14½	15½	16¼	18	17¼	16	17,5
Untere Gallerie	Ostseite	15	17	18½	22¼	19½	16	
Obere "	Ostseite	15½	17½	19	22½	19¼	17½	
Erdgeschoß	Nordseite	14½	15¾	16¼	18¼	16¾	15¾	Erdgeschoß 16,3 Untere Gall. 18,2 Obere Gall. 18,1
Untere Gallerie	Nordseite	16	17½	18¾	20⅛	19	17½	
Obere "	Nordseite	15	17½	18	21¼	18½	17	
Erdgeschoß	Westseite	14	15½	16	19	17	15½	
Untere Gallerie	Westseite	15	18	19¼	22½	20¼	17	
Obere "	Westseite	17	17½	18½	21½	20½	17	
Erdgeschoß	Südseite	14½	15¾	17	19½	17½	16	
Untere Gallerie	Südseite	15	17	18½	21	19½	17	
Obere "	Südseite	14½	17	18½	21½	19½	16	
Maschinenhaus		15	16½	17½	20	18¾	16½	17,3
Im Freien (Schatten)		13½	16½	18½	22	17¾	14	17,0

Schönes Wetter. Besuch 3353 Personen.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abend 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
28. Juli								
Erdgeschoß	Ostseite	13	15	15	$14\frac{1}{2}$	15	15	15,5
Untere Gallerie	Ostseite	$13\frac{3}{4}$	$16\frac{1}{2}$	16	17	$16\frac{3}{4}$	16	
Obere "	Ostseite	$14\frac{1}{4}$	$17\frac{1}{4}$	$16\frac{1}{2}$	$17\frac{1}{2}$	17	17	
Erdgeschoß	Nordseite	$13\frac{1}{4}$	14	$14\frac{1}{2}$	$14\frac{1}{2}$	$14\frac{1}{2}$	$14\frac{1}{2}$	Erdgeschoß 14,4 Untere Gall. 16,1 Obere Gall. 16,1
Untere Gallerie	Nordseite	14	$16\frac{1}{2}$	$15\frac{1}{4}$	$16\frac{1}{2}$	16	16	
Obere "	Nordseite	$13\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{4}$	$15\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{2}$	16	16	
Erdgeschoß	Westseite	15	14	$14\frac{1}{2}$	$14\frac{1}{3}$	$14\frac{1}{2}$	$14\frac{1}{2}$	
Untere Gallerie	Westseite	14	$17\frac{1}{4}$	$16\frac{1}{2}$	$17\frac{1}{2}$	17	$16\frac{1}{2}$	
Obere "	Westseite	14	$17\frac{1}{4}$	$16\frac{1}{2}$	$17\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{4}$	
Erdgeschoß	Südseite	13	$14\frac{1}{2}$	$14\frac{1}{2}$	15	15	$14\frac{1}{2}$	
Untere Gallerie	Südseite	14	$16\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{2}$	$17\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{2}$	16	
Obere "	Südseite	14	16	16	$17\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{2}$	16	
Maschinenhaus		$13\frac{1}{2}$	$15\frac{3}{4}$	15	$15\frac{3}{4}$	$15\frac{1}{2}$	15	15
Im Freien (Schatten)		13	$15\frac{1}{2}$	15	$15\frac{1}{2}$	16	$15\frac{1}{2}$	14,8
Regen; Regenmenge 8,07 Par. Linien. Besuch 1635.								
29. Juli								
Erdgeschoß	Ostseite	11	17	$15\frac{3}{4}$	16	16	16	16,5
Untere Gallerie	Ostseite	12	18	$19\frac{3}{4}$	21	$20\frac{1}{2}$	$17\frac{1}{2}$	
Obere "	Ostseite	$12\frac{1}{2}$	13	20	$20\frac{1}{2}$	$20\frac{1}{2}$	19	
Erdgeschoß	Nordseite	11	13	$14\frac{1}{2}$	$15\frac{1}{2}$	$15\frac{1}{2}$	15	Erdgeschoß 14,6 Untere Gall. 17,5 Obere Gall. 17,5
Untere Gallerie	Nordseite	12	$16\frac{3}{4}$	$17\frac{1}{2}$	$17\frac{1}{2}$	$17\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{2}$	
Obere "	Nordseite	12	16	$18\frac{1}{2}$	19	19	$17\frac{3}{4}$	
Erdgeschoß	Westseite	11	13	15	$16\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{2}$	$15\frac{1}{2}$	
Untere Gallerie	Westseite	12	$18\frac{1}{2}$	$20\frac{3}{4}$	21	$20\frac{3}{4}$	$18\frac{1}{2}$	
Obere "	Westseite	13	$11\frac{1}{2}$	$19\frac{1}{2}$	20	20	$18\frac{1}{2}$	
Erdgeschoß	Südseite	11	$14\frac{1}{2}$	17	18	$17\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{2}$	
Untere Gallerie	Südseite	12	$16\frac{1}{2}$	19	20	$19\frac{3}{4}$	$18\frac{1}{2}$	
Obere "	Südseite	12	$16\frac{1}{2}$	19	20	$19\frac{3}{4}$	18	
Maschinenhaus		$11\frac{1}{2}$	15	$17\frac{3}{4}$	$17\frac{1}{2}$	$17\frac{1}{2}$	16	16,1
Im Freien (Schatten)		11	16	$17\frac{3}{4}$	$17\frac{1}{2}$	19	$16\frac{1}{2}$	16,1
Regen; Regenmenge 0,44 Par. Linien. Besuch 4477.								

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abend 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
30. Juli								
Erdgeschoß	Ostseite	9½	14	16	17	17½	17	17,1
Untere Gallerie	Ostseite	9½	18½	21	22	21	20½	
Obere "	Ostseite	12	20½	22	22	21½	21	
Erdgeschoß	Nordseite	9½	14	15	20½	16¾	16	Erdgeschoß 15,0 Untere Gall. 18,4 Obere Gall. 18,3
Untere Gallerie	Nordseite	13	17½	18½	18½	19	19	
Obere "	Nordseite	11	17½	19	16½	20½	20	
Erdgeschoß	Westseite	9	13½	16	17½	18	17½	
Untere Gallerie	Westseite	9½	19½	21½	22¾	22	21½	
Obere "	Westseite	11	18½	20½	21½	21	20	
Erdgeschoß	Südseite	9½	15	17½	19¼	19	18½	
Untere Gallerie	Südseite	10	17½	19½	21	20¾	20	
Obere "	Südseite	11	17½	22	21½	21	20¼	
Maschinenhaus		10	16½	18	19	19	18½	17
Im Freien (Schatten)		9	19	22	21	20¾	20	18,5
Schönes Wetter. Besuch 3574.								
31. Juli								
Erdgeschoß	Ostseite	10	16	18½	19	19	19	19,2
Untere Gallerie	Ostseite	12½	21	23½	23	22	21½	
Obere "	Ostseite	14	23	24½	23¾	23¾	22½	
Erdgeschoß	Nordseite	10	16½	17½	18½	18½	18¾	Erdgeschoß 17,0 Untere Gall. 20,1 Obere Gall. 20,7
Untere Gallerie	Nordseite	10	20½	21	22	22½	21	
Obere "	Nordseite	12¾	20	22	22½	22½	21	
Erdgeschoß	Westseite	11½	17	18	19½	19	19	
Untere Gallerie	Westseite	12	20	24	23½	23	21½	
Obere "	Westseite	13	19⅓	23	22½	22½	21½	
Erdgeschoß	Südseite	11	16½	19½	19¾	19½	19½	
Untere Gallerie	Südseite	13	21¾	22	22½	22	20¼	
Obere "	Südseite	13	21	23	22½	22½	21	
Maschinenhaus		11½	19½	23	20¾	20½	19¾	19,1
Im Freien (Schatten)		11½	20½	24	23	22¾	20	20,1
Wetter: trübe, etwas Regen; Regenmenge 0,34 P. L. Besuch 1521.								

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abend 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
1. August								
Erdgeschoß	Ostseite	13	15½	16½	17	18	18	17,1
Untere Gallerie	Ostseite	13¾	16	19	19	21¼	20	
Obere "	Ostseite	15	18½	19	20	22½	22	
Erdgeschoß	Nordseite	14	16	16½	17	18	18½	Erdgeschoß 16,7 Untere Gall. 18,7 Obere Gall. 18,7
Untere Gallerie	Nordseite	15	18	19½	19½	20¾	20½	
Obere "	Nordseite	14	17	18¾	18¾	19	21½	
Erdgeschoß	Westseite	13¼	15½	16½	17½	21¾	19	
Untere Gallerie	Westseite	14½	17½	19½	19	21½	22	
Obere "	Westseite	14½	17½	19	19½	22	21½	
Erdgeschoß	Südseite	13¼	15	17	17½	20	19½	
Untere Gallerie	Südseite	15	17½	19	19	22¾	21½	
Obere "	Südseite	14½	17	18½	18½	21	21	
Maschinenhaus		14	16½	18	18	20	19½	17,6
Im Freien (Schatten)		13¼	16½	17¾	18	20	20	17,5

Wetter: Regen; Regenmenge **0,40** Par. Linien. Besuch **4416.**

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abend 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
2 August								
Erdgeschoß	Ostseite	13½	18	19	18½	16½	16½	18,5
Untere Gallerie	Ostseite	13½	22¼	23	21	17	16½	
Obere "	Ostseite	17	24	24	23½	19¼	17½	
Erdgeschoß	Nordseite	14	18	19	18	16½	18	Erdgeschoß 17,0 Untere Gall. 19,0 Obere Gall. 19,5
Untere Gallerie	Nordseite	17	21¾	22¼	22¼	17½	17	
Obere "	Nordseite	15	21¾	22¼	22½	17½	17	
Erdgeschoß	Westseite	13½	19	20	20	17½	16¼	
Untere Gallerie	Westseite	14½	21	22	21½	18½	17	
Obere "	Westseite	15½	21¾	22½	21	17½	16½	
Erdgeschoß	Südseite	13½	19	20	20	17½	16¼	
Untere Gallerie	Südseite	14½	21	22	21½	18½	17	
Obere "	Südseite	15½	21 2/4	22½	21	17½	16½	
Maschinenhaus		14	20½	21½	21	17½	16½	18,5
Im Freien (Schatten)		14	21¾	22	19½	15	15	17,8

Wetter: Regen; Regenmenge **1,84** P. Linien. Besuch **3686.**

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abend 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
3. August								
Erdgeschoß	Ostseite	12	14	14½	15½	15	15	16,1
Untere Gallerie	Ostseite	13	16½	17	18	18	16½	
Obere "	Ostseite	12	18	19	20	19½	18	
Erdgeschoß	Nordseite	12½	14½	15	16	15½	15½	Erdgeschoß 14,7 Untere Gall. 16,4 Obere Gall. 17,2
Untere Gallerie	Nordseite	13½	17½	18	19	18	17½	
Obere "	Nordseite	12½	17	17½	19	18	18	
Erdgeschoß	Westseite	12	13½	15¼	16½	15½	15	
Untere Gallerie	Westseite	13¾	17	17	19¼	19	17½	
Obere "	Westseite	12	17	18	20	19	18	
Erdgeschoß	Südseite	11	14½	16	17½	17	16	
Untere Gallerie	Südseite	12	16	17½	19¼	18½	17	
Obere "	Südseite	11½	15	16½	18½	18½	17½	
Maschinenhaus		12	15¾	16½	17	17	16	15,6
Im Freien (Schatten)		11½	15¼	15½	17	16	15	15,0

Wetter: Regen; Regenmenge 2,17 P. Linien. Besuch 4118.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abend 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
4. August								
Erdgeschoß	Ostseite	12	13	14	15½	16	15½	16,1
Untere Gallerie	Ostseite	13	14	16	18½	18½	17	
Obere "	Ostseite	12	15	17½	19½	20¼	19	
Erdgeschoß	Nordseite	12½	13	14	15½	16	17¼	Erdgeschoß 14,9 Untere Gall. 16,6 Obere Gall. 16,8
Untere Gallerie	Nordseite	13	15½	16½	18½	18½	18	
Obere "	Nordseite	12½	14½	16	19	21	16	
Erdgeschoß	Westseite	12	13	15	17½	17	16	
Untere Gallerie	Westseite	12½	15	16¼	20¼	20	17½	
Obere "	Westseite	13	15	16	20	20½	18½	
Erdgeschoß	Südseite	12	13½	14¼	18	18	17½	
Untere Gallerie	Südseite	12½	15	18	19	19	18½	
Obere "	Südseite	12	14	17	19	19½	18	
Maschinenhaus		12	13½	15½	17½	17¼	16½	15,3
Im Freien (Schatten)		12	14	17	18	18½	17	16,0

Wetter: Trübe und Regen; Regenmenge 6,1 P. L. Besuch 1242.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
5. August								
Erdgeschoß	Ostseite	11	12	13½	14½	14½	14½	15,0
Untere Gallerie	Ostseite	11¼	14	15¼	18	17	16½	
Obere "	Ostseite	12	14½	18	19½	18	19	
Erdgeschoß	Nordseite	11	12½	14	15	14¾	15	
Untere Gallerie	Nordseite	11½	14½	17	18	18	17½	
Obere "	Nordseite	11½	14	17	18½	17	17	
Erdgeschoß	Westseite	10½	12	14	15½	15	15	Erdgeschoß 13,7 Untere Gall. 15,7 Obere Gall. 15,7
Untere Gallerie	Westseite	11½	14	16½	18½	17	17	
Obere "	Westseite	11½	14	16½	19	17½	17½	
Erdgeschoß	Südseite	10½	14	15	16	15½	15¼	
Untere Gallerie	Südseite	11½	14	17	18½	17½	17	
Obere "	Südseite	11	13½	16	18	17	17	
Maschinenhaus		11	12½	15	16	16	15	14,1
Im Freien (Schatten)		11½	13	15	16	15½	15¼	14,3

Wetter: Bewölkt. Besuch: 4614.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
6. August								
Erdgeschoß	Ostseite	11	13	14	16	16	15½	16
Untere Gallerie	Ostseite	11	16	18	20	20	18	
Obere "	Ostseite	12	17½	19	20	20	17	
Erdgeschoß	Nordseite	11½	13	14	16	15	15	
Untere Gallerie	Nordseite	12½	16¼	17	18⅓	17½	17	
Obere "	Nordseite	11½	15½	17	19	19¼	16	
Erdgeschoß	Westseite	11	13¼	15¾	16½	16½	15½	Erdgeschoß 14,2 Untere Gall. 17,0 Obere Gall. 17,0
Untere Gallerie	Westseite	12	17	17¼	20	21	18½	
Obere "	Westseite	12	16¼	17½	19½	19	18	
Erdgeschoß	Südseite	11	13⅓	14½	18	19	18	
Untere Gallerie	Südseite	12	15¼	18	19	20	18	
Obere "	Südseite	12	15¼	17½	20	19	18¼	
Maschinenhaus		11½	15	17	17	17½	16	15,6
Im Freien (Schatten)		11	15¼	17	18	17½	16	15,6

Wetter: Regen; Regenmenge 1,12 P. Linien. Besuch: 4601.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
7. August								
Erdgeschoß	Ostseite	11	12½	13	14	14½	13	14,8
Untere Gallerie	Ostseite	11	15½	15¾	18½	17½	17	
Obere "	Ostseite	12½	16½	16½	19	18	17	
Erdgeschoß	Nordseite	11¼	12½	13	14¼	14	13	Erdgeschoß 13,2 Untere Gall. 15,6 Obere Gall. 15,7
Untere Gallerie	Nordseite	11¾	15	15¾	17	16½	16	
Obere "	Nordseite	11¼	14½	15½	18	17	16	
Erdgeschoß	Westseite	10½	12½	13	15	14½	12	
Untere Gallerie	Westseite	11	15¼	16½	19	18	16½	
Obere "	Westseite	11½	15	16	18½	18	17	
Erdgeschoß	Südseite	11	14	14	16½	15¾	14	
Untere Gallerie	Südseite	11½	14½	15½	18	17	16	
Obere "	Südseite	11	14½	15	18	17	16	
Maschinenhaus		11	14¼	15	16½	16	15	14,5
Im Freien		10	14½	14¾	18	17½	13½	14,6

Wetter: Regen; Regenmenge 8,97 P. Linien. Besuch: 1891.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
8. August								
Erdgeschoß	Ostseite	11	12	13	13	13	12	14,5
Untere Gallerie	Ostseite	11	13½	14	13	13	12	
Obere "	Ostseite	12	14½	15	14½	14½	14	
Erdgeschoß	Nordseite	11½	12½	13	13	13	13	Erdgeschoß 12,4 Untere Gall. 15,6 Obere Gall. 15,7
Untere Gallerie	Nordseite	12	14	14½	14⅓	14	14	
Obere "	Nordseite	11½	13½	14	15½	13½	15½	
Erdgeschoß	Westseite	11	12	13	13	12½	12	
Untere Gallerie	Westseite	11	14	14	13	12½	12	
Obere "	Westseite	11	13½	14¼	14½	14	13½	
Erdgeschoß	Südseite	11	13	13½	13	13	12½	
Untere Gallerie	Südseite	11½	14	15	15	15	13½	
Obere "	Südseite	11	13	13½	13	12½	12	
Maschinenhaus		11	13	14	13½	13	12½	12,8
Im Freien		10½	12½	13	13	12	11	12,0

Wetter: Bewölkt. Regen; Regenmenge 3,15 P. L. Besuch: 5191.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
9. August								
Erdgeschoß	Ostseite	11	14	15½	16	16½	16½	16,9
Untere Gallerie	Ostseite	11	17	19	20	20	18½	
Obere „	Ostseite	12	19½	20	20¾	20½	20	
Erdgeschoß	Nordseite	11½	14	15	18	16½	16¼	Erdgeschoß 15,3 Untere Gall. 17,7 Obere Gall. 17,9
Untere Gallerie	Nordseite	12½	17¾	17¾	19½	18	18	
Obere „	Nordseite	12	17	18½	16¼	19¾	19½	
Erdgeschoß	Westseite	11¼	13½	15	17	18	17	
Untere Gallerie	Westseite	12¼	14½	20	21½	20	20	
Obere „	Westseite	12½	18	19	20½	19¾	20¼	
Erdgeschoß	Südseite	11½	15	17	18¼	17	18	
Untere Gallerie	Südseite	11½	17	18½	20	21	19½	
Obere „	Südseite	12	16½	18½	20	20½	19¼	
Maschinenhaus		11¾	15	17½	18	18	17	16,1
Im Freien (Schatten)		12¼	17¼	20	20¼	19¾	18¼	17,8

Wetter: hell. — Besuch: 4005.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
10. August								
Erdgeschoß	Ostseite	11	14½	16	18½	18½	18	17,1
Untere Gallerie	Ostseite	11	16½	21	23	21¾	20¾	
Obere „	Ostseite	12	18	21½	23½	22	22	
Erdgeschoß	Nordseite	12	14½	16½	18	18	18	Erdgeschoß 16,4 Untere Gall. 19,0 Obere Gall. 19,3
Untere Gallerie	Nordseite	13½	17½	19	21	20½	21	
Obere „	Nordseite	13	16½	20½	22¼	21	20½	
Erdgeschoß	Westseite	11	15	17	19	19	19	
Untere Gallerie	Westseite	11	16½	22	23½	21¾	21	
Obere „	Westseite	13	16½	21½	23	21¼	21	
Erdgeschoß	Südseite	11	14¼	19	20	19	19	
Untere Gallerie	Südseite	12	18	20½	22½	21	21	
Obere „	Südseite	13	18	20½	23	21¼	20¾	
Maschinenhaus		12	16¼	19½	20½	19½	19¼	17,8
Im Freien (Schatten)		11½	17½	22½	24	20½	20	19,3

Wetter: hell. — Besuch: 3445.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
11. August								
Ergeschoß	Ostseite	14	13	13	14	13½	13½	13,9
Untere Gallerie	Ostseite	13	13	13¼	16	13½	13	
Obere „	Ostseite	14	14½	15	17½	16	15	
Erdgeschoß	Nordseite	12½	13½	13½	14½	14¼	13	Erdgeschoß 13,1 Untere Gall. 14,3 Obere Gall. 14,5
Untere Gallerie	Nordseite	13	14½	14	17¾	15	14	
Obere „	Nordseite	13½	13½	14½	16½	15	14	
Erdgeschoß	Westseite	13½	12½	13	14½	14	13	
Untere Gallerie	Westseite	14	13	14	17	14	13	
Obere „	Westseite	13½	14	14	16½	16	14	
Erdgeschoß	Südseite	13	13	13½	15¼	14	13½	
Untere Gallerie	Südseite	14	14	14½	16½	16	14½	
Obere „	Südseite	13	13	13¼	15½	14½	13½	
Maschinenhaus		13½	12½	12½	15	12½	12	14,6
Im Freien (Schatten)		12½	13½	13½	15½	14½	13½	13,8

Wetter: hell, dann Regen; Regenmenge 2,76 P. Linien. Besuch: 1136.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
12. August								
Erdgeschoß	Ostseite	9½	13	14	15	15	14	15,4
Untere Gallerie	Ostseite	10½	16	18½	18½	18	17	
Obere „	Ostseite	12	17½	19	19	19	18	
Erdgeschoß	Nordseite	11	12½	14	14½	14½	14½	Erdgeschoß 13,8 Untere Gall. 15,9 Obere Gall. 16,6
Untere Gallerie	Nordseite	12½	15⅓	16	16	16½	16	
Obere „	Nordseite	12	15½	17½	17½	17½	17½	
Erdgeschoß	Westseite	10	12½	14	15	15	15	
Untere Gallerie	Westseite	11	16½	19	19½	19	18	
Obere „	Westseite	11½	16¼	17½	19	18	18	
Erdgeschoß	Südseite	10½	13½	16	16½	17	16	
Untere Gallerie	Südseite	10½	15	17½	18	18½	18	
Obere „	Südseite	11	15	17½	18¼	18¼	18	
Maschinenhaus		11	15½	17½	17	18½	17	16,0
Im Freien (Schatten)		11	15¼	17	17¼	16½	16	15,5

Wetter: hell, dann Regen; Regenmenge 5,30 P. Linien. Besuch: 2870.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat	Seite	Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
13. August								
Erdgeschoß	Ostseite	10	13½	16	17	17	16½	17,3
Untere Gallerie	Ostseite	11	17	20	22	21	19	
Obere "	Ostseite	13	19½	21	21½	20½	20	
Erdgeschoß	Nordseite	10	14	16	16½	17	16½	Erdgeschoß 15,3 Untere Gall. 18,1 Obere Gall. 18,5
Untere Gallerie	Nordseite	13	16½	17½	18½	18	18	
Obere "	Nordseite	11½	16½	19	19	20½	20	
Erdgeschoß	Westseite	10	13	15½	17½	18	16	
Untere Gallerie	Westseite	10½	18	21	22¼	22	21	
Obere "	Westseite	11	17½	20½	20	22	21	
Erdgeschoß	Südseite	10	14½	17½	19	19	17½	
Untere Gallerie	Südseite	11	17	19½	21	21	20	
Obere "	Südseite	12	17	19½	21	21	20	
Maschinenhaus		10	16	20	20	19	18	17,1
Im Freien (Schatten)		10	17½	21	23	23	20	19,0

Wetter: hell. Besuch: 3256.

Tag und Monat	Seite	Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
14. August								
Erdgeschoß	Ostseite	10	15	18	19	19	19	19,4
Untere Gallerie	Ostseite	10	20	23	23½	23	21½	
Obere "	Ostseite	11	21½	23½	24	24	23	
Erdgeschoß	Nordseite	11	15	17½	18	19	19½	Erdgeschoß 17,5 Untere Gall. 20,2 Obere Gall. 20,5
Untere Gallerie	Nordseite	14	19½	21	21	21	21	
Obere "	Nordseite	13	19½	21	22½	22½	22	
Erdgeschoß	Westseite	11	20¾	18	19½	19½	20	
Untere Gallerie	Westseite	12	20½	22½	24½	22	23	
Obere "	Westseite	11½	18½	23¼	23½	23½	22½	
Erdgeschoß	Südseite	11	19½	19½	20	21	20¼	
Untere Gallerie	Südseite	12	18½	21½	24	23½	22¼	
Obere "	Südseite	13	19	22	23½	23½	23	
Maschinenhaus		11	22½	21	21	20½	20½	19,3
Im Freien (Schatten)		11	22	24	25½	23	23	21,3

Wetter: Abends Gewitter. Besuch: 1007.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
15. August.								
Erdgeschoß	Ostseite	14	18	19	18	17	15	17,1
Untere Gallerie	Ostseite	14½	21½	22	22	16	14	
Obere "	Ostseite	17½	22½	23	22½	19	16	
Erdgeschoß	Nordseite	14	17½	18	18	16½	16	Erdgeschoß 16,5
Untere Gallerie	Nordseite	17½	20	21	21⅓	17½	16	Untere Gall. 18,9
Obere "	Nordseite	17	22½	23	22	17½	16	Obere Gall. 19,4
Erdgeschoß	Westseite	13½	17	18	18½	16	13½	
Untere Gallerie	Westseite	15	21½	21½	22	17	14¾	
Obere "	Westseite	16½	21	21½	21½	18	16	
Erdgeschoß	Südseite	14	20	19½	16	15	15	
Untere Gallerie	Südseite	15½	18½	21	20½	19½	16½	
Obere "	Südseite	16¼	20	21	21	20	15	
Maschinenhaus		14½	20¼	20¾	21	18	15	18,1
Im Freien (Schatten)		14	20	22½	19	12½	10	16,3

Wetter: Regen; Regenmenge 6,54 Par. Linien. Besuch: 2702.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
16. August								
Erdgeschoß	Ostseite	11	13	14	15	14	14	15,1
Untere Gallerie	Ostseite	11	15½	17	17½	16	15	
Obere "	Ostseite	12½	16½	17	18	17½	16¾	
Erdgeschoß	Nordseite	12	13½	14½	15	15	15	Erdgeschoß 14,0
Untere Gallerie	Nordseite	14	16	17	17	16½	16	Untere Gall. 15,7
Obere "	Nordseite	12½	15	16½	17½	16½	15½	Obere Gall. 15,8
Erdgeschoß	Westseite	11	14	14	18½	14½	16	
Untere Gallerie	Westseite	12	15	17½	18	16½	15½	
Obere "	Westseite	13	15	16½	17½	16½	16	
Erdgeschoß	Südseite	12	13	15	15½	15½	14	
Untere Gallerie	Südseite	12½	15½	16½	17½	17	16	
Obere "	Südseite	12½	15½	16	17	16½	15½	
Maschinenhaus		12	14½	15½	16	16	15	14,8
Im Freien (Schatten)		12	15	16½	17¼	15	14½	15,0

Wetter: schön. Besuch: 1783.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat	Seite	Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
17. August								
Erdgeschoß	Ostseite	11	13	14	15	14	14	15,1
Untere Gallerie		11	15½	17	17½	16	15	
Obere "		12½	16½	17	18	17½	16¾	
Erdgeschoß	Nordseite	12	13½	14½	15	15	15	Erdgeschoß 13,9 Untere Gall. 15,7 Obere Gall. 15,7
Untere Gallerie		14	16	17	17	16½	16	
Obere "		12½	15	16½	17½	16½	15½	
Erdgeschoß	Westseite	11	14	14	15½	14	16	
Untere Gallerie		12	15	17½	18	16½	15½	
Obere "		13	15	16½	17½	16½	16	
Erdgeschoß	Südseite	12	13	15	15½	15½	14	
Untere Gallerie		12½	15½	16½	17½	17	16	
Obere "		12½	15½	16	17	16½	15½	
Maschinenhaus		12	14½	15½	16	16	15	14,8
Im Freien (Schatten)		12	15	16½	17¼	15	14½	15,0

Wetter: abwechselnd Regen; Regenmenge 0,37 P. Linien. Besuch: 1677.

Tag und Monat	Seite	Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
18. August								
Erdgeschoß	Ostseite	9	10	10	11	12	11	11,5
Untere Gallerie		9	11	11	12	12	11	
Obere "		10	12	13½	14	14	13	
Erdgeschoß	Nordseite	10	11	11	12	12	12	Erdgeschoß 10,9 Untere Gall. 11,7 Obere Gall. 12,0
Untere Gallerie		10	12	11½	13	14	12	
Obere "		10	11¼	12	13	13	12	
Erdgeschoß	Westseite	9	10	11	12	12	11	
Untere Gallerie		10	11	13	13	13	11½	
Obere "		10	11	14	14	13½	12	
Erdgeschoß	Südseite	9	10½	11½	12	12	12	
Untere Gallerie		10	12	12	13½	13½	12½	
Obere "		9	10½	11½	12	12½	11½	
Maschinenhaus		9½	10½	12½	12½	12½	11½	11,5
Im Freien (Schatten)		9	10	11½	11	11	11	10,5

Wetter: abwechselnd Regen; Regenmenge 2,01 P. Lin. Besuch: 482.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
19. August								
Erdgeschoß	Ostseite	8	11	12	14	14	14	13,8
Untere Gallerie	Ostseite	8	14	15	17	16	15	
Obere "	Ostseite	8½	15	16	18	18	17	
Erdgeschoß	Nordseite	8	11	12½	13	14	14	Erdgeschoß 12,4
Untere Gallerie	Nordseite	8½	13	14	15	16	15½	Untere Gall. 14,4
Obere "	Nordseite	8½	13	15	17	17	17½	Obere Gall. 14,8
Erdgeschoß	Westseite	8	10½	12	16	14	15	
Untere Gallerie	Westseite	8	15½	15	14	17½	18	
Obere "	Westseite	8½	14	15½	18	17	17	
Erdgeschoß	Südseite	8	11½	13	15½	15½	15	
Untere Gallerie	Südseite	8½	13	15	18	17	17	
Obere "	Südseite	8	12½	15	16	17	17	
Maschinenhaus		8	13	14	15½	15½	15½	13,5
Im Freien (Schatten)		8	12½	13½	15½	15½	16	13,5

Wetter: schön, dann Regen; Regenmenge 0,72 P. Lin. Besuch: 1158.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
20 August								
Erdgeschoß	Ostseite	10	11½	13	14	13	13	13,8
Untere Gallerie	Ostseite	10	14	16	16	15	12	
Obere "	Ostseite	10	15	17½	18	16	14⅓	
Erdgeschoß	Nordseite	10	12	12	13½	14½	13¾	Erdgeschoß 12,7
Untere Gallerie	Nordseite	10½	14	16	16¾	15	13½	Untere Gall. 14,3
Obere "	Nordseite	10	14	16	16	15½	15	Obere Gall. 14,5
Erdgeschoß	Westseite	9½	12	13	14	13½	13	
Untere Gallerie	Westseite	10	15	17	17	15	15	
Obere "	Westseite	10	15	16½	17	15½	15	
Erdgeschoß	Südseite	10	12	14¼	15	15	13½	
Untere Gallerie	Südseite	10	14	16½	17	16	15	
Obere "	Südseite	9½	13½	15	15½	15	15	
Maschinenhaus		10	13	15	15½	14	13	13,3
Im Freien (Schatten)		9½	14	15	15	14	13	13,3

Wetter: schön. Besuch: 1990.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
21. August								
Erdgeschoß	Ostseite	11½	14	14½	17	17	17	17,2
Untere Gallerie	Ostseite	11½	18	18	21	20½	19	
Obere "	Ostseite	12	19	18½	21½	22	20½	
Erdgeschoß	Nordseite	11½	14	14½	16	17	16½	Erdgeschoß 15,5 Untere Gall. 17,8 Obere Gall. 18,3
Untere Gallerie	Nordseite	12	16	17½	19	19½	19	
Obere "	Nordseite	11½	16½	18	20½	21	19½	
Erdgeschoß	Westseite	11	14½	17	17	18	18	
Untere Gallerie	Westseite	12	17½	20	21½	22	20½	
Obere "	Westseite	12	17½	20	21	22	20½	
Erdgeschoß	Südseite	11	15	17	18	19	18	
Untere Gallerie	Südseite	12	16	16	20½	21	20	
Obere "	Südseite	11½	17	18½	20½	21	20	
Maschinenhaus		11½	16	18½	18½	19	18	16,8
Im Freien (Schatten)		11½	16	19	20¼	21½	19½	17,8

Wetter: schön. Besuch: 351.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
22. August								
Erdgeschoß	Ostseite	12	12	15½	17	17	15½	16,9
Untere Gallerie	Ostseite	12	17½	20	20	19	16	
Obere "	Ostseite	12	17	21	21½	20½	18	
Erdgeschoß	Nordseite	12	13½	18½	16½	17	15½	Erdgeschoß 15,2 Untere Gall. 17,5 Obere Gall. 18,0
Untere Gallerie	Nordseite	13	16	20½	20	20	17½	
Obere "	Nordseite	12	16½	20	20	20¼	16½	
Erdgeschoß	Westseite	12	13½	16	17	17	15¾	
Untere Gallerie	Westseite	12½	16½	20½	21	19	16¾	
Obere "	Westseite	12½	16	20	21	19½	17	
Erdgeschoß	Südseite	12	15	17	16¾	17½	15½	
Untere Gallerie	Südseite	12	15½	20	20	20	17	
Obere "	Südseite	12	14	19	20	19	17½	
Maschinenhaus		12	14½	19½	18½	18	16¼	16,3
Im Freien (Schatten)		12	15	21	20½	18	16	17,0

Wetter: Mittags Regen; Regenmenge 0,29 P. Lin. Besuch: 1166.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
23. August								
Erdgeschoß	Ostseite	11	12	13	13	13	13	13,8
Untere Gallerie	Ostseite	11	13	14	14	$15\frac{1}{4}$	$14\frac{1}{2}$	
Obere "	Ostseite	12	$14\frac{1}{2}$	$15\frac{1}{2}$	16	17	16	
Erdgeschoß	Nordseite	12	13	15	13	$13\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{4}$	
Untere Gallerie	Nordseite	12	$14\frac{1}{2}$	15	14	15	$14\frac{1}{2}$	
Obere "	Nordseite	12	14	$14\frac{3}{4}$	15	16	$15\frac{1}{2}$	Erdgeschoß 12,9 Untere Gall. 14,1 Obere Gall. 14,6
Erdgeschoß	Westseite	11	$12\frac{1}{2}$	13	13	$13\frac{1}{2}$	$14\frac{1}{2}$	
Untere Gallerie	Westseite	11	14	$14\frac{1}{2}$	15	16	16	
Obere "	Westseite	12	14	15	15	$16\frac{1}{4}$	16	
Erdgeschoß	Südseite	$11\frac{1}{2}$	13	$13\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$	15	$14\frac{3}{4}$	
Untere Gallerie	Südseite	12	14	15	15	16	16	
Obere "	Südseite	$11\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{4}$	$14\frac{1}{2}$	15	16	$15\frac{3}{4}$	
Maschinenhaus		11	13	$13\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$	14	14	13,1
Im Freien		11	13	$12\frac{1}{2}$	13	14	15	13,0

Wetter: schön, dann Regen; Regenmenge 3,02 P. L. Besuch: 741.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
24. August								
Erdgeschoß	Ostseite	$7\frac{1}{2}$	13	15	16	16	16	16,0
Untere Gallerie	Ostseite	7	$16\frac{1}{2}$	19	$20\frac{1}{2}$	20	19	
Obere "	Ostseite	$8\frac{1}{2}$	$18\frac{1}{2}$	20	21	21	20	
Erdgeschoß	Nordseite	9	13	$14\frac{1}{2}$	$15\frac{1}{4}$	16	$15\frac{3}{4}$	
Untere Gallerie	Nordseite	11	$15\frac{1}{2}$	17	$17\frac{1}{2}$	18	18	
Obere "	Nordseite	$9\frac{1}{2}$	16	18	20	20	$19\frac{1}{2}$	Erdgeschoß 14,1 Untere Gall. 16,8 Obere Gall. 17,3
Erdgeschoß	Westseite	$8\frac{1}{2}$	12	14	$16\frac{1}{4}$	17	17	
Untere Gallerie	Westseite	$8\frac{1}{2}$	17	19	21	21	$18\frac{1}{2}$	
Obere "	Westseite	$9\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{2}$	19	$20\frac{1}{2}$	21	18	
Erdgeschoß	Südseite	9	14	$16\frac{1}{2}$	18	18	18	
Untere Gallerie	Südseite	9	15	18	20	$20\frac{1}{2}$	20	
Obere "	Südseite	9	16	18	20	20	19	
Maschinenhaus		9	14	$16\frac{1}{4}$	$17\frac{1}{2}$	$17\frac{1}{2}$	16	15,0
Im Freien		9	14	$16\frac{1}{4}$	$17\frac{1}{2}$	$17\frac{1}{2}$	16	15,0

Wetter: Regen, trübe; Regenmenge 0,40 P. L. Besuch: 694.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
25. August								
Erdgeschoß	Ostseite	12	11	11	11	11	11	11,3
Untere Gallerie	Ostseite	12	11	10½	10½	11	11	
Obere „	Ostseite	13	12½	12½	12	12½	13	
Erdgeschoß	Nordseite	12	12	11½	11	11¼	12	
Untere Gallerie	Nordseite	12⅓	12	12	12	12	12¼	
Obere „	Nordseite	12¼	11½	11	11¼	11¾	12	
Erdgeschoß	Westseite	11½	11	10½	10½	11	11	
Untere Gallerie	Westseite	12	11½	11	11	12	11½	Erdgeschoß 11,2 Untere Gall. 11,2 Obere Gall. 11,8
Obere „	Westseite	12½	12¼	12	11½	12	12½	
Erdgeschoß	Südseite	12	11½	11	11	11	11½	
Untere Gallerie	Südseite	12	12½	12	11½	12	12	
Obere „	Südseite	12	11	10¾	11	11	11	
Maschinenhaus		11¼	10½	10	10	10½	10½	10,3
Im Freien (Schatten)		12	12	11½	11¼	11½	11½	11,5

Wetter: trüb und Regen; Regenmenge 1,47 P. Lin. Besuch: 125.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
26. August								
Erdgeschoß	Ostseite	8	12	11	12	12	12	12,9
Untere Gallerie	Ostseite	8	12	13	15	14	13	
Obere „	Ostseite	9	13	13	15½	15¼	15	
Erdgeschoß	Nordseite	10	11	12½	12½	12½	12½	
Untere Gallerie	Nordseite	10	12½	13	14½	14	13	
Obere „	Nordseite	10	12½	14	16	14½	14½	
Erdgeschoß	Westseite	8	10½	11½	12½	12¼	12½	
Untere Gallerie	Westseite	9	13	14½	16	14½	14½	Erdgeschoß 11,5 Untere Gall. 13,0 Obere Gall. 13,3
Obere „	Westseite	9½	13	14	16	15	14½	
Erdgeschoß	Südseite	9	11	12	13½	13	13	
Untere Gallerie	Südseite	9½	12½	13½	15½	14	14½	
Obere „	Südseite	9	12	13½	15	14	14	
Maschinenhaus		8	12	13	13½	14¼	13¼	12,3
Im Freien (Schatten)		9	12	13	14	12½	13	12,1

Wetter: Regen; Regenmenge 4,94 Par. Linien. Besuch: 573.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
27. August								
Ergeschoß	Ostseite	8	10½	12	13	13	13	13,5
Untere Gallerie	Ostseite	9	14	15	17	17	15	
Obere „	Ostseite	11	15	16	18	17½	16	
Erdgeschoß	Nordseite	9	11	12	13	13¼	13	
Untere Gallerie	Nordseite	11	13½	14	14½	15	15	
Obere „	Nordseite	10	13½	14½	16½	16	15½	
Erdgeschoß	Westseite	8	12	12	13	13¼	13	Erdgeschoß 11,7 Untere Gall. 14,2 Obere Gall. 14,6
Untere Gallerie	Westseite	8½	13	14	16	17	16	
Obere „	Westseite	10	13	14	15½	17	15½	
Erdgeschoß	Südseite	9	10½	12	13	13¼	13¾	
Untere Gallerie	Südseite	9	13½	15	15	17	16	
Obere „	Südseite	9	13½	15	16½	16½	17	
Maschinenhaus		9	12½	14	15½	15½	15	13,5
Im Freien (Schatten)		8	13	16	16½	16	15	14,0

Wetter: schön. Besuch: 1323.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
28. August								
Erdgeschoß	Ostseite	6	9	12	13	13	13	12,3
Untere Gallerie	Ostseite	6	13½	16½	16½	15	14	
Obere „	Ostseite	6	14½	17	17¼	16½	15	
Erdgeschoß	Nordseite	7	10½	11¼	13	13	12½	
Untere Gallerie	Nordseite	9	13½	13½	15½	15	14½	
Obere „	Nordseite	7	13½	13¾	16	15	14	
Erdgeschoß	Südseite	6¾	11½	13	14½	13¾	13	Erdgeschoß 11,2 Untere Gall. 13,5 Obere Gall. 13,5
Untere Gallerie	Südseite	6½	13	14½	16	15⅓	14	
Obere „	Südseite	7	12	15	15¼	15¼	14	
Erdgeschoß	Westseite	5½	9	11½	13	13	12½	
Untere Gallerie	Westseite	5½	12½	16½	17	16	15	
Obere „	Westseite	5	13½	17	16½	16	15	
Maschinenhaus		7¾	11	15	15	15	14	12,8
Im Freien (Schatten)		5	13¼	17¼	15	14	13	12,8

Wetter: schön. Besuch: 109.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
29. August								
Erdgeschoß	Ostseite	10	12	13	14	14	14	14,4
Untere Gallerie	Ostseite	11	14	15	17	16	15	
Obere "	Ostseite	12	15½	16½	18½	17	16	
Erdgeschoß	Nordseite	10½	12½	13	14½	14¼	14	Erdgeschoß 13,1 Untere Gall. 14,9 Obere Gall. 15,2
Untere Gallerie	Nordseite	11	15	15½	17	16½	15	
Obere "	Nordseite	11½	14	15	17	16	15½	
Erdgeschoß	Westseite	10	11¾	13	14¼	14	13½	
Untere Gallerie	Westseite	12	14¾	15½	18	17	15	
Obere "	Westseite	12	15	16½	18	17	16	
Erdgeschoß	Südseite	10½	13	13½	15½	15	15	
Untere Gallerie	Südseite	11	14	15¼	17	16½	15	
Obere "	Südseite	11	14	15	16½	16	16	
Maschinenhaus		11	14	14½	16	15½	15	14,3
Im Freien (Schatten)		11	14½	14	16	15½	14½	14,1

Wetter: schön. Besuch: 613.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
30. August								
Erdgeschoß	Ostseite	11	14	15	16	16	15	16,5
Untere Gallerie	Ostseite	12	17	18	19	19	17½	
Obere "	Ostseite	12	18½	19½	19½	20	19	
Erdgeschoß	Nordseite	12	14	14¾	15¼	16	15½	Erdgeschoß 14,7 Untere Gall. 17,0 Obere Gall. 17,8
Untere Gallerie	Nordseite	12	16½	17	17	18	17	
Obere "	Nordseite	15	17	17¼	18½	20	18	
Erdgeschoß	Westseite	11	13	14	15¼	16½	16	
Untere Gallerie	Westseite	12	16½	18½	19½	20	19	
Obere "	Westseite	14	17½	19	19½	19½	19	
Erdgeschoß	Südseite	11	14½	16¾	17¼	17¾	17½	
Untere Gallerie	Südseite	12	16½	17½	19½	20	19½	
Obere "	Südseite	12	17	18	19½	20	19½	
Maschinenhaus		12	15	17	17	17½	17	17,0
Im Freien (Schatten)		12	18	19¾	20	21	19	18,1

Wetter: schön. Besuch: 538.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
31. August								
Erdgeschoß	Ostseite	9½	13	16	18	19	18	17,6
Untere Gallerie	Ostseite	10	12	21	23	22	20	
Obere "	Ostseite	13	18	21	23	23	22	
Erdgeschoß	Nordseite	10	14	15½	17	18	17	Erdgeschoß 15,8
Untere Gallerie	Nordseite	12	15½	17¾	19	20	19	Untere Gall. 18,2
Obere "	Nordseite	11½	17	19½	21½	22½	20	Obere Gall. 19,2
Erdgeschoß	Westseite	9	12¼	15½	18	19	18½	
Untere Gallerie	Westseite	9½	17	20½	23	23	22	
Obere "	Westseite	11½	17½	21	22	23	22	
Erdgeschoß	Südseite	9½	15½	18½	20	20½	19½	
Untere Gallerie	Südseite	10	16	19	22	23	22	
Obere "	Südseite	10½	16½	19½	22	22	21½	
Maschinenhaus		10	15	18¾	19½	20½	19½	17,1
Im Freien (Schatten)		9½	18¼	22	23	23	21	19,3

Wetter: schön. — Besuch: 553.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
1. September								
Erdgeschoß	Ostseite	12½	14½	17	18	18	17½	18,1
Untere Gallerie	Ostseite	13½	17	18	22	21½	19	
Obere "	Ostseite	15	18	21½	22½	22	21	
Erdgeschoß	Nordseite	13	15	16½	17½	17¾	17	Erdgeschoß 16,4
Untere Gallerie	Nordseite	14½	17	18	19	19⅓	18½	Untere Gall. 18,5
Obere "	Nordseite	14	18	20	21	22	19½	Obere Gall. 19,4
Erdgeschoß	Westseite	12½	14	16	18	18	17	
Untere Gallerie	Westseite	12½	18	21¼	22½	22	20½	
Obere "	Westseite	15	18	21¼	22	21½	20	
Erdgeschoß	Südseite	12½	16	19	20	19½	18½	
Untere Gallerie	Südseite	13	17	20	21½	21	20	
Obere "	Südseite	13	17	20	22	22	21	
Maschinenhaus		12½	17	18½	19½	19	18	17,3
Im Freien (Schatten)		12	16½	23	24	24	21½	20,1

Wetter: schön Besuch: 97.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
2. September								
Erdgeschoß	Ostseite	11	13	15	16	16	16	
Untere Gallerie	Ostseite	12½	14	18¼	19	19	18	16,1
Obere "	Ostseite	12	16½	19	20	20½	18	
Erdgeschoß	Nordseite	11	12¾	15	15½	15½	15	Erdgeschoß 14,5
Untere Gallerie	Nordseite	12	14	16½	17	17	16½	Untere Gall. 16,8
Obere "	Nordseite	12	14	18	18½	20½	18	Obere Gall. 17,2
Erdgeschoß	Westseite	11	12¼	14½	16	16½	16	
Untere Gallerie	Westseite	12	16	19	20½	20	19	
Obere "	Westseite	12	15	19	20	19½	18½	
Erdgeschoß	Südseite	11	14	16¾	18	18	17	
Untere Gallerie	Südseite	12	14½	18	20	20½	18	
Obere "	Südseite	12½	14	18	20	19½	18¼	
Maschinenhaus		12	14	18	18	18	16	16,0
Im Freien (Schatten)		11½	13	20½	22	20½	19	17,6

Wetter: heftiger Ostwind, schön. Besuch: 480.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
3. September								
Erdgeschoß	Ostseite	9	12	14	15	14	13½	
Untere Gallerie	Ostseite	9	15	17	18	17	15	14,9
Obere "	Ostseite	13	16	18	18	18	16½	
Erdgeschoß	Nordseite	11¼	12	13	13½	13½	13½	Erdgeschoß 13,1
Untere Gallerie	Nordseite	13	14	14	15	15	14½	Untere Gall. 15,4
Obere "	Nordseite	12	14	16	17	18	15	Obere Gall. 16,2
Erdgeschoß	Westseite	10	11	13	14	15	14½	
Untere Gallerie	Westseite	9	15½	17¾	19	18¾	18	
Obere "	Westseite	14	17	18	19	18½	18	
Erdgeschoß	Südseite	10	11	13	15½	17	16	
Untere Gallerie	Südseite	11	14	17	18	18½	17	
Obere "	Südseite	13	14½	16½	18	18	17½	
Maschinenhaus		12	13	17	17	17	16	15,3
Im Freien (Schatten)		11½	14	18	18	17½	16	15,8

Wetter: schön, heftiger Ostwind. Besuch: 1182.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
4. September								
Erdgeschoß	Ostseite	8	14	15	15	15	15	
Untere Gallerie	Ostseite	8	15	18	19	18	16	14,7
Obere "	Ostseite	9	16	18½	19	18¾	17	
Erdgeschoß	Nordseite	8	11½	12½	13½	14¼	14	
Untere Gallerie	Nordseite	9	13	14	15	16	15	
Obere "	Nordseite	8½	14	16½	18	18	16½	
Erdgeschoß	Westseite	7	10	12	14¼	16	15½	
Untere Gallerie	Westseite	6½	15	18	19½	19¼	18	Erdgeschoß 13,1 Untere Gall. 15,3 Obere Gall. 15,8
Obere "	Westseite	8	15	18	19	19	18	
Erdgeschoß	Südseite	8	11½	15½	17	17	16½	
Untere Gallerie	Südseite	8	14	16¾	19	18	18	
Obere "	Südseite	9	14½	17	18½	18¾	18	
Maschinenhaus		7	14	17½	17	17	16	14,6
Im Freien (Schatten)		7	16	18½	19¾	20	19	16,6

Wetter: heftiger Ostwind, schön. — Besuch: 97.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
5. September								
Erdgeschoß	Ostseite	7	11	14	15	15	15	
Untere Gallerie	Ostseite	7	14	17½	19	19	17	14,8
Obere "	Ostseite	10	15	18	20	19½	18½	
Erdgeschoß	Nordseite	8	11	12½	14	14½	14½	
Untere Gallerie	Nordseite	9	12½	14	16	16⅓	16	
Obere "	Nordseite	8½	15	16½	18½	18½	17½	
Erdgeschoß	Westseite	6	9	16	18	15½	15	
Untere Gallerie	Westseite	6	13½	18	20	19½	18½	Erdgeschoß 13,1 Untere Gall. 15,2 Obere Gall. 16,1
Obere "	Westseite	8	14	18	19½	19	18½	
Erdgeschoß	Südseite	7½	12	12½	18	17½	17	
Untere Gallerie	Südseite	7½	13	16½	19	20	18	
Obere "	Südseite	8	13	18½	19	19	18½	
Maschinenhaus		6½	11	16	16½	19	16	14,1
Im Freien (Schatten)		6	15	21	22½	23	20½	18,0

Wetter: schön. Besuch: 571.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
6. September								
Erdgeschoß	Ostseite	7	11	14	16	16	15½	15,4
Untere Gallerie	Ostseite	7½	15	18	20	19	18	
Obere "	Ostseite	10	16	19	20½	17	17	
Erdgeschoß	Nordseite	8	12	14	15	16	15½	Erdgeschoß 13,6 Untere Gall. 15,9 Obere Gall. 16,7
Untere Gallerie	Nordseite	10	13¾	15	16½	17	16½	
Obere "	Nordseite	9	15	18	19½	20	18	
Erdgeschoß	Westseite	8	10½	13½	15½	16	16	
Untere Gallerie	Westseite	7	15	19	20½	20	19	
Obere "	Westseite	10	16	19	20½	20	19	
Erdgeschoß	Südseite	8	14	16	19	17	17	
Untere Gallerie	Südseite	8½	14	18	20	20	19	
Obere "	Südseite	9	14½	18	20	20	19	
Maschinenhaus		7½	13	17	17½	17	16½	14,6
Im Freien (Schatten)		7	18	23	22	22	20	18,6

Wetter: schön. Besuch: 467.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
7. September								
Erdgeschoß	Ostseite	9	13	16	16	16	15½	15,8
Untere Gallerie	Ostseite	9	17	19	20	20	17	
Obere "	Ostseite	11	17	20¾	20	20	19	
Erdgeschoß	Nordseite	9½	14	14½	16	15	14½	Erdgeschoß 14,2 Untere Gall. 16,2 Obere Gall. 17,2
Untere Gallerie	Nordseite	10½	14½	16	17	17	16	
Obere "	Nordseite	10	15½	18	19	17	17½	
Erdgeschoß	Westseite	9	14	14	14½	17	16	
Untere Gallerie	Westseite	9	17	19½	20½	20	19	
Obere "	Westseite	10	18	19	20	20	19	
Erdgeschoß	Südseite	9	14	16½	17½	17	16	
Untere Gallerie	Südseite	10	15	18½	20	19½	18½	
Obere "	Südseite	10	16	18½	19½	19¼	19	
Maschinenhaus		9	16	18	18	18	16½	15,8
Im Freien (Schatten)		9	18	19½	19¾	19½	19	17,3

Wetter: schön. Besuch: 433.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
8. September								
Erdgeschoß	Ostseite	9½	11	12	13	13	12	12,6
Untere Gallerie	Ostseite	9	13	15	15	13	12½	
Obere "	Ostseite	12	11½	15	16	15½	15	
Erdgeschoß	Nordseite	10	11	11½	12	11	11	
Untere Gallerie	Nordseite	10	12	12½	13	12	12	
Obere "	Nordseite	10½	13	14½	15	15	13	
Erdgeschoß	Westseite	9	11	11½	12½	13	12½	Erdgeschoß 11,2 Untere Gall. 13,3 Obere Gall. 14,0
Untere Gallerie	Westseite	11	14	15	16	15	14½	
Obere "	Westseite	11	14	15	16	15	14	
Erdgeschoß	Südseite	10	12½	13¼	14	14	13	
Untere Gallerie	Südseite	11	13½	15	16	15½	14½	
Obere "	Südseite	11	14	15	16	15	14½	
Maschinenhaus		10	13½	14	15	14	13¼	13,1
Im Freien		8¼	14½	15	15¼	13¼	13	13,1

Wetter: schön, dann etwas Regen; Regenmenge 0,28 P. L. Besuch: 110.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
9. September								
Erdgeschoß	Ostseite	5	8	11	12	11	11	11,0
Untere Gallerie	Ostseite	5	11	14	14	13½	12	
Obere "	Ostseite	8	12	14	15	14	13	
Erdgeschoß	Nordseite	5	8½	9	11	10	10	
Untere Gallerie	Nordseite	6	10	14	11	10½	10	
Obere "	Nordseite	6½	10½	13	14	13	12	
Erdgeschoß	Westseite	4	7	9	11	11	10	Erdgeschoß 9,6 Untere Gall. 11,2 Obere Gall. 12,0
Untere Gallerie	Westseite	3½	11	13	15	14	13	
Obere "	Westseite	6	11	13	15	14	13	
Erdgeschoß	Südseite	5	11½	12	13	12½	11½	
Untere Gallerie	Südseite	5½	11	13	14	14	13	
Obere "	Südseite	6	10½	13	14½	14	13	
Maschinenhaus		4½	9	11½	12½	12	10½	10,0
Im Freien		4	12½	12	15¼	14	13	11,6

Wetter: schön, bewölkt. Besuch: 419.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
10. September								
Erdgeschoß	Ostseite	4	8	11	12	12	11	10,6
Untere Gallerie	Ostseite	3	11	14	16	15	13	
Obere "	Ostseite	5	$12\frac{1}{2}$	13	16	15	14	
Erdgeschoß	Nordseite	4	8	10	12	11	10	Erdgeschoß 9,1 Untere Gall. 11,0 Obere Gall. 12,5
Untere Gallerie	Nordseite	5	$9\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{2}$	11	$11\frac{1}{2}$	11	
Obere "	Nordseite	5	11	$13\frac{1}{2}$	15	$14\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$	
Erdgeschoß	Westseite	3	6	9	11	12	11	
Untere Gallerie	Westseite	2	11	14	16	$15\frac{1}{4}$	15	
Obere "	Westseite	5	11	16	16	15	$14\frac{1}{2}$	
Erdgeschoß	Südseite	4	$9\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{4}$	$13\frac{3}{4}$	$13\frac{1}{2}$	13	
Untere Gallerie	Südseite	4	10	$13\frac{1}{2}$	$15\frac{1}{2}$	15	14	
Obere "	Südseite	5	13	$14\frac{1}{2}$	15	$15\frac{1}{2}$	15	
Maschinenhaus		3	$8\frac{1}{2}$	12	13	13	12	10,1
Im Freien (Schatten)		3	10	11	16	17	16	12,1

Wetter: schön. Besuch: 1273.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
11. September								
Erdgeschoß	Ostseite	$5\frac{1}{2}$	8	11	12	12	12	11,7
Untere Gallerie	Ostseite	3	12	15	16	15	14	
Obere "	Ostseite	6	14	16	17	$16\frac{1}{2}$	15	
Erdgeschoß	Nordseite	5	8	10	$11\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{2}$	11	Erdgeschoß 9,6 Untere Gall. 12,0 Obere Gall. 13,5
Untere Gallerie	Nordseite	$5\frac{1}{2}$	10	$11\frac{1}{3}$	$12\frac{1}{2}$	13	12	
Obere "	Nordseite	$5\frac{1}{2}$	10	$14\frac{1}{2}$	16	16	15	
Erdgeschoß	Westseite	4	6	10	12	13	12	
Untere Gallerie	Westseite	3	12	$15\frac{1}{4}$	17	17	16	
Obere "	Westseite	5	13	15	17	$16\frac{1}{2}$	$15\frac{1}{2}$	
Erdgeschoß	Südseite	5	$9\frac{3}{4}$	13	$14\frac{3}{4}$	14	13	
Untere Gallerie	Südseite	4	11	$14\frac{1}{2}$	17	17	16	
Obere "	Südseite	5	11	15	17	$16\frac{1}{2}$	16	
Maschinenhaus		4	10	14	15	13	$12\frac{1}{2}$	11,3
Im Freien (Schatten)		4	14	$17\frac{1}{4}$	$18\frac{3}{4}$	$18\frac{1}{2}$	17	14,8

Wetter: schön. Besuch: 67.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
12. September								
Ergeschoß	Ostseite	5	9	12	14	15	15½	13,5
Untere Gallerie	Ostseite	5	13	17	17	17	16	
Obere „	Ostseite	8	11	18	18	20	18	
Erdgeschoß	Nordseite	5	10	12	13	14	13	Erdgeschoß 11,6 Untere Gall. 14,1 Obere Gall. 15,0
Untere Gallerie	Nordseite	5	11	13	15	16	15½	
Obere „	Nordseite	6	12½	16½	18	18½	17	
Erdgeschoß	Westseite	6	8	11¾	14	15	14	
Untere Gallerie	Westseite	6	12	17	19	19	18	
Obere „	Westseite	6	13	17	19¼	19	18	
Erdgeschoß	Südseite	6	9¾	13	14¾	14	15½	
Untere Gallerie	Südseite	5	12	16	19	19	18	
Obere „	Südseite	4	12	16	19	19	18½	
Maschinenhaus		5	10	14	17	16	14	14,3
Im Freien (Schatten)		6	15	21	20½	21¾	20	17,3

Wetter: schön. Besuch: 641.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
13. September								
Erdgeschoß	Ostseite	7	12	16	17	17	16	16,4
Untere Gallerie	Ostseite	9	17	20	22	21	19	
Obere „	Ostseite	10	18½	22	22	21½	20½	
Erdgeschoß	Nordseite	8	13	15	17	16	15	Erdgeschoß 14,0 Untere Gall. 17,2 Obere Gall. 18,0
Untere Gallerie	Nordseite	10	15	17	18	18⅓	17	
Obere „	Nordseite	9	16½	19½	20½	20½	19	
Erdgeschoß	Westseite	9	11½	15	16¼	17½	17	
Untere Gallerie	Westseite	8	17	20	21½	21¼	20½	
Obere „	Westseite	9	18	20	21½	21	20	
Erdgeschoß	Südseite	8	11	15	16	17	15	
Untere Gallerie	Südseite	8	16	19½	21	19	19	
Obere „	Südseite	9	16	19	21	20	19	
Maschinenhaus		8	13	16	19	18	17	15,1
Im Freien (Schatten)		7	18½	21	21¾	23½	22	18,8

Wetter: schön. Besuch: 622.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
14. September								
Erdgeschoß	Ostseite	9	13	17	19	19	16	
Untere Gallerie	Ostseite	10	19½	22	23	22	20	17,6
Obere "	Ostseite	12	14½	20	24	24	21	
Erdgeschoß	Nordseite	9	14	15	16	17	15	Erdgeschoß 14,9 Untere Gall. 18,9 Obere Gall. 19,0
Untere Gallerie	Nordseite	12	16	18	19	20	19	
Obere "	Nordseite	10½	18	20½	22	21½	20	
Erdgeschoß	Westseite	9	13	15½	18	18½	17	
Untere Gallerie	Westseite	10	17¾	21	23	22	20	
Obere "	Westseite	11	19½	20	23	22	20	
Erdgeschoß	Südseite	9½	12½	15	17¾	18	17	
Untere Gallerie	Südseite	10	17	20½	22½	21½	20	
Obere "	Südseite	19	17	20	23	22	20	
Maschinenhaus		9½	14	18	20	20	18	16,5
Im Freien (Schatten)		12½	20	21	23½	23	21½	17,0

Wetter: schön. Besuch: 614.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
15. September								
Erdgeschoß	Ostseite	13	14	15	17	17	16	
Untere Gallerie	Ostseite	12	15	17	19	19	18	16,6
Obere "	Ostseite	14	15	16½	18	22	19½	
Erdgeschoß	Nordseite	12	13½	17½	16	16	16	Erdgeschoß 15,7 Untere Gall. 17,0 Obere Gall. 17,0
Untere Gallerie	Nordseite	14	15	17	18	19½	18½	
Obere "	Nordseite	14	15	16½	20	20	18½	
Erdgeschoß	Westseite	12	13	13½	14½	17½	17	
Untere Gallerie	Westseite	14	15	17	21	20	18½	
Obere "	Westseite	13	15	18	21	20	19	
Erdgeschoß	Südseite	14	15	18¼	17	17	16½	
Untere Gallerie	Südseite	14	15	16½	20½	20	16½	
Obere "	Südseite	13	15	16	19	19	18½	
Maschinenhaus		13	14	16	20	18	17	16,6
Im Freien (Schatten)		14	15	16	20	19½	18	17,0

Wetter: trüb. Besuch: 68.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
16. September								
Erdgeschoß	Ostseite	12	16	19	20	21	20	19,8
Untere Gallerie	Ostseite	13	20	23	24	23	21	
Obere „	Ostseite	15	22	25	26	25	23	
Erdgeschoß	Nordseite	12	15	18	19	19	18	Erdgeschoß 17,8 Untere Gall. 20,4 Obere Gall. 21,2
Untere Gallerie	Nordseite	14	18	$20\frac{1}{2}$	$21\frac{3}{4}$	22	20	
Obere „	Nordseite	13	19	$22\frac{1}{2}$	$23\frac{1}{2}$	$23\frac{1}{2}$	$21\frac{1}{4}$	
Erdgeschoß	Westseite	12	$15\frac{1}{2}$	18	21	$21\frac{1}{2}$	$19\frac{1}{2}$	
Untere Gallerie	Westseite	$12\frac{1}{2}$	19	23	$24\frac{1}{2}$	$24\frac{1}{2}$	22	
Obere „	Westseite	$13\frac{1}{2}$	20	23	24	24	22	
Erdgeschoß	Südseite	12	$16\frac{1}{2}$	20	22	21	19	
Untere Gallerie	Südseite	13	19	22	$24\frac{1}{2}$	24	24	
Obere „	Südseite	13	18	22	24	24	24	
Maschinenhaus		12	14	16	20	24	$21\frac{1}{2}$	17,8
Im Freien (Schatten)		13	$20\frac{1}{2}$	$22\frac{1}{2}$	$23\frac{1}{2}$	23	22	20,6

Wetter: schön. Besuch: 501.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
17. September								
Erdgeschoß	Ostseite	12	16	19	21	21	$19\frac{3}{4}$	20,2
Untere Gallerie	Ostseite	12	21	24	25	24	23	
Obere „	Ostseite	15	23	26	$27\frac{1}{2}$	25	24	
Erdgeschoß	Nordseite	$11\frac{1}{2}$	17	19	$19\frac{1}{2}$	20	19	Erdgeschoß 18,0 Untere Gall. 20,8 Obere Gall. 22,0
Untere Gallerie	Nordseite	$14\frac{1}{2}$	$18\frac{1}{2}$	20	22	22	$21\frac{1}{4}$	
Obere „	Nordseite	$13\frac{1}{2}$	$21\frac{1}{2}$	23	$24\frac{1}{2}$	24	23	
Erdgeschoß	Westseite	12	$16\frac{1}{2}$	19	$20\frac{1}{2}$	$21\frac{1}{4}$	20	
Untere Gallerie	Westseite	$12\frac{1}{2}$	$20\frac{1}{2}$	24	25	$24\frac{1}{2}$	23	
Obere „	Westseite	$13\frac{1}{2}$	21	25	25	25	24	
Erdgeschoß	Südseite	12	$17\frac{1}{2}$	21	23	19	18	
Untere Gallerie	Südseite	13	20	23	25	$24\frac{1}{2}$	23	
Obere „	Südseite	13	19	23	25	25	24	
Maschinenhaus		$12\frac{1}{2}$	17	21	24	22	21	19,5
Im Freien (Schatten)		12	$25\frac{1}{2}$	27	$28\frac{1}{2}$	$26\frac{1}{2}$	25	20,6

Wetter: schön. Besuch: 1548.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
18. September								
Erdgeschoß	Ostseite	13	15	16	15	15	14½	15,1
Untere Gallerie	Ostseite	14	15	16	16	16	15	
Obere "	Ostseite	15	17	17	19	18½	17	
Erdgeschoß	Nordseite	13½	14½	15	15	15	14	Erdgeschoß 14,5 Untere Gall. 15,9 Obere Gall. 16,0
Untere Gallerie	Nordseite	14¾	18	18½	18	17¾	16½	
Obere "	Nordseite	14	15½	15½	17	17½	16	
Erdgeschoß	Westseite	13	15½	15	15	15	14	
Untere Gallerie	Westseite	14¼	16	17½	16	16½	16	
Obere "	Westseite	14	16	17	16½	17	16	
Erdgeschoß	Südseite	13	14½	15½	15	15	15	
Untere Gallerie	Südseite	14	16	17½	16½	17½	16½	
Obere "	Südseite	14	15	16	15¾	15½	14	
Maschinenhaus		14	15½	15½	16	16	14	15,1
Im Freien (Schatten)		14	15	16	15½	15	14	14,8

Wetter: schön. Besuch: 88.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
19. September								
Erdgeschoß	Ostseite	8	13	15	17	17	16	15,4
Untere Gallerie	Ostseite	8	16	17½	20	18½	16½	
Obere "	Ostseite	9½	17	19½	21	20½	17	
Erdgeschoß	Nordseite	9	13	14	15½	15¼	14½	Erdgeschoß 13,9 Untere Gall. 15,9 Obere Gall. 16,4
Untere Gallerie	Nordseite	10	12½	16	18	18	17	
Obere "	Nordseite	9	16	17	19½	19	17	
Erdgeschoß	Westseite	8	11	13¼	16	16½	15	
Untere Gallerie	Westseite	8½	15	18	20	20	17	
Obere "	Westseite	9	16	18	20	20	17	
Erdgeschoß	Südseite	8	13½	13	15½	17½	15	
Untere Gallerie	Südseite	8¼	15	17	20	19½	17½	
Obere "	Südseite	9	14	16	19	19	17	
Maschinenhaus		8½	13	15	18	17	16	14,5
Im Freien (Schatten)		9	17	19	19	18	17	16,5

Wetter: schön. Besuch: 701.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
20. September								
Erdgeschoß	Ostseite	9	13	16	17	18	17	16,8
Untere Gallerie	Ostseite	8	16½	20	21	21	19	
Obere "	Ostseite	11	19	22	22	22	20¼	
Erdgeschoß	Nordseite	9½	14	15	16½	17	16	Erdgeschoß 15,0 Untere Gall. 17,0 Obere Gall. 18,4
Untere Gallerie	Nordseite	11	15	17	18	19	17½	
Obere "	Nordseite	10	17	19	20½	21½	19½	
Erdgeschoß	Westseite	9½	12	14½	17	18½	17	
Untere Gallerie	Westseite	9½	18½	20	22	22	20	
Obere "	Westseite	10	17	20	21½	22	20	
Erdgeschoß	Südseite	9	14	16½	18	19	18	
Untere Gallerie	Südseite	9¼	16	19	21	21	20	
Obere "	Südseite	9½	16	19	21	22	20	
Maschinenhaus		9	15	17	20	20	18	16,5
Im Freien (Schatten)		9	18½	22½	23½	23½	18	19,1

Wetter: schön. Besuch: 594.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
21. September								
Erdgeschoß	Ostseite	9¾	14	16	18	17	16¾	16,5
Untere Gallerie	Ostseite	10½	17	20	21	19½	17½	
Obere "	Ostseite	12½	17	22	22	20½	18	
Erdgeschoß	Nordseite	10	14	15	15	16	14½	Erdgeschoß 14,7 Untere Gall. 17,0 Obere Gall. 17,8
Untere Gallerie	Nordseite	11½	15	17	18	18	16½	
Obere "	Nordseite	10	16	19	20	19½	17	
Erdgeschoß	Westseite	9½	15	16½	17	17	15	
Untere Gallerie	Westseite	10½	15½	20	20½	19½	18¼	
Obere "	Westseite	11½	16½	20	21	19	17	
Erdgeschoß	Südseite	10	13	17	18	16½	15	
Untere Gallerie	Südseite	10¾	15½	19½	20	19½	17	
Obere "	Südseite	10½	15	19	20	19	17	
Maschinenhaus		10	14	17	20	18	16	15,8
Im Freien (Schatten)		10	17	20¼	20	19	16½	17,0

Wetter: schön. Besuch: 620.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
22. September								
Erdgeschoß	Ostseite	8½	9	9	10	9	9½	9,2
Untere Gallerie	Ostseite	7½	8½	9	10	7½	7	
Obere "	Ostseite	9	10	10½	12	11	9	
Erdgeschoß	Nordseite	9	9½	10	10⅓	10	9	Erdgeschoß 9,0 Untere Gall. 9,3 Obere Gall. 9,3
Untere Gallerie	Nordseite	9	10	10½	11⅓	9	8	
Obere "	Nordseite	8½	9	9½	10½	9½	9	
Erdgeschoß	Südseite	9	9½	9½	10	10	9	
Untere Gallerie	Südseite	9	9½	10	11	10	9	
Obere "	Südseite	8	8	9	10	9½	8½	
Erdgeschoß	Westseite	7	8	8½	9	8	8	
Untere Gallerie	Westseite	7½	8½	9	10	7½	8	
Obere "	Westseite	8	9	10	10½	9	8½	
Maschinenhaus		8½	9½	9½	10	8	8½	9,6
Im Freien (Schatten)		8	7½	8¼	9	6½	8	7,8

Wetter: trüb, Regen und Hagel. Regenmenge: 2,65 P. L. Besuch: 89.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
23. September								
Erdgeschoß	Ostseite	5	6	8	9	9	7½	7,7
Untere Gallerie	Ostseite	5	6	10	8	7½	7	
Obere "	Ostseite	7	8	10	10	10	9	
Erdgeschoß	Nordseite	5	6½	7½	8	7½	7½	Erdgeschoß 7,6 Untere Gall. 7,5 Obere Gall. 8,2
Untere Gallerie	Nordseite	5	7	8	8½	8	7½	
Obere "	Nordseite	6½	8	9½	9	9	7½	
Erdgeschoß	Westseite	4	5	7½	7½	7	6½	
Untere Gallerie	Westseite	4½	6½	10	8	8	7	
Obere "	Westseite	5	6½	10	9	9	8	
Erdgeschoß	Südseite	7	7	8	10	8½	8	
Untere Gallerie	Südseite	5	7	10	9½	10	8¾	
Obere "	Südseite	4½	6	9	9½	9	8	
Maschinenhaus		5	6	8½	8½	8	7	7,1
Im Freien (Schatten)		4½	5¾	9½	8	7½	5½	6,6

Wetter: trüb, Regen, Hagel; Regenmenge: 3,20 P. L. Besuch: 855.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
24. September								
Erdgeschoß	Ostseite	4	7	10	11	11	10	10,3
Untere Gallerie	Ostseite	4	9	12½	14½	14	12½	
Obere „	Ostseite	5¾	12	14½	15	15	14	
Erdgeschoß	Nordseite	4	8	9	10	10	9	Erdgeschoß 8,6 Untere Gall. 10,7 Obere Gall. 11,7
Untere Gallerie	Nordseite	4	8	11	12	13	12	
Obere „	Nordseite	5	10	12	13	13½	12½	
Erdgeschoß	Westseite	4	7½	11	12½	12½	11	
Untere Gallerie	Westseite	3	9	13	13	13	12	
Obere „	Westseite	4½	10	13½	14	13¼	12¼	
Erdgeschoß	Südseite	4	7	11	12	12	11	
Untere Gallerie	Südseite	4¼	10	12	14	15	14	
Obere „	Südseite	4	9	12	13	13	12	
Maschinenhaus		4	8	10	12	12	11	9,5
Im Freien		5	8	10	12½	11	11	9,5

Wetter: trüb und Regen; Regenmenge: 1,20 P. L. Besuch: 3543.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
25. September								
Erdgeschoß	Ostseite	9	9	10	9	9	8¼	9,5
Untere Gallerie	Ostseite	9	10	10	9	9½	9½	
Obere „	Ostseite	9	11	11	10	11	9	
Erdgeschoß	Nordseite	8½	9	10	9½	9	9	Erdgeschoß 9,5 Untere Gall. 9,5 Obere Gall. 9,6
Untere Gallerie	Nordseite	9	11	10	10	10	9	
Obere „	Nordseite	8½	10	10½	10½	10	9	
Erdgeschoß	Westseite	9	9	9	8½	9	8½	
Untere Gallerie	Westseite	9	10	9½	9	10	9	
Obere „	Westseite	9	10	10	10	10	8¾	
Erdgeschoß	Südseite	9	9½	10	10	9	8½	
Untere Gallerie	Südseite	9	9	10	9½	10½	9½	
Obere „	Südseite	9	9	10	10	9	8½	
Maschinenhaus		8	10	8¼	8	9	8	8,5
Im Freien		9	10	10	9	9½	8	9,16

Wetter: Regen; Regenmenge: 0,06 P. L. Besuch: 176.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
26. September								
Erdgeschoß	Ostseite	5	8	9	11	11	9	10,1
Untere Gallerie	Ostseite	5	10	12	15	14	11	
Obere "	Ostseite	7	8	11	14	15	$11\frac{1}{2}$	
Erdgeschoß	Nordseite	5	8	11	10	$9\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$	Erdgeschoß 9,2 Untere Gall. 10,5 Obere Gall. 10,8
Untere Gallerie	Nordseite	$5\frac{1}{2}$	8	10	11	11	$9\frac{1}{2}$	
Obere "	Nordseite	5	$9\frac{1}{2}$	12	14	$13\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{4}$	
Erdgeschoß	Westseite	$4\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	8	10	11	$9\frac{1}{2}$	
Untere Gallerie	Westseite	5	$9\frac{1}{2}$	11	13	12	10	
Obere "	Westseite	$5\frac{1}{2}$	10	12	$14\frac{1}{2}$	14	11	
Erdgeschoß	Südseite	$5\frac{1}{2}$	10	12	$14\frac{1}{2}$	14	11	
Untere Gallerie	Südseite	$5\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{2}$	$14\frac{1}{2}$	14	$11\frac{1}{2}$	
Obere "	Südseite	5	9	12	14	14	$11\frac{3}{4}$	
Maschinenhaus		5	9	$12\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{4}$	12	8	9,8
Im Freien (Schatten)		$5\frac{1}{2}$	8	10	13	12	$9\frac{1}{2}$	9,6

Wetter: Regen; Regenmenge: 1,47 P. L. Besuch: 1002.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
27. September								
Erdgeschoß	Ostseite	3	9	9	11	10	9	9,6
Untere Gallerie	Ostseite	$1\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$	$14\frac{1}{2}$	13	12	11	
Obere "	Ostseite	4	$10\frac{1}{2}$	14	14	13	12	
Erdgeschoß	Nordseite	3	7	8	9	9	8	Erdgeschoß 7,9 Untere Gall. 10,1 Obere Gall. 10,8
Untere Gallerie	Nordseite	3	7	10	10	10	9	
Obere "	Nordseite	$3\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}$	12	14	12	11	
Erdgeschoß	Westseite	$2\frac{3}{4}$	5	8	10	11	10	
Untere Gallerie	Westseite	1	9	13	14	14	13	
Obere "	Westseite	3	10	12	$14\frac{1}{2}$	14	13	
Erdgeschoß	Südseite	3	$9\frac{1}{2}$	11	13	12	11	
Untere Gallerie	Südseite	$2\frac{1}{2}$	9	$12\frac{1}{2}$	$14\frac{1}{2}$	14	13	
Obere "	Südseite	3	8	12	14	14	13	
Maschinenhaus		1	7	10	13	12	11	9,0
Im Freien (Schatten)		0	$10\frac{3}{4}$	$13\frac{1}{2}$	14	$12\frac{1}{2}$	11	9,8

Wetter: schön. Besuch: 1081.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat	Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
28. September							
Ergeschoß (Ostseite)	3	6	10	11	11	10	9,8
Untere Gallerie (Ostseite)	4	10	13	15	14	12	
Obere " (Ostseite)	5	$10\frac{1}{2}$	14	15	14	12	
Erdgeschoß (Nordseite)	3	9	8	10	10	9	Erdgeschoß 8,2 Untere Gall. 10,2 Obere Gall. 11,2
Untere Gallerie (Nordseite)	4	$7\frac{1}{2}$	10	11	$11\frac{1}{2}$	10	
Obere " (Nordseite)	4	$9\frac{1}{2}$	12	14	13	$11\frac{1}{2}$	
Erdgeschoß (Westseite)	2	5	$7\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{2}$	12	11	
Untere Gallerie (Westseite)	$1\frac{1}{2}$	10	$12\frac{1}{4}$	15	15	14	
Obere " (Westseite)	$3\frac{1}{2}$	10	13	15	14	13	
Erdgeschoß (Südseite)	3	5	$9\frac{1}{2}$	11	13	11	
Untere Gallerie (Südseite)	3	$9\frac{1}{2}$	$12\frac{1}{2}$	15	$14\frac{1}{2}$	13	
Obere " (Südseite)	4	9	12	14	14	13	
Maschinenhaus	2	7	$10\frac{1}{2}$	14	13	12	9,6
Im Freien (Schatten)	$1\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{2}$	14	$15\frac{1}{2}$	15	11	11,1

Wetter: schön. Besuch: 1102.

Tag und Monat	Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
29. September							
Erdgeschoß (Ostseite)	2	6	9	10	11	10	9,3
Untere Gallerie (Ostseite)	2	8	13	15	14	12	
Obere " (Ostseite)	4	$13\frac{1}{2}$	$15\frac{1}{2}$	15	14	13	
Erdgeschoß (Nordseite)	2	6	8	9	10	9	Erdgeschoß 7,8 Untere Gall. 9,7 Obere Gall. 10,5
Untere Gallerie (Nordseite)	2	6	$9\frac{1}{2}$	10	11	10	
Obere " (Nordseite)	3	$5\frac{1}{2}$	9	$12\frac{1}{2}$	$13\frac{1}{2}$	12	
Erdgeschoß (Westseite)	$\frac{1}{2}$	4	$7\frac{1}{4}$	10	$11\frac{1}{2}$	10	
Untere Gallerie (Westseite)	0	7	12	14	14	$12\frac{1}{2}$	
Obere " (Westseite)	2	8	12	$15\frac{1}{4}$	14	$12\frac{1}{2}$	
Erdgeschoß (Südseite)	2	5	$11\frac{1}{2}$	14	$14\frac{1}{2}$	13	
Untere Gallerie (Südseite)	2	$7\frac{1}{2}$	$11\frac{1}{2}$	14	$14\frac{1}{2}$	13	
Obere " (Südseite)	$2\frac{1}{4}$	7	11	14	$14\frac{1}{2}$	9	
Maschinenhaus	$\frac{1}{2}$	10	15	16	$14\frac{3}{4}$	10	10,1
Im Freien (Schatten)	0	6	9	13	12	$10\frac{1}{4}$	8,3

Wetter: schön. Besuch: 181.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
30. September								
Erdgeschoß	Ostseite	4	7	10	12	12	11	10,5
Untere Gallerie	Ostseite	3	10½	14	16	15½	13	
Obere "	Ostseite	5	11½	15½	16½	17	15	
Erdgeschoß	Nordseite	3	7	9	10½	11½	10	Erdgeschoß 9,1
Untere Gallerie	Nordseite	4½	8	10	12	12½	11	Untere Gall. 11,3
Obere "	Nordseite	4¼	9½	13½	15½	15½	14	Obere Gall. 12,3
Erdgeschoß	Westseite	2½	6	9	12	13	12	
Untere Gallerie	Westseite	2	10½	13½	16	15	14	
Obere "	Westseite	4	11¼	14	16	15	14	
Erdgeschoß	Südseite	4	9	11	12	14	12½	
Untere Gallerie	Südseite	4	10	13	16	15½	14½	
Obere "	Südseite	4	9	13	15	15	14¼	
Maschinenhaus		3	8	11	17	14	12	12,5
Im Freien (Schatten)		3	12	16¼	17½	16	13	15,1

Wetter: schön. Besuch: 1605.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
1. Oktober								
Erdgeschoß	Ostseite	5	8	11	14	14	13	12,9
Untere Gallerie	Ostseite	7	14	15½	18	18	15	
Obere "	Ostseite	9	14	17	18	18	17	
Erdgeschoß	Nordseite	6	10	12	12	12¾	11	Erdgeschoß 11,1
Untere Gallerie	Nordseite	6	11½	13	14	14½	13	Untere Gall. 13,4
Obere "	Nordseite	7	12½	15½	17½	17	15	Obere Gall. 14,4
Erdgeschoß	Westseite	5	9	11	14	14½	13	
Untere Gallerie	Westseite	5	12	16½	18	17	16	
Obere "	Westseite	7	12	16	17½	16	15	
Erdgeschoß	Südseite	6	10	13	14½	18	13	
Untere Gallerie	Südseite	7	12	15	17	18	11	
Obere "	Südseite	7	11	15	17	18	16	
Maschinenhaus		6	9	13	16	16	15	12,5
Im Freien (Schatten)		6½	15½	19	19½	18¾	16	16,0

Wetter: schön. Besuch: 5357.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
2. Oktober								
Erdgeschoß	Ostseite	$4\frac{1}{2}$	9	12	14	14	13	12,9
Untere Gallerie	Ostseite	5	$14\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{2}$	$18\frac{1}{2}$	18	$15\frac{1}{2}$	
Obere "	Ostseite	8	15	19	19	19	17	
Erdgeschoß	Nordseite	5	10	11	13	$12\frac{1}{2}$	11	Erdgeschoß 11,1 Untere Gall. 13,2 Obere Gall. 14,6
Untere Gallerie	Nordseite	6	10	13	14	$15\frac{1}{3}$	13	
Obere "	Nordseite	6	$12\frac{1}{2}$	16	17	$17\frac{1}{2}$	$15\frac{1}{2}$	
Erdgeschoß	Südseite	$4\frac{1}{2}$	8	$11\frac{1}{2}$	14	15	13	
Untere Gallerie	Südseite	$4\frac{1}{2}$	12	16	18	$18\frac{1}{2}$	16	
Obere "	Südseite	6	13	16	18	18	16	
Erdgeschoß	Westseite	6	10	14	16	15	$14\frac{1}{2}$	
Untere Gallerie	Westseite	6	$11\frac{1}{2}$	$15\frac{1}{2}$	18	$17\frac{1}{2}$	16	
Obere "	Westseite	6	11	15	18	18	16	
Maschinenhaus		5	10	15	17	16	14	12,8
Im Freien (Schatten)		$3\frac{1}{2}$	15	20	$20\frac{1}{2}$	$18\frac{1}{4}$	14	15,1

Wetter: schön. Besuch: 428.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
3. Oktober								
Erdgeschoß	Ostseite	6	11	15	17	16	15	14,4
Untere Gallerie	Ostseite	7	15	19	20	19	17	
Obere "	Ostseite	9	16	20	21	20	17	
Erdgeschoß	Nordseite	$6\frac{1}{2}$	12	13	14	15	$13\frac{1}{2}$	Erdgeschoß 12,2 Untere Gall. 15,2 Obere Gall. 15,9
Untere Gallerie	Nordseite	8	12	15	$16\frac{1}{2}$	$16\frac{3}{4}$	15	
Obere "	Nordseite	8	$14\frac{1}{2}$	18	$19\frac{1}{2}$	18	16	
Erdgeschoß	Westseite	$6\frac{1}{2}$	$10\frac{3}{4}$	$13\frac{1}{4}$	$16\frac{1}{4}$	16	14	
Untere Gallerie	Westseite	7	14	18	20	19	16	
Obere "	Westseite	$7\frac{1}{2}$	$14\frac{1}{2}$	$18\frac{1}{4}$	20	19	16	
Erdgeschoß	Südseite	7	13	17	$17\frac{1}{2}$	16	15	
Untere Gallerie	Südseite	$7\frac{1}{2}$	14	$17\frac{1}{2}$	$19\frac{1}{2}$	$18\frac{1}{2}$	16	
Obere "	Südseite	$7\frac{1}{2}$	13	17	19	18	16	
Maschinenhaus		$3\frac{1}{2}$	12	$15\frac{1}{2}$	18	17	15	13,5
Im Freien (Schatten)		$3\frac{1}{2}$	$16\frac{1}{2}$	$19\frac{3}{4}$	$18\frac{1}{4}$	16	13	14,6

Wetter: schön. Besuch: 2251.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
4. Oktober								
Erdgeschoß	Ostseite	8	9	10	11	10½	9	10,5
Untere Gallerie	Ostseite	7½	10	12	12	11	10	
Obere „	Ostseite	8	11½	14	13	12½	11	
Erdgeschoß	Nordseite	8	10	11	11	10½	9½	Erdgeschoß 9,7 Untere Gall. 10,8 Obere Gall. 11,0
Untere Gallerie	Nordseite	8	11	13	12	12	10	
Obere „	Nordseite	8	10½	12½	12	11½	10	
Erdgeschoß	Westseite	8	10	11	11	11	9½	
Untere Gallerie	Westseite	7½	11	12½	12	12	10	
Obere „	Westseite	8	11	12	12	12	10	
Erdgeschoß	Südseite	8½	9½	11½	11	11	9½	
Untere Gallerie	Südseite	9½	11	13	12½	12½	11	
Obere „	Südseite	8½	10	12	12	12	11	
Maschinenhaus		8½	10	11	11	10½	9	9,8
Im Freien (Schatten)		6¼	9¼	11½	12	10½	9	9,6

Wetter: trüb und Regen; Regenmenge: 1,12 P. L. Besuch: 2270.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
5. Oktober								
Erdgeschoß	Ostseite	9¾	11	13	15	15	14	14,3
Untere Gallerie	Ostseite	10	15	16½	18	18	16	
Obere „	Ostseite	10	14	17	19	19	17	
Erdgeschoß	Nordseite	9¾	11	12½	13¼	14	13	Erdgeschoß 13,0 Untere Gall. 15,0 Obere Gall. 15,1
Untere Gallerie	Nordseite	10	14	15	16	16	15	
Obere „	Nordseite	10	13½	15½	17½	17⅓	15½	
Erdgeschoß	Westseite	10	11¼	13	14½	15¾	14	
Untere Gallerie	Westseite	10	14½	16	17	18	16	
Obere „	Westseite	10	13½	16	18	17	15	
Erdgeschoß	Südseite	10	11½	14½	16	17	15	
Untere Gallerie	Südseite	10	13	15½	17	18	16	
Obere „	Südseite	9	12	15	17	18	16	
Maschinenhaus		10	12	14	15	16½	15	13,6
Im Freien (Schatten)		9	14	15	16¾	17	14	14,3

Wetter: Etwas Regen; Regenmenge: 0,61 P. L. Besuch: 2525.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
6. Oktober								
Erdgeschoß	Ostseite	9	12	14	16	16	15	15,6
Untere Gallerie	Ostseite	10	15½	19	20	19	17	
Obere "	Ostseite	11½	17	20	21	20	18	
Erdgeschoß	Nordseite	9	13	14½	14	15	13	Erdgeschoß 13,7 Untere Gall. 16,0 Obere Gall. 17,3
Untere Gallerie	Nordseite	10	13	16	16½	16	15	
Obere "	Nordseite	10	15½	18	19½	19	17	
Erdgeschoß	Westseite	9	11	14	16	16	14	
Untere Gallerie	Westseite	9	15½	19	20	19½	17½	
Obere "	Westseite	10	15	19	20	20	18	
Erdgeschoß	Südseite	9	17	18	16	16	14	
Untere Gallerie	Südseite	10	15	18	20	19	17	
Obere "	Südseite	10	14	18	20	19½	17	
Maschinenhaus		9	13	16	18	17	15	14,8
Im Freien (Schatten)		9¼	21	22	20	18½	15	17,5

Wetter: Etwas Regen. Besuch: 493.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
7. Oktober								
Erdgeschoß	Ostseite	9	12	15	17	17	15½	15,6
Untere Gallerie	Ostseite	9	16	20	21	20	17½	
Obere "	Ostseite	11	18	21	22	21	19	
Erdgeschoß	Nordseite	9	14	14	15	16	14½	Erdgeschoß 12,9 Untere Gall. 16,5 Obere Gall. 17,4
Untere Gallerie	Nordseite	10	13¾	16⅓	17½	18	16	
Obere "	Nordseite	9½	16	19	20⅓	19½	17½	
Erdgeschoß	Westseite	9	12	15	17	17	15	
Untere Gallerie	Westseite	9	15	19	21	20	17½	
Obere "	Westseite	8½	16	19½	21	20	17	
Erdgeschoß	Südseite	9½	13	17½	18	17	16¼	
Untere Gallerie	Südseite	9	15	19	20½	19½	17¼	
Obere "	Südseite	9½	15	19	21	20	18	
Maschinenhaus		9	14	17	20	18	16	15,6
Im Freien (Schatten)		8½	17½	22	23	18½	15	17,3

Wetter: Etwas Regen. Besuch: 2995.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat	Seite	Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
8. Oktober								
Erdgeschoß	Ostseite	7½	9	9½	11	11	9	10,8
Untere Gallerie	Ostseite	7¼	9	11	15	15	12½	
Obere "	Ostseite	7½	9	12	14	15	12½	
Erdgeschoß	Nordseite	7½	9	10	10½	11	9	
Untere Gallerie	Nordseite	7¼	9	11	12½	12⅓	10	
Obere "	Nordseite	7	8½	11	12½	14	11½	
Erdgeschoß	Westseite	7	8	10	11½	12¼	10	Erdgeschoß 9,7
Untere Gallerie	Westseite	7	9	11	14	14½	13	Untere Gall. 11,6
Obere "	Westseite	8	9	11	14	14½	13	Obere Gall. 11,2
Erdgeschoß	Südseite	7	8½	10	12	13½	11	
Untere Gallerie	Südseite	8	9½	12	14½	15	12	
Obere "	Südseite	8	9	11	13	15	13	
Maschinenhaus		7½	9	10	11½	11	9	9,5
Im Freien (Schatten)		6½	10	10¼	11	10	9	9,5

Wetter: trüb, Nebel, Regen; Regenmenge: 2,34 P. L. Besuch: 9055.

Tag und Monat	Seite	Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
9. Oktober								
Erdgeschoß	Ostseite	5	7	10	11	11½	10	10,3
Untere Gallerie	Ostseite	4½	9	13½	15	13½	12	
Obere "	Ostseite	5½	10	15	14	13	11½	
Erdgeschoß	Nordseite	4	8	9½	10	10½	9	
Untere Gallerie	Nordseite	5	7½	10	11	11½	10½	
Obere "	Nordseite	3½	8½	12	14	13½	11	
Erdgeschoß	Westseite	3½	6	7	11¼	12	10	Erdgeschoß 9,0
Untere Gallerie	Westseite	4	9	13	15	14	12	Untere Gall. 11,0
Obere "	Westseite	4	9	13	15	14	12	Obere Gall. 11,0
Erdgeschoß	Südseite	4	8	12	14	13¼	11	
Untere Gallerie	Südseite	4½	8½	12	14½	14½	12	
Obere "	Südseite	4	9	12	14	15	12	
Maschinenhaus		3	7	11	13	12½	10	9,4
Im Freien (Schatten)		2	14½	15	13	12½	8	10,6

Wetter: schön. Besuch: 1500.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
10. Oktober								
Erdgeschoß	Ostseite	6	9	11	12½	13	11	11,6
Untere Gallerie	Ostseite	6	11½	13½	16	15½	14	
Obere "	Ostseite	7	9	12	15	16½	15	
Erdgeschoß	Nordseite	6	10	12	12	14½	12	Erdgeschoß 10,2
Untere Gallerie	Nordseite	6	8	10½	13	15	13	Untere Gall. 12,2
Obere "	Nordseite	6	11½	14	15	15	13	Obere Gall. 12,5
Erdgeschoß	Westseite	5¾	9	11	13	13	11	
Untere Gallerie	Westseite	6	12	15	15	15	13	
Obere "	Westseite	7	12	15	15	15	13	
Erdgeschoß	Südseite	6	10½	11½	13½	13½	12	
Untere Gallerie	Südseite	7	11	14	16	16	13	
Obere "	Südseite	6	11	14	15	15	13	
Maschinenhaus		6	10	13	14	14	12	11,5
Im Freien		5½	15	14¾	14	13	11	12,1

Wetter: Nebel, trüb, Regen, (unbedeutend). Besuch: 7223.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
11. Oktober								
Erdgeschoß	Ostseite	7	10	11	12	12	11	11,6
Untere Gallerie	Ostseite	9	10	11½	14½	15	12½	
Obere "	Ostseite	8	12	15	15	15	13	
Erdgeschoß	Nordseite	7½	10	11	12	12	11	Erdgeschoß 10,5
Untere Gallerie	Nordseite	8	10	13½	14	14	12	Untere Gall. 12,1
Obere "	Nordseite	8	11½	14	14	14	12	Obere Gall. 12,4
Erdgeschoß	Westseite	7	10	11½	12	12	11	
Untere Gallerie	Westseite	8	11	14	14½	13	12	
Obere "	Westseite	8	12	14	14½	14	12	
Erdgeschoß	Südseite	7¾	8	10¾	12½	13	11½	
Untere Gallerie	Südseite	8	12	14	15	15	12	
Obere "	Südseite	8	11	14	14	14	12½	
Maschinenhaus		7	11	13	13	13	11	11,3
Im Freien		6	10	13½	14	12	11	11,0

Wetter: Regen; Regenmenge: 0,06 P. L. Besuch: 7156.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
12. Oktober								
Erdgeschoß	Ostseite	8	9	9	10	11	10	10,5
Untere Gallerie	Ostseite	7	9	11	14	$13\frac{1}{2}$	10	
Obere „	Ostseite	9	10	$11\frac{1}{2}$	14	14	11	
Erdgeschoß	Westseite	9	9	10	11	11	9	Erdgeschoß 10,0 Untere Gall. 10,7 Obere Gall. 10,8
Untere Gallerie	Westseite	$8\frac{1}{2}$	9	11	13	$12\frac{1}{2}$	10	
Obere „	Westseite	8	10	11	13	13	11	
Erdgeschoß	Nordseite	8	9	10	11	11	10	
Untere Gallerie	Nordseite	8	$9\frac{1}{2}$	11	$12\frac{1}{3}$	$12\frac{1}{2}$	10	
Obere „	Nordseite	8	10	$11\frac{1}{2}$	13	13	10	
Erdgeschoß	Südseite	9	$9\frac{1}{2}$	12	12	13	10	
Untere Gallerie	Südseite	8	10	$11\frac{1}{2}$	14	14	11	
Obere „	Südseite	8	10	11	13	13	11	
Maschinenhaus		8	10	10	11	11	9	9,6
Im Freien (Schatten)		5	$9\frac{1}{2}$	10	10	$9\frac{1}{2}$	7	8,3

Wetter: Regen; Regenmenge: 5,23 P. L. Besuch: 7338.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
13. Oktober								
Erdgeschoß	Ostseite	3	$4\frac{1}{2}$	7	9	9	8	7,4
Untere Gallerie	Ostseite	2	$5\frac{1}{2}$	11	13	12	10	
Obere „	Ostseite	3	7	11	13	12	10	
Erdgeschoß	Nordseite	2	6	8	8	$8\frac{1}{2}$	7	Erdgeschoß 5,2 Untere Gall. 8,2 Obere Gall. 8,9
Untere Gallerie	Nordseite	2	6	8	$9\frac{3}{4}$	$9\frac{1}{2}$	8	
Obere „	Nordseite	3	$6\frac{1}{2}$	10	$12\frac{1}{2}$	11	$9\frac{1}{2}$	
Erdgeschoß	Westseite	$1\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{4}$	$7\frac{1}{4}$	$9\frac{3}{4}$	$10\frac{1}{4}$	8	
Untere Gallerie	Westseite	$2\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{4}$	$10\frac{1}{2}$	10	$12\frac{1}{2}$	10	
Obere „	Westseite	$3\frac{1}{2}$	6	$10\frac{1}{2}$	12	12	10	
Erdgeschoß	Südseite	3	$6\frac{3}{4}$	10	11	10	9	
Untere Gallerie	Südseite	2	6	7	12	$12\frac{1}{2}$	10	
Obere „	Südseite	$2\frac{1}{2}$	5	10	12	13	10	
Maschinenhaus		1	5	9	11	10	8	7,3
Im Freien (Schatten)		0	9	$10\frac{1}{2}$	13	$11\frac{1}{4}$	7	8,3

Wetter: Regen; Regenmenge: 2,51 P. L. Besuch: 2552.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
14. Oktober								
Ergeschoß	Ostseite	1	4	6	8	9	8	6,9
Untere Gallerie	Ostseite	1	4½	10	12	11½	9	
Obere "	Ostseite	2	6	10	12	11½	9	
Erdgeschoß	Nordseite	2	5	7	8	8	7	Erdgeschoß 6,4 Untere Gall. 7,2 Obere Gall. 7,2
Untere Gallerie	Nordseite	2	5	8½	8¾	7	7	
Obere "	Nordseite	1½	5	9½	11	12	9	
Erdgeschoß	Westseite	0	6	8	8¾	9	7	
Untere Gallerie	Westseite	0	4½	8	11	11½	8	
Obere "	Westseite	1	5	9	11	10½	9	
Erdgeschoß	Südseite	1½	4	8	10	9	8	
Untere Gallerie	Südseite	1½	5	10	12	12	9	
Obere "	Südseite	1¾	5	10	9	9	7	
Maschinenhaus		0	5	7	9	9	7	6,1
Im Freien (Schatten)		1½	3	9	11	8½	7	6,1

Wetter: Nebel, schön. Besuch: 8071.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
15. Oktober								
Erdgeschoß	Ostseite	4¼	6	7	8	9	7	8,0
Untere Gallerie	Ostseite	4	7½	9	10½	11	9	
Obere "	Ostseite	5	8	9	11	11	9	
Erdgeschoß	Nordseite	4½	7½	8	10	11	8	Erdgeschoß 7,2 Untere Gall. 8,2 Obere Gall. 9,0
Untere Gallerie	Nordseite	5	6¼	7½	8¼	8¾	6½	
Obere "	Nordseite	5	6¼	7½	8¼	8¾	6½	
Erdgeschoß	Westseite	4	6¾	8	8¼	9	7	
Untere Gallerie	Westseite	4	7	9	10	11	9	
Obere "	Westseite	5	8	9	10	11	9	
Erdgeschoß	Südseite	5½	6¼	8	9½	8	5	
Untere Gallerie	Südseite	5½	7	9	12	12	10	
Obere "	Südseite	4½	6	8	10	11	9	
Maschinenhaus		4¾	6	8	9	8	6	6,6
Im Freien (Schatten)		4	7	7½	8	7½	5¼	6,5

Wetter: trübe, Regen; Regenmenge: 1,77 P. L. Besuch: 8979.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
16. Oktober								
Erdgeschoß	Ostseite	4¾	7	8	9	8	6	7,0
Untere Gallerie	Ostseite	5	6½	7½	8½	8	7	
Obere "	Ostseite	5	8	9	9	9	7	
Erdgeschoß	Nordseite	4	6½	8	8	8½	6	Erdgeschoß 6,6 Untere Gall. 7,2 Obere Gall. 7,3
Untere Gallerie	Nordseite	3	7	8	9	8	6	
Obere "	Nordseite	4¾	7	7½	8½	8	7	
Erdgeschoß	Westseite	4	6	6½	7½	7	6	
Untere Gallerie	Westseite	5	7½	8	10	8½	6½	
Obere "	Westseite	5	7	8	9	9	6¾	
Erdgeschoß	Südseite	4½	5½	7	8½	8	6	
Untere Gallerie	Südseite	4	7½	8	9	9	7	
Obere "	Südseite	4¾	7	8	8	8	6	
Maschinenhaus		4	6	7	8	8	6	6,5
Im Freien (Schatten)		4¾	6½	7½	6½	5	4	5,6

Wetter: trübe, Regen; Regenmenge: 2,86 P. Linien. Besuch: 2515.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
17. Oktober								
Erdgeschoß	Ostseite	4	6	7	8	9	7	10,2
Untere Gallerie	Ostseite	5½	10	14	15½	14	12	
Obere "	Ostseite	5½	11	14	15	14	12	
Erdgeschoß	Nordseite	4½	9	10	9	9	7	Erdgeschoß 8,8 Untere Gall. 10,9 Obere Gall. 11,0
Untere Gallerie	Nordseite	5½	8	10	11½	12	10	
Obere "	Nordseite	4	9½	12½	14	13	11½	
Erdgeschoß	Westseite	6½	9½	11½	11½	11	9	
Untere Gallerie	Westseite	4	9	12	14½	14	11	
Obere "	Westseite	4	9¾	12	14¾	14	11	
Erdgeschoß	Südseite	5	9	12½	14	13	11	
Untere Gallerie	Südseite	5	9½	13	15	15	12	
Obere "	Südseite	5	9	13	14	14	12	
Maschinenhaus		4½	8	11	13	12	11	9,8
Im Freien (Schatten)		4½	11	11½	12½	10½	9	9,8

Wetter: schön, dann etwas Regen; Regenmenge: 0,06 P. L. Besuch: 9360.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
18. Oktober								
Erdgeschoß	Ostseite	7	7	8	9	8	7	9,7
Untere Gallerie	Ostseite	8	10	12½	13	12	9	
Obere "	Ostseite	8	12	14	13	13	9	
Erdgeschoß	Nordseite	5½	9	10	10	8	8	Erdgeschoß 8,5 Untere Gall. 10,2 Obere Gall. 10,5
Untere Gallerie	Nordseite	7	10	11	11½	11	9	
Obere "	Nordseite	8	10	12	11½	11½	9	
Erdgeschoß	Westseite	5	8½	10	10	10	9	
Untere Gallerie	Westseite	8	10	11	11½	11	8	
Obere "	Westseite	7	10	12	11½	11	9	
Erdgeschoß	Südseite	8	9¾	9	12	11	8	
Untere Gallerie	Südseite	8	10	12½	12	11	9	
Obere "	Südseite	8	9	12	12	11	9	
Maschinenhaus		6	9	12	13	12	8	10,0
Im Freien (Schatten)		6	9¾	10¼	9¾	9	7	8,6

Wetter: trübe.

Tag und Monat		Früh 6 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 6 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
19. Oktober								
Erdgeschoß	Ostseite	6	7	7	7	6	5	7,6
Untere Gallerie	Ostseite	6½	7½	8	8½	8½	8	
Obere "	Ostseite	7	8	9	9	9	8	
Erdgeschoß	Nordseite	7	7½	8	8	8	8	Erdgeschoß 7,0 Untere Gall. 7,6 Obere Gall. 8,3
Untere Gallerie	Nordseite	5	7½	8	8½	8½	8	
Obere "	Nordseite	6½	7½	8½	9	8½	7½	
Erdgeschoß	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Westseite	6	7	8	9	8	7	
Obere "	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Erdgeschoß	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Südseite	6	8	8	8	8	8	
Obere "	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Maschinenhaus		6	6	7	7½	7½	7	6,8
Im Freien (Schatten)		5	7½	9	10	9	8	8,0

Wetter: trübe und Nebel.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 8 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 5 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
20. Oktober								
Erdgeschoß	Ostseite	6	6	7	7¼	7½	7½	7,3
Untere Gallerie	Ostseite	5½	6½	8	8	8	7½	
Obere "	Ostseite	7	7	8	9	9	8	
Erdgeschoß	Nordseite	7	7	7	7	7¾	8	Erdgeschoß 7,1 Untere Gall. 7,0 Obere Gall. 7,5
Untere Gallerie	Nordseite	6	7	8	8	8	7½	
Obere "	Nordseite	6	7	8½	8	8	6½	
Erdgeschoß	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Westseite	6	7	8	8	8	7	
Obere "	Westseite	7	7	8	7¾	7	7	
Erdgeschoß	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Südseite	6	6	6	6	6	6	
Obere "	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Maschinenhaus		6	6	7	7½	7½	7	6,6
Im Freien (Schatten)		5	7	8½	9½	8	6	7,3
Wetter: trüb.								
21. Oktober								
Erdgeschoß	Ostseite	6	6	7	7	7	7	7,0
Untere Gallerie	Ostseite	6	7	7	8	7½	7	
Obere "	Ostseite	7	8	8	8½	8	7	
Erdgeschoß	Nordseite	6	7	7	7¼	7	7	Erdgeschoß 6,7 Untere Gall. 7,0 Obere Gall. 7,5
Untere Gallerie	Nordseite	6	7	8	8	8	7	
Obere "	Nordseite	6½	7½	7½	8	7½	6	
Erdgeschoß	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Westseite	6	7	8	8	8	7	
Obere "	Westseite	6	7	8	8	7½	7	
Erdgeschoß	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Südseite	6½	8	7½	7½	7½	7	
Obere "	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Maschinenhaus		6	7	7	7	7	6½	6,6
Im Freien (Schatten)		6	7	8	6	5½	5	6,1
Wetter: Regen; Regenmenge: 0,94 P. L.								
22. Oktober								
Im Freien (Schatten)		5	5½	7½	7	6	6	6,1

Wetter: schön.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 8 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 5 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
23. Oktober								
Erdgeschoß	Ostseite	7	$7\frac{1}{2}$	8	$9\frac{1}{2}$	9	9	8,8
Untere Gallerie	Ostseite	$7\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$	9	$10\frac{1}{2}$	10	9	
Obere "	Ostseite	7	9	11	11	10	9	
Erdgeschoß	Nordseite	$7\frac{1}{4}$	8	$8\frac{3}{4}$	$9\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{4}$	$9\frac{1}{4}$	Erdgeschoß 8,5 Untere Gall. 8,6 Obere Gall. 9,3
Untere Gallerie	Nordseite	6	6	7	$7\frac{1}{2}$	8	8	
Obere "	Nordseite	$7\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}$	10	11	10	$8\frac{1}{2}$	
Erdgeschoß	Westseite	6	$7\frac{1}{2}$	9	10	10	9	
Untere Gallerie	Westseite	6	7	8	8	$7\frac{3}{4}$	7	
Obere "	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Erdgeschoß	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Südseite	$7\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$	9	$10\frac{1}{2}$	10	9	
Obere "	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Maschinenhaus		7	$8\frac{1}{2}$	9	10	10	9	8,8
Im Freien (Schatten)		7	8	10	$10\frac{1}{2}$	8	7	8,3

Wetter: trüb und Regen; Regenmenge: 2,61 P. L.

Tag und Monat		Früh 8 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 5 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
24 Oktober								
Erdgeschoß	Ostseite	6	7	7	$7\frac{1}{2}$	8	8	8,1
Untere Gallerie	Ostseite	$5\frac{1}{2}$	7	$10\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{2}$	10	9	
Obere "	Ostseite	6	8	12	11	10	9	
Erdgeschoß	Nordseite	7	10	$7\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{4}$	9	$8\frac{3}{4}$	Erdgeschoß 7,7 Untere Gall. 8,4 Obere Gall. 8,7
Untere Gallerie	Nordseite	6	8	9	8	8	8	
Obere "	Nordseite	6	7	9	10	10	$8\frac{1}{2}$	
Erdgeschoß	Westseite	7	8	8	8	$7\frac{1}{2}$	7	
Untere Gallerie	Westseite	6	$6\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}$	11	10	9	
Obere "	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Erdgeschoß	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Südseite	6	$6\frac{1}{2}$	9	11	11	10	
Obere "	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Maschinenhaus		5	6	8	9	8	7	7,1
Im Freien (Schatten)		5	7	$8\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$	$8\frac{1}{2}$	7	7,3

Wetter: trüb und Regen; Regenmenge 4,09 P. L.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 8 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 5 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
25. Oktober								
Erdgeschoß	Ostseite	6	7	9	10	11	10	9,7
Untere Gallerie	Ostseite	6	10	12	12½	12½	12	
Obere "	Ostseite	6	8	18	14	14	13	
Erdgeschoß	Nordseite	6	9	10	10	10	10	Erdgeschoß 8,8 Untere Gall. 10,5 Obere Gall. 11,8
Untere Gallerie	Nordseite	6	8	10	12	12	10	
Obere "	Nordseite	8	11½	13	13	13	11	
Erdgeschoß	Westseite	6	7	9	10¼	10½	10	
Untere Gallerie	Westseite	6	10	11½	12	13	12	
Obere "	Westseite	5	6	7	7	7	6½	
Erdgeschoß	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Südseite	7	9	12	12	13	12	
Obere "	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Maschinenhaus		6	8	10	11	10	9	9,0
Im Freien (Schatten)		9½	12	14	12	12	10	11,5

Wetter: trüb und Regen; Regenmenge: 0,57 P. L.

Tag und Monat		Früh 8 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 5 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
26. Oktober								
Erdgeschoß	Ostseite	7	9½	11	12	10½	10	10,1
Untere Gallerie	Ostseite	7½	10½	12	13	11½	11	
Obere "	Ostseite	7	10	14	14	13	12	
Erdgeschoß	Nordseite	7½	10	10½	9¾	9½	9	Erdgeschoß 9,3 Untere Gall. 10,5 Obere Gall. 10,7
Untere Gallerie	Nordseite	8	9	10	10	9	9	
Obere "	Nordseite	7	12	12	11½	11	9	
Erdgeschoß	Westseite	6¼	7	8¼	10	10¼	8¾	
Untere Gallerie	Westseite	7	9	14	14	14	12	
Obere "	Westseite	7	8	12½	12	11	10	
Erdgeschoß	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Südseite	8	9	11½	12½	11½	10½	
Obere "	Südseite	8	9	10	15	13	11	
Maschinenhaus		6	7	9	11	10	9	8,8
Im Freien (Schatten)		6	7½	9½	9	8½	7	7,8

Wetter: trüb und Regen; Regenmenge: 0,11 P. L.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 8 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 5 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
27. Oktober								
Erdgeschoß	Ostseite	5	6	8	9	9	9	8,0
Untere Gallerie	Ostseite	4	6	9½	11	10	9	
Obere "	Ostseite	5	7	12	12	10	9	
Erdgeschoß	Nordseite	5	5½	7	8	8	8	Erdgeschoß 6,9 Untere Gall. 7,9 Obere Gall. 9,6
Untere Gallerie	Nordseite	5	6	7	7	7½	6	
Obere "	Nordseite	5	7	10	10½	10	8½	
Erdgeschoß	Westseite	4	4¾	6¼	8¼	8	7½	
Untere Gallerie	Westseite	4	7	11	11	10	9	
Obere "	Westseite	5	6½	9½	12	11	10	
Erdgeschoß	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Südseite	5	6½	10	11	10	9	
Obere "	Südseite	5	15	16	13½	11	10	
Maschinenhaus		4	5	7	10	9	8	7,1
Im Freien		3	5	9	9	7	7	6,6

Wetter: trüb und Regen; Regenmenge 0,04 P. L.

Tag und Monat		Früh 8 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 5 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
28. Oktober								
Erdgeschoß	Ostseite	4	6	8	9	9½	9	7,8
Untere Gallerie	Ostseite	2½	6	9½	11	10½	9	
Obere "	Ostseite	4	7	10	12	11	10	
Erdgeschoß	Nordseite	5	5½	7½	8	8	8	Erdgeschoß 7,1 Untere Gall. 7,9 Obere Gall. 8,5
Untere Gallerie	Nordseite	4	5	8	8½	8½	8	
Obere "	Nordseite	3½	9	10	10½	9½	7	
Erdgeschoß	Westseite	3	4	8½	8½	8¼	8¾	
Untere Gallerie	Westseite	3	6	10	11½	11	10	
Obere "	Westseite	4	7	9	12½	11	10	
Erdgeschoß	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Südseite	3½	6	10	11½	10	9	
Obere "	Südseite	4	5	9	11	11	10	
Maschinenhaus		1	4	7	11	7	6	6,0
Im Freien		2½	6	10	11	7	5	6,8

Wetter: Nebel, dann schön.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 8 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 5 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
29. Oktober								
Erdgeschoß	Ostseite	—	—	—	—	—	—	7,0
Untere Gallerie	Ostseite	—	—	—	—	—	—	
Obere "	Ostseite	—	—	—	—	—	—	
Erdgeschoß	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Obere "	Westseite	3½	7½	10	10	9	8½	
Erdgeschoß	Nordseite	6	8	7	8	8	8	Erdgeschoß 6,1 Untere Gall. — Obere Gall. 8,0
Untere Gallerie	Nordseite	—	—	—	—	—	—	
Obere "	Nordseite	—	—	—	—	—	—	
Erdgeschoß	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Obere "	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Maschinenhaus		—	—	—	—	—	—	—
Im Freien (Schatten)		3	5	6	7	6	5	5,3

Wetter: Nebel, dann schön.

Tag und Monat		Früh 8 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 5 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
30. Oktober								
Erdgeschoß	Ostseite	3	4½	7	9¾	9½	9	7,6
Untere Gallerie	Ostseite	1½	6½	9½	11	10	9	
Obere "	Ostseite	4	8	12	13	11	10	
Erdgeschoß	Nordseite	3	5	6	7½	7½	7	
Untere Gallerie	Nordseite	3	4	6	7	7	7	
Obere "	Nordseite	5	6½	9	—	—	—	
Erdgeschoß	Westseite	1½	2¾	5	8½	7½	7	Erdgeschoß 6,1 Untere Gall. 8,3 Obere Gall. 8,5
Untere Gallerie	Westseite	1	6	11	11	10½	10	
Obere "	Westseite	4	6	9	9½	9	8	
Erdgeschoß	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Südseite	2½	5	8½	11½	10	9	
Obere "	Südseite	4	6	8	11	10	9	
Maschinenhaus		1	4	7	11	7	6	6,0
Im Freien (Schatten)		2	7½	12	12½	8	5	7,8

Wetter: Nebel, dann schön.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 8 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 5 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
31. Oktober								
Ergeschoß	Ostseite	3	4	5	—	—	—	5,9
Untere Gallerie	Ostseite	2½	4¼	5½	—	—	—	
Obere "	Ostseite	3	5	6	—	—	—	
Erdgeschoß	Nordseite	4	4	4	—	—	—	
Untere Gallerie	Nordseite	3	4	5	6	7	7	
Obere "	Nordseite	3	4½	6	—	—	—	Erdgeschoß 5,3
Erdgeschoß	Westseite	1	2½	3	—	—	—	Untere Gall. 6,0
Untere Gallerie	Westseite	2	4	6	—	—	—	Obere Gall. 6,5
Obere "	Westseite	3½	4	6	8	8½	7½	
Erdgeschoß	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Südseite	2½	4	6	—	—	—	
Obere "	Südseite	3	5	6	—	—	—	
Maschinenhaus		2	3	5	—	—	—	5,8
Im Freien (Schatten)		2	5½	8	10	8	5	6,3
Wetter: Nebel, dann schön.								
1. November								
Obere Gall.	Westseite	4	6	9	9½	9	8½	7,6
Im Freien (Schatten)		2½	7	9½	10½	9½	6½	7,5
Wetter: schön.								
2. November								
Erdgeschoß	Ostseite	3	3¾	4	5	5	5	4,7
Untere Gallerie	Ostseite	2½	3½	4½	5½	5	4½	
Obere "	Ostseite	3	4	6	11	10	9	
Erdgeschoß	Nordseite	4	4	4	4¼	5	5	
Untere Gallerie	Nordseite	2	2	4	4	5	5	
Obere "	Nordseite	7	3	4½	5	5	3½	
Erdgeschoß	Westseite	1	1½	3	3½	3¼	3	Erdgeschoß 3,7
Untere Gallerie	Westseite	2	3	4	5	6	5	Untere Gall. 4,5
Obere "	Westseite	4	6½	8	7½	7	6¾	Obere Gall. 6,1
Erdgeschoß	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Südseite	3	4	4½	5	5½	5	
Obere "	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Maschinenhaus		2	2	5	5	4	3	3,5
Im Freien (Schatten)		1½	1½	11	10	9½	8	6,8
Wetter: steter Nebel.								

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 8 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 5 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
3. November								
Erdgeschoß	Ostseite	4	$5\frac{3}{4}$	9	$10\frac{1}{4}$	10	9	8,0
Untere Gallerie	Ostseite	$3\frac{1}{2}$	8	11	12	11	10	
Obere "	Ostseite	4	8	10	12	11	10	
Erdgeschoß	Nordseite	4	$4\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{4}$	$8\frac{3}{4}$	9	9	Erdgeschoß 7,2 Untere Gall. 8,5 Obere Gall. 8,7
Untere Gallerie	Nordseite	3	$3\frac{1}{2}$	5	9	10	10	
Obere "	Nordseite	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{2}$	$10\frac{1}{2}$	$9\frac{1}{2}$	
Erdgeschoß	Westseite	3	$3\frac{1}{2}$	$8\frac{3}{4}$	8	$8\frac{1}{2}$	8	
Untere Gallerie	Westseite	3	6	14	12	11	10	
Obere "	Westseite	$3\frac{1}{2}$	6	$6\frac{1}{2}$	6	$5\frac{1}{2}$	5	
Erdgeschoß	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Südseite	4	6	10	$11\frac{1}{2}$	11	10	
Obere "	Südseite	4	6	9	11	11	10	
Maschinenhaus		—	—	—	—	—	—	—
Im Freien (Schatten)		3	7	11	10	$9\frac{1}{2}$	8	8,0
Wetter: trüb und Nebel.								
4. November								
Erdgeschoß	Ostseite	3	6	6	6	6	5	5,4
Untere Gallerie	Ostseite	3	7	$7\frac{1}{2}$	8	6	$5\frac{1}{2}$	
Obere "	Ostseite	4	7	8	7	7	6	
Erdgeschoß	Nordseite	4	5	$5\frac{1}{4}$	$5\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	5	Erdgeschoß 5,0 Untere Gall. 6,0 Obere Gall. 5,4
Untere Gallerie	Nordseite	5	6	6	6	$6\frac{1}{2}$	6	
Obere "	Nordseite	$3\frac{1}{2}$	6	$6\frac{1}{2}$	$6\frac{1}{2}$	$5\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	
Erdgeschoß	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Südseite	4	6	7	8	7	6	
Obere "	Südseite	4	7	6	8	6	5	
Erdgeschoß	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Westseite	—	—	$6\frac{1}{2}$	7	5	5	
Obere "	Westseite	3	4	$4\frac{1}{2}$	4	4	$3\frac{1}{2}$	
Maschinenhaus		3	—	—	$5\frac{1}{2}$	—	4	4,1
Im Freien (Schatten)		3	$4\frac{1}{2}$	$4\frac{1}{2}$	5	3	$2\frac{1}{2}$	3,6
Wetter: trüb.								
5. November								
Im Freien (Schatten)		$1\frac{1}{2}$	2	2	3	$2\frac{1}{2}$	2	2,0

Wetter: Regen und Schnee.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 8 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 5 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
6. November								
Erdgeschoß	Ostseite	3½	—	—	4½	—	4	4,3
Untere Gallerie	Ostseite	3	3½	6½	5	4	3½	
Obere "	Ostseite	4	5	7	6	5	4	
Erdgeschoß	Nordseite	4	4	5	5	4	4	Erdgeschoß 4,2
Untere Gallerie	Nordseite	3½	4	4½	5	5	4	Untere Gall. 4,3
Obere "	Nordseite	4	4½	6	4½	4	2½	Obere Gall. 4,5
Erdgeschoß	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Südseite	4	4	5	5	5	4	
Obere "	Südseite	4	4	6	7	6	5	
Erdgeschoß	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Westseite	3½	4½	6	4	4	4	
Obere "	Westseite	3	3½	4	4	3¾	3	
Maschinenhaus		1	—	—	2	—	2	1,6
Im Freien (Schatten)		4½	4	3½	3½	3	3	3,5

Wetter: Schnee und Regen.

Tag und Monat		Früh 8 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 5 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
7. November								
Erdgeschoß	Ostseite	2	—	—	5	—	4	3,3
Untere Gallerie	Ostseite	1	3	4	5	4½	3½	
Obere "	Ostseite	2	5	7	6	5	4	
Erdgeschoß	Nordseite	2	2	3	3	3	—	
Untere Gallerie	Nordseite	1½	3	4	4	4	4	Erdgeschoß 3,0
Obere "	Nordseite	1½	3½	4½	5	4½	3	Untere Gall. 3,3
Erdgeschoß	Westseite	—	—	—	—	—	—	Obere Gall. 3,8
Untere Gallerie	Westseite	1	1½	4	4½	3	2	
Obere "	Westseite	2½	3	3¾	3	3	2¾	
Erdgeschoß	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Südseite	2	3	4	5	5	4	
Obere "	Südseite	2	2	6	5	5	4	
Maschinenhaus		+1	—	—	4	—	3	2,6
Im Freien (Schatten)		—5	+1½	4	2½	3½	—	2,2

Wetter: Morgens starker Schneefall, dann schön.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 8 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 5 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
8. November								
Erdgeschoß	Ostseite	—1	—	—	5	—	4¼	2,8
Untere Gallerie	Ostseite	—3	4	5	6½	5	4	
Obere "	Ostseite	—2	5	6	8	7	6	
Erdgeschoß	Nordseite	0	0	2¾	3	3	3	Erdgeschoß 2,2 Untere Gall. 3,1 Obere Gall. 3,3
Untere Gallerie	Nordseite	1	2	2	3	3½	3½	
Obere "	Nordseite	0	2½	4	6	4½	3	
Erdgeschoß	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Westseite	2½	2	4	5	3½	3	
Obere "	Westseite	—2¾	3	4	3	3	2¾	
Erdgeschoß	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Südseite	—2	—1	4	6½	5	4	
Obere "	Südseite	—0	1	6	6	5	4	
Maschinenhaus		—1	—	—	2	—	2	1
Im Freien (Schatten)		—4	4	6	4	2½	2	3,0

Wetter: Frostkälte, schön.

Tag und Monat		Früh 8 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 5 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
9. November								
Erdgeschoß	Ostseite	—¼	—	—	2	—	2	1,6
Untere Gallerie	Ostseite	—1	1½	2	2	1½	1	
Obere "	Ostseite	—2	2	3	3	2	1½	
Erdgeschoß	Nordseite	1½	2	2	2	2	2	Erdgeschoß 1,6 Untere Gall. 1,4 Obere Gall. 2,0
Untere Gallerie	Nordseite	1½	2	2	2	2	2	
Obere "	Nordseite	1½	2½	2½	2½	2	1½	
Erdgeschoß	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Westseite	1	2	2	1½	1	0	
Obere "	Westseite	2	3	3½	3	3	2¾	
Erdgeschoß	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Südseite	—1	2	2	2½	2	1	
Obere "	Südseite	2	3	2	1	1	—	
Maschinenhaus		—1	—	—	1	—	1	—0,3
Im Freien (Schatten)		—1	—2	3½	3	—1½	—3	—0,1

Wetter: beständig Schneefall.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 8 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 5 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
10. November								
Erdgeschoß	Ostseite	$\frac{1}{4}$	—	—	2	—	1	1,3
Untere Gallerie	Ostseite	$-\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	2	2	2	$1\frac{1}{2}$	
Obere "	Ostseite	—1	2	3	4	3	2	
Erdgeschoß	Nordseite	1	1	$1\frac{1}{4}$	2	$1\frac{1}{2}$	1	Erdgeschoß 1,2; Untere Gall. 1,3; Obere Gall. 1,6
Untere Gallerie	Nordseite	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	3	3	3	2	
Obere "	Nordseite	—	—	—	—	—	—	
Erdgeschoß	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Westseite	$-\frac{1}{2}$	1	1	$1\frac{1}{2}$	1	0	
Obere "	Westseite	$1\frac{1}{2}$	—	—	$1\frac{1}{2}$	—	1	
Erdgeschoß	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Südseite	—1	$+1\frac{1}{2}$	2	2	2	—	
Obere "	Südseite	0	1	—	—	—	—	
Maschinenhaus		—1	—	—	1	—	1	—0,3
Im Freien (Schatten)		—2	0	1	1	—1	1	—0,3

Wetter: trüb.

Tag und Monat		Früh 8 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 5 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
11. November								
Erdgeschoß	Ostseite	—2	—	—	+1	—	$\frac{1}{2}$	0,4
Untere Gallerie	Ostseite	—3	—1	+1	1	$\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	
Obere "	Ostseite	—2	0	$1\frac{1}{2}$	2	1	—	
Erdgeschoß	Nordseite	—2	—2	1	2	$2\frac{1}{4}$	—	Erdgeschoß +0,2; Untere Gall. +0,2; Obere Gall. +1,0
Untere Gallerie	Nordseite	—1	0	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$\frac{1}{2}$	
Obere "	Nordseite	—1	$+1\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$	2	1	
Erdgeschoß	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Westseite	—1	0	—	1	1	—	
Obere "	Westseite	—2	—	—	+1	+1	$+1\frac{1}{2}$	
Erdgeschoß	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Südseite	—2	—1	0	$+\frac{1}{2}$	1	—	
Obere "	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Maschinenhaus		—1	—	—	—1	—	—1	—1
Im Freien (Schatten)		—2	—1	$+1\frac{1}{2}$	$+\frac{1}{2}$	1	—	—0,7

Wetter: fortwährend Schneefall.

Tag und Monat		Früh 8 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 5 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
12. November								
Im Freien (Schatten)		0	—	—	2	—	$-2\frac{1}{2}$	+0,1

Wetter: Schneefall, Sonnenblicke.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat	Seite	Früh 8 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 5 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
13. November								
Erdgeschoß	Ostseite	—5	—	—	0	—	—½	
Untere Gallerie	Ostseite	—4½	—1½	+1	1	½	½	—1,8
Obere "	Ostseite	—3	0	2	2	2	1	
Erdgeschoß	Nordseite	—2	—1	—1	0	—1¼	—1¼	
Untere Gallerie	Nordseite	—3½	—2	—1½	—1½	—1½	—1½	
Obere "	Nordseite	—3½	—1½	—1	0	—1½	—	
Erdgeschoß	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Westseite	—5	—4	—1½	0	0	—	Erdgeschoß —1,8 Untere Gall. —1,7 Obere Gall. —1,9
Obere "	Westseite	—5	—	—4	—2	—1½	—	
Erdgeschoß	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Südseite	—4	—3	—2	—0	—0	—1	
Obere "	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Maschinenhaus		—6½	—	—1½	—1	—4	—	—4,0
Im Freien (Schatten)		—7¾	—	—	+ ½	—	—8	—5,0

Wetter: schön.

Tag und Monat	Seite	Früh 8 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 5 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
14. November								
Erdgeschoß	Ostseite	—9	—	—	—2	—	—2	
Untere Gallerie	Ostseite	—8	—5	—2½	—1½	—2	—2½	—3,5
Obere "	Ostseite	—8	—2	0	+1	—1	—2	
Erdgeschoß	Nordseite	—4	—2	—2	—2¼	—2	—2	
Untere Gallerie	Nordseite	—7	—7	—7	—6	—6	—6	
Obere "	Nordseite	—8	—5	—3	—3	—	—	
Erdgeschoß	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Westseite	—8	—7	—5	—1½	0	—	Erdgeschoß 4,6 Untere Gall. 3,0 Obere Gall. 3,0
Obere "	Westseite	—8	—6	—	—4	—2½	—2¾	
Erdgeschoß	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Südseite	—8	—7	—4½	—2	—2	—2½	
Obere "	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Maschinenhaus		—11	—	—	—3	—	—5	—6,3
Im Freien (Schatten)		—13¼	—	—	—5	—	—6	—8,0

Wetter: schön.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 8 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 5 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
15. November								
Erdgeschoß	Ostseite	—1	—	—	+3	—	+4	1,4
Untere Gallerie	Ostseite	—1½	—0	+2	3½	4	—	
Obere "	Ostseite	—1	2	3	5	4	3	
Erdgeschoß	Nordseite	—2	—1	—0	1	2	2	
Untere Gallerie	Nordseite	—2	0	2	2½	2½	2	
Obere "	Nordseite	—	—	—	—	—	—	
Erdgeschoß	Westseite	—	—	—	—	—	—	Erdgeschoß +1,2
Untere Gallerie	Westseite	—½	0	1	2½	3	—	Untere Gall. +1,3
Obere "	Westseite	—1½	+½	—	+3	4	—	Obere Gall. +1,7
Erdgeschoß	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Südseite	—1½	—½	+1	+4	4	—	
Obere "	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Maschinenhaus		—1	—	+4½	—	—	+3	+1,1
Im Freien (Schatten)		—1	—	—	+4	—	0	+1,0

Wetter: schön.

Tag und Monat		Früh 8 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 5 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
16. November								
Erdgeschoß	Ostseite	—¾	—	—	+3½	—	+4	1,9
Untere Gallerie	Ostseite	—1½	+1	+3	4	3½	3	
Obere "	Ostseite	—1	+1	4	7	5	4	
Erdgeschoß	Nordseite	—0	0	+1	2	2¼	2¼	
Untere Gallerie	Nordseite	—1	+½	2½	3	3	3	
Obere "	Nordseite	—	—	—	—	—	—	
Erdgeschoß	Westseite	—	—	—	—	—	—	Erdgeschoß 1,3
Untere Gallerie	Westseite	+1	3	4½	3	2½	—	Untere Gall. 2,0
Obere "	Westseite	—1½	1	—	3	—	2¾	Obere Gall. 2,6
Erdgeschoß	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Südseite	—½	—¾	+2½	4	4	4	
Obere "	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Maschinenhaus		—1	—	—	+2	—	3	+1,3
Im Freien (Schatten)		—3	—	—	+3	—	+1	+0,3

Wetter: bewölkt, schön.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat	Seite	Früh 8 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 5 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
17. November								
Erdgeschoß	Ostseite	+3	—	—	+5	—	+5	4,4
Untere Gallerie	Ostseite	2	6	6	5½	5½	5	
Obere "	Ostseite	3	6	7	7	6	5	
Erdgeschoß	Nordseite	—	—	—	—	—	—	Erdgeschoß +3,5 Untere Gall. 4,5 Obere Gall. 5,3
Untere Gallerie	Nordseite	2	3	4	4	3	3	
Obere "	Nordseite	2	3	5	5	5	5	
Erdgeschoß	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Westseite	3	4	—	6	6	—	
Obere "	Westseite	2½	—	—	6	—	6	
Erdgeschoß	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Südseite	—2½	4½	6	6	6	—	
Obere "	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Maschinenhaus		+4	—	6	—	—	5	5,0
Im Freien (Schatten)		+3½	—	—	6½	—	4	4,6
Wetter: bewölkt, schön, Thauwetter.								
18. November								
Erdgeschoß	Ostseite	+2	—	—	6	—	6	5,0
Untere Gallerie	Ostseite	1	3½	6	7½	6	5½	
Obere "	Ostseite	2	3	6	9	6	7	
Erdgeschoß	Nordseite	2	2	4	4¼	—	—	Erdgeschoß +4,6 Untere Gall. +4,8 Obere Gall. +5,8
Untere Gallerie	Nordseite	1½	3	5	5½	—	—	
Obere "	Nordseite	—	—	—	—	—	—	
Erdgeschoß	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Westseite	1	3	6	7½	—	—	
Obere "	Westseite	1	—	3¾	6	—	—	
Erdgeschoß	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Südseite	—	—2	3	5	7	—	
Obere "	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Maschinenhaus		1½	—	5½	—	—	3	+3,3
Im Freien (Schatten)		1½	—	—	4	—	2	+2,5
Wetter: bewölkt.								
19. November								
Im Freien (Schatten)		0	—	—	—½	—	—1	—0,5

Wetter: Schneefall, trüb.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 8 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 5 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
20. November								
Erdgeschoß	Ostseite	—1	—	—	+$\frac{1}{2}$	—	0	
Untere Gallerie	Ostseite	—1	—$\frac{1}{2}$	+$\frac{1}{2}$	+1	+$\frac{1}{2}$	0	—0,1
Obere "	Ostseite	—$\frac{1}{2}$	0	+$\frac{1}{2}$	1	—1	1	
Erdgeschoß	Nordseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Nordseite	—	—	—	—	—	—	
Obere "	Nordseite	—	—	—	—	—	—	
Erdgeschoß	Westseite	—	—	—	—	—	—	Erdgeschoß +0,1 Untere Gall. +0,1 Obere Gall. +0,5
Untere Gallerie	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Obere "	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Erdgeschoß	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Obere "	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Maschinenhaus		—1	—	—	0	—	1	+0,3
Im Freien (Schatten)		—1$\frac{1}{2}$	—	—	—$\frac{1}{2}$	—	—1	—1

Wetter: trüb.

Tag und Monat		Früh 8 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 5 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
21. November								
Erdgeschoß	Ostseite	—1	—	—	+$\frac{1}{2}$	—	1	
Untere Gallerie	Ostseite	—1$\frac{1}{2}$	—$\frac{1}{2}$	+$\frac{1}{2}$	+1	+$\frac{1}{2}$	0	0,1
Obere "	Ostseite	—1$\frac{1}{2}$	0	$\frac{1}{2}$	1	1	1	
Erdgeschoß	Nordseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Nordseite	—	—	—	—	—	—	
Obere "	Nordseite	—	—	—	—	—	—	
Erdgeschoß	Westseite	—	—	—	—	—	—	Erdgeschoß +0,1 Untere Gall. 0,0 Obere Gall. +0,3
Untere Gallerie	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Obere "	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Erdgeschoß	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Obere "	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Maschinenhaus		—2	—	—	—$\frac{1}{2}$	—	—1	—1,1
Im Freien (Schatten)		—2	—	—	0	—	—1	—1

Wetter: trüb.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 8 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 5 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
22. November								
Erdgeschoß	Ostseite	0	—	—	2	—	2	1,8
Untere Gallerie	Ostseite	—1	+1½	+2½	+3½	+3	+2½	
Obere "	Ostseite	—1	2	4	4	3	2	
Erdgeschoß	Nordseite	—	—	—	—	—	—	Erdgeschoß +1,3
Untere Gallerie	Nordseite	—	—	—	—	—	—	Untere Gall. +2,0
Obere "	Nordseite	—	—	—	—	—	—	Obere Gall. +2,3
Erdgeschoß	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Obere "	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Erdgeschoß	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Obere "	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Maschinenhaus		—1	—	—	+3	—	+1	+ 1
Im Freien (Schatten)		—1	—	—	+3½	—	0	+0,8

Wetter: Sonnenblicke, trüb.

Tag und Monat		Früh 8 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 5 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
23. November								
Erdgeschoß	Ostseite	+2	2½	7½	6½	—	6	5,1
Untere Gallerie	Ostseite	+2	+3	+5	+8	—	+7	
Obere "	Ostseite	+2½	4½	6½	10	—	6	
Erdgeschoß	Nordseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Nordseite	—	—	—	—	—	—	
Obere "	Nordseite	—	—	—	—	—	—	Erdgeschoß +4,6
Erdgeschoß	Westseite	—	—	—	—	—	—	Untere Gall. +5,0
Untere Gallerie	Westseite	—	—	—	—	—	—	Obere Gall. +5,7
Obere "	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Erdgeschoß	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Obere "	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Maschinenhaus		+2¼	—	—	6½	—	5	+4,3
Im Freien (Schatten)		2½	—	—	5½	—	2	+3,3

Wetter: heiter.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebände.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 8 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 5 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
24. November								
Erdgeschoß	Ostseite	0	$+1\frac{1}{2}$	2	3	—	3	2,3
Untere Gallerie	Ostseite	$+\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	—	3	
Obere "	Ostseite	$+\frac{1}{2}$	$+2\frac{1}{2}$	3	5	—	3	
Erdgeschoß	Nordseite	—	—	—	—	—	—	Erdgeschoß +1,9 Untere Gall. +2,2 Obere Gall. +2,8
Untere Gallerie	Nordseite	—	—	—	—	—	—	
Obere "	Nordseite	—	—	—	—	—	—	
Erdgeschoß	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Obere "	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Erdgeschoß	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Obere "	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Maschinenhaus		0	—	—	3	—	3	+2,0
Im Freien (Schatten)		0	—	—	3	—	$2\frac{1}{2}$	+1,8
Wetter: trüb, Nachts Schneefall.								
25. November								
Erdgeschoß	Ostseite	+1	—	5	$5\frac{1}{2}$	—	$5\frac{1}{2}$	4,8
Untere Gallerie	Ostseite	$+1\frac{1}{2}$	2	$4\frac{1}{2}$	6	$6\frac{1}{2}$	6	
Obere "	Ostseite	$+1\frac{1}{4}$	—	$7\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	—	$6\frac{1}{2}$	
Erdgeschoß	Nordseite	—	—	—	—	—	—	Erdgeschoß 4,2 Untere Gall. 4,8 Obere Gall. 5,5
Untere Gallerie	Nordseite	—	—	—	—	—	—	
Obere "	Nordseite	—	—	—	—	—	—	
Erdgeschoß	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Obere "	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Erdgeschoß	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Obere "	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Maschinenhaus		+1	—	—	5	—	4	3,3
Im Freien (Schatten)		+1	—	—	4	—	5	3,3
Wetter: schön.								
26. November								
Im Freien (Schatten)		—3	—	—	$+1\frac{1}{2}$	—	+1	—0,1

Wetter: Morgens schön, dann trüb.

Temperatur-Beobachtungen im Ausstellungsgebäude.

Thermometergrade nach Reaumur.

Tag und Monat		Früh 8 Uhr	Früh 10 Uhr	Mittag 12 Uhr	Nachm. 2 Uhr	Nachm. 4 Uhr	Abds. 5 Uhr	Mittel aus allen Beobacht.
27. November								
Erdgeschoß	Ostseite	+1	+1	1½	2	—	2	
Untere Gallerie	Ostseite	+1	1½	2	2½	2	2	1,7
Obere "	Ostseite	+1	+2	2	3	—	2	
Erdgeschoß	Nordseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Nordseite	—	—	—	—	—	—	
Obere "	Nordseite	—	—	—	—	—	—	
Erdgeschoß	Westseite	—	—	—	—	—	—	Erdgeschoß +1,5 Untere Gall. +1,8 Obere Gall. +2,0
Untere Gallerie	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Obere "	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Erdgeschoß	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Obere "	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Maschinenhaus		0	—	—	1½	—	1	+0,8
Im Freien (Schatten)		0	—	—	2	—	1	+1
Wetter: trüb.								
28. November								
Erdgeschoß	Ostseite	—0	—	0	0	—	¼	
Untere Gallerie	Ostseite	+½	½	½	½	+½	+¼	0,3
Obere "	Ostseite	+½	—	—	—	+½	¼	
Erdgeschoß	Nordseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Nordseite	—	—	—	—	—	—	
Obere "	Nordseite	—	—	—	—	—	—	
Erdgeschoß	Westseite	—	—	—	—	—	—	Erdgeschoß +0,1 Untere Gall. +0,5 Obere Gall. +0,5
Untere Gallerie	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Obere "	Westseite	—	—	—	—	—	—	
Erdgeschoß	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Untere Gallerie	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Obere "	Südseite	—	—	—	—	—	—	
Maschinenhaus		—½	—	—	—	—½	—¼	—0,4
Im Freien (Schatten)		—1	—	—	0	—	—1	—0,6
Wetter: trüb.								

NB. Die in jeder letzten Colonne stehende oberste Zahl ist bloß das arithmetische Mittel aus den Mittelzahlen des Erdgeschosses, der untern und obern Gallerie.

Verzeichniß des Inhalts

der dem amtlichen Berichte über die allgemeine Ausstellung deutscher Industrie- und Gewerbs-Erzeugnisse zu München beigegebenen 16 lithographirten Tafeln.

Tafel I a	Abbildung der großen Denkmünze, Revers und Avers. Zu pag. 180.
	„ „ kleinen „ Revers.

Architektonische Erläuterungen pag. 43—73.

Tafel I a	der Hauptspringbrunnen im Ausstellungsgebäude; der Situationsplan der Ausstellungsgebäude.
Tafel I b	Gartenansicht des Ausstellungsgebäudes.
Tafel II	Fundamentplan mit den Wasserleitungen; Grundplan zu ebener Erde pag. 47, 48.
Tafel III	Grundplan der unteren Gallerie.
	„ „ oberen „
Tafel IV	Querdurchschnitt des Ausstellungsgebäudes nach der Linie A B.
Tafel V	Längendurchschnitt nach der Linie C D.
Tafel VI	Einzelne Theile des Gebäudes und ihre Herstellung. Säulenstühle Fig. 1, 2, 3 pag. 48. Vorrichtung zum Abdrehen der Verbindungsplatten Fig. 4, 5, 6, 7, 8. Art der Ableitung des Wassers durch die hohlen Säulen pag. 48, 49.
Tafel VII	Dachconstruction. Vorrichtung zum Oeffnen der Fenster pag. 66, zum Proben der Spanngitter pag. 51.
Tafel VIII	das halbe Sprengwerkgitter im Mittelschiff, Spanngitter, Traggitter pag. 58.
Tafel IX	Arten der angewendeten Rüstungen pag. 67.
Tafel X	Ornamentik des Gebäudes.

Zur Erläuterung der Aufstellung der industriellen Gegenstände.

Tafel XI	Aufstellungsplan für das Erdgeschoß.
Tafel XII	„ für die untere Gallerie.
Tafel XIII	„ für die obere Gallerie.
Tafel XIV	„ der Arbeits-, Hilfs- und landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthe in den zwei Nebengebäuden.
Tafel XV	Temperaturcurven im Industriegebäude vom 15. Juli bis 30. November 1854 in Vereinigung mit den Besuchs- und Choleracurven, nebst Angabe der Witterung. Zu pag. 204.

Amtlicher Bericht über die allgemeine Ausstellung deutscher Industrie- und Gewerbs-Erzeugnisse zu München im Jahre 1854

München 1855